

# 0614

**J.B. Cardale**

**VORLESUNGEN ÜBER DIE LITURGIE  
UND DEN ANDEREN GOTTESDIENSTEN  
DER KIRCHE**

**DER MORGEN- UND  
ABENDDIENST**



**CHURCH DOCUMENTS**

by Peter Sgotzai

**J. B. CARDALE**

VORLESUNGEN  
ÜBER DIE LITURGIE UND DIE ANDEREN  
GOTTESDIENSTE DER KIRCHE  
BAND II.1

**DER MORGEN- UND  
ABENDDIENST**

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT  
VON J. W. WATKINS

SELBSTVERLAG J. W. WATKINS  
REUDNITZ - LEIPZIG

© BY PETER SGOTZAI  
TEXT EDITING J. HEINBACH - H. SCHEFFLER  
GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI  
BEERFELDEN AUGUST 2003

# INDEX

DER MORGEN- UND ABENDDIENST	5
ERSTER TEIL	
Über das Vorhandensein und die Stellung anderer Feiern als Ordnungen der Gnade und notwendige Teile der beständigen Anbetung Gottes neben der heiligen Eucharistie	15
ZWEITER TEIL	
Die Morgen- und Abenddienste als wesentliche Teile der Liturgie und ihr Zusammenhang mit dem Sakrament der Eucharistie	29
DRITTER TEIL	
Über die Aufbewahrung des Sakramentes des Leibes und Blutes Christi, besonders mit Beziehung auf die täglichen Dienste	52
VIERTER TEIL	
Schlussbemerkungen über die allgemeine Form und Ordnung des Morgen- und Abenddienstes in ihrer gegenbildlichen Beziehung zu den täglichen Bräuchen und Diensten in der Stiftshütte	116
FÜNFTER TEIL	
Der tägliche Dienst nach seinen verschiedenen Teilen und Einzelheiten	133
Erste Unter Abteilung	
Der einleitende Dienst des Sündenbekenntnisses und der Hingabe	135
Abschnitt I	
Von der Anrufung bis zum Schlusse der Ermahnung	135
Abschnitt II	
Sündenbekenntnis und Absolution	144
Abschnitt III	
Das Gebet der Hingabe	180

Abschnitt IV	
Die Verlesung der Heiligen Schrift und das Glaubensbekenntnis	185
Abschnitt V	
Der Gesang nach dem Glaubensbekenntnis	209
Zweite Unter-Abteilung	
Der Dienst des Gebetes und der Fürbitte mit der Betrachtung	228
Abschnitt I	
Der Eintritt in das Heiligtum, nebst einer allgemeinen Untersuchung der Natur des Dienstes des Gebets und der Fürbitte	228
Abschnitt II	
Die Bitten, Gebete, Fürbitten oder fürbittenden Gebete und die Danksagungen	272
Abschnitt III	
Die Fürbitte durch den Engel	289
Abschnitt IV	
Die Betrachtung und der Schluss des Dienstes	295

## DER MORGEN- UND ABENDDIENST

Nachdem wir in einer früheren Abhandlung unsere Bemerkungen über die wesentliche Form und Ordnung der Feier der heiligen Eucharistie, vorzugsweise am Tage des Herrn durch den Engel an seinem Sitze zu einem Abschluss gebracht haben, beabsichtigen wir, unsere Aufmerksamkeit auf jene mit der Feier der heiligen Eucharistie am Tage des Herrn verknüpften täglichen gebotenen Dienste zu richten, welche bestimmt sind, während des kirchlichen Zeitabschnittes der Woche von dem Engel mit den Priestern des vierfachen Amtes unter ihm gehalten zu werden.

Wenn, wie wir festgestellt haben, die einzelnen Opfer und Vorschriften des Gesetzes das Werk und Opfer Christi nur je unter einem oder mehreren seiner Gesichtspunkte und nicht in seiner Totalität vorbilden, und wenn jenes Werk als ein Ganzes in der Eucharistie und wiederum in seinen Einzelheiten in den andern Diensten der Kirche seine Darstellung findet: so ist klar, dass diese andern Dienste in der Eucharistie ihre Wurzel und Grundlage haben, und äußerst wahrscheinlich, dass sie sich als die Gegenbilder jener einzelnen Riten des Gesetzes herausstel-

len werden. Unter diesen Diensten der Kirche nun nehmen die täglichen mit der Eucharistie verknüpften Gebetsdienste während der Woche den ersten Platz ein.

Es sind dies der Morgen- und Abenddienst, täglich mit Einschluss des Sonntags um 6 Uhr Vormittags und um 5 Uhr Nachmittags zu feiern; und der nur am Tage des Herrn um 10 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags zu haltende Dienst.

Der kirchliche Tag besteht aus zwölf Stunden, von 6 Uhr Morgens bis um 6 Uhr Abends nach der bei uns üblichen Zeitrechnung. Demnach sind wir angewiesen, täglich die erste und die letzte Stunde des Tages der Anbetung Gottes zu weihen. Der in diesen Stunden gefeierte Dienst besteht aus zwei Hauptteilen. Im ersten Teil nahen wir uns Gott mit Handlungen der Demütigung und des Sündenbekenntnisses, indem der Evangelist vor Ihm unserer Sünden und Übertretungen gedenkt, und indem die Gemeinde sich mit dem Hirten im Bekenntnis jener Sünden vereinigt; dann, nach dem Empfange der Absolution, drücken wir durch den Ältesten unsere erneuten Gelübde der Hingabe und Unterwerfung unter den Willen Gottes aus; und durch den Propheten und Ältesten bringen wir Gott einen Abschnitt Seines allerheiligsten Wortes dar und bekennen vor Ihm unseren Glauben

mit nachfolgenden Gesängen der Lobpreisung und Freude in Ihm. So [002] Gott genahet erscheinen wir im zweiten Teile in Seiner heiligen Gegenwart und tun Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen, die bezüglich von dem Hirten, dem Evangelisten, dem Ältesten und dem Propheten dargebracht werden. Und dann, in der Einheit jenes Leibes, dessen lebendiges Haupt und Stellvertreter vor Gott Christus ist, und im Glauben an Sein Mittler- und Hohenpriester-Amt werden diese verschiedenen Gebete und Danksagungen von dem Engel, dem Repräsentanten Christi als des Hohenpriesters in jeder Gemeinde, zusammengefasst und als Ein großer geistlicher Akt dargebracht; und nach einer Betrachtung, die uns zum Nachsinnen über die Werke und Wege Gottes in der Kirche und in der Welt führen soll, werden wir aus Seiner Gegenwart entlassen, indem wir zu Seinem Preise singen und Seinen Segen empfangen.

In dieser Zweiteilung des Dienstes liegt eine Beziehung auf die zwei Hauptbegriffe des in der Eucharistie uns dargestellten Werkes Christi für uns. Der erste Teil erinnert und weist die Anbetenden an das Werk, welches der Herr mit Seinem Leben auf Erden begann und mit Seinem Tode am Kreuz abschloss, an Sein Werk als das Opfer und die Versöhnung für die Sünde, und auch (wie wir hernach sehen werden) an

das Werk des heiligen Geistes, uns zu Teilnehmern an den davon ausgehenden Wohltaten zu machen; der zweite Teil gedenkt des Herrn als unseres Mittlers und Hohenpriesters, wie er für uns bittet, unsere Gebete darbringt, Gottes Segen empfängt und über uns ausspendet. Der erste betrachtet Ihn in jenem Charakter, der uns in der Offenbarung dargestellt wird, worin Er symbolisch beschrieben ist als: „Das Lamm, wie es erwürget wäre“ („wie geschlachtet“ - Offenb. V, 6); der zweite betrachtet Ihn als „gleich eines Menschen Sohn, angetan mit einem Talar und begürtet um die Brust mit einem goldenen Gürtel.“ (Offenb. I, 13). Und so ist in den Worten der Weissagung, die uns Licht gegeben haben, diese Dienste festzusetzen und zu ordnen, als Vorbild des ersten Teils das tägliche Brandopfer des Lammes Morgens und Abends auf dem ehernen Altar vor der Türe der Stiftshütte mit seinen Speis- und Trankopfern hingestellt, während der zweite Teil dem Dienste Aarons zu räuchern entspricht, wenn er in das heilige Zelt ging, Morgens die Lampen zuzurichten und Abends sie anzuzünden.

In Betreff des Dienstes am Vor- und Nachmittage des Tages des Herrn möchten wir bemerken, dass er nur aus dem ersten Teile des täglichen Morgen- und Abenddienstes besteht, d.h. aus Handlungen der Demütigung, des Sündenbekenntnisses und der Absolution, der Hingabe, des Glaubens und der Freude, aber

ohne die Fürbitten und die Betrachtung, die im Morgen- und Abenddienst vorgeschrieben sind. Hierin liegt gleicherweise eine offenbare Beziehung auf das Vorbild unter dem Gesetz, worin am Sabbat außer den täglichen Morgen- und Abendopfern zwei andere Lämmer auch als ganze Brandopfer mit ihren entsprechenden Speis- und Trankopfern dargebracht wurden.

So sehen wir, dass die Liturgie der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes nicht nur die Ordnung für die Feier der heiligen Eucharistie, sondern auch die Gebetsdienste enthält, die für den Morgen und den Abend jedes Tages und für den Vor- und Nachmittag des Tages des [003] Herrn bestimmt sind. Und dies sind, im Gegensatz zu allen anderen Zeiten und Gebetsdiensten, ausdrückliche Anordnungen Gottes und gebotene Dienste.

Die Gebetsstunden, welche seit der frühesten Zeiten beobachtet worden sind, wahrscheinlich von dem hebräischen Tempeldienst entlehnt, wurden zuerst für jene, die in klösterlichen Gemeinschaften lebten, als gebotene eingeführt; von dort aus ist in der Römischen Kirche die Beobachtung dieser Stunden dem Weltpriester-Stande wie auch denen, die, ob Priester oder Laien, unter Regeln leben, zur Pflicht gemacht worden. Bei den Hebräern scheinen sie

frommen Personen Anlass gegeben zu haben, ihre Privatgebete zu verrichten. Denselben Charakter hat in der Praxis der christlichen Kirche die Beobachtung dieser Stunden seitens solcher Personen, die nicht durch ihr Amt oder ihre Gelübde (wie die der Priester oder Mönche) kanonischen Regeln unterworfen sind.

Aus diesem Grunde, nämlich weil sie passende Anlässe zu christlicher Andacht geben, sind sie ohne Zweifel Gott wohlgefällig und mögen wohl in der Kirche feierlich anerkannt werden, in der Ausdehnung, welche die Anzahl und die Verhältnisse derer, die sie zu leiten oder ihrer zu warten haben, gestatten.

Die gegenwärtige Vorschrift in der Liturgie betreffs der Vor- und Nachmittagsgebete um 9 und um 3 bezieht sich ja auch ganz ausdrücklich auf die Zahl der vorhandenen Priester und die Bedürfnisse und Gelegenheiten der wenigen, die wieder unter Aposteln gesammelt sind, daher denn diese Stunden mit einer anderen Verteilung der Psalmen und Lektionen der heiligen Schrift, wo vermehrte Zahl der Anbeter es verlangen, beliebig vermehrt werden können.

Aber dies sind indessen keine gebotenen Dienste wie der Morgen- und Abenddienst, noch sind sie direkt und unmittelbar mit der Feier der heiligen Eucharistie durch den Engel am Tage des Herrn ver-

knüpft, außer in der Weise, wie jede Art der Andacht in der christlichen Kirche auf die heilige Eucharistie sich gründet, und insofern als alle unsere Dienste und Gebete auf Grund der Verdienste des in jenem Sakramente dargestellten Opfers dargebracht werden.

Wir können auch aus dem schon gegebenen kurzen Abriss des Morgen- und Abenddienstes entnehmen, dass er seiner Natur nach sich von den Diensten gemeinsamen Gebets, die jetzt in allen Teilen der Kirche gebraucht werden, wesentlich unterscheidet. Er besteht nicht wie die letztgenannten Dienste bloß aus gewissen Gebeten, Lektionen der heiligen Schrift und Psalmen, die einander nach Zufall und ohne Ordnung und Plan folgen; oder, wenn mit Ordnung und Plan, doch nur mit einem solchen, wie ihn persönlicher Geschmack oder eine vorausgesetzte natürliche Angemessenheit an die Hand gibt, so dass, ohne das Prinzip zu verletzen, die verschiedenen Teile verwechselt und die Anordnungen geändert werden können. Im Gegensatz dazu ist der vorliegende Dienst nach einer strengen Methode und einer genauen von Gott vorgeschriebenen Ordnung entworfen, auf bestimmte Prinzipien gegründet, und er enthält folgerichtig die Entfaltung und den Ausdruck jener Prinzipien; durch diese Ordnung sowie durch den Inhalt und Stoff der einzelnen Handlungen, aus denen der Dienst besteht, lässt er Geistes- [004] und Seelenkräf-

te in Übung treten und wird zum Mittel, geistliche Gefühle und Bewegungen auszudrücken. Er weist wie in einem Spiegel den Fortschritt des geistlichen Lebens im Christen auf; er ist geeignet, dem geistlichen Charakter Gestalt zu geben und das herzustellen und zu bewirken, was er darstellt. Er ist in der Tat die wahre Ergänzung des Sakraments der Eucharistie und führt, derselben untergeordnet, die große Handlung, die in jenem Sakramente verrichtet wird, in ihren Folgen und in täglicher Anwendung aus.

Im Fortgang der genaueren Untersuchung über den Bau des Morgen- und Abenddienstes, über seinen Zusammenhang mit dem Sakrament der Eucharistie, seinen Gegenstand und seine einzelnen Teile werden wir unsern Stoff unter die folgenden Abschnitte ordnen:

1. Erstens beabsichtigen wir die Gründe für die Beobachtung anderer Feiern als Ordnungen der Gnade und wesentliche Teile der beständigen Anbetung Gottes neben der heiligen Eucharistie anzugeben.
2. Wir werden zeigen, dass dieser besondere tägliche Gebetsdienst des Morgens und Abends ein wesentlicher Teil der Liturgie oder der vollständigen Anbetung der Kirche und die Ergänzung des Sakraments der Eucharistie ist; und bei der Ausführung

dieses Gegenstandes werden wir den genauen Zusammenhang zwischen dem Sakrament der Eucharistie und dem vorliegenden Dienst darlegen.

3. Wir werden die Bedeutung der Aufbewahrung des Sakramentes als eines Gebrauchs der christlichen Kirche, der in der ursprünglichen Einsetzung durch den Herrn eingeschlossen liegt, und zwar besonders in ihrem Zusammenhange mit dem Morgen- und Abenddienste betrachten.

In diesen drei Abschnitten werden wir Gelegenheit haben, uns von Zeit zu Zeit auf die Vorbilder des Gesetzes zu beziehen, und werden ihre Anwendung als Vorbilder auf christliche Dienste zeigen.

4. Aber werden wir unsere Untersuchung des täglichen Gebetsdienstes als des Gegenbildes zu den täglichen Morgen- und Abendgebräuchen, die von Moses in der Stiftshütte angeordnet waren, vervollständigen; und dies wird uns dahin führen, eine allgemeine Erklärung der Form und Ordnung des Dienstes, wie diese in der Stiftshütte und ihren Feierlichkeiten vorgebildet ist, zu geben.
5. Und endlich werden wir die einzelnen Teile des Dienstes untersuchen, und zwar unter dem Ge-

sichtspunkte der beiden großen Abschnitte, auf die wir schon hingedeutet haben, nämlich erstens des einleitenden Dienstes des Sündenbekenntnisses und der Hingabe; und zweitens des Dienstes des Gebets und der Fürbitte mit der Betrachtung [005].

## Erster Teil

Über das Vorhandensein und die Stellung anderer Feiern als Ordnungen der Gnade und notwendige Teile der beständigen Anbetung Gottes neben der heiligen Eucharistie

Es ist ein sehr allgemeiner Irrtum, die öffentlichen Gottesdienste so anzusehen, als hätten sie alle denselben eigentümlichen Zweck, als sollten in ihnen allen dieselben Akte unseres Geistes, dieselben Gefühls- und Gemütsregungen Gott gegenüber zum Vorschein kommen, als sollte unser Verlangen immer auf dieselben Segnungen Gottes gerichtet sein, und immer derselbe sittliche und geistliche Vorteil uns zu Teil werden. Oder, wenn man überhaupt einen Unterschied annimmt, so sieht man diesen nur in der Stärke der religiösen Gefühle, deren Erweckung und Übung beabsichtigt wird, und in dem Maße der dargebotenen Gnade; gleichviel ob das Volk einem Gottesdienste oder der heiligen Eucharistie beiwohnt, mag auch in dem einen Falle die Feierlichkeit und das Maß der Gnade größer sein, immer müsse unsere Aufgabe und unsere Erwartung dieselbe sein: dieselbe Anbetung und dieselben Segnungen, letztere verschieden zwar im Grade, doch der Art nach gleich. Diese Form des Irrtums ist noch am wenigsten zu tadeln; denn es sehen leider Viele die Predigt, als wäre

dies der große eigentliche Anbetungsakt, für das Hauptstück im Gottesdienst an, indem sie nur die Erleuchtung ihrer Erkenntnis oder die Erregung ihrer Gefühle im Auge haben, als müsste ihnen damit notwendig Wachstum an geistlichen Leben und an Gnade zu Teil werden.

So lange dieser Irrtum vorherrschend ist, müssen die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen entweder als verhältnismäßig bedeutungslos und unnütz oder als dem Mystizismus und Aberglauben dienstbar erscheinen. Im ersteren Falle herrscht das Bestreben, alle gottesdienstlichen Formen auf ein angebliches Muster von Einfachheit zurückzuführen. Im letzteren Falle werden die Gebräuche und Zeremonien behandelt, als wären sie Gegenstände der Willkür und verbesserten Erfindungsgabe und man bemüht sich, sie dem Wohlgefallen anzupassen und nach dem Geschmack einzelner Menschen zu vervielfältigen.

Es findet sich allerdings in den von Gott verordneten äußeren Formen sowohl bezüglich des Weges der Annäherung als auch hinsichtlich des letzten großen Ziels und Gegenstandes der Betrachtung eine [006] Alles durchdringende wunderbare Einheit und Einfachheit, mit der sich gleichwohl Unterscheidung, Zahl und Mannigfaltigkeit vollkommen verträgt. In al-



len Diensten ist das große Ziel und der Gegenstand unserer Lobpreisung und Anbetung der Allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, dem mit Seinem Eingeborenen Sohne und dem Heiligen Geiste, der glorreichen ungeteilten Dreiheit in der Einheit, alle Ehre und Anbetung in Ewigkeit gebührt. Auch gibt es nur Einen Weg, um Gott zu nahen, eben im Namen Christi und durch die Verdienste Seines Opfers. In keinem anderen Namen noch durch irgend eine andere Vermittlung kann unser Dienst Gott wohlgefällig sein. Aber wenn wir bei unserem Nahen zu Gott immer unmittelbar dasselbe Ziel im Auge hätten wie z.B. im Sakramente der Eucharistie, so würde folgen, dass dies die einzige Feier in der Kirche sein sollte. Warum begnügen wir uns, mit minder feierlichen Wegen des Nahens zu Gott oder mit minder fruchtbaren Gnadenmitteln, wenn die würdevollere und segensreichere Feier uns immer zu Gebote steht?<sup>1</sup>

Das Gegenteil ist wahr. Das Werk, das Christus für uns vollbracht hat, Eins in seiner verdienstlichen Wirkung, besteht doch aus vielen Teilen und lässt

---

<sup>1</sup> Es bestätigt nur die Beweisführung im Texte, wenn man behauptet, die Regel der Kirche verbiete einem Priester, die heilige Eucharistie ordnungsmäßig häufiger als Ein Mal am Tage zu feiern; denn das Vorhandensein einer solchen Regel bekräftigt den wesentlichen Unterschied zwischen dem Sakramente und den anderen Diensten der Anbetung und Gnadenordnungen.

sich in vielen Gestalten und unter vielen Gesichtspunkten betrachten; die Wohltaten, die wir dorthin leiten, obwohl von Einem, eben von Jesu Christo ausgehend und durch Einen Heiligen Geist gewirkt, die Heilmittel, die an uns gewandt werden, und die Segnungen und Gnaden sind zahlreich und mannigfaltig; daher müssen auch die Feiern, worin wir das Gedächtnis des Werkes Christi begehen und Gott für dasselbe lobpreisen und anbeten, in denen wir den uns zukommenden Anteil an jenem Werke erfüllen und für uns in der Einheit Seines Leibes unsere Zustimmung dazu und unsere Teilnahme daran bekräftigen, diese Dienste, Mittel und Ordnungen, wodurch jene Heilmittel und Segnungen uns mitgeteilt werden - sie müssen, entsprechend dem Gegenstande unserer Aufmerksamkeit oder unseres Verlangens, notwendiger Weise in ihren Formen mannigfaltig sein.

Die Anordnungen, die Israel in dem Gesetze Moses gegeben sind, beleuchten dies hinlänglich. Die vorgeschriebenen oder gestatteten Opfer waren alle vorbildlich auf das Opfer Christi; und doch war man nicht nur zu einer Opferart, sondern zu vielen verschiedenen Opferarten ermächtigt. Das Passah, das unsere Erlösung von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels um der Sünde willen und unsere Errettung durch das Blut des Lammes Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt, vorbildet; die Sündopfer, durch welche eine Genugtuung für die

fer, durch welche eine Genugtuung für die Sünde gewirkt wurde, verschieden, je nachdem sie für Sünden oder Übertretungen, für Sünden des Priesters oder der Gemeinde oder des Fürsten oder Eines aus dem Volke dargebracht wurden; die Brandopfer, deren Zeremonien nicht nur Genugtuung ausdrückten und die große Genugtuung vorbildeten, sondern bei [007] denen die völlige Verzehrung des Opfertiers durch Feuer die gänzliche Vertilgung des alten durch Lüste verderbten Menschen und das lebendige Opfer des neuen Menschen durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi vorbildlich darstellte; das Dankopfer, wodurch die ganze Gemeinde den Bund heiligte, in den sie mit Gott getreten war, oder worin einzelne Opferer ihre Gelübde erfüllten und ihren freudigen und freiwilligen Dienst ausdrückten - dies alles waren Mittel, den treuen und wohl unterrichteten Israeliten auf das Eine große und verdienstliche Sühnopfer hinzuführen, welches Gott in späteren Tagen zur Ausführung bringen würde; und doch unterschied sich jedes vom anderen, entsprechend seinem eigenen und angemessenen Beweggrunde, wenn es freiwillig war, oder in jedem Falle entsprechend seinem unterschiedenen und besonderen Zweck.

„Gott sind alle seine Werke bewusst von der Welt her.“ (Ap.-Gesch. XV, 18). Er hat alle Dinge in Christo vor der Welt festgesetzt und in Seinem Ratschluss die

Ordnung und das Gesetz der himmlischen Dinge bestimmt, dem entsprechend der Heilige Geist in Ewigkeit wirken wird, um in dem geheimnisvollen Leibe Christi den Willen und Vorsatz Gottes auszuführen. Nachdem Er also in Seinem ewigen Ratschluss die Kirche vorher verordnet hatte, gab er den Kindern Israel Befehle und Anordnungen, um zum Voraus als Vorbilder jener Dinge zu dienen, die später durch den Tod und die Auferstehung Christi offenbar gemacht werden sollten. Und jetzt schreibt derselbe Allmächtige Gott und Vater durch Seinen im heiligen Geiste unter Seinem Volke gegenwärtigen Sohn jene Zeremonien und Dienste vor, welche dadurch, dass sie in der Kirche gefeiert werden, den Charakter der lebendigen Sakramente und Geheimnisse der himmlischen Dinge erhalten, und in welchen unter äußeren unserem gegenwärtigen Zustande angepassten Formen die Werke des Heiligen Geistes in und unter den Kindern Gottes gewirkt werden.

Dadurch lernen sei die Seligkeit ihres Berufs empfinden und, heranwachsend zum vollkommenen Mannesalter werden sie zur Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne erhoben, zu jener Gemeinschaft, in der sie den Genuss ihrer gegenwärtigen Segnung und Gnade und das Unterpand und den Vorgeschmack ihres zukünftigen Erbes haben. Dadurch werden sie auf ihre nahe Verwandlung in jenes

Bild der Herrlichkeit, das ihrer in der Zukunft wartet, vorbereitet.

Alle so vorgeschriebenen Dienste und Ordnungen sind für die Vollendung der Kirche durch den Dienst des Heiligen Geistes notwendig, notwendig auch für die Erfüllung jener vollkommenen Anbetung, die Gott erwartet, und in welcher jene himmlischen Gefühle, Wünsche und Vorsätze, die naturgemäßen Früchte der Einwohnung des Heiligen Geistes, am besten zum Ausdruck kommen; notwendig endlich, um die beiden großen Zwecke und Folgen aller Anbetungsordnungen: Die Erziehung des Gottesmenschen und die Seinem Heiligtum geziemende Verherrlichung Gottes durch denselben zu erreichen.

Wenn Gott bei der verhältnismäßigen Finsternis einer Zeit noch unvollendeter Offenbarung in der Anordnung der geeigneten Weise Seiner Anbetung es für gut befand, Israel so viel und so mannigfaltige Formen zu geben, Ordnungen, welche die große noch nicht vollbrachte [008] Erlösung, welche die noch nicht gewirkte Genugtuung und Versöhnung und die Hingabe der neuen Kreatur damals ganz unerreichbar, möglich nur durch und in Christus vorbildeten, Ordnungen, deren wahre Bedeutung denen, dies sie handhabten, unbekannt war, so ist die Mannigfaltigkeit der Dienste und Ordnungen viel nötiger und an-

gemessener für uns, von denen Gott einen höheren Dienst beansprucht, und deren Sinne geübt sein sollten, die volle Bedeutung alles dessen, was wir tun, zu unterscheiden und zu erkennen. Denn bei jenen handelte es sich um ein Werk der Vorbereitung durch die prophetische Andeutung zukünftiger Dinge, in der Kirche aber um die tatsächliche Hervorbringung der vorher verkündigten Güter durch die Glieder Seines Leibes im Geiste Christi. Wenn solche Mannigfaltigkeit und Menge der Dienste für die sittliche Zucht und Erziehung jener unter dem Gesetze nötig war, um sie auf die zukünftige Annahme des Evangeliums zu bereiten, so sind sie womöglich noch nötiger für unsere Vorbereitung, da wir uns dem Ende aller Dinge auf Erden nähern und in jene himmlischen und unaussprechbaren Wirklichkeiten, die alsdann der ganzen Schöpfung in der Kirche offenbart werden sollen, einzutreten hoffen. Sie sind nötig für jene Zucht und Erziehung, ohne welche wir nicht in jene zukünftigen Wohnungen der Herrlichkeit eintreten können. Sie sind ebenso nötig für unser Wohl in unserer gegenwärtigen geistlichen Stellung, worin wir berufen sind, „mit Christo auferstanden“ (Col. III, 1) und „in das himmlische Wesen versetzt in Ihm“ (Eph. II. 6) zu sein, d.h. im Geiste, durch die Einwohnung des heiligen Geistes zur Teilnahme an jenen himmlischen Dingen zugelassen zu sein, welche Verständnis und Sinne nur unter der Hülle verständlicher oder sinnen-

fälliger Formen zu ergreifen fähig sind. Wenn, wie der Apostel im Briefe an die Hebräer (X, 1) sagt, das Gesetz einen Schatten der zukünftigen Güter hatte, so sollte die Kirche das wahre Abbild der Güter schon besitzen, und in den vollkommenen Ordnungen der Kirche sollten wir die genauen Gegenbilder zu jedem Ritus des Gesetzes, welcher die Anbetung Gottes oder die Vorsorge für die beständigen Bedürfnisse Seines Volkes bezweckte, auch in den kleinsten Einzelheiten zu sehen erwarten. In dem Maße, wie die Kirche in der Entfaltung und Vervollkommnung ihrer äußeren Ordnungen fortschreitet, werden sich auch alle jene sakramentalen Riten entfalten, durch deren Tätigkeit jedes Heilmittel für die Seele und auch für den Leib ausgespendet und die volle Gnade Gottes, die in Christo ist, auf jedes treue Glied Seines geheimnisvollen Leibes ausgegossen werden soll.

Es sind demnach mannigfaltige, in der Form wie im Zwecke verschiedene Feiern und Dienste der Anbetung und Gnadenspendung in der Kirche angeordnet. Ein Akt des Sündenbekenntnisses ist kein Gebetsakt; der Ausdruck unserer Gelübde und unserer Hingabe an Gott ist weder Sündenbekenntnis noch Gebet, noch ist irgend einer von ihnen im besonderen Sinne ein Akt der Fürbitte. Wiederum kann das Sündenbekenntnis den Zweck haben, Gottes Vergebung zu erbitten oder unsere eigene Unwürdigkeit zu ge-

stehen, was jedem Nahen zu Gott vorangehen sollte. In verschiedener Absicht wird die Gnade Gottes in der Absolution und in den mannigfaltigen Akten der Segnung und Händeauflegung [009] ausgespendet. Aber immer sollten sowohl die bezüglichlichen Worte als auch die bezüglichlichen Handlungen (denn jede Handlung ist symbolisch) je nach dem Zwecke und der Art der Feier wechseln.

Zur besseren Beleuchtung dieses Gegenstandes dürfte eine Betrachtung des Unterschiedes zwischen allen anderen Diensten der Anbetung und Amtsverrichtungen und dem Sakramente der Eucharistie dienen, ein Unterschied, der in der umfassenden Natur des in jenem Sakrament gefeierten Gedächtnisses seinen Grund hat. Jede andere Feier und Gottesdienst bezieht sich auf eine besondere Wahrheit in dem Werke des Herrn oder auf eine besondere Segnung durch dasselbe mit Ausschluss der anderen; in der Feier der heiligen Eucharistie hingegen braucht keiner jener verschiedenen Akte des Sündenbekenntnisses, der Absolution usw. als wesentlich zur Gültigkeit desselben ausdrücklich vorzukommen, obwohl sie alle als nötig für die äußere Form und Ordnung des Sakramentes darin angedeutet werden, alle in der gültigen Feier desselben mitenthalten sind. Wenn wir dem Befehle des Herrn gehorsam Brot und Wein aussondern und vor Gott in Seiner Kirche darstellen, es

ordnungsmäßig und gültig konsekrieren, dass es zum Leibe und Blute Christi wird, als solches es abermals vor Gott darstellen und in der Kommunion verzehren - dann stellen wir durch die höchsten und wirksamsten Handlungen, deren wir fähig sind, geistlicher Weise und durch ein heiliges Geheimnis das Bekenntnis unserer Sünden dar, empfangen ihre Vergebung, bekennen uns selbst als schuldig und unwürdig, erneuern unser Gelübde als wiedergeborene Kinder, bringen Gott die höchste und göttlichste Anbetung dar, kurz wir erfüllen damit jeden Brauch und empfangen jede Segnung von Gott. Denn bei der Feier dieses heiligen Dienstes im Heiligen Geiste werden wir wahrhaftig Eins mit Christo in den Handlungen Seines himmlischen Priestertums und durch die Teilnahme an dem Sakramente seines Leibes und Blutes werden wir Ihm und Er uns einverleibt. Durch diese unsere Vereinigung mit Ihm verleugnen wir uns selbst und treten aufs Neue durch den Tod des Fleisches in das Leben des Geistes ein, und Er lässt uns (mit heiliger Scheu und Ehrerbietung sei es ausgesprochen) in die Gemeinschaft alles dessen zu, was Er als unser Hoherpriester und Stellvertreter vor Gott vollbringt, während Er, als der große Übermittler der Erbarmung und Freundlichkeit Gottes an uns den Reichtum Seiner Gnade und des ewigen Lebens über uns auswendet.

Aber alles dies tun und empfangen wir nicht mit Notwendigkeit durch irgend einen bestimmten Akt, sondern nur der Wirkung nach; alle etwa gebrauchten Formen des Gottesdienstes, wie die oben genannten, sind nur begleitende, wenn auch angemessene Handlungen, nicht wesentliche Bestandteile des Sakramentes: und deswegen sind wir genötigt und verpflichtet, auf Gott in allen anderen Ordnungen zu warten, durch welche Seine vollkommene Anbetung vollzogen und Seine Gnade in ihrer besonderen (im Unterschiede von ihrer allgemeinen) Beziehung auf alle unsere Bedürfnisse und unseren Mangel auswendet wird.

Wir nehmen wiederum im Vorübergehen Gelegenheit zu bemerken, dass dies glorreiche und erhabene Sakrament der Eucharistie das vollkommene Gedächtnis des durch Christum für uns vollbrachten Werkes [010] ist, nicht unter irgend einen beschränkten Gesichtspunkte, sondern als die verdienstliche Ursache und das wirksame Mittel der Errettung zum ewigen Leben betrachtet. Das Sakrament eignet uns die Wohltaten Seines Leidens und Seiner Auferstehung in der besonderen Form zu, dass es uns zu Kommunikanten oder Anteilnehmern an Seinem Leibe und Blute macht. Und wie dies die Unterpfänder unserer Errettung, der Vergebung unserer Sünden, der Allgenügsamkeit Seiner Gnade für jedes unserer

Bedürfnisse in dieser Welt und der ewigen Herrlichkeit in dem zukünftigen Leben sind, so sind es auch die Unterpfänder der Genugsamkeit aller jener anderen Feiern, Dienste und Gnadenausspendungen, die Gott in der Kirche für Seine Anbetung und für unser Wohl angeordnet hat.

Es folgt daraus, dass jene anderen Dienste christlicher Anbetung und jene anderen Gnadenverordnungen gleicherweise ihren geeigneten Platz in dem Bauplan der Kirche einnehmen und für die Erfüllung des vollkommenen Willens und Vorsatzes Gottes darin nötig sind. Sie richten das aus, was in der heiligen Eucharistie nicht besonders und in seinen einzelnen Teilen verrichtet wird. Sie feiern das Gedächtnis des Werkes Christi, jeder in einer besonderen Beziehung oder unter einem eigentümlichen Gesichtspunkte. Sie sind dazu verordnet, dass wir unsere Sinne auf das Werk Christi in allen seinen Einzelheiten gerichtet halten und uns dasselbe in allen seinen Teilen aneignen können; dazu, dass wir jede besondere Wohltat durch die dafür verordneten Mittel entweder auf dem Wege der Heilung oder der Mitteilung von Kraft und Gnade empfangen können. Sie sind endlich eingesetzt, damit durch ihre gesonderte und vereinte Wirkung an uns das Bild Christi in jeder Hinsicht zu Stande komme und damit wir als Teilnehmer an seinem Geiste Seinem Vorbilde zu folgen

und Seinem Willen zu entsprechen befähigt werden, unter welchem Gesichtspunkte auch Sein Vorbild und Sein Wille in dem einzelnen Dienste uns dargestellt werden mag. So werden wir völlig ausgerüstet und befähigt werden, Gott in Seinem Heiligtum mit unseren Lippen in seinen verschiedenen Anbetungsakten oder Gnadenmitteln und mit allen unsern Gliedern in unserem täglichen Lebenswandel zu verherrlichen [011] .

## Zweiter Teil

### Die Morgen- und Abenddienste als wesentliche Teile der Liturgie und ihr Zusammenhang mit dem Sakrament der Eucharistie

Wir haben gesehen, dass in der Eucharistie sowohl als auch in diesen täglichen Gebetsdiensten zwei Hauptteile sich finden, jeder mit seinem vorherrschenden Grundgedanken: der eine enthält das Gedächtnis und die Anwendung des Werkes unseres Herren in der Darbringung Seiner Selbst als des Opfers und der Versöhnung für unsere Sünden, der andere das Gedächtnis des hohenpriesterlichen Amtes unseres Herren als unseres Mittlers und des Ausspenders von Gnade und Segen. Auch liegt darin nicht nur eine bloße Erinnerung; dies sind Gelegenheiten, wobei der Herr nicht nur zum Gedächtnis sondern zur Erfüllung Seines Mittler- und Segenamtes auf Erden vermittelt der fungierenden Diener, in welchen Er durch den Heiligen Geist wohnt und handelt, gegenwärtig ist. Auch haben wir in dem soeben zu Ende geführten Teil den Unterschied zwischen der Eucharistie und den anderen Diensten der Anbetung oder Gnadenmitteilung dargelegt und haben gezeigt, dass in den letzteren die gesonderte Mitteilung der Wohltaten Christi, welche durch einen allgemeinen

und ununterschiedenen Akt im Sakramente mitgeteilt werden, in ihren Einzelheiten stattfindet. Wir haben dies jetzt deutlicher in Bezug auf den Morgen- und Abenddienst zu zeigen. Hierbei sowie bei der Darlegung der Natur des Zusammenhanges zwischen dem Gebetsdienst und der Eucharistie werden wir Gelegenheit haben, noch einmal auf das Werk unserer Erlösung zurückzukommen, welches Christus in seiner Person vollbracht hat und noch vollbringt, und dessen Früchte uns durch den Dienst des heiligen Geistes wesentlich und wirklich zu Teil werden. Bei unserer Besprechung der Liturgie und bei der Betrachtung des Zusammenhanges zwischen jenen verschiedenen Diensten werden wir beständig wiederum auf das Geheimnis des Evangeliums, welches wir in allen von Gott verordneten Diensten der Anbetung enthalten finden, zurückgeführt und hingewiesen; so wird uns bei unserer Untersuchung der äußeren Formen zu einer vertrauteren Bekanntschaft mit jedem Teile des göttlichen Erlösungsplanes verholfen: unser geistliches Verständnis wird belebt, unsere Erkenntnis erweitert, und durch die Stärkung unseres Glaubens und unserer Hoffnung werden wir erbaut.

Der Herr unser Heiland hat, indem er sich dem Tode unterwarf, ein vollkommenes und genugsames Opfer für alle Sünden dargebracht [012]; und durch jenes Opfer und mit Seinem eigenen Blute ist Er in

die Gegenwart Gottes eingegangen und wohnt dort, ein Hoherpriester ewiglich nach der Ordnung Melchisedek, d.h. nicht länger dem Tode oder Wechsel oder Ende Seines Priestertums unterworfen, sondern zum Hohenpriester bestellt nach der Kraft des unendlichen Lebens, der da beständig die Verdienste Seines Opfers geltend macht, beständig für uns Fürbitte darbringt und immerfort die Fülle Seiner Gnade und Seines Segens über die Kirche ausgespendet, immerfort den Heiligen Geist, den Geist Christi, herabsendet und mitteilt, damit Er in der Kirche als Seinem Leibe wohne und durch Seine Kraft und Einwirkung alle Seine Glieder zur lebendigen Wirksamkeit bringe. Das sind die beiden Grundgedanken: Christus unsere Versöhnung und Christus unser Hoherpriester – Gegenstände der Betrachtung, des Gedächtnisses und der Mitteilung in beiden Teilen der Liturgie der Kirche: in der Ordnung für die heilige Eucharistie und in den täglichen Gebetsdiensten.

Untersuchen wir dies genauer. Christus, unsere Versöhnung: Das Opfer für die Sünde, dargebracht von unserem Herrn am Kreuze, ist vollkommen, vollgültig und genugsam; es gibt kein weiteres Opfer für die Sünde; nichts kann zu dem, das dargebracht worden ist, hinzugefügt, nichts davon weggenommen werden. Die Wiederholung dieses Opfers ist nicht nur unnötig, sondern unmöglich. „Christus, von den To-

ten auferweckt, stirbt hinfort nicht; der Tod wird hinfort über Ihn nicht herrschen. Denn das Er gestorben ist, das ist Er der Sünde gestorben zu einem Mal; das Er aber lebet, das lebet Er Gott.“ (Röm. VI, 9-10). Wenn demnach in der Schrift angegeben wird, dass Christus in die Himmel mit Seinem eigenen Blute eingegangen ist (Hebr. IX, 6-12 und 23-28), so ist das keine Wiederholung des Einen vollkommenen Opfers. Das Opfer ist geschlachtet worden und stirbt hinfort nicht mehr. Aber das Blut jenes Opfers ist durch unseren Hohenpriester als die beständige Versöhnung für die Sünde in das Allerheiligste getragen worden. Ohne der Beschreibung der besonderen bezüglichen Handlungen des Herren uns zu unterwinden - das ist doch ganz klar, dass Seine Gegenwart im Himmel das beständige Gedächtnis Seines Opfers ist; durch die Darstellung dieses Gedächtnisses erlangt Er tatsächlich ohne Aufhören für die Menschen den vollen Segen Seines Leidens, Vergebung aller unserer Sünden und das ewige Leben in Ihm, und teilt ihn denen mit, die in Ihm sind. Und zweitens: das hohenpriesterliche Amt Christi. Wie Seine Gegenwart im Himmel das beständige Gedächtnis Seines Leidens ist, so ist Sein Werk der Fürbitte ein fortwährender, auf die Verdienste Seines Opfers gegründeter Akt. Er bewegt beständig das Herz Gottes und erhält von Ihm, was Sein Mund bittet. Und so ist die beständige Gnadenmittei-



lung, die von Ihm, dem Haupte des Leibes, auf alle Seine Glieder herabfließt, gesichert.

In gleicher Weise ist es eine Torheit und Gotteslästerung, in dem Sakramente der heiligen Eucharistie eine tatsächliche Wiederholung des Opfers Christi oder eine erhöhte Verdienstlichkeit oder eine vollkommenere Wohlgefälligkeit zu sehen. Aber in der Darstellung des gebrochenen Leibes und des vergossenen Blutes des Herrn bei dem Akte der Konsekration [013] ist ein Gedächtnis des Opfertodes Christi enthalten, welches, wertvoll durch jenes Opfer, gerechtfertigt durch Gottes Anordnung und Christi Einsetzung und kräftig durch die Gegenwart des Heiligen Geistes, von solcher Wirksamkeit ist, dass die Kirche auf Erden - oder vielmehr der Herr in Ihr - das vollbringt, was Er in eigener Person bei der Einsetzung dieser heiligen Feier vollbracht hat: und mit der Darbringung dieser heiligen Gaben stellt sie ein Opfer dar, welches „das wahrhaftige Bild“ dessen ist, was im Himmel durch Seine Gegenwart vor Gott gewirkt wird. Durch diesen von Gott dazu eingesetzten Akt kommt die Versöhnung, Vergebung, Huld und Wohlgefälligkeit, die Christus für uns erwirbt, in unserem Besitz und Genuss, und unsere Vereinigung mit Christo wird (je nach dem Maße unseres Glaubens) vollkommen. So mit dem Herren vereinigt schreitet die Kirche, unter Geltendmachung Seines Opfers,

dessen Gedächtnis sie in den konsekrierten Elementen auf dem Altar darstellt, zur Ausrichtung ihres Mittleramtes durch den Zelebranten fort und, getrieben und gestärkt durch die einwohnende Kraft des Heiligen Geistes, bringt sie die vorgeschriebenen Gedächtnisse der Lebenden und Entschlafenen, jene einheitliche Zusammenfassung ihrer Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen, allermeist des Glaubens Genossen dar.

Wiederum ist unsere erste Handlung im Morgen- und Abenddienst Demütigung und Sündenbekenntnis, begleitet von liturgischen Akten des Glaubens und der Freude, um durch Berufung auf das Opfer Christi in persönlicher Zueignung die Vergebung unserer Sünden und zugleich jene Gnade des Heiligen Geistes, welche uns befähigt, der Welt mit Christo gekreuzigt zu werden und Gott zu leben, zu empfangen. So treten wir in diesem Dienst wie in der Feier der Eucharistie, „hinzugehend, nach des Apostels Ermahnung, mit Freudigkeit durch das Blut Jesu, besprengt in unseren Herzen und los von dem bösen Gewissen,“ vor dem Thron Gottes mit Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagungen. Diese, in ihrer eigentümlichen und unterschiedenen Form vom Volke durch die Priester der verschiedenen Ämter dargebracht, werden im Namen des Hohenpriesters in den Himmeln durch Seinen zur Gemeinde der Kirche ge-

hörenden Repräsentanten in Eins zusammengefasst und Gott dargebracht.

Gehen wir nun einen Schritt weiter. Es besteht ein offener Unterschied zwischen der Art der Feier der Eucharistie und zwischen der Verrichtung des Morgen- und Abenddienstes. Im ersteren Falle wird die Gesamtheit der hauptsächlichsten und wesentlichen Akte durch Einen vollzogen, entweder den Engel am Altar der Mutterkirche am Tage des Herrn (worauf wir jetzt besonders unsere Aufmerksamkeit zu richten haben) oder irgend einen Priester bei einer anderen Gelegenheit. Auf der andern Seite darf im Morgen- und Abenddienst allerdings der letzte die Fürbitte der Kirche krönende Akt nur von Einem, dem Engel und Bischof der Gemeinde, dem Repräsentanten des Herrn, vollzogen werden; alle vorausgehenden Akte indes (mit Ausnahme der Absolution, die der Engel als vorsitzender Diener ausspricht) werden durch Vier vollzogen. Um diesen neuen Gegenstand, den Dienst der vier Priester [014], zu untersuchen, müssen wir wiederum zu dem Erlösungswerk des Herrn zurückkehren.

Nachdem Jesus, unser Heiland, für unsere Sünden gelitten und Seine Seele im Tode ausgehaucht hatte, ward Er zur rechten Hand Gottes erhöht und empfing vom Vater die Erfüllung der Verheißung des

Heiligen Geistes; durch die Herabsendung desselben auf Seine Jünger ward Sein Leib errichtet, und durch Seine beständige Gegenwart besteht die Kirche in Christo, und der Vater und der Sohn sind zu ihr gekommen und haben Wohnung in ihr gemacht.

Von dieser Gabe des Heiligen Geistes und von Seiner Tätigkeit, die Kirche mit dem Leben der Wiedergeburt zu beleben und mit der dem Leibe Christi, der Fülle des, der Alles in Allem erfüllt, eigenen Lebenstätigkeit auszustatten, spricht der Apostel Paulus in der wohl bekannten Stelle im vierten Kapitel des Epheserbriefes. (Ver. 4-16):

„Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über euch Allen und durch euch Alle und in euch Allen. Einem Jeglichem aber unter uns ist gegeben die Gnade nach dem Maß der Gabe Christi. Darum spricht Er: „Er ist aufgefahren in die Höhe und hat das Gefängnis gefangen geführt und hat den Menschen Gaben gegeben.“ Und Er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern, dass die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde; bis dass wir Alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Er-

kenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi; auf dass wir nicht mehr Kinder seien und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen. Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefügt, und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, dadurch eins dem anderen Handreichung tut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seinem Maße und machet, dass der Leib wächst zu seiner selbst Besserung; und das Alles in der Liebe.“

Aus diesen Worten lernen wir, dass der Herr, obwohl als unser Hoherpriester zur Rechten des Vaters, um auf Grund der Verdienste Seines Opfers beständig für uns Fürbitte zu tun, was Er in Seiner eigenen Person vollzieht und – als der menschengewordene Gott – allein vollziehen kann, doch den heiligen Geist herabgesandt hat, dass Er überführe von der Sünde und von der Gerechtigkeit und vom Gericht, dass Er Seine Erlösten heilige und für Sein Reich vollende und vorbereite damit sie, also vollendet und vorbereitet, wachsen in allen Stücken an dem Haupt und so mit Ihm ewiglich jene Tätigkeit, zu der Gott Seinen Christus verordnet hat, vollziehen möchten. Und zwar ge-

schieht dies Hervortreten des Heiligen Geistes zur Vollziehung dieser gewaltigen Taten, in der Tat, um Sein Werk als der Geist Christi, des menschengewordenen Gottes, zu vollziehen, in den vier mit Seiner Gnade ausgestatteten und in lebendiger Tätigkeit befindlichen Ordnungen oder [015] Ämtern von Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten. Es ist die Aufgabe des heiligen Geistes, die Heiligen Gottes zu vollenden: Er tut dies durch die Gabe und Wirksamkeit dieser vier Ämter. Es ist Seine Aufgabe, den Leib Christi dadurch, dass Er ihn mit jenem geistlichen Leben, dessen Geber Er ist, durchströmt, zu erbauen, den Leib mit Seinem glorreichen Haupte Eins zu machen, jedes Glied im Wachstum zu fördern und ihm Vollkommenheit mitzuteilen: Er erfüllt dieses Werk durch die vier Ämter. Es ist Seine Aufgabe, eine völlige, eine göttliche Einheit im Leibe Christi zu Stande zu bringen, jedes Glied zu vollkommener Übereinstimmung und Teilnahme an dem vollbrachten Werke Christi und an Seinem gegenwärtigen hohenpriesterlichen Amt der Fürbitte und Segnung zu erziehen: durch die vier Ämter von Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten, die Ordnungen Christi, wird dies Werk des heiligen Geistes allein erfüllt. Der Heilige Geist will in der Kirche nur durch die Ordnungen des Leibes Christi wirken und durch sie vollendet Er Sein Werk.

Hierin hat der von uns auseinandergesetzte Unterschied zwischen dem Sakramente der Eucharistie und dem damit verknüpften täglichen Morgen- und Abenddienste seinen Grund. In der Feier der heiligen Eucharistie ist das Werk Christi in Seiner eigenen Person, das Er durch die Darstellung Seines eigenen versöhnenden Opferblutes und durch die Darbringung der Fürbitte als unser Hohepriester, unser einer und einziger Mittler, verrichtet, Gegenstand des Gedächtnisses und der Darstellung, ja der Vollziehung auf Erden. Im Morgen- und Abenddienst hingegen wird nicht nur dies persönliche Werk Christi, sondern an erster Stelle das Werk des Heiligen Geistes, der von Christo ausgeht und durch die vornehmsten Glieder Seines Leibes, die Ordnungen der Kirche handelt, dargestellt und vollzogen: wenn dann die Gemeinde durch dies Werk der Vorbereitung mit dem Engel vollkommen im Geiste vereinigt ist, dann wird der Herr als Haupt des Leibes in dem Engel, als Haupt der besonderen Gemeinde, bei der Erfüllung jenes Dienstes der Fürbitte geschaut, der seinem hohenpriesterlichen Amte ausschließlich zusteht.

In der heiligen Eucharistie am Tage des Herrn steht der im Namen Christi als Sein Repräsentant und als das Werkzeug in Seiner Hand dienende Engel vor dem Altar Gottes, indem er das verordnete Opfer durch Konsekration des Sakraments des gebrochenen

Leibes und des vergossenen Blutes vollzieht und dasselbe als eine heilige und wohlgefällige Darbringung vor Gott darstellt. Demnach führt in diesem Dienst der Zelebrant persönlich und ohne das Zwischentreten anderer (ausgenommen in untergeordneten Teilen) die Haupthandlung aus. Im Morgen- und Abenddienst hingegen scheint er Anfangs zurückzutreten, indem er allerdings als vorsitzender Diener und als Haupt der Gemeinde erscheint, aber durch die Priester im vierfachen Amt handelt; wenn dann durch den Dienst derselben das Werk der völligen Hingabe an Gott erfüllt, und das Volk (dem Verlaufe der heiligen Akte folgend) in das Heiligtum eingeführt ist und durch die Darbringung von Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung, je in seiner unterschiedenen und angemessenen Form, das Material geliefert hat, dann setzt der Engel, nicht nur als Priester sondern als Hohepriester, als Haupt der Einzelgemeinde, über [016] die ihn der Heilige Geist zum Hirten und Bischof gesetzt hat, den Akt, mit welchem er in der Feier der Eucharistie am Altar beschäftigt war, fort; und nun bringt er als ein geistliches Opfer der Fürbitte, als Einen heiligen, aus vier Bestandteilen zusammengesetzten Weihrauch - Bestandteile, die nicht mehr unterschieden und getrennt, sondern vereinigt und ununterschieden sind, gerade wie es bei der feierlichen Form der Fürbitte in der Eucharistie der Fall war - bringt er Gott zu Seinem Wohlgefallen die Bitten, Ge-

bete, Fürbitten und Danksagungen dar, die vorher von den Priestern in ihren verschiedenen Ämtern ausgesprochen worden sind.

Diese Betrachtungen werden uns in den Stand setzen, das Verhältnis der Eucharistie und des Morgen- und Abenddienstes in Zweck und Stellung zu einander, sowie das sie verknüpfende Bindeglied leicht zu begreifen; sie führen uns zu folgenden Resultaten:

1. Das Werk Christi, sowohl einst auf Erden als jetzt im Himmel, wird nicht nur im Sakramente der Eucharistie, sondern auch in dem, was aus der Eucharistie erwächst und in der Darbringung der Fürbitte durch den Engel Morgens und Abends fortgesetzt wird, dargestellt; das Gedächtnis des Werkes, das Christus nicht in der natürlichen und sichtbaren Gegenwart Seines menschlichen Leibes (denn in Bezug darauf weilt Er zur Rechten des Vaters) sondern durch den von Ihm ausgesandten und über der Kirche ausgespendeten Geist vollbringt, auch in einem gewissen Maße die Mitteilung der Segnungen desselben, haben wir in den vermittelnden und vorbereitenden Akten des vierfachen Amtes, durch welche die Kirche auf dem Wege der Demütigung, des Sündenbekenntnisses und der Hingabe zu Bitten, Gebeten und Danksagungen

und endlich zu jener Fürbitte des Engels geführt wird, die mit der sonntäglichen Fürbitte am Altar identisch und deren Fortsetzung ist. Der Engel als Haupt der Einzelgemeinde und als Repräsentant des Herrn für dieselbe vollzieht diesen Dienst. Die Fürbitte ist der große Endzweck des Dienstes, auf den die vorhergehenden Handlungen gerichtet sind und hinführen. Die Verrichtungen jener Handlungen durch die Priester unter dem Engel ist so zu sagen der Fortgang des Dienstes von dem Engel als dem Haupte der Einzelgemeinde zu jedem Gliede, wodurch jeder Einzelne auf den feierlichen Akt der Fürbitte vorbereitet, der ganze Leib aber in der Einheit des Heiligen Geistes herzugeführt wird, damit er mit dem Engel als seinem Haupte und dem Organ der Gesamtheit diesen Schlussakt, der die Gebete und Fürbitten der Kirche vervollkommnet und vollendet, rechtmäßig vollziehe.

2. Der Morgen- und Abenddienst ist seinem Wesen nach eine Ordnung für die Einzelgemeinde, aus deren Gesamtheit die Eine allgemeine Kirche auf Erden besteht. Es ist ein Dienst, der nur durch den Engel der Gemeinde und von diesem nur mit den Priestern der vier Ämter unter ihm verwaltet werden kann.

Auf der anderen Seite ist das Sakrament der Eucharistie, gleichviel wo, wann und von wem es gefeiert wird, seinem Wesen nach eine Ordnung, die der Allgemeinen Kirche angehört. Dieses selbige Sakrament, durch den Engel am Tage des Herrn in der Hauptkirche, über die er den Vorsitz führt, gefeiert, bildet gleichwohl die Grundlage für den [017] täglichen Morgen- und Abenddienst während der Woche und steht demnach zu jenem Dienst in demselben Verhältnis, in welchem die heilige Eucharistie überhaupt zu allen anderen Diensten des Gebets und der Anbetung steht; in demselben Verhältnis, in dem die allgemeine Kirche selbst, die in Christo ihr Haupt hat, zu jeder Einzelgemeinde steht; in demselben Verhältnis, in dem das Opfer Christi zu Seinem Werke der Fürbitte steht; oder, um genauer zu sprechen, in demselben Verhältnis in welchem Sein persönliches, auf Erden begonnenes und jetzt im Himmel fortgesetztes Werk zu Seiner in der Herabsendung des Heiligen Geistes auf die Kirche mitgeteilten Gnadenspendung und zu den Verrichtungen des Heiligen Geistes in der Kirche steht.

3. Die Einheit der Einzelgemeinde und die Einheit der darin verwalteten und ein Ganzes bildenden liturgischen Dienste wird durch das Vorhandensein des Amtes des Engels, des Hauptes der besonderen

Gemeinde gesichert. Daher soll das Sakrament der Eucharistie am Tage des Herrn in der Haupt- oder Kathedrale durch den Engel und durch keinen Anderen gefeiert werden. Die Fürbitte wird bei dieser Gelegenheit während der Feier eines Sakramentes oder Geheimnisses und zwar unmittelbar nach der Konsekration und der Darbringung der heiligen Elemente, dem Gedächtnisakte des Opfers Christi, dargebracht. Sie soll daher am Altar innerhalb des Heiligtums stattfinden, da das Heiligtum symbolisch den himmlischen Ort darstellt, wo der Herr jetzt persönlich gegenwärtig das Gedächtnis desselben Seines Opfers darbringt.

Der Morgen- und Abenddienst auf der anderen Seite ist in seinen einleitenden Teilen das Gedächtnis des jetzigen Werkes des Heiligen Geistes auf Erden und wird demnach nicht vom Engel allein, sondern großen Teils von den Priestern der vier Ämter unter ihm verwaltet. Ferner soll in diesem Dienste die Fürbitte, weil sie nicht bei der Feier eines Sakramentes oder eines der Allgemeinen Kirche eigentümlichen Dienstes dargebracht wird, sondern im Gegenteil einen Teil eines der Einzelgemeinde eigentümlichen Dienstes bildet und vom Engel in seiner besonderen Eigenschaft als Haupt der besonderen Gemeinde darzubringen ist, zur Bezeugung dieser Stellung des Engels inmitten einer je-

ner Gemeinden, in welche die streitende Kirche auf Erden in der jetzigen Haushaltung notwendiger Weise geteilt ist, außerhalb des Heiligtums dargebracht werden.

4. Das Bindeglied zwischen der Feier der Eucharistie am Tage des Herrn und dem Morgen- und Abenddienst ist also die Fürbitte durch den Engel. Die Fürbitte in den täglichen Diensten ist die Fortsetzung der sonntäglichen Fürbitte und sonach mit derselben identisch. In beiden Fällen stellt die Fürbitte das persönliche Werk und Amt Christi als des Hohenpriesters und Mittlers dar und kann nur durch Einen und denselben Diener, nämlich den Engel der Gemeinde, und an Einem und demselben Orte, nämlich am Sitz des Engels oder in der Hauptkirche dargebracht werden. Während die beiden Dienste solchermaßen zusammenhängen, unterscheiden sie sich durch die Zahl der Fungierenden und durch die symbolische Bedeutung der von den vier Priestern vollzogenen Handlungen, was oben im Einzelnen auseinandergesetzt worden ist [018] .

So ist der große Erlösungsplan in der vollständigen, von Gott geordneten Liturgie der Kirche abgebildet. In der heiligen Eucharistie wird das große Sündopfer, das Christus am Kreuze dargebracht

hat und beständig vor Gott geltend macht, sowie Sein gegenwärtiges Amt der Fürbitte und Gnaden spendung im Himmel dargestellt, in dem Morgen- und Abenddienst das Werk des Heiligen Geistes, die Auserwählten auf die vollkommene Vereinigung mit dem Herrn vorzubereiten, sie, Seinem Tode ähnlich, Seines Lebens teilhaftig und Gott völlig nach Leib, Seele und Geist ergeben, in das himmlische Wesen mit Christo zu erheben, damit sie in Ihm vollkommene Teilnehmer an Seinem Werke der Fürbitte und passende und bereite Ausspender Seiner überfließenden Gnadenschätze an Seine Geschöpfe sein können.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Obwohl wir festhalten, dass die Fürbitte in der Eucharistie mit der im Morgen- und Abenddienst identisch ist, so folgt doch nicht daraus, dass sie, wie in der Eucharistie, so auch im Morgen- und Abenddienst von irgend einem Priester und nicht nur vom Engel dargebracht werden kann. Jeder Priester kann kraft seiner Ordination die Eucharistie feiern. Aber Niemand als ein geweihter Engel ist fähig, das geistliche Haupt jenes geistlichen Leibes, der Einzelgemeinde zu werden oder auch nur zeitweilig diese Stellung einnehmen. Niemand ist das geistliche Haupt jenes Leibes im vollen und wahren Sinne als der von Christo durch Seine Apostel dazu Bestellte, so dass auch Niemand, er sein denn zum Engel geweiht und von den Aposteln ermächtigt, die Stellung des Engels einzunehmen, in einer Kirche oder Gemeinde wirksam den einem Engel der Gemeinde zukommenden Dienst der Fürbitte vollziehen kann: Das Ablesen der Worte ist eine bloße Form, der geistliche Dienst bleibt unerfüllt.

Alle diese Schlüsse finden wir durch die Vorbilder im Gesetze, geistlich ausgelegt, bewahrheitet und bekräftigt.

Die tägliche Darbringung des Räuchwerks im Heiligen jeden Morgen und jeden Abend das Jahr hindurch ward geheiligt durch den periodischen Eintritt des Hohenpriesters in das Allerheiligste bei einer besonderen und feierlichen Gelegenheit in jedem Jahre, um das Räuchwerk, dasselbe, ebenso wie im täglichen Dienste zusammengesetzte Räuchwerk, in dem goldenen Rauchfass innerhalb des Vorhangs vor dem Gnadenstuhl in der wahrhaftigen Gegenwart der Herrlichkeit des Herrn darzubringen. Doch ist zu beachten, dass die Darbringung des Räuchwerks bei diesen verschiedenen Gelegenheiten weder in demselben Teile des Heiligtums stattfand, noch von denselben Zeremonien begleitet war: denn der Darbringung im Allerheiligsten ging das Sündopfer des jungen Farren und der Ziege und das Sprengen des Blutes dieser beiden Opfertiere innerhalb des Vorganges, vor dem Vorhang und auf dem goldenen Altar voran, während der Darbringung des Räuchwerks Morgens und Abends das Opfer eines Lammes als Brandopfer mit seinen Speis- und Trankopfern voranging oder dieselbe begleitete.

Der Dienst am Versöhnungstage deutet auf den Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und in seiner liturgischen Anwendung auf die Feier der heiligen Eucharistie zu allen Zeiten, als die Grundlage aller unserer Akte der Anbetung, aber besonders auf ihre Feier durch den Engel am Tage des Herrn, als die Grundlage der festgesetzten Dienste der Anbetung während der ganzen kirchlichen Zeitperiode [019] der Woche; die Darbringung des Räuchwerks im Allerheiligsten bildet daher den Akt der Fürbitten und Gebete nach der Konsekration und während der Darbringung der heiligen Gaben in der Eucharistie vor. Auf der anderen Seite war die tägliche Darbringung des Räuchwerks Morgens und abends durch den Hohepriester ein Vorbild der täglichen Fürbitte Morgens und Abends, die dem Engel als dem Haupte der Einzelgemeinde und Repräsentanten des Herrn in ihr aufgetragen ist; das Brandopfer mit seinem Speis- und Trankopfer war das Vorbild eines Dienstes, worin die Anbeter nach empfangener Vergebung ihrer vorher vor Gott gedachten und bekannten Sünden sich von Neuem Gott als völlig Sein hingegeben, während das darauf folgende Speis- und Trankopfer Akte des Glaubens, worin unser Herz und Sinn dem Allmächtigen Gott, um von Ihm regiert und mit Seinem Geiste erfüllt zu werden, übergeben werden soll, und auch Akte der Liebe und Freude in Ihm,



verbunden mit Lobpreisung und Verherrlichung Seines heiligen Namens vorbildete. Jenes Räucherwerk aber aus vier Bestandteilen, das bei allen diesen Gelegenheiten als höchster Ausdruck der Anbetung gebraucht wurde, war das Vorbild der Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen, die, obwohl vier unterschiedene Akte, doch von dem Repräsentanten des Herrn in Seinem Mittleramt in Eins zusammengefasst und als Eins dargestellt werden.

Eine solche Belehrung empfangen wir durch die Vorbilder des Gesetzes; und diese gehäuften Beweise bestätigen, was wir oben entwickelt haben, dass nämlich das von Gott verordnete und von Christo vor Seinem Leiden eingesetzte Opfer im Sakramente der Eucharistie die Grundlage und Wurzel unserer Akte der Fürbitte in der Eucharistie wie im Morgen- und Abenddienst, ebenso wie der vorbereitenden Handlungen des Sündenbekenntnisses, der Hingabe, des Glaubens und der Lobpreisung in dem letzteren Dienste ist und zweitens, dass die Fürbitte im Sakrament und im Morgen- und Abenddienst identisch ist und das Bindeglied zwischen diesen beiden Diensten bildet.

Wir haben demnach sowohl in den Riten des Gesetzes als auch in der von Gott in allen ihren Punkten bestimmten und geordneten Liturgie der

christlichen Kirche das vollkommene beständige Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums: jenes waren prophetische Vorbilder, dies ist nicht nur ein Symbol sondern ein wirksames Mittel jener Gnade des Evangeliums, durch welche der geistliche Mensch erzogen und Christo ähnlich gemacht werden soll. Wie der Herr durch Leiden - die Leiden Seines Lebens und endlich Seiner Todesangst und Seines Sterbens - vollendet ward, und wie Seine am Kreuze gewirkte Versöhnung die wahrhaftige Grundlage Seines gegenwärtigen Werkes als Mittler und Täufer mit dem Heiligen Geiste ist, so ist die Zuwendung Seines versöhnenden Blutes und der Verdienste Seines Opfers wahrhaftig der Akt, welcher uns vorbereitet und vollendet, Gott anzubeten, für unsere Brüder Gebet und Fürbitte zu tun und in Seine selige Gemeinschaft einzutreten. Für diese große Wahrheit legen die Riten des großen Versöhnungstages und die wahre Ordnung für die Feier der Eucharistie und (freilich nicht so unmittelbar) der Morgen- und Abenddienst mit seinen Vorbildern im Gesetze Zeugnis ab. So [020] sind die Dienste der christlichen Kirche wirksame Gnadenmittel für alle, die würdig daran Anteil nehmen. Gleicherweise ist das Versöhnungswerk und Mittleramt die unmittelbare Vorbedingung der Sendung des Heiligen Geistes, und zwar einer Sendung, welche die Quelle und wirksame Ursache unserer Ve-

rähnlichung mit Christo und unserer dadurch bewirkten Vereinigung mit Ihm ist. Und hierfür legt der tägliche Dienst der Stiftshütte, geheiligt und eingeweiht durch die Handlungen des Versöhnungstages, und der Morgen- und Abenddienst, gegründet auf die Eucharistie und in der Tat die Fortsetzung jenes Sakraments, beide in der Ordnung ihrer einzelnen Teile und in ihren bezüglichen Handlungen Zeugnis ab. Durch die täglichen Akte der christlichen Kirche (neben anderen Gnadenmitteln) wirkt der Heilige Geist in uns beständig die Überzeugung von unseren Sünden, aufrichtige Reue, Zusicherung der Gnade und Vergebung durch das Wort des Dieners Christi und Erneuerung nach Leib, Seele und Geist, so dass wir als Glieder des Leibes Christi jenes Werk der Fürbitte und jene Handreichung des Dienstes, wozu Gott die Kirche in dieser Haushaltung verordnet hat, erfüllen können [021].

## Dritter Teil

Über die Aufbewahrung des Sakramentes des Leibes und Blutes Christi, besonders mit Beziehung auf die täglichen Dienste

Neben den soeben erwähnten Vorschriften des Gesetzes gibt es ein anderes Vorbild, in welchem wir nach seiner geistlichen Bedeutung ebenfalls eine Beziehung auf die Eucharistie und auf den Gebrauch der konsekrierten Elemente während der Woche finden, und der, so ausgelegt, nicht nur unsere Schlüsse betreffs des Zusammenhangs zwischen dem Sakramente der Eucharistie und dem Morgen- und Abenddienst bekräftigt, sondern auch auf die Natur des letzteren Dienstes ein helles Licht wirft.

Wenn der Hohepriester in das Heilige eintrat, um Räuchwerk darzubringen, so hatte er gerade vor sich den goldenen Altar, auf dem er zu räuchern hatte, links den Leuchter und rechts den Schaubrottisch. Der Räucheraltar bildete jenen Dienst der Fürbitte vor, den jeder Engel in der ihm anbefohlenen Einzelgemeinde darbringen sollte; das Heilige, worin der Räucheraltar stand, war im Unterschied von dem Allerheiligsten das Vorbild der Einzelkirche im Unterschied von der Allgemeine Kirche. Der Leuchter war

das Symbol jener Lichtspendung, jener heiligen Betrachtungen, für die der Engel Morgens den Weg bereiten, und die er Abends zusammen mit den Ältesten halten sollte. Dies haben wir schon berührt und werden später darauf zurückkommen. Auch der heilige Tisch mit dem Brote der Darstellung oder dem Schaubrote als einem beständigen Gedächtnis vor dem Herrn darauf - auch dieser muss seine besondere Auslegung und eine Beziehung zu den Diensten und Bräuchen der Kirche haben, die durch die gesetzlichen Vorschriften des Heiligen vorgebildet wurden. Dieser Tisch ist in Bezug auf den Dienst, für den er hergestellt war, das Symbol der heiligen Eucharistie als des vernünftigen Opfers der Kirche, nämlich der Darstellung des Gedächtnisses Christi und Seiner Kirche unter den sakramentalen Zeichen Seines Leibes und Blutes vor Gott; das Schaubrot ist das Vorbild jenes beständigen Gedächtnisses des Opfers Christi in der Kirche unter besonders von Gott festgesetzten Symbolen (nämlich dem in der Eucharistie konsekrierten Sakramente des Leibes und Blutes Christi), dessen beständige Darstellung und Aufweisung vor dem Herrn in allen jenen heiligen Diensten, welche durch die gesetzlichen Handlungen im Heiligtum vorgebildet sind, die Pflicht der Kirche ist; und das Vorbild des Hohenpriesters, der den heiligen Tisch ordnete und an jedem Sabbat die Schaubrotlaibe erneuerte [022], ist ein anderer, wenn auch nur

teilweiser Typus auf die Feier der heiligen Eucharistie durch den Engel am Tage des Herrn. Denn bei dieser Gelegenheit dient der Engel mit der Absicht, das alsdann konsekrierte Sakrament feierlich vor dem Herrn darzustellen, nicht nur zur Zeit der Feier sondern auch während der Woche - es darzustellen zum beständigen Gedächtnis Christi und Seiner Kirche und als das verordnete Sinnbild jenes Opfers, durch welches alle unsere Gebete und Fürbitten während der Woche die Weihe empfangen sollen. Aus diesem Typus ziehen wir die Lehre, dass dies Sinnbild des Opfers des Herrn, das Sakrament Seines Leibes und Blutes, niemals fehlen sollte, wenn die Kirche mit jenen Akten der Anbetung und Verehrung, deren Typen und Vorbilder die gesetzlichen Vorschriften des Heiligtums sind, beschäftigt ist .

Im Allerheiligsten haben wir in dem Mannah-Krüglein den vorbildenden Typus der Eucharistie als eines geistlichen Geheimnisses und eines Mittels geistlicher Gemeinschaft, das sich an den Geist wendet und menschliches Verständnis übersteigt. Im Heiligen ist der Schaubrottisch das Vorbild der Eucharistie als eines bezeichnenden Sinnbildes und eines an die Erkenntnis sich wendenden Symbols.

Wir empfangen demnach durch diesen Typus Belehrung über die liturgische Natur und die Gebräuche

des Sakramentes des Leibes und Blutes des Herrn, welches Er hernach in Seiner Kirche einzusetzen Wilens war. Und es erhellt erstlich, dass im Sakramente der Eucharistie entsprechend der göttlichen Einsetzung nicht nur ein Kommunionmahl, sondern ein von Gott vorgeschriebenes Opfer sich findet, und dass es folglich mit Seiner Anordnung übereinstimmt, die heiligen Symbole nicht nur für die Kommunion, sondern auch zu Zwecken der Anbetung, des Gebets und der Fürbitte zu benutzen. Zweitens, dass das Sakrament in allen, den gesetzlichen Vorschriften des Heiligtums gegenbildlichen Diensten und Ordnungen, wie z.B. während des zweiten Teils des Morgen- und Abenddienstes, als ein heiliges Gedächtnis vor Gott auf dem Altar wirklich ausgestellt sein sollte. Drittens, dass dies Sakrament in der Feier der Eucharistie durch den Engel am Tage des Herrn konsekriert sein sollte, so dass der Engel bei dieser Gelegenheit nicht nur soviel Brot und Wein, als für die Kommunion an diesem Tage, sondern soviel, als für geheiligten Gebrauch während der Woche voraussichtlich nötig ist, konsekrieren soll.

Bei der Betrachtung der Beziehung zwischen dem Sakramente der Eucharistie und dem Morgen- und Abenddienst war unsere Aufmerksamkeit zuerst auf die innere Augenscheinlichkeit unserer Schlüsse gerichtet, welche nachher durch die Beweisgründe aus

den Vorbildern des Gesetzes bestätigt wurden. Was den uns jetzt vorliegenden Gegenstand, nämlich die Aufbewahrung des Sakramentes und seine Benutzung zu Zwecken göttlicher Anbetung betrifft, so sind wir fürs Erste bis zu den obigen Schlüssen aus der geistlichen Auslegung der Gesetzestypen gekommen; und jetzt beabsichtigen wir, die übrigen Gründe festzustellen, auf welche wir die Berechtigung dieses Brauchs als einer Ordnung Gottes stützen.

Es wird uns bei diesem Vorhaben von Nutzen sein, wenn wir die Grundzüge seines Gebrauchs in der früheren Geschichte der Kirche ins [023] Auge fassen. Hierbei werden wir finden, dass zwei Fragen zu beachten sind:

- I. Das Nichtverzehren der ganzen konsekrierten Elemente zur Zeit ihrer Konsekration und die Aufbewahrung eines Teils, um bei anderen Gelegenheiten in der Kommunion ausgespendet zu werden.
- II. Die Benutzung des aufbewahrten Sakraments bei liturgischen Handlungen oder bei Anbetungsakten in der Kirche.
  1. St. Justinus Martyr im II. Jahrhundert erklärt in bestimmten Ausdrücken, dass, nachdem das Volk kommuniziert hatte, die Diakonen das Sakrament

zu den Abwesenden austragen. (apol. II, p. 98). Und aus einem Briefe des Dionysius, Bischofs von Alexandria, bei Eusebius in seiner Geschichte (lib. VI, 44) zitiert, und auch aus den Schriften des heiligen Optatus (de schism. Donat. II, 19) geht klar hervor, dass man im folgenden Jahrhundert das Sakrament wenigstens zur Ausspendung an die Kranken aufbewahrte. Dasselbe ergibt sich klar im folgenden (dem vierten) Jahrhundert aus dem 13ten Kanon des Konzils von Nicäa (Labb. II, 39.40.) und in diesem und den folgenden Jahrhundert aus zahlreichen Zeugnissen in den Schriften der Väter und in den Kanones von Konzilien. Aus mehreren dieser Zeugnisse geht hervor, dass das so aufbewahrte Sakrament nicht nur zur Krankenkommunion sondern auch in der Kommunion der Gläubigen in der Kirche bei Gelegenheiten, die der Konsekration folgten, verwendet wurde, wobei die Kommunion gleichwohl von Gebet begleitet ward.<sup>3</sup> Es erhellt auch aus einigen Autoritäten (St. Greg.

---

<sup>3</sup> Cardinal Bona gesteht zu, dass die gegenwärtige römisch-katholische Praxis, Personen die Kommunion „extra sacrificium“ zu spenden (d.h. Personen Zutritt zum Altar zu gestatten und ihnen dort die Kommunion ohne irgendwelche vorangehende oder begleitende Benutzung des Sakraments zu Akten der Anbetung oder des Gebets zu reichen) wider das römische Ritual ist und erst von den Bettelmönchen eingeführt wurde (Rer. liturg. lib. II, 17, 6).

M. dialog. III, 36; St. Chrysost. epist. ad Innocent. in Baronii annalibus 404), dass es unter beiden Gestalten, des Weines wie des Brotes aufbewahrt wurde [024].<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Dionys gibt in seinem Briefe eine Erzählung von einem alten Manne, der in der Zeit der Verfolgung abgefallen war und in der Folge dessen unter Kirchenzucht war. Als er seinen Tod herannahen fühlte, sandte er seinen Enkel, um einen von den Presbytern zu rufen, damit er absolviert werden möchte, was im Falle des nahen Todes gestattet war. Der Priester, nicht im Stande zu kommen, sandte durch das Kind ein Wenig vom Sakrament, mit Anweisungen, es zu befeuchten und in des alten Mannes Mund zu legen. Diese Anekdote beleuchtet den 13ten Canon von Nicäa, der das viaticum (d.h. Reisezehrung) als eine alte und kanonische Ordnung erwähnt, und den 76ten, 77ten, und 78ten Kanon des Konzils von Karthago (Labb. II, 1443), welches die Ausspendung des eucharistischen viaticum an sterbende Büsser anordnete.

St. Optatus berichtet das Schicksal eines Menschen, der eine Kirche beraubt und dabei das auf den Altar aufbewahrte Sakrament entweiht hatte, und der danach von Hunden zerrissen ward. „Sancti corporis reos dente vindice laniaverunt“, d.h.: Mit rächendem Zahne zerrissen sie, die sich an dem heiligen Leibe versündigt hatten.

Im 13ten Kanon des Konzils von Neo-Cäsarea (Labb. I, 1514), das um 314 gehalten sein soll, wird den Landpriestern, wenn sie in der Stadtkirche wären, verboten, in Gegenwart des Bischofs und der Stadtpriester das Opfer darzubringen oder „auch nur das Brot und den Wein mit Gebet auszuspenden“; man macht also einen Unterschied zwischen der Feier der Eu-

Die Tatsache der Aufbewahrung wird auch durch die beständige Erwähnung des dazu bestimmten Gefäßes erwiesen, welches zuerst gewöhnlich über dem Altar aufgehängt gewesen zu sein scheint und nach Berichten schon aus der Mitte des IV. Jahrhunderts gelegentlich die Form einer Taube hatte, wie es denn auch diesen Namen (columba) führte. Diese Form, es ist unnötig, das zu sagen, wurde variiert in den verschiedenen Teilen der Kirche, wie das aus den ihr beigelegten Namen als: „Arche“, „Lade“, „Tabernakel“ - klar hervorgeht. Im Morgenlande scheint es über oder hin-

---

charistie und einer Austeilung der Kommunion mit Gebet zu einer anderen Zeit.

St. Chrysostomus sagt in seinem Briefe an Papst Innocens bei der Beschreibung der Gewaltsamkeit, mit der ihn die Soldaten aus seiner Kirche vertrieben hätten, dass sie sogar dahin vorgedrungen seien, wo die heiligen Gaben aufbewahrt lagen, und dass das allerheiligste Blut Christi auf die Kleider der Soldaten verschüttet worden sei.

Der 11te Kanon des 11ten Konzils von Toledo im Jahre 675 (Loaisa p. 556) setzt voraus, dass das Sakrament für Kranke aufbewahrt und ihnen unter beiden Gestalten gespendet wurde; denn er berichtet den Fall eines Solchen, der in den letzten Augenblicken seines Lebens das Sakrament zu empfangen wünschte, es aber aus Schwäche wieder von sich gab, da er nicht im Stande war, die heilige Eucharistie zu verschlucken, „außer den Trunk aus dem Kelche des Herrn“: praeter Dominici calicis haustum.

ter dem Altar aufbewahrt gewesen zu sein. Im Abendlande ward allmählich dieselbe Praxis herrschend, obwohl sie in Rom endgültig nicht vor dem elften, noch überhaupt im Abendlande vor dem zwölften Jahrhundert oder sogar später beobachtet wurde, indem das Gefäß oder Tabernakel in jenen früheren Zeiten häufig in der Sakristei befestigt war: und es haben Etliche vermutet, dass sogar in Rom noch zur Zeit Gregors XI., am Ende des elften Jahrhunderts, in der Kirche von St. Johannes vom Lateran das Sakrament in der Sakristei aufbewahrt wurde.

Wir brauchen nur noch die Missbräuche in der Praxis der Aufbewahrung des Sakramentes, welche durch besondere Kanones verboten worden sind, zu erwähnen, wie die Praxis, dass Privatpersonen es in ihre eigenen Häuser trugen oder es zu ihren Freunden sandten. Ein anderer in Geltung befindlicher Brauch, es an Bord von Schiffen zu tragen, gehört vielleicht nicht hierher; denn es mag im Falle der Anwesenheit eines Priesters zu Zwecken der Anbetung wie zur Kommunion gebraucht worden sein, ebenso wie man es mit den vorher geweihten Elementen in der morgenländischen Kirche während der Fastenzeit und in der abendländischen Kirche am Karfreitage hielt, wovon wir demnächst sprechen wollen.

2. Bezüglich der Benutzung des Sakramentes bei liturgischen Handlungen oder bei Anbetungsakten in der Kirche wollten wir – wieder mit Übergehung jener verderbten und abergläubischen Bräuche, die entweder ausdrücklich verworfen oder doch allgemein in Misskredit gekommen sind, wie die Beisetzung des Sakraments mit einem Toten oder unter den Altar einer neugeweihten Kirche - unsere Aufmerksamkeit auf die Aufbewahrung des Sakraments während der Fastenzeit in der morgenländischen Kirche. In Übereinstimmung mit einem Kanon (49) des Konzils von Laodicea (dessen Abhaltung Baronius tom. IV append. 735 vor dem Konzil von Nicäa, d.h. vor 325 vermutet, [025] das aber nach der besseren Ansicht zwischen 360 und 370 gehalten wurde), der später von dem Trullanischen Konzil oder concilium Quinisexta (a. D. 692) bestätigt wurde, wird das Sakrament während der Fastenzeit nur Sonnabends oder Sonntags konsekriert. Am Sonntag konsekriert der Zelebrant fünf andere Hostien oder Laibe, gießt nach der Erhebung des Ganzen im Augenblicke des Rufs: „das Heilige den Heiligen!“ und unmittelbar vor der Kommunion den konsekrierten Wein über die Hostien oder Laibe, die aufbewahrt werden sollen und legt sie an den für sie bestimmten Platz (das *αποφοριον*), worauf die Kommunion vor sich geht; an jedem folgenden Tage geht der Priester bei der Vesper nach der Rezitation

der Psalmen zu dem Prothesis- (d.h. Darstellungs-) Tische, bringt eine von der Hostien von ihrer Aufbewahrungsstätte und legt sie auf den Tisch. Der Vesperdienst wird fortgesetzt und die Liturgie für die vorher geweihten Elemente bildet den Schlussteil desselben. Das Evangelium wird nur am 24ten Februar, am 9ten und 24ten März<sup>5</sup> und in der stillen Woche verlesen. Aber nach der Verlesung der für diese Zeit bestimmten Lektionen gehen der Priester und der Diakon zu dem Prothesistische, und der Priester legt das Sakrament auf das Haupt der Diakonen. Der große Introitus geschieht wie in der gewöhnlichen Liturgie, und das Sakrament wird auf dem Altar oder dem heiligen Tische, wie es die Griechen nennen, niedergesetzt. Dann, nach kurzem, auf die heiligen Gaben auf dem Altar bezüglichen Gebeten durch den Diakon, rezitiert der Priester ein Gebet, worin er den Herrn anfleht, „herabzuschauen auf sie, die sich darstellen vor dem Altar, auf dem durch die sakramentalen Geheimnisse der Sohn Gottes immerdar wohnt.“ Hierauf folgt das Gebet des Herrn, die Erhebung des Sakraments mit dem Ruf: „das Heilige vorher geweiht den Heiligen!“ und dann die Kommunion. Der

---

<sup>5</sup> Siehe die „Interpretation“ vor der Liturgie der vorher geweihten Elemente im griechischen Euchologium. Die ausgenommenen Tage sind die Feste der Auffindung des Hauptes Johannes des Täufers, der vierzig Märtyrer in Sebaste und Verkündigung.

Dienst schließt mit dem Gebete nach der Kommunion.

Die römische Kirche auf der anderen Seite steht betreffs dieser Ordnung der Fastenzeit mit der griechischen im Gegensatz. Sie leugnet die Verbindlichkeit der Laodiceischen Kanones für die allgemeine Kirche und sie verwirft geradezu das Trullanische Konzil (oder Quinisexta), welches jene Kanones bestätigte und durch einen nachträglichen Kanon (A. D. 692 Can. 52) anordnete, dass während der Fastenzeit mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage und des Festes der Verkündigung die Liturgie der vorhergeweihten Elemente gebraucht werden sollte. Aber es erhellt nicht, dass die Römische Kirche jemals tatsächlich die griechische Praxis während der Fastenzeit verworfen oder sie für einen unrechtmäßigen Brauch in der morgenländischen Kirche erklärt hat; sie hat nur durch ihre Lehre wie durch ihre Praxis die Rechtmäßigkeit der Konsekration des Sakraments während der Fasten bejaht. Man hat sogar in dem Verfasser der jetzt in der griechischen Kirche gebrauchten Liturgie der vorher geweihten Elemente, der in dem Titel der Liturgie „unser heiliger Vater Gregor der Dialogist“ genannt wird, St. Gregor [026] den Großen vermutet, der, wie man sagt, die Liturgie für die morgenländische Kirche mit Nachgiebigkeit gegen

ihre Begriffe über diesen Gegenstand geschrieben habe; wenigstens soll, wenn nicht Gregor der Große, doch Papst Gregor II. der Verfasser sein. Überdies adoptiert die römische Kirche dieselbe Praxis am Karfreitag, wo sie mit Rücksicht auf die Kreuzigung des Herrn die Eucharistie nicht konsekriert sondern einen Dienst hält, der in allen wesentlichen Punkten der griechischen Liturgie der vorhergeweihten Elemente ähnlich ist, ausgenommen dass die römische Kirche den konsekrierten Wein in keiner Gestalt, sondern nur das Brot aufbewahrt. Am Gründonnerstag konsekriert der Priester eine Hostie mehr für den folgenden Tag, die am Schlusse der Messe in feierlicher Prozession zu der für ihre Aufnahme bestimmten Stätte, entweder in eine Kapelle oder zu einem Seitenaltar gebracht wird; nach der Vesper wird der Hochaltar seines Schmuckes entkleidet. Am folgenden Tage, dem Karfreitage, bleibt der Altar aller Zierrate entblößt und ist nur mit einem einzigen Tüchlein bedeckt. Der Dienst beginnt mit einer Stelle aus dem Propheten Hosea und einer Lektion aus dem zweiten Buche Mosis, nach jedem ein Chorgesang, der sogenannte tractus. Danach wird vorgelesen „das Leiden des Herrn“ nach dem Evangelium St. Johannis (im 18ten Kapitel). Dann folgen gewisse Gebete, die antiphonische Hymne mit der Bezeichnung „die Improperia (in unserer Liturgie am Kar-



freitage statt des Gloria in excelsis gebraucht) und gewisse andere Hymnen; danach die Zeremonie der Anbetung des Kreuzes. Das Sakrament wird nun in Prozession von seinem Aufbewahrungsorte herbeibracht und nebst einem Kelche unkonsekrierten Weines auf den Altar gestellt, worauf der Priester „Oblation“ (oblata ist der in den Rubriken gebrauchte Ausdruck) räuchert. Dann, nach einem kurzen Gebet um wohlgefällige Annahme ihres Opfers und nach der üblichen Aufforderung zu einem ähnlichen Gebete an das Volk, schreitet der Priester ohne ihre Antwort abzuwarten oder die gewöhnlichen Gebete zu rezitieren, dazu fort, das Gebet des Herrn und das in dem Messkanon darauf folgende Gebet um die Fürbitte der Heiligen zu rezitieren; danach erhebt er das Sakrament, so dass das Volk es sieht, und teilt wie gewöhnlich die Hostie in drei Stücke, deren eins er in den (obwohl bei dieser Gelegenheit unkonsekrierten ) Kelch legt, ohne indes die nach dem Messkanon diesem Akte zur Seite gehenden oder folgenden Worte zu rezitieren. Er spendet dann sich selbst die konsekrierte Hostie in der üblichen Weise, trinkt den Inhalt des Kelches mit dem konsekrierten Stück darin mit Auslassung aller beim Nehmen des konsekrierten Kelchs üblichen Worte, und der Dienst ist zu Ende.

Es wird demnach offenbar sein, dass dieser Dienst im Prinzip mit der Liturgie der vorhergeweihten Elemente unter den Griechen identisch ist, obwohl er in mehreren wichtigen Einzelheiten sich davon unterscheidet. Er enthält in sich die Darstellung des Sakraments vor dem Herrn unter einer vorher konsekrierten Gestalt; auch die in den zugehörigen Gebeten angewandte Ausdrucksweise lässt klarer als in der griechischen Liturgie einen Akt der Darbringung oder des Opfers erkennen.

Abgesehen von diesem Karfreitags-Dienst bewahren die Römischen Katholiken bekanntlich das Sakrament unter Einer Gestalt in einem auf [027] dem Altar oder in unmittelbarer Nähe desselben befindlichen Tabernakel nicht nur zur Krankenkommunion oder zur Kommunion in der Kirche, auch nicht, um Gott anzubeten, sondern um selbst angebetet und verehrt zu werden, auf. Im Laufe der letzten dreihundert Jahre haben sie die Zeremonie der Ausstellung des gesegneten Sakramentes eingeführt, wobei dasselbe aus dem Tabernakel genommen auf den Altar gestellt oder in Prozession getragen wird. Hierbei hat man verschiedene Zwecke im Auge gehabt. Man will es entweder zu gewissen Zeiten sichtbar als besonderen Gegenstand der Anbetung ausstellen oder es bei bestimmten Gelegenheiten durch die Straßen tragen, damit die Vorüberge-

henden es sehen und anbeten, oder man will dem Volke die sogenannte „Benediktion mit dem gesegneten Sakramente“ erteilen. Bei der Vollziehung dieses letztgenannten Aktes nimmt der Priester aus dem Tabernakel das in dem ostensorium oder der Monstranz eingeschlossene Sakrament und, sich nach dem Volke hinwendend, macht er damit das Zeichen des Kreuzes. Indes darf der Priester nicht ohne die Erlaubnis des Bischofs nach Gutdünken diese Handlungen vornehmen; der Bischof aber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zeremonie nicht zu alltäglich werde, und man so anfangs, das Sakrament ohne Ehrerbietung zu betrachten. Die übliche Zeit, die Benediktion zu spenden, ist nach der Messe oder der Vesper.

Den Beweggrund zu der Einführung jener letzterwähnten Akte der Ausstellung und Benediktion zu entdecken ist nicht schwierig. Die Geschichte ihrer Einführung und ihre Natur selbst erweist, dass sie dem Wunsche entsprungen sind, eine Demonstration zu Gunsten der Verwandlungslehre und des daraus folgenden Aberglaubens der Verehrung des Sakraments wider Jene zu machen, welche in der Reformationszeit diese Irrtümer bekämpften.

Wir brauchen hier nicht abermals zu beweisen, dass der Verwandlungsbegriff sinn- und vernunftswidrig ist, und dass unser fester Glaube an die wirkliche und tatsächliche Gegenwart Christi, Seines Leibes und Blutes im Sakramente der Eucharistie allerdings einen Geist der Anbetung gegen Ihn, den geheimnisvoll Gegenwärtigen, erweckt, ja sogar die Gefühle und den Ausdruck der Ehrerbietung gegenüber den äußeren Zeichen veranlasst, aber dennoch den Gebrauch, das Sakrament selbst anzubeten, ganz und gar nicht zu rechtfertigen mag. Das Auge des Glaubens allein kann den Herrn unterscheiden: die leiblichen Augen erblicken nur die Substanzen von Brot und Wein, die, obwohl geistlich und sakramental verwandelt, doch, soweit unsere Sinne in Betracht kommen, nur die Hülle sind, die Ihn verbirgt. Die Behauptung, dass die unsern Augen sichtbaren Substanzen nicht Brot und Wein sind, ist eine abergläubische Einbildung und eine grobe Täuschung; die sichtbaren Substanzen anzubeten ist Götzendienst.

Und doch kann man zu keinem andern Schlusse kommen, als dass die Akte der Ausstellung und der Benediktion mit dem gesegneten Sakrament nach römischer Praxis zu dem Zwecke eingeführt wurden, eine handgreifliche Kundmachung dieser Irrlehre der Verwandlung und ein Mittel zur

Bestärkung des Volkes in der götzendienerischen Anbetung der Hostie zu sein. Allerdings haben wir gesehen, dass die Ausspendung der Kommunion bei vorhergegangener Konsekration des Sakramentes in [028] der morgenländischen- wie in der abendländischen Kirche von Akten der Anbetung und der Darbringung vor Gott gewöhnlich begleitet wird. Auch pflegte früher in der feierlichen Form der Eucharistie der Bischof, falls er zugegen war, nach dem Gebete des Herrn und dem Gebete um die Fürbitte der Heiligen, aber bevor der Zelebrant das „Friede“ verkündet hatte, einen längeren Segen, dessen Form nach Zeit und Tag wechselte, über das Volk auszusprechen. Aber all dies liefert weder Vorbild noch Idee für die Akte der Ausstellung und Benediktion. Hierbei wird das Sakrament nicht gebraucht, um Gott anzubeten oder um von Ihm auf Grund des Opfers Seines Sohnes Vergebung der Sünden und Gebetserhörung zu erhalten; sondern man stellt es vor den Augen der Menschen dar, damit es selbst Gegenstand der Anbetung und Verehrung sei und zur Segenspendung an das Volk als ein Ersatz für die Stimme des Dieners Gottes, die da ist Sein Wort, gebraucht werde.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Wir sprechen hier von der Segnung des Volkes mit dem Sakrament außerhalb der Feier der Eucharistie. Der einfache Akt der Segnung des Volkes zur Zeit der Zelebration der Eucharis-

Indem wir denn diesen römisch-katholischen Brauch verlassen, der in jedem Falle, getrennt von der Darbringung vor Gott, der wahren Natur des Sakraments und der Einsetzung Christi widerstreitet, wenden wir uns zur Untersuchung der Frage, ob die Aufbewahrung des Sakraments zu beliebigen Zwecken und besonders, um es als das beständige Gedächtnis des Opfers Christi vor Gott darzustellen, angemessen und rechtmäßig sei.

Für solche, die unter Protestanten erzogen sind, ist dieser Gegenstand mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Viele sind geneigt, einen Brauch, der in ihren Vorstellungen mit einem verderbten Zustande der Kirche und mit Erinnerungen an abergläubische Zeremonien verknüpft ist, ohne Weiteres zu verwerfen. Die Vorstellung Anderer, mehr geschulter und in der Polemik des Protestantismus geübter, ist voll von Trugschlüssen wider den Gebrauch oder gar die Existenz des Sakramentes außerhalb des Kommuniensaktes, voll von Schlüssen, welche behaupten, Konsekration sei nur ein angemessener Ritus ohne irgend welche reelle Wirkung, und der Leib und das Blut

---

tie und der Ausspendung der Kommunion, indem mit dem das Sakrament enthaltenden Gefäße das Zeichen des Kreuzes gemacht wird, ist eine Zeremonie, die wahrscheinlich von mehr als dreihundert Jahren herrührt.

des Herrn sei nur für den gläubigen Kommunikanten beim Akte des Empfanges gegenwärtig, oder sogar, sie seien überhaupt nicht in einem tatsächlichen Sinne gegenwärtig, vielmehr sei das Ganze nur ein lebendiges Bild zur Darstellung der Gnadenmitteilung des Heiligen Geistes an den, welcher im Glauben an Christum steht, wobei das Sakrament höchstens die Gelegenheit, der Glaube aber das tatsächliche Instrument der Gnadenspendung sei.

Von all solchen Anschauungen und Vorurteilen, die uns an der gehörigen Untersuchung dieser Frage hindern würden, haben wir das Vorrecht frei zu sein. Die Ordnung des Morgen- und Abenddienstes und die Aufbewahrung der Eucharistie zum Zwecke der Darstellung vor Gott zur Zeit der Fürbitte stützt sich auf andere Gründe, als jene waren, auf die man sich ehemals berief. Jedoch wird uns die Untersuchung jener früheren allgemein anerkannten Gründe einige von vornherein [029] gegen die Angemessenheit der Aufbewahrung gerichtete Einwürfe beseitigen helfen und uns insofern bei der weiteren Behandlung unseres Gegenstandes von Nutzen sein. Wir werden demnach jene Beweisgründe betrachten, und zwar erstlich in Beziehung auf die Krankenkommunion, zweitens in Beziehung auf die Liturgie, wie die Griechen, oder

wie die Lateiner sagen, die Messe der vorhergeweihten, d.h. der bei einer früheren Gelegenheit konsekrierten Elemente, drittens in Beziehung auf die beständige Aufbewahrung des Sakraments in geweihten Gebäuden.

Nachdem wir die geschichtliche Seite dieser verschiedenen Riten oder Arten, das gesegnete Sakrament zu verwenden, schon oben besprochen haben, untersuchen wir nunmehr, inwiefern dieselben mit der ursprünglichen Einsetzung der Eucharistie und ihrer wahren Entfaltung übereinstimmen.

- I. Dass die Kranken und Sterbenden die heilige Kommunion empfangen, dass sie nicht tatsächlich exkommuniziert und von der übrigen Gemeinde abgeschnitten werden sollten, wenn sie mit Trübsal heimgesucht und in eine Lage gebracht werden, die jede nur mögliche Tröstung seitens der Ordnungen Christi und der Kirche erheischt, das werden bei einiger Überlegung schwerlich jene leugnen, welche den Namen dessen bekennen, der gesalbt war, die Kranken zu heilen so gut wie das Evangelium zu predigen.

Wenn aber die Kranken kommunizieren sollen, so muss das Sakrament entweder in der Kirche oder im Zimmer des Kranken konsekriert

werden. Die erste Frage ist also die, welche von diesen beiden Möglichkeiten am besten der heiligen Eucharistie gemäß ihrer Einsetzung durch Christum entspricht.

Wenn wirklich die Konsekration ein wirkungsloser Akt ist, wenn Christus in der Eucharistie kein Opfer eingesetzt hat, wenn des Herrn Abendmahl nur ein Liebesmahl ist, dann muss es verhältnismäßig gleichgültig sein, welche Sitte man adoptiert, und es wird Bequemlichkeit die Frage entscheiden. Wenn, wie andere sich einbilden, die Wirksamkeit der Konsekration auf dem Glauben des Empfängers in dem nachfolgendem Akte der Kommunion beruht, und wenn das Sakrament des Leibes und Blutes Christi nur in der Zusammenfassung der Konsekration durch den Priester und des Empfanges der Kommunion durch eine gläubige Person existiert, dann würde daraus zu folgen scheinen, dass die Feier des Abendmahls des Herrn und die Kommunion nicht getrennt werden können und zu einer und derselben Zeit vor sich gehen müssen. Es muss in diesem Falle der Ordnung des Herrn und der Natur des Sakraments zuwider sein, dasselbe auch nur auf eine Stunde aufzubewahren; die Eucharistie von dem Altar, vor welchem die Gemeinde versammelt ist, sogleich in das Privatzimmer zu tra-

gen, wäre eine Verletzung der Natur des Sakraments; und wenn Kranke und Sterbende das Sakrament empfangen sollen, so müsste das Sakrament in dem Privatzimmer sowohl konsekriert als auch ausgespendet werden.

Wir sind indessen überzeugt und brauchen unsere Gründe dafür nicht zu wiederholen, dass die heilige Eucharistie wesentlich ein Opfer, ein wahres und vollkommenes Gedächtnis des einmal für Alle am Kreuze dargebrachten Opfers und die Erfüllung Seines geheimnisvollen Opfers [030] in der Nacht, bevor Er litt, durch uns in Gehorsam gegen den Befehl Christi ist. Wir haben ausführlich unsere Gründe angegeben, weshalb wir glauben, „dass durch den Konsekrationsakt eine wirkliche und tatsächliche Veränderung in den heiligen Gaben stattfindet, und dass eine Tat Gottes vermittelt des Zelebranten in der Konsekration, nicht aber der Glaube des Kommunikanten in irgend einem folgenden Teile des Dienstes die konsekrierten Elemente zu dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi macht“; und dass „wo Sein Leib und Sein Blut sind, Seine ganze menschliche Natur, Seele sowohl als Leib, und Er selbst in Seiner göttlichen Persönlichkeit nicht abwesend ist.“ (Vergl. „Über die Eucharistie“, übersetzt von B. von Richthofen. (Seite [254] und [255].)

Wir glauben ferner, dass die Kirche als eine sichtbare Haushaltung auf Erden eigentlich aus vielen getrennten Gemeinden besteht, deren jede der geistlichen Leitung des Engels mit den Priestern der vier Ämter unter ihm anbefohlen ist und ihren besonderen Altar hat, so ein lebendiges Symbol des ganzen Leibes im Himmel und auf Erden unter dem Einen Haupte des Leibes, dem großen Engel des Bundes, der immerdar das Gedächtnis Seines Opfers auf dem Altar im Himmel vor dem Throne Gottes darstellt; diese verschiedenen Kirchen oder Gemeinden aber werden während der Abwesenheit Christi und gemäß Seiner vollkommenen Ordnung durch die Apostel, die Er aussendet, und durch die Propheten, Evangelisten und Hirten mit und unter ihnen dienend, in Eins zusammengehalten. Dies ist der vollkommene Weg des Herrn in Seiner Kirche und Seine vollkommene Ordnung; Abweichen und Abfall von diesem vollkommenen Wege kann nur Uneinigkeit, Verlust an Gnade, Mangel an Stärke, Kraft, Liebe und Heiligkeit und Ersetzung der Herrschaft und Führung des Planes und vollkommenen Werkes Gottes durch menschliche Kräfte, Klugheit, Anschläge und Wege hervorbringen. Wo die Kirche zu dieser äußeren Form und Entfaltung fortschreitet, da findet jeder Getaufte seine Stelle als Glied am Leibe Christi durch seine Zugehörigkeit zu einer je-

ner Einzelkirchen; jeder Getaufte wird unter der Hirtenpflege des guten Hirten gesegnet, indem er unter die Hirtenpflege eines Priesters an der Einzelkirche gestellt ist, und er wird vom Altar Christi genährt, indem er von dem Altar der Einzelkirche genährt wird.

Wir glauben ferner, dass durch die Konsekration die heilige Eucharistie zu einem vollkommenen Symbole nicht nur des Leibes und Blutes Christi, sondern auch der Kirche, die Sein Leib und mit Seinem kostbaren Leben belebt ist, wird. Wie der Apostel sagt: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brot ist es, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.“ (1. Cor. X, 16 – 17). Es folgt daraus, dass die heilige Eucharistie, konsekriert in einer Einzelkirche und zwar in einem Akte jener Kirche, den ihr Engel oder Haupt vollzieht, zum Teil gleicherweise ein wahrhaftiges Symbol und Gedächtnis aller Glieder jener Gemeinde vor Gott ist, worin sie alle dargestellt werden und an dessen Kommunion sie Alle Teil nehmen sollten.

In diesem Glauben sind wir überzeugt, dass die Frage nach dem Orte, wo das Sakrament zur Krankenkommunion konsekriert werden [031] sollte, nicht gleichgültig ist, und dass, gleichviel ob wir auf die Einsetzung der Eucharistie und die Natur des Sakramentes oder auf die Verfassung der Kirche und die Beziehung der Glieder der Gemeinde zu dem ganzen Leibe sehen, die Konsekration des Sakramentes in einem Krankenzimmer der rechten Ordnung Gottes zuwider ist und, ausgenommen in Fällen absoluter Notwendigkeit, verboten und vermieden werden sollte. Denn es folgt aus den von uns festgestellten Grundsätzen:

1. Dass das von Christo verordnete Opfer auf dem Altar Seiner Kirche dargebracht werden sollte; damit ist nicht hauptsächlich und vornehmlich der diesem Zwecke geweihte Bau von Holz und Stein gemeint, sondern wir wollen sagen, dass es inmitten der Gemeinde des Herrn und an der Stätte, wo die Kirche sich zu Seiner Anbetung versammelt, dargebracht werden sollte. Wir behaupten, dass es wesentlich zum Charakter dieser heiligen Darbringung gehört; von dem Volke dargebracht, vom Zelebranten für sie in ihrer Gegenwart, im Zusammenhang mit ihnen und unter ihrem Beistande öffentlich und feierlich dargestellt und durch ihre Kommunion in

demselben Zusammenhange vollendet zu werden.

2. Dass wegen der Tatsächlichkeit und Wirklichkeit des durch den Geist Gottes gewirkten Konsekrationsaktes das konsekrierte Brot und Wein seines geistlichen Charakters nicht beraubt werden kann und nicht bloß deshalb, weil der besondere Dienst worin es konsekriert ward gerade endet, aufhören kann, der Leib und das Blut Christi zu sein. Auch braucht nicht deshalb, weil auf die Konsekration unabänderlich die Kommunion folgen und möglichst alles in der Kommunion verzehrt werden sollte, das Ganze notwendiger Weise auf einmal verzehrt werden. Die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Aufbewahrung des Sakramentes ist daher von der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit ihres Zweckes abhängig.

3. Dass Alle, die an der Kommunion Teil nehmen, an dem Opfer jenes Altars Teil nehmen, den Gott uns gegeben hat, wie der Apostel sagt: „Wir sind alle Eines Brots teilhaftig.“ (1. Cor. X, 17 – 21). Er geht hiernach fort zu dem Beweise, dass, gleichwie Israel nach dem Fleisch durch das Essen der Opfer in der Gemeinschaft des Altars sei, und gleichwie die Heiden, indem sie

Teufeln opfern, mit Teufeln Gemeinschaft haben, wir ebenso und in gleicher Weise den Kelch des Herrn trinken und so des Tisches des Herrn teilhaftig sind. An einer anderen Stelle sagt er: „Wir haben einen Altar, davon nicht Macht haben zu essen, die der Hütte pflegen.“ (Hebr. XIII, 10). Demnach sollten auch die Kranken von jenem für Alle dargebrachten Opfer empfangen; jenes Brots sollten sie teilhaftig werden, welches den Leib, dessen Bestandteile sie sind, darstellt; denn sie gehören zu der Einen Familie und Haushaltung und, obschon sie bei dem großen Mahle zu erscheinen nicht im Stande sind, so sendet ihnen doch der Hausherr von dem Einen Tische ihren Anteil zu.

Demnach behalten und adoptieren wir jene uralte Praxis der Aufbewahrung des heiligen Sakraments für die Kranken als einen wahren, göttlichen und apostolischen Brauch, apostolisch in seinem Geiste und zweifellos apostolisch seinem Ursprunge und seiner überlieferten Herleitung von den ersten Aposteln nach. Wir glauben und bekennen, dass es die Pflicht jeder Kirche ist, in Erfüllung des Amtes einer guten und [032] zärtlichen Mutter gegenüber ihren Kindern das gesegnete Sakrament des Leibes und Blutes Christi aufzuheben und im-

mer in Bereitschaft zu halten, um dasselbe durch die dazu bestimmten Organe, die Hirten der Herde unter ihrem Engel, in jedem Augenblicke der Not den Kranken und Sterbenden zu spenden.

Wenn aber das Sakrament beständig für irgend einen Zweck aufbewahrt werden soll, so ist keineswegs fraglich, wo es aufbewahrt werden sollte. Da wir glauben, dass es ein wahres Sakrament des Leibes und Blutes Christi ist, glauben, dass die konsekrierten Elemente äußere und sichtbare Zeichen Seines unter diesen Zeichen wahrhaftig gegenwärtigen Fleisches und Blutes und wahrhaftige von Gott Selbst in der Kirche zur Bezeugung der tatsächlichen Gegenwart Christi verordnete Symbole sind, so sind wir verpflichtet, das Sakrament an der ehrwürdigsten und heiligsten Stätte aufzubewahren. Wir sind nicht gerechtfertigt, wenn wir es aus dem Heiligtum entfernen oder es in einen Verschlag eines untergeordneten Teils oder eines anstoßenden Zimmers wegstecken; vielmehr sind wir verpflichtet, es an einem angemessenen Aufbewahrungsorte auf dem Altare oder in dessen unmittelbarer Nähe zu verwahren.



II. Gehen wir demnächst zur Betrachtung der Gründe fort, die für den Gebrauch der Liturgie oder Messe der vorher, oder bei einer früheren Gelegenheit konsekrierten Elemente vorgebracht werden können. Wir brauchen hierbei die einzelnen Gelegenheiten ihres Gebrauchs (bei den Griechen die Fastenzeit, bei den Römisch-Katholischen der Karfreitag) nicht zu berücksichtigen. Das diesem Dienst, so oft er gebraucht wird zu Grunde liegende Prinzip ist die Rechtmäßigkeit der Aufbewahrung des Sakraments nicht nur zur Ausspendung der Kommunion, sondern auch, um es zu einer anderen Zeit, als in der es konsekriert ward, auf dem Altar des Herrn als ein heiliges Gedächtnis darzustellen und es alsdann in der heiligen Kommunion auszuspender. Wir brauchen nicht zu sagen, dass wir dies Prinzip für wohl begründet, für übereinstimmend mit der Natur des Sakramentes und für die Einsetzung des Herrn entsprechend halten. Da nun, wie wir schon besprochen haben, die konsekrierten Elemente bei ihrer Aufbewahrung noch fortfahren, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu sein, so folgt, dass sie in der Tat bei ihrer Aufstellung auf dem Altar zur Ausspendung der Kommunion ein wahrhaftiges Symbol und ein heiliges Gedächtnis des Opfers Christi sind.

Wir glauben ferner aus bestimmten Gründen (vergl. „Über die heilige Eucharistie“, übersetzt von B. von Richthofen. S. 268 – 275), dass sich aus der zweifellosen Rechtmäßigkeit der Aufbewahrung des Sakraments zur Ausspendung der Kommunion in der Kirche bei Gelegenheiten, die der Konsekration folgen, nicht nur das Recht sondern die Pflicht ergibt, es auf dem Altar als ein Gedächtnis, das unseren gerade dargebrachten Anbetungsakten die Weihe verleiht und als ein Mittel, Gott bei besonderen Anlässen zu nahen, darzustellen. Eine andere Handlungsweise würde mit Allem, was wir über die wahre Natur des Sakraments gelernt haben, im Widerspruch stehen. Hierfür gibt die alte Kirche im Osten und Westen reichliche Zeugnisse in jenen alten und ehrwürdigen Liturgien, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt mindestens dreizehn hundert [033] Jahre im Gebrauch gewesen sind und wahrscheinlich die Abschriften oder die Exemplare noch älterer und vielleicht ungeschriebener Formen sind, die in den frühesten Zeiten der Kirche vorhanden waren.

Wir brauchen kaum wieder auf die Zeremonie der Ausstellung des heiligen Sakraments und der dem Volke damit gespendeten Segnung nach der römischen Praxis der zwei oder drei letzten Jahrhunderte zurückzukommen. Der von uns dagegen

gemachte entschiedene Einwurf richtet sich nicht so sehr gegen die Praxis selbst, als gegen die Beweggründe ihrer Einführung und gegen die abergläubischen Meinungen, Gefühle und Gebräuche, denen man sie dienstbar gemacht hat. Es bleibt nun noch ein der Aufmerksamkeit würdiger Grund für die Aufbewahrung des Sakramentes übrig, nämlich die Angemessenheit dieses Brauchs in Beziehung auf Gebäude, die der Anbetung Gottes geweiht sind.

- III. Es wird wiederholt ausgesprochen, dass die Gegenwart des gesegneten Sakramentes die wahre Heiligung und Weihung der Kirche ist, und dass es demnach niemals in dem der Anbetung und Verherrlichung Gottes geweihten Tempel fehlen sollte. Es wird ferner behauptet, dies sei das passendste Mittel, in den Besuchern des Hauses Gottes das Gefühl Seiner Gegenwart und die Furcht und Ehrerbietung gegen Seinen heiligen Namen zu erwecken. Wir haben uns genügend gegen eine solche Veränderung in den Elementen verwahrt, wie sie unter dem Ausdruck „Transsubstantiation“ (Verwandlung) verstanden wird. Aber es steht mit der Zurückweisung dieses Irrtums ganz im Einklang, wenn wir - und wir sind nicht geneigt, es zu leugnen - die der beständigen Aufbewahrung des Sakraments in der Kirche zugeschriebenen

guten Wirkungen zugestehen. Solche Betrachtungen sind indes an sich kein genügender Beweisgrund. Wir dürfen uns nicht erlauben, nach unserer Wahl und unserem Willen die Handlungen für die Anbetung Gottes vorzuschreiben, wenn sich auch voraussichtlich schätzbare Wirkungen daraus ergeben mögen.<sup>7</sup> Wir können aus solchen Betrachtungen nur die Wahrscheinlichkeit davon entnehmen, dass der Brauch mit Seinem Willen im Einklang steht; wenn aber weiter nichts gesagt werden könnte, so müssten wir uns mit der Hoffnung zufrieden geben, dass Er in seiner eigenen Weisheit und zu Seiner eigenen Zeit Seine Kirche von alle dem unterrichten werde, was wirklich unserem geistlichen Leben und Seiner eigenen Ehre förderlich ist. Aber wenn wir zugeben, dass es genügende Gründe für die Aufbewahrung des Sakramentes gibt, wovon wir uns schon überzeugt haben, dann können wir wahrnehmen, ein wie helles Licht dieser Akt der Aufbewahrung über alles, was wir betreffs der Natur des Sakramentes und betreffs der Weihung geheiligter Dinge gelernt haben, verbreitet. Denn wenn wir glauben, dass

---

<sup>7</sup> Wir meinen hier jene feierlichen Handlungen, welche die wesentlichen Teile der göttlichen Anbetung bilden, nicht aber jene zeremoniellen Akte und untergeordneten Gebräuche, welche nur zu der geziemenden, ordnungsmäßigen Art unserer Anbetung gehören.

die Kirche nach ihrer feierlichen Weihung für die Anbetung Gottes in besonderem Sinne Seine Wohnstätte, Sein Haus ist, so müssen wir das Heiligtum, worin der Altar aufgestellt ist, als die Stätte Seiner Gegenwart und den Altar selbst so zu sagen als Seinen [034] Gnadenstuhl und Thron ansehen. So gibt die Aufbewahrung der Eucharistie, des Symbols und Sakramentes Seiner wirklichen Gegenwart, über den Akt der Kirche, ein Gebäude für Seine Anbetung auszusondern und zu weihen, neues Verständnis und verleiht demselben kräftigere Wirklichkeit. Wo nun die geistliche Natur des Sakramentes und das darin enthaltene Geheimnis demütig geglaubt wird, da muss die Aufbewahrung desselben an der heiligsten Stätte der Kirche ein mächtiges Mittel sein, in denen, welche sich nahen, um vor Gott anzubeten, die heilige Ehrfurcht, die sich in Seiner Gegenwart geziemt, zu erwecken und Glauben an Ihn, Vertrauen auf Seine Gnade, Freude, Liebe, Anbetung vor Ihm, der Sich herablässt, inmitten der Gemeinde Seiner Heiligen zu wohnen, zu vermehren.

Wir haben die wichtigeren jener Akte und Bräuche, die jetzt in der Kirche des Morgen- wie des Abendlandes beobachtet werden, einer Prüfung unterzogen und haben auch zu unterscheiden gesucht, inwieweit diese Handlungen lautere Entfaltungen des

vom Herrn eingesetzten Sakramentes und die Frucht der Wirkung des heiligen Geistes wären; denn zu allen Zeiten seit dem Pfingsttage hat Er noch in der Kirche gewohnt und fortgefahren, Seine gnadenvollen Werke darin zu betreiben, obwohl bei dem Fehlen der Hauptorgane des Leibes jene Werke gehindert wurden, und das Wachstum des Leibes zur Vollkommenheit gehemmt ward. Was nun jenen Brauch betrifft, den wir nun zu guter Letzt zu betrachten haben, nämlich die Darstellung der heiligen Gaben auf dem Altar zur Zeit der Fürbitte im Morgen- und Abenddienst, so ist aus Gründen, die sich sogleich zeigen werden, nicht zu erwarten, dass wir in der Geschichte der Kirche nach dem apostolischen Zeitalter irgend eine Spur davon finden sollten. Ob dieser Akt wirklich in den Tagen der ersten Apostel ausgeführt ward, ob in jenen Tagen das Engelamt in seiner vollkommenen Entfaltung, die durch den Engel allein in der Einzelkirche vollzogene Amtsverrichtung der Fürbitte, mit einem Worte die vollkommene Ordnung in jeder Hinsicht sowohl betreffs der Eucharistie als betreffs der täglichen Dienste wirklich festgestellt und eingeführt war, oder ob es der Wille Gottes gewesen ist, die Erkenntnis und Ausführung dieser Dinge auf diese letzten Tage (in denen Sein vollkommener Plan mit der Kirche in dieser Haushaltung noch erfüllt werden muss) aufzusparen, das sind Fragen, welche die heilige Schrift ungelöst lässt; auch sind wir nicht im

Stande, hierüber Licht aus der Überlieferung der Kirche zu empfangen. Wir können indes mit ziemlicher Sicherheit schließen (wobei Überlieferung und allgemeine Ansicht uns beistimmen, vergl. Bona rer. liturg. lib. I, c. V, 4. 5.), dass die gottesdienstlichen Formen der christlichen Kirche in den ersten Jahren ihres Bestehens und wahrscheinlich vor der Zerstörung Jerusalems keine beträchtliche Entfaltung gewonnen haben konnten. Aber wie dem auch sei, der Verlust des unterschiedenen Amtes und der Stellung des Engels, in welcher Ausdehnung sich dies Amt vorher auch entfaltet haben mochte, war die notwendige Folge der Zurückziehung des apostolischen Amtes, d.h. seiner Ausübung durch Apostel oder unmittelbar von Gott gesandte Männer. Als die Bischöfe „Nachfolger der Apostel“ wurden, da hörten sie auf, die Stellung von Engeln in dem vollkommenen geistlichen Sinne [035] dieses Ausdrucks einzunehmen und deren Funktionen auszuüben: und hierin lag eingeschlossen der Verfall der Fürbitte<sup>8</sup>, im Unterschiede von den in der heiligen Eucharistie am Altar dargebrachten Gebeten und Fürbitten, und der Verfall aller jener Amtsverrichtungen und unterschiedenen Hand-

<sup>8</sup> Wir haben nachgewiesen, dass der Dienst des Engels, nämlich die Amtsverrichtung der Fürbitte Morgens und Abends, und der Dienst des vierfachen Amtes Morgens und Abends der einzelnen Gemeinde angehört, während die heilige Eucharistie ein der allgemeinen Kirche zugehöriger Dienst ist.

lungen, die von einem vierfachen Amte in der Priesterschaft vollzogen werden und beziehungsweise diese vier Ämter unterscheiden. Wir können demnach nicht erwarten, das genaue Beispiel dieses Dienstes in der Kirche irgend einer späteren Periode als des sogenannten apostolischen Zeitalters zu finden. Durch den gegenwärtigen Zustand der Kirche sind wir der beweisenden Beispiele beraubt; aber das Fehlen von Beispielen beweist nichts gegen die Wahrheit und Gültigkeit des Dienstes.

Wir haben indes gesehen, dass es mit der wahren Natur des Sakramentes und mit der Verfassung der Kirche in Einklang steht, das Sakrament für die Krankenkommunion aufzubewahren und es hier bei als das von Gott in der Kirche verordnete Symbol, ja nicht nur Symbol, sondern Sakrament der Gegenwart des Herrn, Seines Leibes und Blutes an der heiligsten Stätte des Gebäudes niederzusetzen. Wir haben gesehen, dass es rechtmäßig ist, dasselbe für die Auspendung der Kommunion an das Volk bei passenden Gelegenheiten aufzubewahren, und dass es dabei als ein Gedächtnis des Opfers Christi vor dem Herrn auf dem Altar aufgestellt und von dem Altar aus dem Volke ausgeteilt werden sollte. Wir haben gesehen, dass die Aufbewahrung des Sakramentes an der heiligsten und hervorragendsten Stätte der Einweihung der Kirchen Kraft und Bedeutung gibt und für uns

ein rechtmäßiges Erinnerungsmittel daran, dass wir in Seinem Heiligtume, wo Er zu wohnen Sich herablässt, uns befinden, und zugleich ein Mittel ist, unsere Gefühle der Andacht Gott gegenüber und das Gedächtnis an Seine Wohltaten in Christo zu erwecken. Untersuchen wir demnächst, ob es die Ordnung des Herrn ist und mit der Einsetzung des heiligen Sakramentes im Einklang steht, dasselbe, nachdem es am Tage des Herrn konsekriert ist und in der Kirche aufbewahrt wird, zur Zeit der Fürbitte im Morgen- und Abenddienst als ein heiliges Gedächtnis des Opfers Christi vor dem Herrn darzustellen. Wir werden diese Frage mit Hilfe einer Untersuchung der Verfassung einer Einzelkirche und der darin zu haltenden Gottesdienste entscheiden, wobei wir indes schon Festgestelltes kurz zu wiederholen haben. Wir deuten hiermit das Folgende an.

Die Gottesdienste der Kirche können in ihrer Vollkommenheit nur in einer Einzelgemeinde durch den Engel, mit den Priestern der vier Ämter unter ihm, gefeiert werden, da jede Gemeinde das Symbol und Abbild der Allgemeinen Kirche, des Leibes Christi ist. - Die Woche ist ein geheiligter Zeitabschnitt, geweiht der vollkommenen Anbetung Gottes, begrenzt und bestimmt durch das Wiederkehren eines jeden Tages des Herrn, des ersten Tages jeder Woche, so dass während der Woche alle wesentlichen Teile der

beständigen Anbetung Gottes vollendet und [036] zusammengefasst werden sollten. - Die Grundlage aller Dienste und Bräuche der Anbetung ist die heilige Eucharistie: die Feier dieses Sakramentes am Tage des Herrn durch den Engel am Altar der Einzelgemeinde ist die Grundlage der täglichen Morgen- und Abenddienste, die zusammen mit der heiligen Eucharistie und den beiden besonderen Diensten am Tage des Herrn alle gebotenen Dienste während der Woche bilden und die vollkommene, der beständigen Anbetung des Allmächtigen Gottes angemessene Liturgie der Kirche ausmachen. - Endlich ist das Bindeglied zwischen der heiligen Eucharistie und dem Morgen- und Abenddienst die in beiden Diensten dargebrachte Fürbitte, die im Morgen- und Abenddienst in den vorhergehenden Teilen des Dienstes ihre Einleitung hat. - Diese Behauptungen haben wir sowohl aus dem Bau der Dienste selbst, als göttlicher Ordnungen, wie auch aus den Vorbildern des Gesetzes als richtig erwiesen.

Die Aufstellung des heiligen Sakramentes auf dem Altar gehört notwendig und wesentlich zu dem Akte der Fürbitte in diesen beiden Diensten, obwohl in dem einen der Engel am Altar, im anderen dagegen vor dem Altar in einer gewissen Entfernung von demselben dient (eine prinzipielle Verschiedenheit der Stellung, die wir schon angemerkt haben und auf die

wir noch zurückkommen werden). Was bezweckt denn nun diese Amtsverrichtung der Fürbitte durch den Engel im Morgen- und Abenddienst? Sie ist nicht die Amtsverrichtung eines Priesters bei der Darbringung von Gebeten in einer freiwilligen Versammlung der Gemeinde. Sie ist nicht die Amtsverrichtung eines Priesters im täglichen Morgen- und Abenddienst, wenn er als einer der vier Priester unter dem Engel das Sündenbekenntnis oder die Gelübde oder das Glaubensbekenntnis der Kirche darbringt. Sie unterscheidet sich ihrem Wesen nach in einer Hinsicht sogar von der Amtsverrichtung des Gebets und Fürbitte bei der Feier der heiligen Eucharistie, denn, obwohl ein und derselbe Akt, wie wir aus dem Gesetze sowie aus dem Bau der Wochendienste erwiesen haben, wird sie vom Engel doch nicht in derselben Beziehung zur Gemeinde noch in derselben Amtsstellung innerhalb der Kirche vollzogen.

Die Amtsverrichtung des Priesters in einer freiwilligen Versammlung der Kirche ist eine heilige Funktion, vollzogen von einem Menschen, der durch die Gabe des Heiligen Geistes in der Ordination dazu befähigt ist, die Gebete des Volkes darzubringen und es zu segnen im Namen des Herrn: Durch diese Amtsverrichtung erfüllt der Herr Seine Verheißung, wo zwei oder drei versammelt sind in Seinem Namen, mitten unter ihnen sein zu wollen. Dennoch steht der

bei derartigen Gelegenheiten dienende Priester in keiner notwendigen Verbindung oder Beziehung zu denen, deren Gebete er darbringt, abgesehen natürlich von jener allgemeinen Beziehung, die sich aus seiner Stellung als Diener Christi, der durch die Ordination unter anderen zu dieser Funktion von der übrigen Gemeinde abgesondert ist, ergibt.

Die Amtsverrichtung der Priester im Morgen- und Abenddienst ist eine Funktion von besonderer Heiligkeit, da sie von Jemanden vollzogen wird, der in unmittelbarer geistlichen Beziehung zu der Herde steht, in deren Mitte er dient; und sie bildet einen Teil jenes von [037] Gott Selbst für die tägliche Darbringung der Anbetung in Seinem Hause verordneten Gottesdienstes. Jedoch ist er nur einer von den Vieren, die alle gerade bei der Erfüllung ihres Amtes dem Engel untergeordnet sind; durch diese Beschränkung auf eine Seite des Amtes bezeugt er den Unterschied zwischen dem Herrn und den Dienern, die Er in der Allgemeinen Kirche als Werkzeuge Seiner Amtsverrichtung durch den Heiligen Geist gebraucht. Denn der Herr Jesus Christus ist unser großer Apostel, der Prophet gleich wie Moses, der Evangelist und Prediger an die Armen, der gute Hirte, der Sein Leben für die Schafe lässt; in Ihm wohnt der Heilige Geist ohne Maß und Grenze, und Er enthält alle Gaben in sich. Aber als er auffuhr in die Höhe, da hat er den Men-

schen Gaben gegeben, und diese Gaben sind Diener, von denen kein Einziger alle diese Ämter in seiner Person vereinigt; sondern „Er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern“. In Menschen also offenbaren sich diese Gaben, die im Herrn vereinigt sind, gesondert; hiervon ist die Amtsverrichtung der Priesterschaft unter dem Engel im Morgen- und Abenddienst ein Beispiel und Abbild.

Doch heiliger noch ist die Amtsverrichtung des Priesters, der mit den vor ihm und vor Gott liegenden heiligen Sinnbildern, den konsekrierten Elementen, Gebete und Fürbitten in der Feier der heiligen Eucharistie am Altar darbringt. Wenn man nur den Charakter des Aktes ins Auge fasst, so lässt sich keine Amtshandlung des Gebetes vollziehen, die höher wäre, als diese. Aber doch ist bei der Feier der heiligen Eucharistie eine besondere Beziehung oder geistliche Einheit, die von dem gerade gefeierten Dienste unabhängig wäre, zwischen dem dienenden Priester und der Gemeinde nicht notwendig vorhanden. Der Priester handelt nur solange, als er die gerade vorliegende besondere Amtshandlung vollzieht, als Werkzeug in der Hand Christi und als Sein Repräsentant; sein Repräsentationsdienst beschränkt sich auf jene Amtshandlung.

Aber wenn wir zu der Darbringung der Fürbitte durch den Engel Morgens und Abends kommen, so ist diese Amtshandlung ihrem Charakter nach allerdings nicht heiliger als die Fürbitte in der Eucharistie (denn wir haben sie ja als identisch erwiesen): fasst man jedoch die Beziehung des Engels zu der Gemeinde, in deren Mitte er dient, ins Auge, so ist er mit einem Charakter bekleidet und in eine Beziehung gestellt, die seinem Amte eigentümlich ist. Der Herr hat Seine Kirche auf Erden unter seinen Aposteln so eingerichtet, dass in jeder Einzelgemeinde eine geistliche Einheit und eine Beziehung von so inniger Natur zwischen dem Engel und dem Volke Seines Sprengels gewirkt und aufgerichtet ist, dass, freilich in den Grenzen des Bezirks der Einzelgemeinde, die Einheit und Beziehung Christi zu Seinem Leibe, der Allgemeinen Kirche im Himmel und auf Erden, dort deutlicher zum Vorschein kommt als in der Stellung irgend eines anderen Dieners, selbst der Apostel. Die Apostel stehen allerdings in Beziehung zu der Gesamtheit der die katholische Kirche auf Erden bildenden Einzelkirchen, und diese Beziehung ist nicht nur auf eine dieser Gemeinden beschränkt; aber sie nehmen doch die Stellung von Ältesten unter Christo dem Haupte [038] ein, als die da einstmals mit ihm thronen werden und in Seiner Abwesenheit die Werkzeuge Seines Herrscheramtes sind. Der Engel ist den Aposteln unterworfen, und in dieser Beziehung ist seine Gemeinde

mit ihm verbunden als Eine Körperschaft, die einen abgeschlossenen Teil der ganzen Zahl von Gemeinden bildet, die unter die Jurisdiktion der Apostel gestellt sind. Er ist das Haupt dieses Leibes, vereinigt mit demselben im Heiligen Geiste, für seine Herde der vollkommene Repräsentant Christi Selbst in Seinem hohenpriesterlichen Amte. Dies bezeugt beständig der heilige Ignatius, der Schüler St. Johannis und der Zeuge davon, was Bischöfe bei Lebzeiten von Aposteln waren,<sup>9</sup> bevor noch das Gedächtnis des Amtes in seiner Unversehrtheit verloren gegangen war. „Ich preise euch selig“, schreibt er an die Epheser (c.V.), „die ihr eurem Bischof so enge verbunden seid, wie Jesu Christo die Kirche.“ An die Magnesier (c. VI. und VII) „...indem der Bischof den Vorsitz führt an Gottes Statt und die Ältesten an Stelle des Rates der Apostel. - wie nun der Herr, Eins mit Ihm, ohne den Vater nichts tat, weder durch Sich selbst noch durch die Apostel, so sollt auch ihr nichts ohne den Bischof und die Ältesten tun.“ - An die Trallenser (c. 2): „Ihr

---

<sup>9</sup> „Der Zeuge davon, was Bischöfe bei Lebzeiten von Aposteln waren“. Und man wird die Beobachtung machen, dass die nachfolgenden Auszüge aus den Briefen des heiligen Ignatius nicht nur das Amt des Bischofs in Beziehung auf seine Gemeinde auseinandersetzen, sondern auch offenbar die Beziehung von Aposteln zur Allgemeinen Kirche, ihre allumfassende Jurisdiktion und die Unterwerfung aller Bischöfe unter sie einschließen.

unterwerft euch dem Bischof wie Jesu Christo ...unterwerft euch den Ältesten wie den Aposteln Jesu Christi, unserer Hoffnung.“ - Und an die Gemeinde in Smyrna (c. VIII): „Alle folgt dem Bischof wie Jesus Christus dem Vater und den Ältesten wie den Aposteln.“ - „Wo nur immer der Bischof erscheint, da soll das Volk sein, wie da, wo auch immer Christus Jesus ist, die katholische Kirche ist.“ - Und in allen Teilen seiner Briefe herrscht derselbe Grundgedanke vor.

Ein solcher also ist der Umfang des geistlichen Amtes des Engels innerhalb der Grenzen seiner Gemeinde, und der unterscheidende Charakter, die große äußere Kundmachung, die große Frucht und das Ereignis davon ist die Amtsverrichtung der Fürbitte, wobei der Engel, in sich die ganze Herde, über die ihn der Herr zum Haupte gesetzt hat, vereinigend, die Amtsverrichtung der vier Priester in Eins zusammenfasst, sie so zu sagen in seiner Amtsverrichtung enthalten sein lässt und so in der Person Christi Gott nahet; und Christus, in ihm durch den Heiligen Geist, vollzieht auf Erden in der Einzelgemeinde jenen Dienst der Fürbitte, den Er, als Haupt Seiner Kirche und Sein ganzes Volk unter Ihm zusammenfassend, im Himmel zur rechten Hand des Vaters vollzieht.

Und wie ist diese Seine Amtsverrichtung im Himmel vollzogen worden? Nicht ohne das Gedächtnis



Seines Opfers! Der Allmächtige Gott nimmt die Fürbitte Seines Sohnes an und beantwortet sie, weil Er Sein Opfer annimmt. Der große Hohepriester, gesetzt nach der Macht des unendlichen Lebens, ist in die Gegenwart Gottes eingegangen, wo Er lebet immerdar und für uns bittet, nicht anders als durch den Vorhang Seines Fleisches und indem Er das Blut des Opfers, mit [039] welchem Er Opfer war und jetzt Hohepriester ist, in das Allerheiligste hineinrug. Sind diese Bilder, die der Apostel in seinem Briefe an die Hebräer als die Grundlage der allerheiligsten Wahrheiten gebraucht und erörtert - sind sie bedeutungslose Redensarten? Hat nicht Gott in Seiner Kirche sichtbare Symbole, das Sakrament jenes wahrhaft gegenwärtigen Fleisches und Blutes gegeben? Muss nicht diese Amtshandlung der Fürbitte, die nach Gottes Ordnung Morgens und Abends durch den Engel in diesem besonderen Amte als Engel und Repräsentant des Herrn, als Hohepriester und Fürbitter dargebracht werden soll, muss sie nicht in besonderer Beziehung zu dem Opfer Christi stehen? Alle Gebete haben Beziehung auf Sein Opfer; wir schließen unsere Gebete mit den Worten: „durch Jesum Christum“ - und dadurch, dass wir diese Worte gebrauchen, werden alle unsere Akte der Andacht mit dem Zeichen des Glaubens an Sein Mittleramt gestempelt. Dies ist schon an sich ein Grund für die beständige Aufbewahrung jener heiligen Elemente im Gotteshause,

welche der Herr als das Sakrament und Symbol Seiner Gegenwart und als das Sinnbild Seines Leidens uns verliehen hat. Denn warum sollten wir uns fürchten, das, was wir in Worten auszudrücken immer besorgt sind, in Symbolen, die Gott Selbst verordnet hat, auszudrücken? Wie können wir also zu der Meinung kommen, die uns also verordneten Symbole müssten zu der Zeit, wo wir unsere höchste Anbetung darzubringen im Begriffe sind, ferngehalten werden? Ja, wie können wir glauben, dass dieser Dienst der Fürbitte, den wir darzubringen bekennen, Gott wohlgefällig sein kann, wenn wir jene Symbole vor Ihm darzustellen uns weigern?

Wenn wir daran gedenken, dass der Herr in Seiner Kirche die Symbole Seines geistlich und sakramental gegenwärtigen Leibes und Blutes zum wahrhaftigen und lebendigen Gedächtnis jenes Opfers gegeben hat, welches Er selbst vor dem Throne Gottes als die verdienstliche Grundlage Seiner eignen Fürbitte geltend macht; daran gedenken, dass wir in der Eucharistie in den Akten der Konsekration und Darbringung das Gedächtnis Seines Leidens und in dem am Altar mit den darauf liegenden heiligen Elementen verrichteten Gebeten die Erfüllung Seines Mittlerwerkes auf Erden haben; wenn wir endlich daran gedenken, dass wir im Morgen- und Abenddienst, freilich ohne das wirkliche Opfer, das ja allein

in die heilige Eucharistie gehört, doch die Erfüllung Seiner eben in der Amtshandlung der Fürbitte fortgesetzten Vermittlung haben: wenn wir an all dies denken, der Natur des Aktes der Fürbitte nachgehen und dieselbe in ihrer geistlichen Wahrheit und Wirklichkeit betrachten, so können wir nicht umhin zu schließen, dass die Darstellung des heiligen Sakramentes zur Zeit der Fürbitte Morgens und Abends der Einsetzung Christi entspricht. Indes drängt sich uns noch die weitere Frage auf, ob es nicht ein Akt unehrerbietiger Zudringlichkeit ist, in die Gegenwart Gottes mit dem anmaßenden Vorhaben zu kommen, durch die Gnade Christi jenen Dienst der Fürbitte, das unterscheidende Merkmal Seines hohenpriesterlichen Amtes, zu vollziehen ohne die Gegenwart jener heiligen Symbole Seines Opfers und Seines Leidens, auf welches Seine eigene Fürbitte sich gründet, und welches der einzige Rechtsgrund ist, auf den gestützt wir hoffen können, unsere Amtsverrichtung Gott [040] wohlgefällig zu machen. Lassen wir nicht, wenn die Symbole fehlen, die Folgerung zu, dass wir in unserer Person Fürbitter sind, und dass unsere Fürbitte kraft der über uns ausgespendeten Gnade und nicht kraft der Gegenwart Christi, im Himmel vor Gott und auf Erden unter Seinem Volke, durch den Vater angenommen wird.

Wir betrachten die Ordnung für die Feier der Eucharistie am Tage des Herrn durch den Engel am Zentralaltar und die Ordnung für den Morgen- und Abenddienst während der Woche nebst den beiden besonderen Diensten am Tage des Herrn als Ein zusammenhängendes Ganzes, Eine göttliche Liturgie für die beständige Anbetung Gottes in Seiner Kirche auf Erden. Sie besteht allerdings aus zwei unterschiedenen Diensten;<sup>10</sup> aber der eine ist liturgisch von dem anderen hergeleitet und beide sind durch Einen Akt der Fürbitte verbunden. Betrachtet als eine Liturgie von Anbetung und Gebet ist sie gegründet auf die Konsekration des Sakramentes am Tage des Herrn für den Dienst der Woche und auf der Darbringung desselben; die zu dieser Zeit dargebrachten Fürbitten und Gebete (ausdrücklich bestimmt, nach der Konsekration und zusammen mit den konsekrierten Elementen auf dem Altar dargebracht zu werden) sind so zu sagen das Herz und der Mittelpunkt, woraus die anderen Dienste der Andacht in der Woche wie ein Strom des Lebens hervorfliessen und zu dem sie in ihrem Laufe wieder als zu ihrem Quell zurückkehren. In dieser Weise vollzieht sich in Wahrheit die geistliche Ausführung ~~dieser Dienste: das vierfache Amt der Priesterschaft,~~  
<sup>10</sup> Die besonderen Dienste am Tage des Herrn stimmen ihrer Form nach mit dem ersten Teile der täglichen Morgen- und Abenddienste völlig überein, und beide gehören in dieser wie in jeder anderen Hinsicht zu derselben Klasse.

Priesterschaft, von jenem ersten Akte der Anbetung und des Gebets ausgehend, schreitet vorwärts, indem es bei jeder festgesetzten Gelegenheit die Herde durch Akte der Demütigung und Hingabe zu dem großen Werke des Gebetes und der Fürbitte heranleitet; dann, wenn die Priester ihr Teil erfüllt haben, ist das Volk so zu sagen durch ihre Amtsverrichtung zu dem Punkte erhoben, von welchem jene Amtsverrichtung ausging, und so vorbereitet und reif gemacht für die schließliche Fürbitte durch den Engel, welcher jene ganzen Gebets- und Andachtsliturgie abschließt und vollendet.

Weil nun die Konsekration der Elemente am Tage des Herrn zum Sakramente des gebrochenen Leibes und des vergossenen Blutes des Erlösers die Grundlage der Liturgie ist, deshalb sollten die konsekrierten Elemente von einem Tage des Herrn bis zum anderen zur beständigen liturgischen (oder vielmehr rituellen) Unterstützung aller während der Woche dargebrachten Akte der Lobpreisung, der Anbetung und des Gebets und zur fortwährenden Besiegelung jener Fürbitte, welche die Zusammenfassung und Vollendung unserer Gebete und unserer Anbetung ist, vorrätig bleiben. Das Sakrament sollte folglich allezeit im Heiligtume aufbewahrt und zur Zeit der Fürbitte herausgenommen und auf den Altar aufgestellt werden.

Wenn wir annehmen, dass das Sakrament, wenn es nicht tatsächlich auf dem Altar aufgestellt ist, im Heiligtum und in nächster Nähe des Altars aufbewahrt werden soll, so bietet sich uns in diesen jetzt unserer Betrachtung unterliegenden Ordnungen der Kirche eine andere [041] vollständige Reihe von Gegenbildern zu den Ordnungen und Bräuchen unter dem Gesetze dar. Obwohl wir gezeigt haben, dass in der Kirche Christi weder eine Nachahmung des Gesetzes noch eine unmittelbare Herleitung von Diensten und Gebräuchen aus demselben noch eine Einführung von Bräuchen nach menschlichen Willen oder menschlicher Wahl, um dem Gesetze zu entsprechen, vorhanden sein soll, so werden wir doch durch die Heilige Schrift und durch das Wort der Weissagung versichert, dass die vollkommene Ordnung der Kirche und die vollständige Entfaltung ihrer Ordnung ein vollkommenes Gegenbild zu den früheren Diensten darstellen wird, so dass die klare und unzweideutige gegenbildliche Beziehung eines Brauchs in der Kirche auf das Gesetz Mosis insoweit kein unbedeutender Beweis für seine Echtheit ist.

Nach dem Befehle des Herrn an Moses (2. Mos. XVI, 32 – 34) bewahrte Aaron ein Krüglein, ein Gomor Mannah enthaltend, im Allerheiligsten vor dem Zeugnis und ließ es daselbst, es zu behalten vor dem Herrn und zu bewahren auf alle Geschlechter Israels,

auf dass sie sähen das Brot, damit Er sie gespeist habe in der Wüste. Dies Mannah ward von unserem Herrn (Joh. VI, 33) als Vorbild jenes Brotes erklärt, das vom Himmel kommt und gibt der Welt das Leben: und das vor der Lade aufbewahrte Mannahkrüglein war, wie wir gesehen haben, ein Vorbild der heiligen Eucharistie als des großen Geheimnisses und des Sakramentes des Evangeliums in seinem höchsten und geistlichsten Sinne. Im Heiligen bietet sich uns ein anderes, verschiedenes Vorbild dieses Sakramentes der Eucharistie dar: denn es war verordnet, dass dort die Schaubrotlaibe beständig als ein Gedächtnis der Stämme Israel vor Gott auf dem Tische liegen sollten, ein Vorbild Christi, des Brotes des Lebens, und der Kirche, Seines Leibes. Jetzt nun haben wir gesehen, dass trotz der tatsächlichen Ausspendung oder Wirkung der großen geistlichen Segnungen und Geheimnisse, deren Vorbilder jene Dinge waren, durch den Heiligen Geist, Gott es doch nicht für passend befunden hat, uns ohne äußere und sichtbare Zeichen und Symbole davon zu lassen, die zwar nicht in jeder Hinsicht oder in jedem Falle dieselben sind wie die vorbildlichen Symbole des Gesetzes, aber doch bei etwaiger Verschiedenheit denselben entsprechen. Die sichtbaren von Christo eingesetzten Zeichen und Symbole jener innigen, geistlichen verborgenen und dauernden Gemeinschaft und gegenseitigen Einwohnung: Sein Volk in Ihm und Er in ihnen, wozu Er sie

zugelassen hat, und die durch das Mannahkrüglein im Allerheiligsten vorgebildet wird, ist ohne jeden Zweifel das Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn, dessen äußere Formen oder Gestalten das konsekrierte Brot und der konsekrierte Wein sind. Das sichtbare Zeichen und Symbol Christi und Seiner Kirche, Eines heiligen Brotes und Eines heiligen Leibes, der mit der ganzen in ihm erlösten Schöpfung Gegenstand gnädigen Wohlgefallens seitens des Herrn ist, ist dasselbe allerheiligste Sakrament. Wenn daher gemäß dem Willen und der Ordnung Gottes dies Sakrament in dem geheiligtesten Teile der Kirche aufbewahrt wird, so bietet dieser Brauch ein vollkommenes Gegenbild und ein geistliches Gegenstück zu jenem Krüglein verborgenen Mannahs, das vor dem Herrn vor der Lade im Allerheiligsten aufbewahrt wurde. Wenn ferner das so aufbewahrte Sakrament von seiner Aufbewahrungsstätte fortgebracht [042] und auf dem Altar in den Diensten, die von den Diensten im Heiligen vorgebildet wurden, gesehen wird, dann haben wir unter unseren liturgischen und rituellen Bräuchen das genaue Gegenbild und das geistliche Gegenstück zu den Gedächtnis-Schaubrotten auf dem heiligen Tisch. Gott hat uns die den jüdischen Vorbildern gegenbildlichen Symbole gegeben, und Er ordnet die den jüdischen Diensten gegenbildlichen Bräuche an.

Nachdem wir so aus unserer Zergliederung der von Gott für den Wochendienst der Kirche vorgeschriebenen Ordnung der Anbetung dieselben Schlüsse wie aus der geistlichen Auslegung der Vorbilder des Gesetzes gezogen haben, werden uns noch mehr wie früher die Gründe einleuchten, warum der Engel trotz der Aufstellung der heiligen Elemente auf dem Altar die Fürbitte nicht am Altar, sondern außerhalb des Heiligtums darbringt. Die heilige Eucharistie ist, betrachtet in dem aus den Vorbildern des Gesetzes gewonnenen Lichte, ein keiner Einzelkirche zugehöriger Dienst; und obwohl ihre Feier am Tage des Herrn durch den Engel der Grund ist, auf den wir die Vollziehung der Wochendienste in der Einzelkirche stützen, so verändert das doch nicht ihren umfassenden und katholischen Charakter. Die Eucharistie ist das Bild des Geistlichen und Himmlischen. Hingegen ist auf der anderen Seite der Morgen- und Abenddienst das Bild des irdischen Zustandes der Kirche, eines Zustandes, worin die Kirche zwar mit geistlichen Amtsverrichtungen ausgestattet ist und in der Person ihres Herren einen Eingang sogar „innerhalb des Vorhanges“ hat, aber noch von irdischen Elementen umgeben ist, deren geistliche Wirksamkeit und segenspendende Kraft ganz und gar von dem Herren Selbst und Seinem hohenpriesterlichen Dienst zur rechten Hand Gottes herrührt; eines Zustandes, worin die Anbetung Gottes vollzogen wird in geson-

derten Gemeinden, deren Haupt und Bild der Engel ist, der da bezeugt, dass wir nur im Geiste und nicht dem Leibe nach zu jener allgemeinen Versammlung und Gemeinde der Erstgeborenen gelangt sind, zu der wir bei der Auferstehung der Gerechten zugelassen werden sollen. Demnach wird uns in der Feier der heiligen Eucharistie die Gegenwart des Herren als des Hohenpriesters „innerhalb des Vorhanges“ vergegenwärtigt; dies ward dadurch bezeugt, dass der Zelebrant in der heiligen Eucharistie an den Altar herantritt. Im Morgen- und Abenddienst dagegen sind die einleitenden Akte der Demütigung und Hingabe von derselben Art wie die Handlungen der levitischen Priester im Vorhofe der Stiftshütte; die Fürbitte des Engels selbst hat nur den Charakter jener Handlungen des Hohenpriesters, wenn er in das Heilige einging und Räuchwerk auf dem goldenen Altar darbrachte, daher sie denn auch am passendsten nicht am Altar sondern außerhalb des Heiligtums vollzogen wird.

Ferner, wenn wir diese Amtsverrichtung der Fürbitte, abgesehen von ihrem gegenbildlichen Charakter, nach ihrer wesentlichen Natur als eine Ordnung des Evangeliums betrachten, so scheint es passend, dass der Engel bei der Vollziehung eines so erhabenen Dienstes, den er nicht, wie man sagen kann, willkürlich, zufällig und zeitweilig wie die Feier der

Eucharistie, sondern in Folge eines bestimmten Verhältnisses, in das ihn Gott zu der Einzelgemeinde gesetzt hat, vollzieht – dass er hierbei in seiner Stellung und in seinem Verhalten zeigen sollte, er vollziehe [043] nur innerhalb des Bezirks der von dem Herrn durch Seine Apostel ihm anvertrauten Einzelgemeinde diese Funktion, und er vergesse nicht in seiner Stellung inmitten seiner eignen Herde seine Unterwerfung unter den Herrn in Seinen Aposteln in der katholischen Kirche.

Wir werden also zu dem Schluss geführt, dass die Gegenwart des Sakramentes für die vollkommene Anbetung Gottes notwendig ist, nicht nur aus Gründen der Schicklichkeit oder Ehrerbietung, nicht nur um die geistlichen Regungen und Wünsche der Seele zu befriedigen, nicht nur um das Gefühl oder die Phantasie zu üben, obwohl dies auch seine untergeordnete Stelle hat und bei unseren Gottesdiensten in Tätigkeit und Verwendung kommen sollte, sondern aus Gründen der Pflicht und des Gehorsams gegen Gott und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Vernunft und des Glaubens.

Die äußerlichen von Gott in Seiner Kirche verordneten religiösen Bräuche und Zeremonien sind alle notwendig symbolisch. Selbst Worte sind nur Symbole; ohne ihre symbolische Kraft sind sie nur ein

Hauch, der eine ziel- und zwecklose Bewegung im Raume verursacht. Wir leben in einer Welt, die von Gott so eingerichtet ist, dass die äußeren Erscheinungen ohne Ausnahme das in Gott Selbst verborgene unsichtbare Prinzip und das geistige Gesetz des Daseins ausdrücken. Die Schöpfung, das Werk aus Gottes Hand, ist nicht eine leere Tatsache, die nur über das Sichtbare Erkenntnis mitteilt: „Denn Gottes unsichtbares Wesen wird ersehen, so man des wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt.“ (Röm. I, 20). Wenn wir zur Betrachtung des Menschen, der Krone der Schöpfung, fortschreiten, so finden wir, dass seine Gestalt seinem inwendigen Wesen angepasst ist und daher notwendiger Weise dasselbe ausdrücken muss; seine Bewegungen und sein Mienenspiel, nicht nur seine Worte, drücken seine Gedanken aus. Wenn wir ihn endlich als Glied einer staatlichen Gemeinschaft betrachten, so finden wir, dass die die Menge beeinflussenden Prinzipien, welcher Art sie auch sein mögen, sich immer eine äußere Gestalt sowohl in den gesellschaftlichen Gewohnheiten als auch in den staatlichen Einrichtungen zu geben suchen.

Nicht anders ist es, wenn Gott Sich in Seiner Kirche offenbart; Er widerspricht bei der Einrichtung Seiner Kirche nicht Seinen Schöpfungsgesetzen, noch tut Er der menschlichen Natur Gewalt an. Wir kön-

nen versichert bleiben, dass der wahre Glaube, der die echte Eingebung des Heiligen Geistes ist, niemals Mittel bedürfen wird, um sich in Zeichen und Symbolen auszudrücken; auch wird es für den Menschen nicht nötig sein, seinen Scharfsinn zu ihrer Erinnerung oder Auswahl zu üben: sie werden sich als für seinen Gebrauch von Gott verordnet herausstellen. Demnach brauchen wir nur die Frage zu untersuchen, welcher Art die Symbole sind, die Gott uns in Seiner Anbetung zu gebrauchen vorschreibt? Und wie befiehlt Er uns, sie zu gebrauchen? – wobei wir versichert sind, dass Er Seiner Kirche äußere Dienste und Bräuche von der Art vorschreibt, dass sie, soweit dies möglich ist, die wahre Natur jener Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welcher der Stoff der Anbetung im Leibe Christi ist, auszudrücken vermögen.

Nun hat uns Gott geoffenbart, dass der einzige Weg, auf dem wir [044] Ihm nahen können, das Opfer unseres Herrn Jesu Christi, Seines Sohnes, am Kreuze ist, dass dies Opfer die Grundlage jeder wohlgefälligen Anbetung ist. Es hat Ihm weiter gefallen, dies nicht nur einen Glaubenssatz sein zu lassen oder uns den Ausdruck unseres Glaubens daran nur in Worten vorzuschreiben, sondern Er hat es für passend befunden, es in einem symbolischen Dienst einzukleiden: Er hat das Sakrament der Eucharistie als den Ausdruck davon eingesetzt. Dies Sakrament ist nicht

nur ein Abendmahl oder Festessen, ein Teilnehmen an Brot und Wein zur Ehre Gottes und Gedächtnisses Christi, sondern es ist ein Gedächtnisopfer, worin die heiligen Elemente, die nach der Konsekration sakramental der Leib und das Blut Christi sind, auf den Altar gestellt und so vor Gott dargestellt, dargebracht werden auf Grund jener Fürbitte, die vor Ihn für Alle kommt, zu deren Besten das Opfer dargebracht wird. Wir haben auch gezeigt, dass solche Fürbitte, gleichviel ob sie wirklich ausgesprochen oder stillschweigend vorausgesetzt wird, dem Opfer innewohnend ist, und dass sie, wenn Gottes heilige Ordnung beobachtet werden soll, in Gegenwart der konsekrierten Elemente auf dem Altar ausgesprochen werden muss, dass ferner die Opferung der Elemente und die Darbringung von Gebet beides wesentliche Teile einer Handlung sind, und dass, wenn eines von beidem ausgelassen wird, Gottes Ordnung verletzt ist und die Kirche in dem ihr anvertrauten Amte hinter der göttlichen Einsetzung zurückbleibt. Diese Ordnung hat demnach die Vollmacht Gottes für sich und wir sind verpflichtet, ihr ohne Veränderung oder Abweichung zu gehorchen. Es beweist, dass es bei dem höchsten Akte der Anbetung, den Gott angeordnet hat, nicht genügt, nur in Worten, Gebete und Fürbitten vor Ihn zu bringen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass jene Gebete und Fürbitten in Gegenwart der heiligen Elemente, welche das wesentliche Stück in jenem von

Ihm eingesetzten, dem christlichen Opfer ausmachen, verrichtet werden, gerade wie Christus, der durch den Heiligen Geist dies Werk in der Kirche vollzieht, zuerst persönlich durch die Darbringung Seines Leibes und das Vergießen Seines Blutes Sein Mittleramt antrat.

Es folgt also, dass die vom Engel Morgens und Abends dargebrachte Fürbitte, die, obwohl von ihm genau in seinem Charakter als Engel dargestellt, ihrem geistlichen Wesen nach mit jener in der Eucharistie dargebrachten durchaus identisch ist, auch eine Amtsverrichtung ist, die nach der Ordnung Gottes nicht nur aus Worten besteht, sondern dass dabei auch das heilige Sakrament, die Sinnbilder des Opfers Christi, die Symbole und das Sakrament Seines Leibes und Blutes auf dem Altar dargestellt werden sollten, und dass das Fehlen jener heiligen Symbole bei der Morgen- und Abendfürbitte der Ordnung Gottes, der uns die Form und Ordnung des täglichen Dienstes gegeben hat, ebenso zuwider ist, als wenn die Fürbitte und das Gebet bei der Feier der Eucharistie ohne die vorhergehende Konsekration und ohne die wirkliche Gegenwart des Sakramentes dargebracht würde.

Wenn ferner jene Verbindung, die wir zwischen der Feier der Eucharistie am Tage des Herrn und den

täglichen Dienste nachgewiesen haben, vorhanden ist, und wenn die Morgen- und Abendfürbitte nicht nur ihrer Art nach mit der bei der Feier der Eucharistie am Tage des [045] Herrn durch den Engel dargebrachten Fürbitte völlig identisch, sondern wirklich deren Fortsetzung ist, dann folgt auch, dass die Zeit für die Konsekration dieses so aufzubewahrenden Sakramentes kein gleichgültiger Gegenstand ist, sondern dass die heiligen Gaben oder Elemente, die während der Fürbitte Morgens und Abends die Woche hindurch auf dem Altar vor Gott aufgestellt werden sollten, am Tage des Herrn, dem ersten Tage der Woche, in der Feier der Eucharistie durch den Engel konsekriert werden sollten.

Wir ziehen demnach hieraus den Schluss, dass es Aufgabe und Pflicht des Engels jeder Einzelkirche ist, bei der Feier der heiligen Eucharistie am Tage des Herrn das Sakrament nicht nur für die Anbetung oder die Kommunion bei der vorliegenden Gelegenheit der Feier, sondern auch zu dem Zwecke zu konsekrieren, dass das heilige Sakrament während der Woche im Sanktuarium aufbewahrt und zur Zeit der Fürbitte Morgens und Abends auf dem Altar aufgestellt werden möge. Was die sonstigen Anlässe zur Kommunion betrifft, so verschieben wir unsere Bemerkungen hierüber, um sie an der rechten Stelle anzubringen, und verwahren uns nur gegen die Vermutung, als



vergäßen wir den schon in der Besprechung der Kommunion niedergelegten Grundsatz, nämlich dass es „ein unabweichbares Gesetz bei diesem heiligen Sakramente ist, dass alles, was konsekriert ist, wenn es auch aufbewahrt wird, um entweder bei den regelmäßigen Gelegenheiten benutzt zu werden oder um den Zweck, der die Aufbewahrung nötig macht, zu erfüllen, früher oder später verzehrt werde (vgl. „die heilige Eucharistie“, übersetzt von B. Frhr. von Richthofen. S. [320] ).

Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, wollen wir noch ein Wort sagen über die Stätte oder die Örtlichkeit, woselbst das Sakrament aufbewahrt werden sollte, und als die wir schon das Sanktuarium in unmittelbarer Nähe des Altars bezeichnet haben. Die zahlreichen Worte der Weissagung, die uns durch das prophetische Amt zu Teil geworden sind, haben die Forderung enthalten, dass die Symbole des Leibes und Blutes des Herrn immer vor Ihm sein sollten. Dies hat besondere Beziehung auf das Vorbild des Schaubrottes im Heiligen und belehrt uns demnach besonders und legt dar, dass das Sakrament bei der Vollziehung jener Akte der Anbetung und Andacht, die in den verschiedenen Diensten des Heiligen ihre Vorbilder haben, gegenwärtig sein sollte; dies gilt hauptsächlich von der Darbringung der täglichen Gebete und der Fürbitte. Doch scheinen die Worte einer

weiteren Auslegung fähig zu sein und lassen sich ohne Zwang als eine Hindeutung auf den Altar als die geeignete Stätte oder doch die Örtlichkeit und den Teil des Gebäudes auffassen, wo das Sakrament beständig aufbewahrt werden sollte. Wir haben allerdings die Schaubrotlaibe auf dem Tisch im Heiligen als das Vorbild jenes Gedächtnisses Christi, des Brotes des Lebens, und der Kirche, Seines Leibes, und demnach als eine Ordnung des Gesetzes hingestellt, welche der Aufstellung des heiligen Sakraments zur Zeit der Fürbitte entspricht. Allein in diesem Vorbilde liegt keine genaue Hinweisung auf die Örtlichkeit, wo das Sakrament aufbewahrt werden soll. Die geistliche Auslegung des Schaubrottisches lässt uns nur das erkennen, dass das Sakrament zur Darstellung vor Gott als [046] ein heiliges Gedächtnis und nicht nur zur Kommunion gebraucht werden soll. Sie gewährt weder Anleitung noch Licht über den geeigneten Platz, um das Sakrament, sei es während der Fürbitte oder zu anderen Zeiten, aufzubewahren. Es kann indes kein Zweifel darüber sein, dass in der christlichen Kirche der Altar die geeignete und in der Tat die einzige Stätte ist, wo das Sakrament zur Benutzung bei religiöser Anbetung aufbewahrt werden sollte. Zu anderen Zeiten mag man es in ein Tabernakel oder eine Lade oder einen andern passenden Behälter auf dem Altar oder in dessen unmittelbarer Nähe einschließen,

damit es nicht dem Angaffen des Volkes bei minder feierlichen Gelegenheiten ausgesetzt sei [047].

## Vierter Teil

Schlussbemerkungen über die allgemeine Form und Ordnung des Morgen- und Abenddienstes in ihrer gegenbildlichen Beziehung zu den täglichen Bräuchen und Diensten in der Stiftshütte

Wir haben uns bemüht, das am Anfange dieses Werkes angedeutete Vorhaben auszuführen, nämlich den Zusammenhang zwischen der Feier der Eucharistie am Tage des Herrn durch den Engel und den täglichen gebotenen Diensten während der Woche nebst der Beziehung, in welcher diese Feier des Sakramentes zu jenen anderen Diensten steht, zu entwickeln und die Gründe anzugeben, warum das für die Feier vorgeschriebene Ritual nur von dem Engel an seinem Sitz oder in seiner Zentralkirche gebraucht werden soll.

Wir finden, dass die Ordnung für die Feier der Eucharistie ein von den täglichen Gebetsdiensten verschiedener und doch mit ihnen wesentlich verbundener Dienst ist, der mit ihnen ein geeinigtes Ganzes, eine geheiligte Liturgie bildet, die nach Gottes Ordnung während der Woche beobachtet werden soll. Die täglichen Dienste stützen sich auf die Konsekration

des Sakramentes in dem eucharistischen Dienste am Tage des Herrn; und obwohl sie als Anbetungsakte, die eine Rangordnung zulassen, geringer an Würde als jener sind, von dem sie abhängen, so sind sie doch ebenso wie jener nach einer von Gott vorgeschriebenen Ordnung und Muster gestaltet, so dass ein Abweichen von dieser genauen Ordnung für die Unverletztheit der Liturgie verhängnisvoll sein würde. Es wäre allerdings sehr unrichtig, alle Anbetung unter allen Umständen auf diese besonderen Formen zu beschränken; denn es gefällt Gott, die Anbetung Seiner Geschöpfe anzunehmen, auch wenn aus Unwissenheit oder Not ihre Form sich wandelt. Indes dürfen solche Dienste mit veränderter Form nicht beanspruchen, jene von Gott in Seiner Kirche verordneten täglichen Akte der Anbetung zu sein. Es sind nicht jene Dienste, die Er in den täglichen Anbetungsakten unter der Haushaltung des Gesetzes vorbildete. Es sind nicht jene Dienste, die Er als wesentlich für die Erfüllung der Pflichten der Anbetung und der Fürbitte, wozu unter Anderem die Kirche mitten auf die Erde gesetzt ist, als wesentlich auch für das Wachstum der Kirche selbst zum vollen Maße und zur vollen Größe des Leibes Christi verordnet hat.

Zählen wir denn die Dienste öffentlicher Anbetung unter dem Gesetz, welche die tägliche Anbetung der Kirche vorbilden, auf und vergleichen [048] wir sie

zunehmend mit den Diensten christlicher Anbetung. Das wird, insofern es uns zu einem vollständigen Bauplane des Morgen- und Abenddienstes verhilft, eine passende Einleitung zur Betrachtung der Einzelheiten jenes Dienstes sein.

1. Der Herr schärfte Israel ein, dass nur an einer Stätte, an Einem Altar, unter der Hauptschaft Eines Hohenpriesters mit den niederen Priestern unter ihm (zu allererst Aarons und seiner vier Söhne) die vorgeschriebenen Opfer dargebracht werden könnten. So kann in jeder gesonderten Gemeinde (dem irdischen Abbild jener Einen Kirche und Familie, des Leibes Christi) nur am Zentralaltar oder in der Mutterkirche, wo der Engel mit den Priestern der vier Ämter unter ihm gegenwärtig ist, der vollständige Dienst und die vollkommenen täglichen Gottesdienste der Kirche auf Erden vollzogen werden. In anderen der Mutterkirche untergeordneten Gemeinden oder Versammlungen (und zwar gehören zu jeder vollständigen Kirche mindestens vier Gemeinden) kann ein jenem vollständigen Dienst sehr ähnlicher dargebracht werden, und wenn ein Engel an der Spitze steht (der seiner Ordination nach dem Engel der Mutterkirche gleich steht, freilich aber der Jurisdiktion desselben unterworfen ist), so können nicht nur die täglichen Opfer des Sündenbekenntnisses und der Hingabe dargebracht, son-

dern es kann auch die Amtshandlung der Fürbitte vollzogen werden. Aber auch um diese eben erwähnten Akte zu vollziehen, muss mit dem den Vorsitz führenden Diener eine genügende Anzahl von Priestern vorhanden sein, und sie müssen in den erforderlichen Amtsgrenzen stehen. Wenn es an diesen Dienern mangelt, wie es in allen kleineren Gemeinden der Fall sein wird, so können die vollkommeneren Dienste nicht gefeiert werden: aber ihr Platz kann durch tägliche Gebetsdienste ausgefüllt werden, die in derselben Beziehung zu den in der Mutterkirche vollzogenen Diensten stehen und von diesen so zu sagen aufrecht gehalten und geweiht werden, wie in der vorigen Haushaltung die Dienste der jüdischen Synagoge zu den vorgeschriebenen Diensten und Opfern im Tempel in Beziehung standen und von diesen ihre Weihe empfangen, ohne jedoch natürlich die Ordnung und Würde jener göttlich verordneten Dienste erreichen zu können.

2. Der Herr schrieb Israel die Beobachtung eines in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrenden Versöhnungstages vor, der ausführlicher als irgend ein anderer Brauch des Gesetzes das Opfer Christi als die Versöhnung und Sühne für alle Sünden vorbildete. In der christlichen Kirche, die nach wirklicher Darbringung des Opfers und nach der Schlachtung des unbefleckten Opferlammes zu

des unbefleckten Opferlammes zu unserer Versöhnung und zur Genugtuung für unsere Sünden ins Leben tritt, bildet ein jährlicher Versöhnungstag keinen Teil der wesentlichen Ordnung der Anbetung im Hause Gottes. Aber das, was in der christlichen Kirche dem Sündopfer der Versöhnung, dessen Blut in das Allerheiligste einmal im Jahre unter dem Gesetz dargebracht wurde, entspricht, ist die Konsekration des Sakramentes in der heiligen Eucharistie, nicht einmal im Jahre, sondern beständig und so oft dieser Dienst gefeiert wird. Hinsichtlich der periodischen Beobachtung als eines Elementes in der Ordnung der Anbetung finden wir, dass gleicher Weise wie durch die Handlungen des Hohenpriesters an diesem Tage in jedem [049] Jahre alle Teile der Stiftshütte, der goldene Altar, der eiserne Altar, sowie die Priester selbst und alles Volk für alle heiligen Dienste während des Jahres ihre Weihe empfangen und wie darauf die Wohlgefälligkeit der Opfer im Vorhofe und der Darbringung vom Räuchwerk im Heiligen beruhte, so auch in der christlichen Kirche in dem kürzeren Zeitabschnitt der Woche das vom Engel am Tage des Herrn dargebrachte große Gedächtnisopfer den Diensten der ganzen Woche ihre Weihe gibt, die Amtshandlung der Fürbitte einleitet und die Priester und alles Volk für alle ihre heiligen Pflichten während jenes symbolischen Zeitabschnittes vorbe-

reitet. Jener Zeitabschnitt, der Zeitabschnitt der Woche, stellt uns (wie wir auch gesehen haben) liturgisch wie in einem Spiegel das ganze Werk Gottes dar, welches, gegründet auf das Opfer Christi und anhebend mit der Herabsendung der Gabe des Heiligen Geistes vom Vater durch Christum, die Sammlung der Auserwählten während der jetzigen Haushaltung und ihre Gestaltung, Vorbereitung und Vollendung auf den Tag der Auferstehung, jenen Anfang einer neuen Periode der Herrlichkeit und Seligkeit, in sich enthält.

Die jährlich beobachtenden Zeremonien des Versöhnungstages also waren Vorbilder des Sakramentes der Eucharistie, das beständig in den Versammlungen der christlichen Kirche gefeiert wird. In ihrer Beziehung aber zu den täglichen Tempeldiensten während des Jahres waren sie die Vorbilder des durch den Engel jeder Gemeinde jede Woche am Tage des Herrn gefeierten Sakraments der Eucharistie in seiner Beziehung zu den täglichen Diensten während der Woche, die von dem Engel mit den Priestern unter ihm gehalten werden sollen. Keiner der wöchentlichen oder täglichen Dienste des Tempels, weder am Sabbat noch an einem anderen Tage der Woche war Vorbild der Eucharistie in dieser Hinsicht oder Beziehung. Aber alle wöchentlichen und täglichen Dienste des Ge-

setzes waren Vorbilder der anderen wöchentlichen oder täglichen Dienste der christlichen Kirche, die sich alle, wie wir gesagt haben, liturgisch auf die Feier der Eucharistie am Tage des Herrn gründen, grade wie geistlicher Weise die in jenen Diensten dargestellten und verkörperten Taten des Heiligen Geistes in der Kirche ihre Grundlage und ihren Ausgangspunkt in dem einmal dargebrachten Opfer und in der beständigen Fürbitte durch unseren Hohenpriester und Mittler in den Himmeln haben. Weiter also:

3. Der Herr befahl, dass an jedem Sabbattage die Priester auf den heiligen Tisch die zwölf Schaubrotlaibe legen sollten, damit sie immer vor dem Herrn sein möchten; nach Ablauf von sieben Tagen ihre Entfernung und Ersetzung durch andere - die beständige Ausrüstung zusammen mit dem Leuchter und dem Räucheraltar im Heiligen vor dem Vorhang. In der christlichen Kirche soll das am Sonntage konsekrierte heilige Sakrament, soweit es zur Zeit nicht verzehrt ist, für heilige Verwendungen in der Woche aufbewahrt werden, bis am nächstfolgenden Tage des Herrn der Engel wieder das Sakrament in diesem feierlichen Dienste konsekriert. In der Zwischenzeit ist das konsekrierte Sakrament, das im Bezirk der Kirche aufbewahrte Symbol des wirklich gegenwärtigen gebrochenen Leibes

und vergossenen Blutes des, der für uns gestorben ist, in den Augen Gottes ein heiliges Gedächtnis jenes [050] Opfers, das allein uns berechtigt hinzutreten und auf unsere Erlösung zu hoffen - zugleich ist es ein Gedächtnis Christi, des Brotes des Lebens, und Seines geheimnisvollen Leibes, der Kirche; für die Kirche selbst aber ist es ein Symbol und Gedächtnis Seiner beständigen Gegenwart bei Seinem Volke. Wie das denn in Worten ausgesprochen ward, die immer in unser Gedächtnis und unsere Gedanken eingepägt sein sollten: „Der Herr wolle das Symbol eures Glaubens an Ihn, der für euch starb, immer gegenwärtig vor euren Augen haben - das Symbol Seines gegenwärtigen Leibes.“ - „Er wolle das Symbol der Wahrheit auf dem Tische des Herrn, das Symbol Seiner Gegenwart bei Seinem Volke beständig vor sich haben.“

Demnach steht der Engel, in Übereinstimmung mit diesem prophetischen Licht und in Erfüllung des unter dem Gesetz verordneten prophetischen Vorbildes, wenn er in die Gegenwart des Herrn tritt zur Vollziehung jener Akte, die der Darbringung und Verbrennung von Räuchwerk auf dem goldenen Altar und der täglichen Besorgung des goldenen Leuchters entsprechen, nicht auf einer kahlen Fläche, sondern immer ist hierbei gemäß der Ordnung des Herrn jenes Gedächtnis des Opfers Chris-

ti, jene lebendigen Sinnbilder unserer Vereinigung mit Ihm in einem Leibe und unserer Teilnehmerschaft an Seinem Leben, jene wirksamen Symbole Seiner Gegenwart bei Seiner Kirche, die uns in dem konsekrierten Brot und Wein, dem Sakramente Seines Leibes und Blutes, gegeben sind, auf dem Altar gegenwärtig.

4. Der Herr schrieb Israel vor, dass Morgens und Abends ein Lamm dargebracht, Sein Blut ausgegossen und Sein Leib als ein Brandopfer, zusammen mit einem Speisopfer von feinem Semmelmehl mit Öl gemengt und einem Trankopfer von Wein, auf dem ehernen Altar verzehrt werden sollte: danach begann das Spiel der Musikinstrumente, und die Leviten und Sänger sangen ihre Psalmen. Ferner war der Hohepriester beauftragt, Morgens und Abends in die Stiftshütte in das Heilige zu gehen und auf dem goldenen Altar das (aus den vier vorgeschriebenen Bestandteilen gemengte) süße Räuchwerk zu verbrennen, zugleich auch des Morgens die Lampen auf dem goldenen Leuchter zuzurichten und des Abends sie anzuzünden. So wird in lebendigen Vorbildern das Volk Gottes belehrt, dass sündige Geschöpfe Ihm zuerst auf dem Wege der Sühne und Erlösung nahen müssen, und dass sie die notwendige Einleitung zu Seiner Anbetung durch erlöste, mit Vernunft begabte Geschöpfe die

Erneuerung ihrer Hingabe an Ihn in einem neuen Leben ist. In Übereinstimmung hiermit hat Er in der Kirche befohlen, dass jeden Morgen und Abend unser erster Akt feierlicher Anbetung aus Demütigung, Sündenbekenntnis und Hingabe unserer selbst an Gott bestehen sollte, gefolgt von der Verlesung eines Abschnittes Seines allerreinsten und heiligsten Wortes nebst dem Bekenntnis unseres Glaubens daran und endlich von einem Lobgesang. Danach, „eintretend in das Heilige mit einem Psalm,“ beginnen wir einen weiteren Dienst des Gebetes und der Fürbitte, in welchem die Kirche, mit allen Menschen, ihren Brüdern, an den Leiden und Bedürfnissen unserer gemeinsamen Natur teilnehmend und doch in der Würde ihres priesterlichen Amtes stehend, durch Christum alles zum Leben und zur Gottseligkeit Notwendige [051] erbittet und erhält. Und es schließt der Dienst Morgens mit einer Amtsverrichtung der Vorbereitung für den Abend und Abends mit einer aus heiligen Betrachtungen (Gedanken, welche duften, und Worte, welche strahlen) bestehenden Amtsverrichtung, ein passendes Mittel, das Licht und die Salbung des Heiligen Geistes, der in der ganzen Kirche wohnt und die Herzen und Geister der Anbetenden durch Seine Eingebung erleuchtet, in einem Akte der Anbetung, der von dem ganzen Leibe ausgeht und

durch das siebenfache Ältestenamt zum Ausdruck kommt, vor Gott leuchten zu lassen.

Nun ein Wort über die Einzelheiten der Morgen- und Abendbräuche unter dem Gesetz. Bei der Darbringung des Brandopfers war der Priester angewiesen, das Opfertier vor die Tür der Hütte des Stifts zu bringen und seine Hand auf das Haupt desselben zu legen: „so wird es angenehm sein.“ Danach sollte er es schlachten und es sich zu Tode bluten lassen, das Blut aber auffangen und auf dem Altar umhersprengen. Es war ihm befohlen, es in seine Hauptteile zu zerstückeln und in Ordnung auf den Altar zu legen; alsdann stiegen die wesentlichen Bestandteile des Tiers, durch Feuer verzehrt, in Flamme und Rauch gewandelt zum Himmel empor.

In der Kirche wiederum hat der Herr vorgeschrieben, dass Morgens und Abends der Dienst nach der Anrufung des geheiligten dreieinigen Namens mit einer Ermahnung oder einem Gedächtnis der Sünden und Versäumnisse Seiner Geschöpfe vor Gott, einem Gedächtnis dessen, womit Ihn der natürliche wie der erlöste und auch der wiedergeborene Mensch zum Zorne gereizt hat, beginnen soll; bei diesem großen Akt der Selbstprüfung sollten die inwendigen Gedanken des Herzens offenbart, und die Sünde auf ihre Quelle zurückgeführt werden. Dies beantwortet die

Gemeinde mit einem allgemeinen Sündenbekenntnis, in welchem sie das Opfer Christi geltend macht; alsdann wird das Blut Christi auf Herz und Gewissen gesprengt durch das Wort der Absolution, welches mit göttlicher Vollmacht in Seinem Namen ausgesprochen wird. Dann folgt das Gebet, worin wir unser ganzes Wesen mit allen unseren Gliedern als ein lebendiges Opfer Gott hingeben, ein Gebet, welches mit einer Verherrlichung Gottes und mit Versikeln oder kurzen Sätzen, dem Ausdruck unserer Stimmung der Lobpreisung und Anbetung, schließt.

Die Kinder Israel waren angewiesen, zusammen mit dem Brandopfer Morgens und Abends das Speis- und Trankopfer darzubringen. Das Speisopfer bestand aus dem vorgeschriebenen und bestimmten Maße feinsten Semmelmehls, gemengt mit einem vorgeschriebenen entsprechenden Maße reinen Olivenöls. Das Trankopfer bestand aus dem festgesetzten Maße Weins. Diese Darbringungen folgten auf das Opfer des Lammes, dessen passende Zusätze sie sind.

In der Kirche sind die Bräuche, die als passende Zusätze zu dem Dienste des Sündenbekenntnisses und der Hingabe zu beobachten sind, erstens die feierliche Vorlesung eines ausgewählten Abschnittes des allerheiligsten Worte Gottes vor Ihm, Seines durch die Eingebung des Heiligen Geistes geschriebenen Wor-

tes, dem wir Herz und Erkenntnis billiger und vernünftiger Weise unterwerfen sollten. Dann folgt durch den hierzu bestimmten Diener die Antwort der Kirche darauf, welche [052] unseren Glauben an Ihn, der in der Schrift unserem Verständnis enthüllt ist, und unseren festen Entschluss, in Seiner Gnade zu leben und diesen Glauben sogar bis zum Tode zu bekennen, ausdrückt; es folgt zweitens die Darbringung eines Lobgesanges, der auch aus der heiligen Schrift und zwar aus den für den Gesang geeigneten Stellen derselben genommen werden sollte. Diese sollten in der Weise ausgewählt werden, dass sie für die Freude über die uns verkündete Vergebung und über jene Gnade, die uns zur Hingabe unserer selbst, d.h. unseres ganzen Leibes, Seele und Geistes an Gott und zur Darbringung der Seinem Heiligtume geziemenden Anbetung befähigt, der passende Ausdruck sind.

Die Bräuche, welche nach dem Gesetz der Hohepriester im Heiligen zu vollziehen hatte, bestanden: 1) aus der Verbrennung des Räuchwerks aus vier Bestandteilen - nämlich Stakten, das von Natur aus dem Myrrhenbaum quellende Harz, ein Ausdruck jener Betrübniß, die von selbst aus dem Herzen Jesu in Seinem Mitgefühl mit den Betrübniß und Leiden Seiner Geschöpfe quillt; Onycha, eine äußerst wohlriechende und zähe Muschel, ein Ausdruck der Beharrlichkeit im Gebet; Galbanum, von süßem Geruch



(dem Einige die Eigenschaft beilegen, Schlangen zu vertreiben<sup>11</sup>, ein Ausdruck der Dankbarkeit eines dankerfüllten Herzens; und reiner Weihrauch, ein Ausdruck jenes nahen Herantretens zu Gott und jener heiligen Zuversicht, die, von Seiner eigenen Vollmacht ausgehend und darauf bestehend, Ihn überwindet. Dieses Räuchwerk, in Eins gemengt und ausschließlich für diesen Brauch aufbewahrt, ward durch den Hohenpriester auf dem goldenen Altar verbrannt. In diesem Zeitpunkte des verordneten Dienstes schritt er dazu fort, des Morgens die Lampen zuzurichten, die Dochte aufzuziehen oder zu erneuern und die Lampen mit Öl zu füllen; des Abends aber zündete er, von der Mittellampe anhebend, die zu beiden Seiten derselben befindlichen Lampen an. Nach Erfüllung dieser Bräuche ging der Hohepriester, wie uns die Rabbinischen Schriftsteller erzählen, hinaus und sprach über das im Vorhofe versammelte Volk seinen feierlichen Segen aus.

In gleicher Weise tritt die Kirche nach Reinigung der Herzen der Gläubigen von dem bösen Gewissen und nach Belebung von Glaube, Liebe und Furcht Gottes durch den vorhergehenden Andachtsakt in

---

<sup>11</sup> Plinius hist. nat. XII, 56. Er schreibt dieselbe Eigenschaft (XII, 40) auch der Verbrennung des Holzes der Styrapflanze zu, die Einige für identisch mit dem hebräischen hnl halten.

den zweiten großen Teil des Morgen- und Abenddienstes ein. Und zwar bringen wir zuerst in der Teilnahme an unserer gemeinsamen Natur Bitten dar in Beziehung auf alle Gefahren, Übel und Leiden, geistliche und zeitliche, denen das Menschengeschlecht in Folge der Sünde ausgesetzt ist. Dann folgen Gebete, die aller menschlichen Ordnungen und Grade in der Kirche wie in der Welt gedenken. Nach diesem Gedächtnis werden Gebete einer höheren Ordnung und mit einer deutlicheren Ausprägung des priesterlichen Charakters dargebracht, die mit der Kollekte für die Feier der heiligen Eucharistie beginnen und mit dem Gebete des Herrn schließen. Dann folgen Danksagungen für die über uns ausgespendeten Erbarmungen, sowohl auf dem Gebiete der Vorsehung [053] wie auf dem der Gnade Gottes. Alsdann geht der Engel zu dem feierlichsten Akte in dem ganzen Dienst über, der in der Tat ( wie wir auseinandergesetzt haben) das große beständige Endziel ist; inmitten der Kirche, über die er als Hoherpriester, als Repräsentant Christi, den Vorsitz führt, stehend und die einzelnen Ausrufe, Bitten, Gebete und Kollekten, die, als Ausdruck der Betrübniß, der Bedürfnisse, Wünsche, Stimmungen, der Liebe und des Dankes des ganzen Leibes, über den er zum Haupte gesetzt ist, dargebracht sind, zusammenfassend, stellt er sie vor Gott im Namen Christi und auf Grund der Verdienste Seines Opfers dar, indem er in dem begrenzten Bezirk seiner Ge-

meinde das durch die Darbringung des Räuchwerks am goldenen Altar vorgebildete Werk der Fürbitte verrichtet. Dann folgt Morgens die Betrachtung, durch den Engel an die Ältesten, die Vertreter von Priesterschaft und Volk, gerichtet, eine Amtsverrichtung, die während des Tages Inhalt ihres Nachsinnens und Gegenstand jener Betrachtungen sein soll, die in dem entsprechenden Zeitpunkt des Abenddienstes durch das siebenfache Ältestenamt der Kirche ausgesprochen werden sollen. Nach einem Chorgesang oder einem lobpreisenden Hymnus schließt der Dienst, indem der Engel den Segen über die Versammlung ausspricht.

Endlich war im Gesetze vorgeschrieben, dass am Sabbat zwei andere Lämmer außer den Morgen- und Abendlämmern als Brandopfer mit ihren angemessenen Speis- und Trankopfern dargebracht werden sollten; ebenso sind für den Vor- und Nachmittag des Tages des Herrn zwei besondere Dienste angeordnet, die aus dem ersten Teile des Morgen- und Abenddienstes, nämlich aus den Akten des Sündenbekenntnisses und der Demütigung, der Verlesung der heiligen Schrift, dem entsprechenden Glaubensbekenntnis und dem nachfolgenden Gesang oder Chorgesang bestehen.

Mit dieser kurzen Wiederholung der Übereinstimmung zwischen den täglichen Bräuchen bei den Juden und den in der Kirche verordneten, schließen wir unsere Betrachtung des Gesetzes Mosis. Gehen wir nunmehr zur Untersuchung der einzelnen Teile des Morgen- und Abenddienstes fort, indem wir den Bau und die Berechtigung jedes Teils auseinandersetzen; im Verfolg unseres Vorhabens werden wir auch die Gebetsformeln und andere fromme Übungen, soweit es zur Erweisung ihrer Angemessenheit für den vorliegenden Zweck nötig ist, betrachten, und die Verfassung und den Zustand des Geistes, der für eine rechte Teilnahme an den verschiedenen Akten der Anbetung von wesentlicher Bedeutung ist, einschärfen [054].

## Fünfter Teil

### Der tägliche Dienst nach seinen verschiedenen Teilen und Einzelheiten

Wir haben schon gesagt (und unsere sich daran schießenden Bemerkungen werden es begründet haben), dass der tägliche Morgen- und Abenddienst seiner Natur nach in zwei Hauptteile zerfällt: erstlich den einleitenden Dienst, der aus Sündenbekenntnis und Hingabe besteht; zweitens den Dienst des Gebets und der Fürbitte mit der Betrachtung.

Der erste dieser Teile lässt sich in folgende Untertheile oder Abschnitte auflösen:

1. Vom Eintritt bis zum Schluss der Ermahnung.
2. Sündenbekenntnis und Absolution.
3. Das Gebet der Hingabe und die folgenden Versikeln.
4. Die Verlesung der heiligen Schrift und das Glaubensbekenntnis.

5. Der Chor-Gesang nach dem Glaubensbekenntnis.

Unser zweiter Hauptteil wird in folgenden Abschnitten betrachtet werden:

1. Der Eintritt in das Heilige, der uns Gelegenheit zu einer großen Untersuchung des Gebets- und Fürbitt-Dienstes geben wird.
2. Die Bitten, Gebete, Fürbitten oder fürbittenden Gebete und die Danksagungen.
3. Die Fürbitte durch den Engel.
4. Die Betrachtung am Schlusse des Dienstes.

## ERSTE UNTER ABTEILUNG DER EINLEITENDE DIENST DES SÜNDENBEKENNTISSES UND DER HINGABE

### Abschnitt I Von der Anrufung bis zum Schlusse der Er- mahnung

Beim Eintreten der Priester in die Kirche erhebt sich die Gemeinde und ermuntert sich selbst zur Anbetung des Allmächtigen Gottes mit einem Eingangs- und Einladungs-Gesang, der aus einem Verse des 95ten Psalms: „Kommt, lasset uns anbeten usw.“ besteht; er mag von den Diakonen rezitiert oder von Chor und Gemeinde gesungen werden. In diesem ersten Auftun unserer Lippen werden die Pflichten der Anbetung und der ehrerbietigen Furcht Gottes, die sich erstens aus Seiner Beziehung zu uns als unseres Gottes und zweitens aus unserer doppelten Beziehung zu Ihm als unserem Schöpfer und als unserem Erlöser ergeben, uns kurz vor Augen gehalten. Machen wir uns mit [055] diesem Gedanken recht vertraut, da der ganze nun anhebende Dienst im Großen und Ganzen ihre Entfaltung und ihr Ausdruck ist.

Der Engel lässt die ihn begleitenden vier Priester im Unterchor, dem Altar zugewendet, schreitet selbst in den Oberchor und macht gegenüber dem Altar an der Stätte Halt, wo er später die Fürbitte darzubringen hat. Er beginnt wie in der Eucharistie mit der Anrufung des geheiligten Namens. Hierbei ist dreierlei zu berücksichtigen. Erstens bekennen wir damit feierlich vor Menschen und Engeln, dass derjenige Dienst, in welchen wir uns jetzt einlassen, in dem Namen Gottes und unter Seiner ausdrücklichen Autorität unternommen wird. Zweitens bergen wir uns damit gleichsam selbst in Gott, dessen Namen wir anrufen, und erflehen damit Seinen Gnadenbeistand, vermöge dessen wir allein den Dienst auszuführen vermögen. Drittens bezeugen wir damit, dass Er sowohl die Quelle als auch das Ziel und der Gegenstand aller unserer Anbetung ist. (vergl. „die heilige Eucharistie,“ übersetzt von B. Frhrn. von Richthofen. S. 67). Der Gebrauch derselben Form der Anrufung wie in der Eucharistie zeigt eine Berufung auf dieselbe Autorität an: ihrem Wesen nach dieselbe und doch in einem minder bedeutenden Teile der Kirche ausgesprochen, dient sie dazu, den Zusammenhang beider Dienste und doch gleichzeitig ihre Verschiedenheit anzuzeigen. Bemerken wir auch, dass der Engel und alle Priester nicht mit Superpelliz oder Rochette, die bei den minder wichtigen Diensten oder sogar von den nichtfungierenden Dienern getragen werden können,

sondern mit der Alba bekleidet sind, einer Kleidung, die besonders bei der Verrichtung der höheren priesterlichen Funktionen vorgeschrieben ist und kundtut, dass der vorliegende Dienst in dem Dienst und dem Opfer des Altars seinen Ausgangspunkt und seine Quelle hat. Aber doch zeigt der Engel, der nicht mit der Casula sondern mit dem Mantel bekleidet ist, an, dass das Opfer jetzt nicht wirklich geopfert werden soll.

Nach der Anrufung spricht der im Evangelisten-Amte stehende Priester die Ermahnung, welche mehr durch eine Auseinandersetzung oder Erinnerung an die Sünde, deren vernünftiges Bekenntnis, denn eine Überführung der in Bezug auf das Vorhandensein der Sünde für unwissend oder gleichgültig angesehenen Gemeinde bezweckt. Sie richtet sich nicht an Unbußfertige oder Ungläubige. Sie ist ihrer Form nach eine Ansprache an das Volk Gottes, das sich im Glauben und Gehorsam zu den heiligen Diensten der Anbetung naht, seiner eigenen Verschuldung sich allerdings bewusst, aber auch fröhlich ist in der Zuversicht auf die Erlösung und Errettung, die Gott für sie in Christo gewirkt hat, das da vorbereitet und im Voraus gewiss ist, dass es als Antwort auf die heilsame Erneuerung seines Bekenntnisses von der überaus großen Verwerflichkeit der Sünde und von ihrer eigenen durch viele Ungerechtigkeiten bewirkten Unwür-

digkeit, die erneuerte Absolution von Gott empfangen werden, der, „so wir unsere Sünden bekennen, treu und gerecht ist, dass Er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Untugend.“

Es ist von großer Wichtigkeit, über die wahre Bedeutung dieser ersten Handlung im täglichen Dienste sich recht klar zu sein. Die gewöhnlichen Dienste der Kirche sind für ein Volk, welches im Bunde [056] mit Gott steht und in Seiner Gnade und im Bewusstsein Seiner Barmherzigkeit verharrt. Jene, welche nicht bekennen, Sein Volk zu sein, jene, welche sagen, sie haben keine Sünde, und jene, die wohl ihre Sünde anerkennen, aber nicht gewiss sind, dass Gott in Seiner Liebe und Barmherzigkeit auf ihr Sündenbekenntnis wartet, um Seine Vergebung zu verkündigen und ihnen Seine rettende Heilung zu Teil werden zu lassen, die sind nicht zur Teilnahme an diesen heiligen Diensten geschickt. Wenn sie ihren sündhaften Zustand nicht kennen oder ihn kennen, ohne jedoch an Gottes Barmherzigkeit gegen sie und alle Menschen in ihrer Erlösung zu glauben, so sind sie über die Lehre vom Anfang christlichen Lebens in Unwissenheit und müssen unterrichtet und als notwendige Vorbereitung zum Glauben daran gebracht werden, ehe sie Gott in rechter Weise nahen oder an wahrer und geistlicher Anbetung Teil nehmen können. Wenn sie ihre Sünde kennen und an Gottes Barmherzigkeit

glauben, sich aber bewusst sind, niemals zu Seiner Gnade durch die heilige Taufe zugelassen zu sein, so lasst sie vor allen Dingen zu dem heiligen Taufsteine sich begeben, wo sie aus Gottes unendlicher Barmherzigkeit gegen den bußfertigen Gläubigen Vergebung ihrer Sünden und geistliche Wiedergeburt empfangen können. Wenn sie, durch das Bad der Wiedergeburt zu Teilnehmern an dem Tode und der Auferstehung Christi gemacht, doch durch vorsätzlichen Abfall von der Gnade das Zerstörte wieder erbaut und das ans Kreuz Genagelte wieder ins Leben gerufen haben, so lasst sie als Einzelne zu denen sich begeben, welchen der Herr das Amt zu lösen und zu binden, in Wort und Tat Seine heilende Barmherzigkeit zu vermitteln, übertragen hat. Wenn sie nicht zuvor des göttlichen Lebens teilhaftig gemacht sind und mit Bewusstsein in dem Stande der Gnade, in den sie zugelassen sind, verharren, können sie nicht mit der Herde Gottes Teil haben an jenem vollen Segen Seines Evangeliums des Friedens, welcher von dem Heiligen Geiste durch die vorgeschriebenen Dienste der Anbetung und durch die Amtsverrichtung der Haushalter über Gottes Geheimnisse mitgeteilt wird.

Die Kenntnis also und das Überzeugtsein von dem Bunde, den Gott mit der Kirche in Christo gemacht hat, und das Bewusstsein unserer Teilnahme daran sind wesentliche Vorbedingungen für unseren

geistlichen Zustand, um diese einleitende Ermahnung durch den Evangelisten gebührend aufzunehmen.

Wir haben diese erste Amtsverrichtung einen großen Akt der Selbstprüfung genannt ([S. 51]) Wir gebrauchen diesen Ausdruck als bezeichnend für den vollzogenen geistlichen Akt, aber wir wollen nicht sagen, dass dies die geeignete Gelegenheit für die Einzelnen sei, zu forschen und nachzusehen, welches ihre Begehungs- und Unterlassungssünden gewesen sein mögen. Die geeignete Gelegenheit für die Selbstprüfung des Einzelnen bietet sich nicht in den öffentlichen Versammlungen der Heiligen, sondern im Kämmerlein. Solche private Selbstprüfung ist allerdings eine Pflicht von der wesentlichsten Bedeutung für die Gesundheit der Seele und für die segensreiche Teilnahme an den Diensten der Kirche. Aber hier, in der Versammlung der Kirche, muss der Einzelne sich selbst vergessen oder vielmehr sich als ein Glied des Leibes ansehen und jede Segnung und jede Heilung an seiner Stelle in dem Leibe erwarten, in der festen [057] Zuversicht, dass, wenn er sich selbst vergisst, er von Gott weder vergessen noch übersehen werden wird.

Aber der vorliegende Akt ist ein Akt der Selbstprüfung seitens der so versammelten Kirche, worin wir nach Anrufung des heiligen Namens Gottes uns

erinnern, was wir ursprünglich waren, woher wir berufen, wovon wir erlöst sind, uns erinnern des Felsens, aus dem wir gehauen wurden, und des Brunnens Grube, daraus wir gegraben wurden. Die Kirche wird zur Erforschung des Ratschlusses geführt, wonach Gott sie zum Volke Seines Eigentums berufen hat: sie sieht zu, was für Fortschritte sie in der Erfüllung des ihr zugeteilten Werkes gemacht hat, wie weit sie durch eigene Versäumnis auf dem Wege der Vollendung zurückgehalten ist, und inwieweit sie verfehlt hat, das bereite Werkzeug des Heiligen Geistes zu sein, verfehlt hat, Seinen göttlichen Antrieben zu gehorchen und Seine gnadenvolle Flamme auf dem Altar ihres Herzens und Sein heiliges Licht in der Kammer ihres Verstandes brennend zu erhalten; wie weit sie sich versündigt hat, indem sie, den Heiligen Geist betrübend und das Licht des Lebens auslöschend, versäumt hat, die Kraft des göttlichen Lebens in den verschiedenen Funktionen des Leibes Christi kund zu tun; wie weit sie endlich hinter ihrem Beruf: „die Fülle des, der Alles in Allem erfüllt,“ zu sein - zurückgeblieben ist. Dem spürt sie mit Eifer und Unwillen nach, indem sie in jeden verborgenen Winkel das Licht des Herrn trägt und die Ursachen des Bösen erforscht; dann hebt sie wiederum ihre Augen zu den Himmeln auf, von dannen ihre Hilfe kommt, und wo vor dem Throne Gottes „das Lamm, wie geschlachtet,“ - „das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt“

verweilt. So ermutigt sie sich selbst, die ungeheure Schuld des Volkes Gottes in ihrer ganzen Größe zu betrachten und die Last der Übertretungen des Menschengeschlechts auf sich zu nehmen, und bereitet sich vor, den Ausdruck ihrer Betrübnis und Scham in unumwundenem Bekenntnis der Sünde vor dem Herrn auszugießen.

Solches sollte die Natur dieser ersten Amtsverrichtung sein; und dem entsprechend gedenkt auch die uns als ein Muster gegebene Form für den Morgendienst unserer ursprünglichen natürlichen Schuld und der Gnade und Wahrheit, die zu uns durch Jesum Christum gekommen ist. Sie geht dazu fort, unsere Unbeständigkeit in dieser Gnade, den von uns dem Heiligen Geiste geleisteten Widerstand, die Geringsachtung der Gebote und Ordnungen des Herrn durch uns, den Bruch der Einheit und die Unehre, die wir auf Seinen Namen gebracht haben, auszusprechen. Sie schließt mit der Erinnerung an Seine langmütige Güte und Seine Bereitschaft, denen, die sich selbst in zweifaches Verderben gebracht haben, zu helfen, und sie ruft die Gemeinde auf, ihre Sünde zu bekennen, auf dass wir, gereinigt durch das Blut der Besprengung, Seiner Gegenwart nahen und Ihm wohlgefällige Anbetung darbringen können.

In der als Muster für den Abenddienst uns gegebenen Form werden dieselben Gegenstände vorgetragen, aber in einer Weise, wie sie besonders für die Abendzeit des Gnadentages in dieser Haushaltung passt. Die Gemeinde als im Herrn geliebt anredend, zeigt sie das Fehlschlagen des (als Eins angesehenen) Volkes Gottes, da es Ihm keine Frucht [058] bringt und nicht in Christo, seiner Wurzel, bleibt, und sie legt dar, wie die Entweihung des Tempels Gottes durch vorsätzliche Sünden Seine Rache auf uns wie auf Sein altes Bundesvolk herabzubringen droht. Sie erwähnt den gespaltenen Zustand der Kirche, in welchem wir unfähig sind, den vollen Segen Gottes zu empfangen oder zu dem Maße des vollkommenen Alters Christi hinanzukommen. Sie erwähnt das Vergessensein Seiner Zukunft, nach der die gläubige Braut sich sehnen sollte, den Mangel an geistlicher Gnade und die Bevorzugung von Menschensatzungen vor den Geboten Gottes. Daher die Verderbnis der Heiligtümer, das Verdorren heiliger Ordnungen und die Tatsache, dass wir mehr für den Antichristen denn für die Zukunft des Herrn vorbereitet sind. Die Ansprache schließt, wie am Morgen, mit einer Erinnerung der Kirche, dass Gott noch an Seinen Ordnungen festhält und bereit ist, uns zu besuchen mit dem Aufgang aus der Höhe; sie weist uns an Sein Wort der Absolution, als den Weg, auf dem wir die Antwort auf unsere Gebete erhalten können.

## Abschnitt II Sündenbekenntnis und Absolution

Die Gemeinde, also vorbereitet, sich selbst völlig zu verleugnen und sich für getötet durch das Kreuz Christi zu erachten, hat demnächst in jenen Teil des Dienstes einzutreten, in welchem der Heilige Geist sie beständig dem Tode Christi ähnlich zu gestalten strebt, damit sie daraus in der Gleichheit Seiner Auferstehung hervorgehen möchte, und worin in besonderer Weise jene Ermahnung des Apostels an die Jünger, „allezeit das Sterben des Herrn Jesu an ihrem Leibe offenbar werde“ ( 2. Cor. iv, 10) - in einem feierlichen liturgischen Akte zur Erfüllung kommt.

Durch die vorhergehende Ermahnung oder Erinnerung an die Sünde sind sie zur Betrachtung des verlorenen Zustandes des Menschengeschlechtes, mit dem sie in Bezug auf die Verderblichkeit ihrer Natur und auf tatsächliche Übertretung Eins sind, und leider auch zur Betrachtung des gefallenen Zustandes derer gebracht worden, die getauft und geheiligt sind, und mit denen sie sowohl in Bezug auf den Stand der Wiedergeburt als auch in Bezug auf den Abfall von der darin verliehenen Heiligkeit Eins sind. Obwohl nun die Sünden der Einzelnen nicht der unmittelbare Gegenstand des Bekenntnisses sind, so überzeugt sie nichtsdestoweniger ihr eigenes Sündenbewusstsein



sowohl von der dem Menschengeschlechte gemeinsamen Schuld als auch von der dem auserwählten Volke Gottes anhaftenden Schuld, die sich aus den vielen Sünden ergibt, welche während der christlichen wie der vorigen Haushaltung Seinen Unwillen gereizt und die Wolke Seines Zornes über ihnen haben bleiben lassen. Obwohl demnach bei dieser Gelegenheit das Gedächtnis nicht mit Beispielen eigener Übertretungen aus der Vergangenheit mit Ausschluss der Sünde des Leibes der Getauften beschäftigt sein sollte, so ist doch die Sünde des Leibes kein Gedankending, noch beschränkt sie sich auf die Sünden einzelner Diener oder anderer [059] als einer Körperschaft, sondern, da sie alle diese Beleidigungen umfasst, schließt sie auch die Sünden der Einzelnen ein; demnach verleiht das Gefühl eigener Sünde unserer Betrübniß eine größere Tiefe und den Worten unseres Bekenntnisses einen stärkeren Nachdruck.

Hierbei finden wir zwei Extreme, die beide gleichmäßig zu vermeiden und höchst gefährlich sind: auf der einen Seite die Ausschließung jeder Beziehung auf den persönlichen Zustand der einzelnen Glieder, so dass die Körperschaft zu einem bloßen Gedankendinge wird; auf der anderen Seite eine so ausschließliche Beziehung auf den Einzelnen an sich, dass er der einzige oder doch der Hauptgegenstand

seiner eigenen Gedanken und seiner Bekümmernis bei den öffentlichen Anbetungsakten wird.

Die Kirche ist aus einzelnen Menschen zusammengesetzt, und ohne diese hat sie keine wirkliche Existenz. Folglich muss persönliche Frömmigkeit die Grundlage jeder rechten Teilnahme an den Diensten öffentlicher Anbetung seitens der Anwesenden sein. Das gilt besonders von dem Akt des Sündenbekenntnisses. Denn die Quelle für alle rechten Gemütsstimmungen im Menschen muss sich in der Person des Herrn finden. Sie sind in ihm vermöge Seiner Teilnahme an unserer gemeinsamen Natur vorhanden, und sie werden sich in uns nur insoweit finden, als wir in Ihm wohnen. Bei dem Sündenbekenntnis indessen besteht der Unterschied, dass zwar göttliche Reue und Buße wie alle anderen Gnadengaben von Christo herkommen (Er ist ja der große Bekenner der Sünde, wie wir in allen Psalmen sehen), die Sünden aber, welche die Gnadengaben der Reue und Buße zur Ausübung bringen, ganz und gar die unseren sind, und dass Er keinen persönlichen Anteil daran hat, da Er, der Heilige Gottes, in Seinem Leibe wie in Seinem Geiste gänzlich frei von Sünde ist. Auch ist kein Zweifel darüber vorhanden, dass das allgemeine Sündenbekenntnis durch die Kirche gleichsam eine Brücke ist, über welche hinfert die Reue der einzelnen

Sünder über ihre persönlichen Sünden Gott zu Ohren kommt.

Dennoch ist es ganz sicher, dass dies allgemeine Sündenbekenntnis, obwohl eine Brücke für persönliches Bekenntnis, das Bekenntnis der Sünden Aller durch Jeden und Alle und nicht das Bekenntnis jedes Einzelnen von seinen eigenen persönlichen Sünden ist. Dass ein Einzelner seine Aufmerksamkeit nur auf seine persönlichen Sünden richtet und sich nur über seine eigenen Übertretungen grämt, ist eine Verletzung der Grundprinzipien öffentlicher Anbetung und steht mit dem wahren Zweck und der Bedeutung des gemeinschaftlichen Gebetes im Widerspruch. Wenn Alle zu einer Zeit zusammenkommen, so müssen sie zu einem gemeinsamen Zwecke kommen. Wenn Alle eine gemeinsame Form gebrauchen, so muss sie der Ausdruck von Gegenständen allgemeinen Interesses und nicht von besonderen Gegenständen, die Einzelne angehen, sein. Die üblichen Widersprüche gegen aufgeschriebene Formeln ziehen Stärke und Inhalt aus der Unwissenheit über jene Grundsätze: wenn aber diese Grundsätze anerkannt werden so wird dieser Gebrauch von Gebeten aus dem Stegreif, der bei gewisser Gelegenheit passend sein kann, ja bei außerordentlichen Umständen notwendig ist, auf die ordentlichen Versammlung der Kirche behufs öffentli-

cher Anbetung mit einem Male unanwendbar erscheinen [060] .

Wenn das eigene Ich vergessen ist, wenn Herz und Geist beharrlich auf die Verherrlichung Gottes gerichtet sind, und wenn die Wohlfahrt Seiner Kirche der große Gegenstand des Interesses ist, dann ist der Geist Gottes, der die Ordnung zu Stande bringt und der die von Ihm vorgeschriebenen Akte der Anbetung vermittelt der menschlichen Verstandeskkräfte in angemessenen Sprachformen hat zum Ausdruck bringen lassen, dann ist Er auch im Geiste der Anbetenden wirksam und befähigt sie, ohne Zerstreung den vorgeschriebenen Diensten zu folgen. Wenn aber unsere Aufmerksamkeit mit eigenen Sünden oder unseren eigenen Wünschen und Bedürfnissen leiblicher oder geistlicher Art beschäftigt ist, dann wird der Sinn schnell zu einem ganz anderen Gedankenfluge verleitet; statt auf Gott gerichtet zu sein und sich durch die vor unseren Ohren ausgesprochenen Worte vorwärts führen und lenken zu lassen, wird die Aufmerksamkeit durch Tatsachen und Umstände, die das Gedächtnis uns vorhält, oder durch Gedanken, welche unsere Phantasie uns eingibt, abgezogen, und unser Geist beginnt sich mit unserer eigenen Vergangenheit oder unserem zukünftigen Lose zu beschäftigen. Unter den Gründen für jene sogar bei den Frömmsten herrschende Gedankenunstetigkeit wäh-

rend des Gebets hat keiner eine solche Bedeutung als der, dass zur Zeit der öffentlichen Anbetung das eigene Ich und nicht die Kirche Gottes zum Gegenstande unserer Sündenbekenntnisse oder unserer Gebete gemacht wird.

Die verschiedenen Formeln, die bei der öffentlichen Anbetung zur Anwendung kommen, sollten demnach so viel als möglich die zu der besonderen Gelegenheit passenden allgemeinen Gedanken oder Gefühle zum Ausdruck bringen; sie sollten so beschaffen sein, dass sie den Glauben und die Absicht bei dem besonderen Akte oder Dienste kund tun und einen Widerhall in den Herzen aller derer finden können, welche in voller Zuversicht ihre persönlichen Lasten und Betrübnisse, Freuden und Hoffnungen auf den Herrn werfen, und, indem sie, völlig Seines Sinnes geworden, sich Seinem Geiste, der den ganzen Leib in Tätigkeit setzt und inspiriert, ergeben, ihren Anteil an den Lasten und Betrübnissen, den Freuden und Hoffnungen ihrer Brüder auf sich zu nehmen trachten. Die Handlung, die zu verrichten ist, muss sich in völliger Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Ordnung des Herrn befinden; hinsichtlich der anzuwendenden Worte aber handelt es sich nur darum, die Sache in einfacher und verständlicher Sprache auszudrücken. Gott schreibt vor, was zum Ausdruck kommen soll, und die Verpflichtung, die vorge-

schriebene Ordnung zur Ausführung zu bringen, wird uns durch Seine Eingebung bekannt; die Ausdrucksweise indes ist nicht vorgeschrieben, auch sind die Worte, so wie sie lauten, nicht notwendig inspiriert. Sie sollten uns allerdings die zu der Gelegenheit gehörigen allgemeinen Grundgedanken vergegenwärtigen; allein sie haben außerdem noch eine weitere Aufgabe; sie sind Hilfsmittel bei einem geistlichen, unsere Erkenntnis übersteigenden Werke, welches (obwohl durch Menschen) doch nicht von Menschen, sondern von dem Heiligen Geiste, dem Geiste Christi, ausgeführt wird. Jenes Werk umfasst die Vollendung der Kirche durch die Vollendung jedes Gliedes; demnach sieht und nimmt Gott bei unserem allgemeinen Bekenntnis, das unsere gemeinsame Übertretung [061] ausspricht, die Reue eines jeden Herzens an. Das, was ausgesprochen wird, ist das Sündenbekenntnis Aller für Alle. Das sollte dem Gedächtnis gegenwärtig sein, während die Worte von den Lippen fließen. Gott kennt aber auch die Betrübnisse und Lasten jedes vor Seinem Angesicht befindlichen Geistes, sogar in dem Augenblick, wo in der Einheit des Leibes und während des gemeinschaftlichen Bekenntnisses jene persönlichen Betrübnisse und Lasten vergessen werden. Auch diese kommen vor Ihn durch die unaussprechlichen Seufzer des Geistes; Er wartet darauf, uns von diesen Betrübnissen und Lasten zu befreien, und ihren Urquell, die Sünde, wird Er auslöschen für immer.

mer. Sein Haus ist ein Bethaus für alles Volk. (vergl. 1. Kön. 8, 38 ff.). Wer bittet oder fleht, es seien sonst Menschen oder Sein ganzes Volk, die da gewahr werden ihrer Plage, ein Jeglicher in seinem Herzen, den hört Er und ist gnädig und schafft, das Er gebe einem Jeglichen, wie er gewandelt hat, wie Er sein Herz erkennt; denn Er kennt die Herzen Aller. Lasst uns, wie schon gesagt, versichert bleiben, dass Gott uns niemals vergessen, noch ohne Seine mannigfaltige Erbarmung und Gnade lassen wird, wenn wir uns aus Liebe zu Ihm und zu Seiner Kirche vergessen wollen.

Da also das gemeinschaftliche Gebet den doppelten Zweck hat, einmal die allgemeinen Beweggründe und Ziele zum Ausdruck zu bringen und zweitens den Kanal zu bilden, durch welchen der heilige Geist Sein unaussprechliches Werk erfüllen und Seine unsagbaren Eingebungen zum Ausdruck bringen kann, indem Er Alle in Eins zusammenfasst und vereinigt, so können wir erkennen, wie angemessen es ist, wo es irgend angeht, vorzugsweise Gebete aus den früheren Zeitaltern der Kirche und besonders solche, die der Gemeinde vertraut sind, zu gebrauchen. Diese Regel, welche man in jedem Teile unserer Liturgie befolgt hat, hat aus mannigfaltigen Gründen eine besondere Anwendung auf den Morgen- und Abenddienst gefunden, dessen Gebete und Andachtsakte zum großen

Teile aus dem englischen *Book of Common Prayer* genommen sind.

Das im Morgendienste gebrauchte Sündenbekenntnis ist aus dem täglichen Gebetsdienste der anglikanischen Kirche entlehnt; doch hat dasselbe eine weitere Beziehung auf die Sünde der Getauften erhalten, welche in diesen letzten Tagen der Kirche eine besondere Höhe erreicht hat und (in einer keinen Zweifel zulassenden Weise) durch die Tatsache der Wiederherstellung des apostolischen Amtes offenbar gemacht worden ist.

Was kann in seinen Ausdrücken einfacher, zusammenfassender und einer allgemeinen Anwendung fähiger sein, als die Anfangssätze diese Sündenbekenntnisses? Was rührender, als die hier angewandte ausdrucksvolle Sprache der Reue? Es stellt uns dar als törichte Schafe, die von den Wegen des guten Hirten irre gehen. Es berührt den Urquell unserer Verirrung: die Verführung unserer Herzen durch die falschen Eingebungen der Phantasie und die verderbten Leidenschaften unserer gefallenen Natur. Es geht weiter fort zu den Folgen unserer Irrtümer, nämlich zu den tatsächlichen und vorsätzlichen Übertretungen wohlbekannter heiliger und wahrer Gebote, zu den Unterlassungen, die aus Versäumnis oder aus strafbarer Unwissenheit hervorgehen; zu der wirklichen

Ausführung von Taten, gegen deren Ausführung das Gewissen [062] zeugte oder doch gezeugt haben würde, hätten wir uns nicht vor seinem Lichte versteckt oder seine Vorstellungen erstickt. Wer wird dies nicht auf Grund seiner äußeren und inneren Erfahrung unweigerlich zugestehen? Wer wird, von der Gnade Gottes erleuchtet und unter der Einwirkung des Heiligen Geistes, es nicht aufrichtig aussprechen? Dies sind die Gedanken und die Worte derer, welche im Lichte Gottes sehen, dass sie sich selbst ins Verderben gebracht haben, und die ihre Verworfenheit in Seiner Gegenwart erkennen.

Doch es ist hier noch eine Lücke. Obwohl man glauben muss, dass nur jene, welche durch die heilige Taufe der göttlichen Natur teilhaftig gemacht worden sind, dies Sündenbekenntnis würdig ablegen oder dessen, was sie bekennen, sich bewusst sein können, und auch diese nur insoweit, als sie in Christo wohnen und auf Seinen Sinn eingehen, so lässt sich doch genau genommen unser Sündenbekenntnis insoweit nur auf den Zustand und Wandel des natürlichen Menschen vor der Gnade Gottes und der Gabe des neuen Lebens in Christo Jesu anwenden: „Wir gingen alle in der Irre wie Schafe; aber der Herr warf unser aller Sünden auf Ihn.“ (Jes. LIII, 6) Selbst abgesehen von dem durch Mosen gegebenen Gesetz hat Sich Gott nicht unbezeugt gelassen, son-

dern Er hat durch die Werke, die Er gemacht, Seine ewige Kraft und Gottheit offenbart, also dass alle Menschen keine Entschuldigung haben. (Röm. I. 18-20); denn das Gewissen eines jeden Menschen zeugt mit mehr oder weniger Kraft gegen ihn, und seine Gedanken entschuldigen oder verklagen ihn (Röm. II., 12 – 15). Von allen Menschen ist es wahr, dass sie ihren eigenen Anschlägen mehr folgen als dem Wenigen, was sie von Gottes Wegen wissen, und dass sie durch ihre eigenen Begierden verführt werden, während Er durch Seinen Geist mit ihnen ringt, um sie vorwärts zu Sich zu führen. Alle Menschen, vom ersten Augenblick ihrer Fähigkeit an, unterlassen, was sie tun sollten, und tun, was sie nach eigener Überzeugung unterlassen sollten. „Ich sehe das Bessere und billige es, dem Schlechteren folge ich“ - ist das Geständnis sogar des heidnischen Dichters.

Aber es gibt von Christen begangene Sünden, deren die Heiden unfähig sind: denn die Heiden sind weder fähig noch verantwortlich für die besonderen Vorrechte derer, welche zu wahren Gliedern des geheimnisvollen Leibes Christi gemacht worden sind. Von dem wunderbaren Geheimnis der Einheit jenes Leibes können sie nichts wissen; denn nur in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, des Einen Geistes, der darinnen wohnt, kommt dieselbe den Gliedern selbst geistlicher Weise zum Bewusstsein. Die Heiden

widerstehen allerdings dem Ringen des Heiligen Geistes und betrüben Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist; aber sie können nicht den Antrieben des Geistes Christi, der in dem Leibe und in jedem Gliede wirkt, widerstehen, denn sie sind nicht Glieder; auch können sie nicht den Geist Christi in ihnen betrüben, denn obwohl Er mit ihnen ringt und vielleicht sogar mit ihnen wohnen mag, so wohnt Er doch nicht in ihnen. Sie können nicht schuldig sein in Bezug auf die Ordnungen, die Gott der Kirche im Anfang einmal für immer gab; denn sie sind nicht in der Lage, dadurch vollendet zu werden. Auf sie ist nicht der Name Christi geschrieben [063], sie wissen nicht von Seinem Kommen, um für sie zu leiden und zu sterben, und demnach können sie sich des Elendes der Trennung von Ihm, der Witwenschaft, die Seine Kirche erduldet, der Verwaistheit Seiner Kinder nicht bewusst sein; auch können sie nicht voll Hoffnung nach Ihm ausschauen, dass Er zum anderen Male erscheine ohne Sünde zur Seligkeit, noch haben sie den Antrieb, den diese Hoffnung hervorbringen soll, sich zu reinigen, wie Er rein ist. Sie sind demnach unfähig der Sünde, diese Gegenstände des Glaubens und der Hoffnung zu vergessen oder in den Tugenden, die sie wirken sollten, fehlzuschlagen.

Nicht so die Glieder der christlichen Kirche. *Sie sind* verantwortlich, in jener Einheit, die der wahre

Zustand des Leibes Christi ist und die in der Bezeichnung der Kirche als Leib Christi ist und die in der Bezeichnung der Kirche als Leib Christi eingeschlossen liegt, zu beharren. *Sie sind*, einzeln und insgesamt, verantwortlich, dem Willen Christi zu gehorchen, welcher ihnen übermittelt wird durch die Eingebung des Heiligen Geistes, der sie nicht nur anregt und mit ihnen ringt und mit ihnen wohnt, sondern der in ihnen wohnt, um in ihnen den Willen Christi zu Stande zu bringen, grade wie der lebendige Geist eines Menschen in jedem Teile seines Körpers gegenwärtig ist und seinen Willen durch jedes Glied vollführt. *Sie sind* verantwortlich, unter jenen Ordnungen zu bleiben und sie festzuhalten, welche Gott Seiner Kirche zur Vollziehung aller ihrer äußeren wie inneren Verrichtungen gab, und ohne welche die Kirche ihr Werk auf Erden nicht vollenden noch zur Vollkommenheit heranwachsen kann. *Sie sind* verantwortlich für den Besitz der Erkenntnis und der Hoffnung, „dass Er erscheinen wird“ und „dass dann wir Ihm gleich sein werden, denn wir werden Ihn sehen, wie Er ist“ (1. Joh. III., 1-4); auch verantwortlich für jene Reinheit, die nicht weniger vollkommen ist als die Reinheit Christi selbst, und womit „ein Jeglicher, der solche Hoffnung hat, sich reinigt.“

Jene Einheit ist in tausend getrennte Teile zertrümmert. In keinem dieser Teile ist die vollkommene

Wahrheit ohne Beimischung von Irrtum unversehrt und ganz. In keinem dieser Teile sind, mit Ausschluss der anderen, alle Heiligen Gottes, die Glieder Seines Leibes zu finden: sie sind unter viele Sekten zerstreut und verteilt. Der Heilige Geist ist, soweit Menschen es vermochten, gedämpft, gehindert und betrübt worden. Jene Ordnungen hat man vergessen, indem man sie für passende Werkzeuge während der Kindheit der Kirche, aber für unbrauchbar und ungeeignet in der gereiften Jugend und in dem vollkommeneren Mannesalter späterer Zeiten als das erste Jahrhundert ansah. Jene Hoffnung ist in dem Herzen und Gedächtnis der Getauften ausgestorben – ja, sie auszusprechen ist beinahe für eine Ketzerei geachtet worden: Gottlosigkeit und Unreinheit im Geiste und im Fleische haben Überhand genommen in den Gliedern Christi und im Tempel des Heiligen Geistes.

Darum ist groß der Zorn des Herrn über das Volk Seines Erbteils, und schwer sind die Gerichte, die Er über sie ausgießen bereit steht. Jene aber, die Gott erleuchtet hat, indem Er ihnen gab, zu „erkennen, was da sei die Hoffnung ihres Berufs und der Reichtum Seines Erbtes an den Heiligen“, zu erkennen, dass die Kirche wahrhaftig [064] „Sein Leib, die Fülle des, der Alles in Allem erfüllt“ sei – jene, welche die wahren Ordnungen und den unveränderlichen Charakter der Kirche kennen und gelernt haben, den

Sünden, durch welche das Volk Gottes jener Ordnungen verlustig gegangen ist, nachzuforschen, die aber dennoch Seiner Liebe und dessen versichert sind, dass Er in Seiner Barmherzigkeit wiederkehren wird und „wieder Richter geben, wie zuvor waren, und Ratsherren, wie am Anfange“ (Jes. I., 26) – solche sind besonders berufen, die gemeinsame Sünde zu bekennen und Vergebung zu erflehen.

Dies geschieht in unserem Sündenbekenntnis. Dass aber Gott Sein Volk dahin geführt haben sollte, ihre Last zu fühlen und Sein Erbarmen anzurufen, das ist das sichere Zeichen, dass die Zeit der Befreiung gekommen ist, wo er die Wunde der Tochter Seines Volkes heilen und Seinen Ratschluss mit der Kirche in dieser Haushaltung erfüllen will.

Das Sündenbekenntnis schließt mit der Anerkennung, dass nichts Gesundes an uns ist, die Erbarmung Gottes anruft und fleht, Er wolle nach Seiner Verheißung in Christo Jesu schonen die, so ihre Fehler bekennen, aufrichten die Reumütigen und uns verleihen, dass wir hinfort ein gottseliges, gerechtes und züchtiges Leben führen mögen.

Die Form des Sündenbekenntnisses für den Abend ist ihrem Geiste nach der vorangehenden Ermahnung angepasst. Am Abend des Gnadentages

sind noch eindringlichere Worte des Bekenntnisses bei der tieferen Schuld, welche Getaufte auf sich geladen haben – tiefer, als in den früheren Haushaltungen möglich war – angemessen; daher auch angemessen im Abenddienst, worin dieser Sünden besonders gedacht wird. Dies Sündenbekenntnis ist mit einer unbedeutenden Veränderung aus dem Kommuniondienste der englischen Kirche entlehnt, und es ist ein tiefer Ausdruck über unsere Sünden als Menschen und als Getaufte, die da aus dem Gnadenstande, zu dem sie berufen waren, gefallen sind.

Es beginnt mit dem Bekenntnis der Sünden in Gedanken, Worten, und Werken, womit wir bisher und insonderheit im Laufe des zu Ende gehenden Tages Gott zum Zorn gereizt haben. Danach flehen wir zum Herrn um Erbarmen und Vergebung und rufen Seine Gnade an, damit wir von nun an in einem neuen Leben Ihm dienen und wohlgefallen mögen.

Das sind die Worte, mit welchen uns die Kirche einladet, uns auf das Erbarmen des Allmächtigen Gottes zu werfen; sie können nicht ohne Heuchelei von uns nachgesprochen werden, wenn wir versäumen, ohne Vorbehalt oder Selbstentschuldigung uns dem Urteile Gottes zu unterwerfen, wenn wir uns pharisäisch von unseren Mitmenschen und unseren Mitchristen absondern und uns weigern, ihre Sünden

in der Gemeinsamkeit der menschlichen und der in der heiligen Taufe uns mitgeteilten göttlichen Natur als die unsrigen anzusehen. Auch sind wir nicht fähig, diese gemeinsame Schuld zu erkennen, außer in dem Lichte des Kreuzes Christi, außer wenn wir zuerst erkennen, dass Er auch an unserer Natur Teil genommen und in derselben die Sünden Aller gesühnt [065] hat, dass er ferner durch die Herabsendung des Heiligen Geistes vom Himmel uns so wirklich mit Sich in Einem geheimnisvollen Leibe vereinigt hat, dass wir an Seinem Tode wie an Seinem Leben Teil nehmen. Nur so in dem Bewusstsein unserer Schuld und Seiner Versöhnung für die Sünden der ganzen Welt können wir uns selbst, als dem Fleische nach durch Sein Kreuz getötet, preisgegeben, in der Erwartung Seines Wortes der Absolution und des Lebens, welches uns zur Auferstehung in einem neuen Leben erwecken und uns zur Hingabe an Ihn befähigen soll, um Ihm hinfort in Gerechtigkeit und wahrhaftiger Heiligkeit zu leben. Durch Sein Wort in der Ermahnung, das uns unsere Sünden ins Gedächtnis ruft, werden wir geschlachtet; durch Seine Gnade, die uns zum herzlichen Bekenntnis unserer Sünden und zur Unterwerfung unter Sein Urteil befähigt, geben wir uns preis, um auf den Altar gelegt zu werden, damit wir, nachdem das Fleisch verzehrt ist, hinfort nur im Geiste leben. Unser Sündenbekenntnis ist eine beständige Erneuerung unseres Niedersteigens in



das Wasser der Taufe, mit dem betrüblichen Zusatz, dass wir seit der Taufe zu oft unsere damalige Reinigung von unseren alten Sünden vergessen und wieder erbaut haben, was wir damals zerstört hatten.

Nach dem Bekenntnis unserer Sünde warten wir im Glauben und bebender Hoffnung, dass der Allmächtige Gott, in Seinem unendlichen Erbarmen, über uns das Wort der Absolution verkünde. Volles Bekenntnis unserer Sünden ist die rechte Vorbereitung des Herzens, um Absolution zu empfangen. Denn der wesentliche Charakter des Sündenbekenntnisses besteht geistlich gesehen nicht in der Aufzählung von Dingen, worin wir übertreten oder gefehlt haben, sondern in dem Ausdrucke herzlicher Betrübnis und Reue darüber. Zu wahrer und echter Reue aber gehört nicht nur Erkenntnis unserer Sünde, sondern, wiederholen wir es, ungeheuchelter Glaube an die Barmherzigkeit, die uns durch das Opfer Jesu Christi erlöst hat, eine feste Zuversicht, dass dadurch eine allgenugsame Versöhnung für uns geleistet worden ist, und das Bewusstsein, dass wir in Christo, dass wir wahre Glieder Seines Leibes sind - so wahrhaftig Glieder, dass in und durch Seinen Tod wir auch der Sünde gestorben und mit Ihm begraben sind, so dass Sünde nicht mehr über uns herrschen sollte; denn durch die Tätigkeit des Heiligen Geistes ist Sein Tod in uns, in unserem Herzen und in unse-

rem Geiste gewirkt, und durch Sein Kreuz sind wir der Welt, ist uns die Welt gekreuzigt. Mit einem Wort: unser Bekenntnis muss der Ausdruck eines glaubenden, eines hoffenden und vor allem eines liebenden Herzens sein; denn diese Gnadengaben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sind für wahre Reue wesentlich.

Bei solchem Zustande des Sinnes und Geistes ist das Sündenbekenntnis der wahre äußere Ausdruck unserer völligen Hingabe an den Willen Gottes und die Anerkennung Seines gerechten Urteils wider uns, so dass wir in Seinen Händen gleichsam tot liegen und auf Sein lebendiges Wort warten, damit wir zu einem neuen Leben auferstehen mögen. Dies belebende Wort ist das Wort der Absolution.

Das Wort der Absolution ist seinem Endergebnis nach ein belebendes Wort, ein Wort des Lebens; allein diese Erklärung drückt nicht [066] alle geistlichen Wirkungen dieser heiligen Amtshandlung aus, noch gibt sie eine vollkommene Vorstellung von ihrer Natur. Es bedarf hierzu einer Untersuchung, was Absolution ist, und was sie dem Bußfertigen mitteilt:

I. nach ihrem abstrakten Charakter und Wirkungen bei der Ausspendung an einzelne Büßer und

II. bei der Verkündigung der allgemeinen Absolution in den täglichen Diensten der Kirche.

I. Absolution in ihrem vollsten und weitesten Sinne und bei ihrer Anwendung auf einen einzelnen Fall ist eine Handlung Gottes, wodurch Er dem Geiste des gläubigen Büßers das kostbare Blut Christi, d.h. die Verdienste und Früchte Seines Versöhnungsofers zuwendet und ihm auch aufs Neue die heiligende und belebende Gnade des Heiligen Geistes mitteilt. Die Besprengung des Büßers mit dem Blute Christi verschafft ihm folgende Wohltaten: 1) Vergebung oder Erlassung der Sündenstrafe, so dass der Absolvierte nicht mehr jenem ewigen Tode verfallen ist, welcher der Sold und ohne die Erlösung Christi die notwendige Folge aller und jeder Sünde ist. 2) Reinigung von dem Flecken und der Schuld der Sünde, so dass der Absolvierte von jener geistlichen Befleckung, womit die Sünde ihn gezeichnet hatte, gewaschen wird und in den Augen Gottes durch jene Gerechtigkeit Christi, in welcher er noch einmal beharrt, wieder rein ist. 3). Sühne und Gnade, oder Versöhnung, so dass der Sünder in der Gnade Gottes, der noch einmal in Barmherzigkeit und mit Wohlgefallen durch Jesum Christum, dessen Blut Versöhnung für ihn gewirkt hat, und in dessen Gerechtigkeit er wieder aufgenommen ist, auf ihn herabschaut, wiederhergestellt ist.

Dann stellt ihn 4) die Erneuerung des Heiligen Geistes, die immer in dem Absolutionsakt mitgeteilt wird, zu jenem Stande der Gnade wieder her, worin er, befreit von den Folgen des Vergangenen, in göttlichem Leben und göttlicher Kraft erneuert und befähigt ist, den Willen Gottes an seinem Platze im Leibe zu erfüllen. Wenn der Büßer diese Erneuerung der Gnade des Heiligen Geistes empfangen hat, so wird er mit Zuversicht des Glaubens an die vergebende Erbarmung und Liebe Gottes erfüllt; sein Gewissen wird frei von der Furcht vor Gottes gerechtem Gericht, von dem Gefühle der Schuld und Befleckung; sein Herz füllt sich mit Liebe, weil ihm vergeben ist; Gott durch unseren Herren Jesum Christum danksagend wird er ermutigt, in Christo Jesu zu beharren und nicht mehr nach dem Fleische zu wandeln, sondern nach dem Geist: denn „das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo“ hat ihn wiederum „frei von dem Gesetze der Sünde und des Todes gemacht“ gemacht. (Röm. VIII, 2 ).

Absolution also ist zu allererst die Erlassung des ewigen Gerichtes Gottes, das durch vorsätzliche Sünde herausgefordert ward, und zweitens Beseitigung der Wirkungen und Folgen der Sünde. Es ist eine Handlung, welche das Licht der göttlichen Gnade und den Frieden des Gewissens wieder her-

stellt, und welche die Heilung der kranken Seele und die Wiederherstellung des in der Taufe geschaffenen, durch Sünde und Abfall aber entstellten Ebenbildes Christi bewirkt: es ist ein Werk des Heiligen Geistes im Leibe Christi an jenen, die nicht aufgehört haben, [067] Glieder jenes Leibes zu sein, aber durch die Schwachheit des Glaubens nicht in jenem Leben, welches sie in Christo haben, geblieben sind, ein Werk, welches ihnen Gesundheit, neues Leben und Kraft wiedergibt.

II. Dies ist die Wirkung der Absolution bei ihrer Anwendung auf einen einzelnen Büsser, wo immer sie ordnungsmäßig und entsprechend dem Willen Gottes verkündet wird. Da aber, wie schon erörtert ist, die öffentlichen Dienste der Kirche voraussetzen, dass der in ihnen fungierende Diener und die daran Teilnehmenden im Stande der Gnade stehen, so ist klar, dass die Natur und die Wirkungen der in den Versammlungen der Heiligen verkündeten Absolution eine weitere Untersuchung erfordern. Betrachten wir denn ihre Anwendung und ihre Wirkungen bei der Verkündigung in diesen Diensten: 1) Gegenüber dem ganzen Leibe der Getauften. 2) Gegenüber der Gemeinde oder Kirche in welcher sie verkündet wird und 3) gegenüber den einzelnen anwesenden und an dem Bekenntnis teilnehmenden Personen.

1. Erstlich ist das grade dargebrachte Sündenbekenntnis das Bekenntnis aller Glieder des Einen Leibes und nicht nur der Anwesenden. Denn, da es ein allgemeines Bekenntnis der Sünden des Menschengeschlechtes wie aller Getauften vor dem Allmächtigen Gott ist, so würde man, falls man es nur als ein Sündenbekenntnis der Anwesenden betrachtete, die Einzelgemeinde nur zur Anklägerin ihrer Brüder machen. Aber die ganze Kirche ist geistlich und untrennbar gegenwärtig. Alle ihre Glieder sind durch Repräsentation anwesend, denn Alle werden wirklich da repräsentiert, wo auch immer zwei oder drei versammelt sind im Namen Christi; aber noch mehr: der ganze Leib ist geistlich Eins, und der irgendwo dargebrachte Akt des Sündenbekenntnisses ist geistlich und wahrhaftig der Akt der Gesamtheit, nur insoweit wahr und wohlgefällig, als er in und durch den Heiligen Geist, der in dem ganzen Leibe wohnt, dargebracht wird.

Wie nun der Akt des Bekenntnisses das Bekenntnis des ganzen Leibes und ein Mittel ist, im Heiligen Geiste die Reue und Buße, die Betrübniß und Scham eines jeden Gliedes auszudrücken, so ist auch das Wort der Absolution ein Wort der Vergebung, der rechtfertigenden Gnade, der Versöhnung und des Friedens, der Belebung und

der Erneuerung des Lebens, dessen Wirkung sich über die Gesamtheit erstreckt. Kein einziges gläubiges Kind Gottes ist ohne die Wohltat. Wenn auch sein Herz nicht in ihm brennt, so empfängt doch sein Geist, obwohl unbewusst, Zufluss an Freude und Kraft in dem Herrn: denn durch dieses, in allen verschiedenen Versammlungen der Heiligen verkündete Wort wird das Werk der Gnade in jedem Gliede des Leibes, wo es auch sein mag, betrieben.

Wir haben schon oft von dem katholischen Glauben der Eucharistie und von der Größe des von der Feier jenes Sakramentes ausgehenden Segens gesprochen, und wir haben nachgewiesen, dass nicht nur die Einzelgemeinde, sondern die ganze Kirche von der Tat des Glaubens, gleichviel wo und wann sie vollzogen wird, Vorteil hat: ebenso ist es mit dieser Gnadenspendung der Absolution, welche, wie alle Bräuche heiliger Anbetung und Amtsverrichtung mit der Eucharistie zusammenhängt. Wie dort durch das Teilnehmen an dem Fleische und Blute [068] Christi die ganze Kirche und jedes Glied in der Einheit mit Christo näher zu Gott gebracht wird und Vergebung der Sünden, Nahrung und Kraft empfängt, so kommen durch die Absolution als beständige, wirksame Gnadenspendung die Ver-

dienste des Kreuzes in den Besitz der Kirche und jedes Gliedes, je nach dem Maße des Glaubens; die Sünden und Verirrungen des als eine heilige Nation, als ein Volk des Eigentums angesehenen Volkes Gottes werden hinweggenommen, die ganze Kirche wird befähigt, in der Gnade Gottes zu beharren, und Sein Geist findet einen Zugang, um in ihr zu wohnen und den ganzen Sinn Christi in ihr zu vollbringen. Die Getauften sind Ein Leib, die Sünden jeder Einzelgemeinde und sogar jedes Einzelnen bringen Schwäche und Unordnung in jenen Einen Leib, denn „so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Cor. XII, 26); gleicher Weise vermehrt die Absolution des Herrn, im Glauben empfangen, in dem ganzen Leibe Frieden und Gerechtigkeit, denn „so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.“

2. Ebenso ist es bei der Anwendung der Absolutionsspendung auf die Einzelgemeinde in der sie verkündet wird. Sie ist in dieser Hinsicht ebenfalls eine Ordnung Gottes, wodurch Er dem Einzelleibe, welchen Er als Eins unter dem Engel ansieht (siehe Offenb. Kap. II und III), Vergebung und Reinheit schenkt. Diesem Leibe rechnet Er die Sünden seiner einzelnen Glieder, besonders derer, die in Amt und Autorität stehen, zu. Wenn

Er dann den Ruf der Buße und Reue hört, der aus dem Herzen des Volkes emporsteigt und durch den verordneten Diener, den hierzu bestimmten Kanal, ausgestoßen wird, dann nimmt Er die Sünde hinweg und stellt Seine Gunst und Gnade gegen die Glieder als gegen Einen Leib wieder her. So empfängt durch die beständige Darbringung des Sündenbekenntnisses und durch die beständige Ausspendung der Absolution Morgens und Abends die Einzelgemeinde Kraft, mit dem Ganzen vorzuschreiten, das Maß ihres eigenen Anteils zu erfüllen und auch zur Gesundheit und Stärke des Ganzen, eben des Leibes Christi, an welchem alle Einzelgemeinden wesentliche Glieder sind, beizutragen.

3. Dies ist auch ihre allgemeine Anwendung auf die Einzelnen, welche, wirklich anwesend, an dem Sündenbekenntnisse Teil nehmen und im Glauben das Wort der Absolution empfangen. Sie ist ein allgemeines Gnadenmittel, wodurch der allmächtige Gott Seine Kinder von ihren Sünden und Versäumnissen frei macht, die Folgen ihrer Sünde beseitigt und sie beständig in dem Stande der Gnade, in welchen sie durch die Taufe zugelassen worden sind, befestigt.

Wie nun bei dem Akte des Sündenbekenntnisses der Zustand der Einzelnen, die daran Teil nehmen, nicht durch ein besonderes Bekenntnis ihrer persönlichen Sünden, sondern in der Einheit des Leibes vor Gott dargestellt wird, so können wir versichert bleiben, dass ebenso das Wort der Absolution ihnen zur beständigen Vergebung und Reinigung von jenen Sünden, die so in dem Bekenntnisakte eingeschlossen sind, verhilft. Es ist aus den schon dargelegten Grundsätzen ganz offenbar, dass die öffentliche und allgemeine Absolution in den Diensten der Kirche nicht die eigentliche Ordnung für jene ist, die durch vorsätzliche Übertretung [069] des heiligen Gesetzes Gottes aus der Gnade gefallen sind. Wir haben schon auseinandergesetzt, dass Solche sich einzeln und privatim zu denen begeben sollten, welchen der Herr zu lösen und zu binden übertragen hat: denn wie die öffentliche Versammlung der Kirche, nach unserer obigen Beweisführung, nicht die für die Untersuchung persönlicher Umstände geeignete Stätte ist, so sind die regelmäßigen öffentlichen Dienste der Anbetung keine passenden Gelegenheiten, weder für das Bekenntnis noch für die Absolvierung von Sünden, welche den betreffenden Sünder zu einer rechten und wohlgefälligen Teilnahme an jenen Diensten unfähig mache. Aber abgesehen von allen derartigen und so großen Sünden soll sich in der tägli-

chen Erfahrung des Christen und in den Kämpfen, die er mit der Welt, dem Fleische und dem Teufel auszuhalten hat, immer genug finden, um ihn beständig zum Kreuze Christi zu treiben und ihn zu veranlassen, bei jeder möglichen Gelegenheit nach der Besprengung mit dem rettenden Blute und nach der Mitteilung jenes heiligmachenden Geistes durch die Absolutionsspendung des Morgens und des Abends in den feierlichen Diensten zu verlangen. Die reinigende Wirkung jenes Blutes und die heiligmachende Gnade jenes Geistes und die Kraft jenes Wortes und des Lebens werden wahrhaft hierbei ausgespendet. Dies wird wahrhaftig ausgespendet, nicht durch die Absolution jener vorsätzlichen Sünden, welche, so lange sie nicht vergeben sind, die mit ihnen befleckten Personen zur Teilnahme an den heiligen Diensten der Kirche unberechtigt machen, sondern durch die Ausführung des Werkes der Erneuerung nach dem Bilde Christi und der fortschreitenden Heiligung und Vorbereitung auf die zukünftige Herrlichkeit.

Es können sowohl in einer Einzelgemeinde als auch bei einem Einzelnen - auch in der Gesamtheit der Getauften auf Erden, falls sie wieder ihre rechten Führer und Repräsentanten vor Gott finden - Übertretungen des Gesetzes Gottes seitens der ganzen Kirche oder seitens eines Einzelnen vorkom-

men, welche die Dazwischenkunft einer besonderen Ordnung verlangen werden, da sie nur durch eine außerordentliche Anwendung dieser Absolutionsspendung vergeben oder beseitigt werden können. Aber abgesehen von diesen Fällen, die ein ausdrückliches und besonderes Sündenbekenntnis erfordern, sollen wir versichert bleiben, dass die Verkündigung der Absolution in der feierlichen Morgen- und Abendversammlung der Kirche durchaus und vollkommen Vergebung der Sünden bewirkt, so dass jene, die es entweder in ihren amtlichen Beziehungen oder ihrer Stellung innerhalb der Kirche oder in ihrer privaten Lage hören, in der Zuversicht auf die völlige Vergebung Gottes und auf ihre völlige Wiederherstellung in Seiner Gnade beharren sollen, wenn und soweit sie in irgend einer Hinsicht aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit zu irgend einer Begehungs- oder Unterlassungssünde sich haben verleiten lassen.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Bei der Besprechung des Abfalles der Getauften und bei der Untersuchung der Wirkungen der Absolution haben wir die dort gewählten Ausdrücke mit Fleiß angewandt, um die Ausdehnung, in welcher die Worte „Abfall“ und „Absolution“ auf die Kirche passen, anzugeben, und um einen Unterschied festzustellen zwischen der Kirche, als dem in Ihm, seinem Haupte geeigneten Leibe Christi, und der Gesellschaft der Getauften in dieser Welt, welche, obwohl in dem Einen Leibe, und verordnet, auf Erden streitend die Offenbarung des Einen Leibes zu sein,

doch nicht in einem ausschließlichen Sinne als der Leib Christi anzusehen sind. Aber es dürfte von Nutzen sein, einige erklärende Bemerkungen über den wahren Sinn, den wir mit unseren Worten verbunden wissen wollen, zusammen zu stellen.

Wenn wir erstens von der Kirche als von dem Leibe Christi sprechen, so sprechen wir von den Heiligen als in Ihm wohnend, als geheiligt, als der Wohnstätte und dem Werkzeuge Seines Geistes, „lebendig gemacht mit Christo,“ - „auferweckt mit Ihm,“ - „samt Ihm in das himmlische Wesen versetzt,“ - „Glieder Seines Leibes, von Seinem Fleisch und von Seinem Gebeine,“ - „wohnend in Christo und Christus in [122] ihnen,“ - „der Tempel Gottes“ und „des Heiligen Geistes,“ - „vollkommen in Christo“ und in ihrer eigenen Verfassung ausgerüstet mit jeglichem Mittel, um sie in dem Zustande, zu dem Er sie erweckt hat, fest zu behalten. (Röm. VI, 3 – 11; Eph. I, 22. 23; II, 5. 6; IV, 23. 24; V, 30; Kol. I, 18. 21. 22; II, 10 – 13; III, 1 – 3 und 10 usw.). Wenn man die Kirche unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, so haben allerdings die Sünden der Getauften nicht verfehlt, Unehre auf den Namen Gottes und Seines Christus zu bringen, und sie sind ein Schandfleck, den Er in Seiner Langmut duldet, um sich Aller zu erbarmen, gleich wie der heilige Herr, unser Erlöser, Sich herabließ, diese gefallene und durch Sünde verderbte (obwohl in Ihm niemals verderbte oder gefallene) Natur anzunehmen und unter Sündern zu wohnen; dennoch ist es der Wahrheit zuwider, dem Einen Leibe, der mit Christo vereinigt ist und in Ihm wohnt, Seiner heiligen Braut, Seiner Unbefleckten, die aus Seiner Seite gebildet, mit welcher Er Ein Fleisch und Ein Geist ist, indem sie von Seinem Fleisch und von Seinem Gebeine ist, dieser Sünde zuzuschreiben; und anzunehmen, dass Christus und Seine heilige Kirche in Ihm, „die Fülle des, der Alles in Allem erfüllt,“ der Absolution bedürfte, das ist eine Lästerung. Aber „die Kirche, wie sie ist in Christo“ und „die Glieder jenes Leibes auf Erden“ sind nicht völlig gleichbedeutende Ausdrücke; wenn wir dieselben im Texte an-

wandten so haben wir den Unterschied zwischen ihnen im Auge behalten.

Nachdem wir zu wahrhaftigen Gliedern des Leibes Christi und zu Teilhabern des in demselben wohnenden Heiligen Geistes gemacht worden sind, ist es Gottes Gabe an uns, dass wir an unserem Platze in dem Leibe heilig und von der Sünde geschieden weilen, indem wir beständig jener verderbten und argen Natur, die bis zu dem großen Tage der Wiedergeburt in uns bleibt, absterben und beständig Gott leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit in Christo. Aber dies muss in uns gewirkt und aufrecht erhalten werden durch die Ordnungen Gottes in Seiner Kirche, unter Anderem durch das Wort der Absolution, welches auf das aufrichtige Bekenntnis unserer Sünde und Unwürdigkeit folgt, indem diese Ordnungen für den, der da glaubt, die heiligende Wirksamkeit des Heiligen Geistes zum Ausdruck bringen und verwirklichen. Aber diese Ordnungen bringen ihre Wirkungen in uns nur durch unseren Glauben zu Stande, welcher wiederum das Werk Gottes, jedoch unter Mitwirkung unseres Willens ist; wenn wir daher in unserem Glauben Schiffbruch leiden, so sind wir dem Falle aus der Gnade ausgesetzt, und zwar fallen wir aus der Gnade – aus jener Gnade, der Sünde völlig gestorben zu sein und der Gerechtigkeit zu leben, aus der Gnade der Salbung, kraft deren wir Alles wissen, in Irrtum, Unwissenheit und Unwahrheit; daraus aber müssen wir befreit und wiederhergestellt werden. Die Amtshandlung der Absolution ist demnach hinsichtlich des ganzen Leibes Christi erhaltend, hinsichtlich des Büßenden ist sie heilend.

Wir schreiben also weder Sünde, noch Unwissenheit, noch Abfall der Einen Kirche im Himmel und auf Erden zu, „der Kirche, die da ist Sein Leib, der Alles in allem erfüllt“ – Gott behüte! Wohl aber schreiben wir die Neigung zu jenen Übeln und leider auch ihr Vorhandensein der Gesellschaft der Getauften auf Erden zu, einer Gesellschaft, die aus einzelnen Menschen, wel-

che fehlbar und der Sünde wie dem Irrtum durch Unglauben unterworfen sind, zusammengesetzt ist. Auch sehen wir die Kirche, wie sie in Christo ist, nicht für ein rein unpersönliches Gedankending, für eine Idee in Gottes Geist an; denn sie ist eine wirkliche und wahrhaftige Einrichtung, welche, obwohl geistlich, wahrhaftig in Christo besteht und in einem jeden Getauften durch Glauben kraft der Wirksamkeit des Heiligen Geistes in den Ordnungen der Kirche verwirklicht werden soll. Es ist ein furchtbarer Irrtum [123], Gott die Sünden und Unvollkommenheiten Seines Volkes zuzurechnen. Er wollte immer in der Gesellschaft der Getauften auf Erden die vollkommene Entfaltung dessen, was die Kirche in Wahrheit in Christo ist, die vollkommene Offenbarung der Gnade und des Lebens Gottes und in den Gliedern des Leibes die vollkommene Entfaltung aller jener himmlischen und geistlichen Ordnungen, durch welche die Kirche ewiglich besteht, gehabt haben. Ohne diese Ordnungen musste die Gesellschaft der Getauften auf Erden in der Bewahrung der Gnade und des Lebens fehl schlagen. Mit jenen Ordnungen können die Getauften *durch Glauben* nicht aus der Gnade und dem Leben fallen. Aber *durch Glauben allein* kann man an den Ordnungen festhalten oder ihrer Segnungen sich versichern.

Dies bringt uns zu der Betrachtung, inwieweit die Gesellschaft der Getauften auf Erden fehl geschlagen ist, mit anderen Worten, wieweit das Wort „Abfall“ auf sie sich anwenden lässt. Nachdem Gott die Kirche in Christo, den Er zu Seiner rechten Hand erhöht hatte, mit einer bestimmten, durch bestimmte irdische Ordnungen, den Werkzeugen des Heiligen Geistes, zu offenbarenden Organisation errichtet hatte, wollte Er wirklich durch diese Mittel durch Glauben die Getauften, einzeln vor vorsätzlicher Sünde, Ketzerei und Spaltung, insgesamt vor Übertretung Seines Bundes und vor Irrtümern in der Lehre, bewahrt haben, und, getreu Seiner Verheißung, wollte Er sie durch Seine Gegenwart als ein heiliges, gläubiges, abgeson-

deres Volk behalten wissen, unter welchem das etwa aufgehende Unkraut den Weizen nicht erstickt hätte. Diese Ordnungen hat das Volk Gottes in vielen wichtigen Punkten zu bewahren verfehlt. Durch Gottes unendliche Barmherzigkeit und Mitleid hat Er ihnen vieles erhalten, die zur Erlösung unumgänglich notwendigen Sakramente und die zur Verwaltung der Sakramente unumgänglich notwendige Priesterschaft. Dies für die Erlösung des Einzelnen Wesentliche ist bewahrt geblieben. Aber die Ordnungen, durch welche er ihnen beständig unmittelbar von Sich die volle Gnade Seines Geistes in jenen wahrhaftigen Sakramenten spenden, nicht nur zu ihnen sich herablassen wollte, um sie zu Teilhabern an dem himmlischen Leben, sondern um sie zu Besitzern der vollen Kraft jenes Lebens und der Kräfte der zukünftigen Welt zu machen - die Ordnungen, durch welche Er nicht nur Einzelne retten, sondern sie als einen sichtbaren Leib zusammenfassen und einigen wollte - diese Ordnungen, diese Organisation in ihrer Kundmachung auf Erden, sie hat man nicht festgehalten.

Wir schreiben also den Getauften nicht einen völligen Abfall aus ihrer Christenstellung zu. Sie bleiben noch Glieder der Kirche, derselben Kirche; sie haben noch ihre Priesterschaft und (teilweise) ihren Episkopat und ihre Sakramente, so weit sie für persönliche Errettung wesentlich sind, freilich mit großer Abnahme und Verminderung der Gnade, behalten. Aber das rechnen wir den Getauften als Sünde an, dass die am Anfange gegebenen Ordnungen nicht mehr vollständig und unversehrt sind. Wir rechnen ihnen das als Sünde an, dass sie das Amt der Apostel, unmittelbar von Gott gesandt, um die Fülle Seiner Gnade auszuteilen und durch ihre Händeauflegung den Heiligen Geist zu spenden, nicht in ihrer Mitte behalten haben. Wir rechnen den Getauften das als Sünde an, dass sie nicht behalten oder doch durch ihren Glauben zurückgerufen haben das Amt der Apostel oder der durch Apostel ordinierten und geleiteten Propheten, Evangelisten und Hirten, durch deren Amtsver-



Nachdem wir so die Natur und die Wirkungen dieser heiligen Handlung der Absolution betrachtet haben, bleibt uns noch die Betrachtung der besonderen Wortformeln, in welchen die Absolution ausgesprochen wird. Es gibt für den gewöhnlichen

---

richtungen die Heiligen vollendet, das Werk des Amtes erfüllt, der Leib Christi erbaut werden soll, bis dass die volle Zahl der Auserwählten hinankomme zur Einheit des Glaubens, zur Erkenntnis des Sohnes Gottes, zu einem vollkommenen [124] Manne, zu dem Maße des vollkommenen Alters Christi. Da sie diese Ämter zu behalten verfehlten, so verfehlen sie, die Liebe, die Heiligkeit, die Reinheit, die von Irrtum nicht befleckte Wahrheit, die von Zertrennung und Spaltung nicht entstellte Einheit, mit einem Worte, jede Teilnahme an der vollen Gnade Christi zu bewahren, zu welcher die Getauften durch die Ordnungen der Kirche am Anfange zugelassen waren und worin sie, im Glauben verharrend, hätten bleiben sollen. Von dieser, in ihrer Vollständigkeit und Krafftülle, sind sie abgefallen; aber von dem Gnadenstande überhaupt, von der für die Erlösung wesentlichen Grundwahrheit sind sie nicht abgefallen; auch wird Gott die Gesamtheit der zu irgend einer Zeit auf Erden wohnenden Getauften nicht allzusammen zu Falle kommen lassen, bis auf jenen Tag endlicher Scheidung, wo der Weizen in die Scheune gesammelt und das Unkraut zum Verbrennen in Bündlein gebunden werden soll. Dann allerdings soll die abgefallene Heidenkirche in offenem Kriege wider Christum und Sein erlöstes Heer vom Himmel versammelt und soll vernichtet werden in der Schlacht jenes großen Tages des Allmächtigen Gottes. Bis zu jener schließlichen Scheidung ist immer Hoffnung auf Wiederherstellung für jene, welche in Reue und Buße umkehren wollen, umkehren von den verkehrten Wegen und den argen Mitteln des Menschen, zurückkehren auf die alten Pfade des Herrn und die alten Ordnungen Seiner Kirche aufsuchen wollen.

Gebrauch drei Formen [070]: die bestimmt erklärende, die bitt- oder anrufungsweise und die absolute und unmittelbare. Wir brauchen kaum zu bemerken, dass die Kraft und Wirkung der Handlung nicht nur von der Form der angewandten Worte abhängig sein kann, sondern von der Absicht, in welcher die Kirche den Gebrauch der Worte anordnet. Indessen sollte eine Übereinstimmung zwischen der Form und dem Zwecke vorhanden sein, und ohne Zweifel wird überall, wo ein klares Verständnis der erwarteten Gaben und des erhofften Segens und ein fester Glaube an die Gegenwart Christi, um den Willen Gottes zu erfüllen und Seine Gnadengabe auszuteilen, wo eine feste Überzeugung vorhanden ist, dass „des Menschen Sohn Macht hat, auf Erden die Sünden zu vergeben,“ und dass Er Sich herablässt, jene Vergebung zu verkünden und auszuspenden - in allen solchen Fällen wird die vorgeschriebene Handlung des Priesters in passende Worte eingekleidet sein.

Die bestimmt erklärende Form ist daher in den feierlicheren Versammlungen der Heiligen, die in der Gnade und im Glauben stehend sich versammeln, um dem Allmächtigen Gott ihre feierliche Anbetung darzubringen, für diese heilige Amtshandlung offenbar nicht geeignet. Wahrlich, die Erklärung, dass Gott um Christi willen die Sünden

der Bußfertigen vergibt und diese Vergebung durch die Lippen Seiner verordneten Diener ausspricht, enthält nicht mehr, als was beständig von der Kanzel herab verkündet werden sollte, um die Menschen zu überreden, in Glauben und Reue zu Christo in Seinen Dienern zu kommen und Seine Absolution zu empfangen. Es ist eine Formel, die rechtmäßiger Weise nur unter denen gebraucht werden kann, welche in diesen bösen Tagen zu schlecht unterrichtet und zu trägen Herzens sind, um die volle Gnade Christi empfangen und ihrer sich freuen zu können, aber doch durch Gottes Barmherzigkeit Ihm in Akten der Anbetung zu nahen wünschen.

Nach diesen Gründen möchte es auch scheinen, dass die Form, je absoluter sie ist, der Natur des vorliegenden Aktes um so besser entspräche: das würde der Fall sein, wenn wir allein Rücksicht nähmen auf die Gewissheit und die allmächtige Wirkung dieser Amtshandlung und Tat Gottes (obwohl die Worte durch die Lippen sündiger Menschen ausgesprochen werden) in Seiner Kirche. Aber insofern die anrufweise Form, von dem Diener Christi ausgesprochen, den Gedanken der gegenwärtigen Macht Gottes, welcher Vergebung und Gnade mitteilt, angemessen nahe bringt, doch aber in sich eine unmittelbarere und direktere Berufung

auf Gott als den einzigen Ausspender enthält und den Redenden nur als den Diener Gottes, was er wirklich ist, erscheinen lässt, ist sie im Ganzen die bei gewöhnlichen Gelegenheiten und im täglichen Gebrauche vorzuziehende Form, da die absolute Form jenen feierlicheren Gelegenheiten, wo eine besondere und furchtbare Sünde oder die Eigenheit des Falles für das besondere Einschreiten der der Kirche übertragenen richterlichen Gewalt spricht, vorbehalten ist.

Den Akt der Absolution vollendet also die Anrufung der Gnade und Vergebung; die Antwort des Volkes drückt nicht nur sein demütiges Vertrauen, sondern seine andächtige Glaubenszuversicht auf das Verkündete aus. Obwohl aber der Akte damit vollendet ist, so fügt doch [071] der Engel, falls er absolviert, eine Anrufung der Segnung des Friedens auf die seiner pastoralen Leitung und Sorge übergebene Herde hinzu, worauf die Gemeinde auch antwortet.

### Abschnitt III Das Gebet der Hingabe

Nachdem die Gemeinde von ihren Sünden gereinigt ist, und zwar wie wir nachzuweisen gesucht ha-

ben, nicht figürlich sondern tatsächlich und wirklich, entsprechend der heiligen Ordnung und dem Willen Gottes und nach dem Maße ihres Glaubens, wird dieser Teil des Dienstes durch die feierliche Hingabe der eigenen Persönlichkeit als eines lebendigen Opfers (lebendig in Jesu Christo und durch die Kraft und Inspiration des Heiligen Geistes) an Gott abgeschlossen. Hierbei können wir drei Hauptpunkte wahrnehmen, welche alle an diesem Dienste Teilnehmenden vor Augen haben sollten.

1. Erstlich sollten wir in unseren Herzen und Gedanken festhalten, dass wir hierbei uns aufopfern, als die nicht länger im Fleische, welches, da es Feindschaft wider Gott ist, Seinen Willen nicht erfüllen kann, leben, und dass wir uns Gott hingeben, damit Er uns belebe und nach Seinem Willen in dem neuen Leben, dessen Er uns teilhaftig gemacht hat, leite.
2. Zweitens enthält diese Handlung eine Erneuerung der Gelübde und Pflichten unseres Taufbundes, so dass wir uns von Neuem verpflichten, tätig und ohne Unterlas allem Willen Gottes zu folgen, Alles, was er uns in seiner Kirche offenbart, zu glauben, allen Seinen Geboten zu gehorchen und alle unsere Pflichten nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Denn der Tod des Fleisches und das Leben

durch die Kraft Gottes bedeutet keineswegs die Vernichtung des persönlichen Willens des Einzelnen: im Gegenteil kommt durch die Kraft des in ihn wirkenden Geistes Gottes der Wille besser, beständiger und eifriger in Tätigkeit.

3. Drittens ist es ein wesentlicher Bestandteil dieses Aktes der Hingabe, dass der Geist in einem Akte der Lobpreisung, der Andacht und Anbetung gleichsam ausgehaucht werde. Indem wir uns dem Geiste Gottes hingeben, wird Herz und Geist von Seiner Liebe entflammt, jener Liebe, welche die Wurzel alles Gehorsams, aller Gerechtigkeit, Heiligkeit und Wahrheit ist, und welche sich in freudiger Anbetung dessen äußert, den wir lieben, der uns erlöst, Sich uns als unseren Gott geoffenbart hat und bei der Offenbarung Seiner Gottheit Sich uns kundtut in dreifacher, unterschiedener Persönlichkeit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, deren Jeder bei dem Werke der Erlösung, dessen wir uns also freuen, beschäftigt ist.

Dies ist die unwandelbare Art, wie Gott in denen wirkt, welche dem Evangelium gehorsam geworden sind. Sobald der Sünder durch Buße und Glauben zu Christo gebracht, zur Teilnahme an Seinem Tode zugelassen und mit Seinem Leben wieder belebt ist, bringt ihn die Wirksamkeit des

Heiligen Geistes, des Geistes Christi, zu dem Entschluss, nicht länger im Fleische zu beharren, und freiwillig gibt er es [072] der Zerstörung preis, damit er hinfort das Leben des Geistes leben kann. So stellt er denn seinen Leib als ein lebendiges, heiliges und wohlgefälliges Opfer dar, und die Liebe Gottes ist ausgegossen in sein Herz durch den Heiligen Geist (Röm. V, 1 – 5), so dass er voll unbegrenzten Vertrauens und ohne Furcht vor Schande oder Widerwärtigkeit in der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes fröhlich ist.

Diese Wirksamkeit des Heiligen Geistes im Herzen und im Geiste des absolvierten Gläubigen war für die Israeliten nach dem Fleische in dem täglichen Brandopfer Morgens und Abends schwach abgeschattet. Das Opfertier (für die Sünde geschlachtet, sein Blut zum Zeichen der Versöhnung und Erlösung durch Ihn, der da kommen sollte, umher gesprengt) wurde auf den Scheiterhaufen gelegt, von wo aus seine Bestandteile, durch das immer auf dem Altar brennende Feuer in Rauch und Flammen verwandelt, zum Himmel emporstiegen.

Eben diese Wirksamkeit kommt auch in diesem Akte feierlicher Hingabe zur Darstellung, ja noch mehr, sie wird tatsächlich in uns vollzogen.

Denn nachdem wir durch Sündenbekenntnis und Absolution mit Christo gestorben, mit Ihm lebendig gemacht<sup>13</sup> und durch die unendliche Gnade und die mitleidige Liebe Gottes in das himmlische Wesen mit Ihm versetzt sind, ist unsere erste Handlung gleichsam das Niederwerfen unserer Kronen vor dem Throne; der erste Gebrauch, den wir von dem neuen uns geschenkten Leben machen, ist, uns Christo hinzugeben, auf dem himmlischen Altar wie die Glieder des Opfertiers zusammen hingelegt zu werden und uns, wenn es möglich wäre, der Verzehrung durch das Feuer Seiner Liebe preiszugeben. Alles dies sollte in Gelübden unaufhörlichen Gehorsams seinen Ausdruck finden: dann wird unser ganzes Sein kraft der Inspiration des Heiligen Geistes in Regungen des Vertrauens, der Liebe und der Freude vor Gott ausgehaucht.

Dem entsprechend erklären wir in dem uns gegebenen Gebete der Hingabe, welche Bezug nimmt auf die Ermahnung des Apostels in dem Briefe an die Römer: „durch die Barmherzigkeit

---

<sup>13</sup> „Gestorben mit Christo und wieder lebendig gemacht mit Ihm.“ Es wird kaum nötig sein, den Leser daran zu erinnern, dass wir dieser Ausdrücke uns bedienen in Bezug auf die Akte des Sündenbekenntnisses und der Absolution, welche jenes Werk der Kreuzigung und Wiedergeburt, das sakramental in der heiligen Taufe gewirkt ist, uns darstellen und in uns erneuern.

Gottes unsere Leiber zum Opfer zu begeben, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei unser vernünftiger Gottesdienst“ (Röm. XII, 1), erklären wir also, dass wir uns weihen, um hinfort zu Seiner Ehre zu leben. Dann, uns selbst vergessend und nur an Ihn denkend, erheben und preisen wir Ihn in einem Lobgesange für Seine Güte und immerwährende Gnade, und wir geben Ehre dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Unsere Gelübde der Hingabe steigen, gleichsam aufgelöst in einem Psalm der Anbetung und Andacht, zum Throne Gottes empor [073] .

#### Abschnitt IV Die Verlesung der Heiligen Schrift und das Glaubensbekenntnis

Dies sind zwei Teile einer Handlung. Die Verlesung der Heiligen Schrift zu dieser Zeit bezweckt nicht eigentlich die Unterrichtung des Verstandes oder die Auffrischung des Gedächtnisses mit der Geschichte heiliger Ereignisse oder mit den Lehren der geoffenbarten Wahrheit oder mit heiligen Geboten, obwohl das in der Kirche verlesene Wort Gottes niemals ohne diese Früchte bleiben kann.

Ebenso soll das zweite, die Rezitation eines Glaubensbekenntnisses, an dieser Stelle nicht dem Geiste die Glaubensartikel einprägen oder die Gemeinde zum treuen Festhalten an diesen Artikeln verpflichten, obwohl wiederum die Rezitation eines Glaubensbekenntnisses als ein Teil der täglichen Anbetung nicht ohne diese guten und gehörigen Folgen ist.

Beide ergänzen sich gegenseitig, und als wesentliche Teile und Abschnitte eines Ganzen sind beide zur vollständigen Erfüllung desselben wesentlich. Sie bilden zusammen einen feierlichen Anbetungsakt vor Gott, worin die vernünftige Seele in einer ähnlichen Weise, wie in dem vorhergehenden Teile das Leben unseres Leibes hingegeben ist, dargestellt und hingegeben wird. Wir haben nunmehr auseinanderzusetzen, warum die Vorlesung des übernatürlich und vollständig vom Heiligen Geiste inspirierten Wortes Gottes und die Rezitation des Glaubensbekenntnis zusammen der passende Weg ist, diesen Akt der Hingabe der vernünftigen Seele auszudrücken.

Die vernünftige Seele im Menschen, im Unterschiede vom Geiste, ist mit der Wahrheit soweit vertraut, als dieselbe einerseits mit dem Verstande aufgenommen und andererseits dem Verstande Anderer unmittelbar durch die Sprache ausgedrückt und mitgeteilt werden kann. Aber der Mensch besitzt außer

seinen Verstandeskräften auch geistliche Fähigkeiten, vermöge deren er Wahrheiten, von denen man keine entsprechenden Vorstellungen in seinem Verstande annehmen, die er folglich nicht in entsprechenden Worten ausdrücken kann (denn es liegt ja in der Natur der Sprache, dass Alles, wovon wir durch Unterscheidung und durch positive Gedanken uns im Verstande eine Vorstellung machen können, auch in entsprechenden Worten ausgedrückt und vermittelt dieser Worte dem Verstande anderer Menschen mitgeteilt werden kann), seine Zustimmung gibt, oder vielmehr vermöge deren er des Besitzes und Ergreifens solcher Wahrheiten sich bewusst wird.

Jeder, der den Versuch macht, zu untersuchen, was er glaubt, und welche Vorstellung er wirklich in seinem Verstande hat von der Ewigkeit, von dem ewigen Wesen und den Eigenschaften Gottes, von der Einheit der Gottheit, dem glorreichen Geheimnis der in jener Einheit vorhandenen Dreiheit von Personen, dem Geheimnis der Fleischwerdung Gottes in der Person des Wortes, den Wirkungen des Heiligen Geistes im Menschen und vielen anderen Dingen, die man nennen könnte, wahrlich von allen religiösen Geheimnissen, der wird gar bald erkennen, dass wir diese Wahrheiten durch Offenbarung empfangen und auf Gottes eigene Autorität hin fest glauben, während unsere Vorstellungen davon nicht entfernt an diesel-

ben hinanreichen. Wir haben Vorstellungen davon, aber sie [074] sind lückenhaft und unvollkommen; Jemand, der jene Wahrheiten aufrichtig annimmt und im Glauben ergreift, wird sich bei jedem Versuche, sie zu zergliedern, überführt haben, dass er im Glauben mehr ergreift, als er versteht oder zu erklären im Stande ist, und mehr, als ihm jemals erklärt worden ist. Es gibt allerdings Menschen, welche dies Geständnis, dass die Geheimnisse des Glaubens über den Verstand erhaben sind, dazu missbrauchen, die Unmöglichkeit ihrer Wahrheit zu behaupten. Indem sie Alles mit dem Maßstabe des Verstandes messen, erniedrigen sie ihre geistliche Natur und verzichten auf deren Funktionen; hiermit entschuldigen sie sich (während doch in Wirklichkeit ihre Entschuldigung eine Erschwerung der Schuld ist) wegen ihres mutwilligen Trotzes und wegen ihrer ungehorsamen Verwerfung der Offenbarung, welche Gott in Gnaden Seinen Geschöpfen gibt, und welche Seine Geschöpfe zu glauben und der zu gehorchen sie schuldig sind.

Der Geist und die vernünftige Seele haben demnach ihre abgegrenzten Gebiete: die Wahrheiten der Offenbarung, obwohl eines Teils in das Gebiet des Verstandes gehörend, sind auch anderen Teils Gegenstände jenes geistlichen Fassungsvermögens, jenes Glaubens, der da hoffen kann, da nichts zu hoffen ist, und der, ohne zu sehen, glaubt. Indessen be-

steht eine innige Verbindung zwischen der Seele und dem Geiste. Es ist dasselbe persönliche Wesen, welches mit dem geistlichen Bewusstsein und mit den Verstandeskraften ausgestattet ist, dasselbe, welches das Lebendige in beiden ist. Soweit wir unterrichtet sind oder begreifen können, vermag der Geist keine Offenbarung unmittelbar von Gott zu empfangen, ohne dass gleichzeitig der Verstand erleuchtet würde; und sicherlich kann Nichts mit dem Verstande begriffen werden, ohne der Gegenstand auch der geistlichen Fähigkeiten zu werden.

Obwohl es Gott gefallen hat, durch unmittelbare Mitteilung von Sich einigen aus dem übrigen Menschengeschlecht Auserwählten Wahrheiten, die Allen zu wissen nötig sind, zu offenbaren, so ist doch Seine Absicht hierbei und der gewöhnliche Weg Seiner Offenbarung an die Menschen die Verkündigung Seiner Wahrheit durch die Lippen derer, welche die Offenbarung empfangen haben, an ihre Mitmenschen. Weil die verderbten menschlichen Herzen von Natur von Gott abgewandt sind und Ihn verwerfen, deswegen wirkt Er durch Seinen Geist auf ihr Herz und ihren Geist, um ihre Herzen zu öffnen und ihren Willen zum Gehorsam des Glaubens, den Er durch ihre Mitmenschen ihnen bezeugt, zu bewegen, so dass ein Jeder, der es will, bekehrt und gerettet werden kann.

Daher wird das vernünftige Wort - das durch menschliche Lippen überlieferte Zeugnis - das Mittel des Verkehrs zwischen Gott und den Menschen, das Mittel, um durch den Verstand dem Geiste Wahrheiten zuzuführen, welche die bloße menschliche Vernunft übersteigen, die, obwohl im Glauben und durch den Verstand ergriffen, wir nicht begreifen können, und zu denen wir, wären wir auf die Vernunft ohne anderen Beistand beschränkt geblieben, niemals hätten gelangen können. Diese Verbreitung des Glaubens aber durch das vernünftige Wort geschieht in der Weise, dass der Heilige Geist dasselbe als Werkzeug verwendet, und dass Gott es gebraucht, um sich an das Herz des Menschen zu wenden, auf dasselbe zu wirken und es zu Sich zu bekehren. Wie der [075] Apostel spricht: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennt, wird man selig. Wie sollen sie aber glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?“ (Röm. X, 10 – 14).

So wird der stolze menschliche Verstand, der, in seinem natürlichen Zustand seit dem Falle, als Gewaltherrscher über den Glauben erfunden wird, während er der Sklave und Kuppler seines verkehrten Willens und das wirksame und erfolgreiche Werkzeug ist, um sich vor sich selbst über die Verwerfung Gottes und Seiner Offenbarung zu rechtfertigen, durch

die Gnade des Heiligen Geistes vermittelt des Wortes der Lehre Gottes untätig und zu einer Stütze des Glaubens, geeignet, Alles, was Gott Seinen Geschöpfen mitzuteilen gefällt, aufzunehmen und zu verarbeiten; wenn er dann die von Gott geoffenbarte Wahrheit empfangen und verarbeitet hat, wird er wiederum das Werkzeug, das Evangelium zu verkündigen und Glauben in Anderen zu verbreiten.

Um nun das Zeugnis der Wahrheit an den Geist des Menschen durch seinen Verstand zu richten, hat Gott in Seiner Kirche zwei Zeugen. Er, der „die Wahrheit“ ist, sagt zu Seinen Jüngern: „Der Tröster, der Geist der Wahrheit, der wird zeugen von mir. Und ihr werdet auch zeugen.“ (Joh. XV, 25 – 26). Und als sie ihre Sendung an den Hohen Rat erfüllten, sagten sie selbst: „Wir sind Seine Zeugen über diese Worte und der Heilige Geist.“ (Ap. G. V, 32). Die zwei Zeugen also, durch welche Gott in Seiner Kirche den Menschen die Wahrheit bezeugt, sind: 1) Der Heilige Geist, der Sich der Fähigkeiten des erlösten und wiedergeborenen Menschen bedient, und, 2) der erlöste und wiedergeborene Mensch, der mit Anwendung seiner Verstandeskraft, aber vom Heiligen Geiste inspiriert, redet.

Der feste Pfeiler des ersten Zeugnisses ist da niedergeschriebene Wort Gottes - geschrieben unter voll-

ständiger Inspiration des Heiligen Geistes und doch seitens der dazu gebrauchten Menschen nicht ohne die Ausübung ihres Verstandes und ihrer Fähigkeiten: in diese Klasse gehören auch, obwohl sie geringer an Autorität sind, alle übernatürlichen und prophetischen Äußerungen und Mitteilungen, alle in übernatürlicher Kraft des Heiligen Geistes gesprochenen oder geäußerten Worte.

Die zweite dieser Zeugnisklassen umfasst alle Predigt, Lehre und Auslegung des Evangeliums Gottes durch die verordneten Diener Christi, welche in seinem Namen und von Seinem Geiste inspiriert sprechen: die feststehenden Muster, Pfeiler und Vorbilder dieser Zeugnisart sind die Glaubensbekenntnisse, welche die Katholische Kirche mit Hilfe der Inspiration des Heiligen Geistes angenommen und festgehalten hat.

Weil nun der Morgen- und Abenddienst nicht die geeignete Gelegenheit ist, das Evangelium zu predigen oder Wahrheit einzuprägen, sondern die Gelegenheit, Gott anzubeten, und weil wir uns augenblicklich mit jenem einleitenden Teile des Dienstes beschäftigen, worin wir nach Erneuerung unseres Sündenbekenntnisses und nach unserer Erneuerung in der Gnade durch das Wort der Absolution mit unserer Selbsthingabe an den Willen und den Dienst Gottes als mit



einem Akte der Freude und Anbetung im Heiligen Geiste beschäftigt sind, wie könnten wir besser in einem liturgischen Akte unser vernünftiges Wesen und unsern vernünftigen [076] Fähigkeiten Gott opfern, als dadurch, dass wir einen Abschnitt Seines eigenen allerheiligsten und durch die vollkommene Inspiration des Heiligen Geistes gegebenen Wortes feierlich vor Ihm darbringen und den Ausdruck unseres Glaubens an Sein hochgelobtes Evangelium der Erlösung, wie derselbe besonders in den alten, allgemein angenommen und gebräuchlichen Bekenntnissen enthalten ist, im Heiligen Geiste vor Ihm rezitieren? Wie anders können wir so tatsächlich bezeugen, dass wir Geist und Verstand völlig unter die Offenbarung beugen, welche uns durch die Heilige Schrift und durch die lebendige Autorität der Kirche bezeugt wird?

Wenn die Verlesung der Schrift zu dieser Zeit dies zu ihrem eigentlichen Zwecke hat, so ist für diesen Teil unserer Anbetung in uns der Geist andächtiger und inbrünstiger Aufnahme jedes verlesenen Wortes erforderlich, indem wir mit aufmerksamer Sorgfalt horchen auf das, was Gott zu uns redet, es zu dem gegenwärtigen Gedanken unseres Herzens machen, uns mit dem Priester in dem Akte der Verlesung der heiligen Urkunde vor Gott vereinen und uns jedes uns entgegenkommenden Punktes bedienen, um unsere Herzen in Andacht und Anbetung zu erheben.

Die für diese Gelegenheiten ausgewählten Stellen der Heiligen Schrift sind solche, die unsere Andacht vor Gott und Bewunderung Seiner wunderbaren Werke in uns erwecken sollen, jene, in denen die unmittelbaren Taten Gottes berichtet oder Seine Eigenschaften verherrlicht werden, jene, welche die besonderen Offenbarungen Seines großen Ratschlusses in der Kirche enthalten oder die Ereignisse erzählen, welche die teilweise Erfüllung desselben in der Vergangenheit bezeichnet haben.

Die einzelnen Bücher, aus denen die Auswahlen getroffen sind, kommen in folgender Reihenfolge zur Verlesung: Vom Beginn des Kirchenjahres an sind die Abschnitte während der Adventszeit bis zum 18ten Dezember für den Morgen aus Jesajas, dem evangelikal<sup>14</sup> Propheten, für den Abend aus dem Buche der Offenbarung St. Johannis, des prophetischen Apostels, ausgewählt.

Vom 18ten Dezember bis zum Weihnachtstage haben wir Morgens Stellen aus dem Propheten, die sich auf die Zukunft des Herrn (Seine erste wie Seine zweite Zukunft), besonders auf die Geschichte Seines Lebens und auf Worte im Heiligen Evangelium beziehen oder darin zitiert werden. Abends sind die Stellen

---

<sup>14</sup> ...of the evangelical Prophet Isaiah; RL. Vol.I , p.472.

größten Teils aus den Briefen St. Johannis und St. Petri gewählt, und zwar sind es Stellen, die das Werk des fleischgewordenen Sohnes Gottes in unserer Natur und die geistliche Herrlichkeit, die Er in dieselbe gebracht hat, hauptsächlich bezeugen.

Vom Weihnachtstage bis zum Tage der Beschneidung sind Morgens jene Stelle aus den Propheten und dem Gesetze gewählt, welche die Natur und den Zweck der Beschneidung zeigen. Abends sind es besonders jene, welche die darauf bezüglichen geistlichen Wahrheiten lehren.

Von der Beschneidung bis zum Sonntage Septuagesimä nehmen wir Morgens wieder ausgewählte Abschnitte aus Jesajas bis zum 48ten Kapitel des Buches, eine Reihe von Lektionen, worin sämtliche Weissagungen über das Evangelium oder die Ereignisse, welche bei der [077] großen Vollendung des Evangeliums in der ersten Auferstehung eintreten werden, vorkommen. Abends haben wir die Auseinandersetzungen des Apostels Paulus über die Wahrheiten des Evangeliums, welche in den vier Briefen an die Römer, Korinther und Galater enthalten sind.

Am Sonntage Septuagesimä beginnen wir, in Übereinstimmung mit der früheren Praxis der Kirche, die Geschichte der Schöpfung im ersten Buche Mosis;

damit anhebend werden die Abschnitte, nach den schon erwähnten Grundsätzen der Auswahl, hinter einander bis zur Passionswoche aus dem ersten, zweiten und dritten Buche Mosis genommen. So wird der unserem Gedächtnisfeste des Leidens des Herrn vorhergehende Zeitabschnitt mit den Berichten über die hauptsächlichsten jüdischen Opfer und Typen, die jenes vorbildeten, ausgefüllt, und die Abschnitte für die zwei letzten Tage vor der Karwoche sind aus dem 16ten Kapitel des dritten Buches Mosis genommen und enthalten die Aufzählung der am Versöhnungstage zu vollziehenden Dienste. Im Abenddienste sind die Abschnitte vom Sonntage Septuagesimä bis zur Karwoche aus dem Briefe an die Epheser und den übrigen apostolischen Briefen genommen.

Am Palmsonntage sind die beiden Abschnitte Morgens und Vormittags die evangelikalen<sup>15</sup> Weissagungen aus dem 9ten und 11ten Kapitel des Sacharjah. Während der übrigen Woche einschließlich Karfreitag sind die Morgen-Abschnitte aus dem 3ten Kapitel der Klagelieder genommen. Die Abschnitte für den Abenddienst vom Palmsonntag bis Karfreitag sind aus den Evangelien, besonders dem des Matthäus, genommen und enthalten die Geschichte der Ereignisse an den dem Leiden unseres Herrn unmittelbar

---

<sup>15</sup> ...evangelical prophecies; RL. Vol. I; p.473.

vorangehenden Tagen. Am Karsamstag, und von da bis zum Osterdienstag sind den einzelnen Tagen angemessene Stellen sowohl für den Morgen und Abend bestimmt.

Vom Osterdienstag bis zum Tage vor Himmelfahrt sind passende Abschnitte aus den noch übrigen Kapitel des dritten, sowie aus dem vierten und fünften Buche Mosis angeordnet; Abends sind, im Anschluss an die frühere Praxis der Kirche in einigen Teilen der Christenheit, die Abschnitte aus der Apostelgeschichte genommen; da aber die Apostelgeschichte vorwiegend geschichtlich ist, so findet sich keine für diesen Zeitabschnitt genügende Anzahl wählbarer Stellen, und so sind denn für die übrigen Tage die Abschnitte aus dem Buche der Offenbarung genommen.

Am Tage vor Himmelfahrt wird Morgens das Buch Jesajas wieder vorgenommen, und es werden alle noch übrigen Kapitel vom 49sten an und nur mit Ausschluss des 53sten (welches am Karfreitage verlesen wird) hinter einander verlesen. Diese liefern in ihrer genauen Reihenfolge merkwürdig angemessene Abschnitte für jeden Tag (einschließlich Himmelfahrt, Pfingstsonnabend und Pfingsten) bis zur Pfingstoktave. Im Abenddienste werden während dieser Zeit die übrigen Kapitel der Offenbarung, in Abschnitte ge-

teilt, verlesen, wobei der letzte Abschnitt am Pfingstmontag an die Reihe kommt. Am Pfingstdienstag und an den folgenden Tagen sind die Abschnitte aus den ersten Kapiteln des Evangeliums Matthäi ausgewählt.

Von der Pfingstoktave an sind die Abschnitte für den Morgendienst [078] zuerst aus Jeremias und den anderen Propheten, danach aus den geschichtlichen Büchern des Alten Testamentes sowie aus dem Buche Hiob und den Sprüchen genommen, Abends aus dem Evangelium Matthäi und den anderen drei Evangelien. In der Woche vor dem Advent sind die Abschnitte für die letzten Morgen des Kirchenjahres aus dem Hohenliede Salomonis und Abends aus den ersten Kapiteln des Buches der Offenbarung genommen.

Sobald die Verlesung des Abschnittes aus der heiligen Schrift beendet ist, so ist es die Pflicht des Ältesten, falls irgend ein hervorragender Gegenstand unseres Glaubens oder unserer Hoffnung in dem Abschnitte vorkommt, es vor Gott in Gegenwart der Gemeinde durch einige Worte, die unsere herzliche Überzeugung von der in dem inspirierten Texte so mitgeteilten Wahrheit ausdrücken, zu erklären; gleich darauf rezitiert der Älteste, gefolgt von der ganzen Gemeinde, das Glaubensbekenntnis als passendes von unserer Seite geliefertes Gegenstück zu der Verlesung jenes heiligen Wortes, welches durch unmittel-

bare Eingebung des Heiligen Geistes gegeben und nach Gottes Vorsehung zum beständigen Gebrauche und Nutzen der Kirche schriftlich aufgezeichnet worden ist.

Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was wir in den Vorlesungen über die Feier der heiligen Eucharistie (übersetzt von B. Frhrn. von Richthofen. S. [129] ) über die Rezitation des Glaubensbekenntnisses hinsichtlich der doppelten Bedeutung dieses Aktes, wonach derselbe einmal das Bekenntnis unseres Glaubens *von* Gott und zweitens eine Kundmachung unseres Glaubens *an* Gott wie in einem Anbetungsakte ist, und was wir ferner darüber gesagt haben, dass diese feierliche Rezitation in der letzteren Bedeutung eigentlich ein Akt der Hingabe und Unterwerfung unserer selbst unter Ihn ist, worin wir unser kindliches Vertrauen und unseren Glauben an Ihn zum Ausdruck bringen, und mittelst dessen wir im Glauben wie im Gehorsam befestigt und gefördert werden. Aber wir können hinzufügen, dass es im Morgen- und Abenddienst sogar eigentlicher und ausschließlicher ein Anbetungsakt ist, als in der Feier der Eucharistie. Denn in der Eucharistie folgt es auf die Verlesung des heiligen Evangeliums, welches nicht als ein Akt der Anbetung verlesen, sondern an die Gemeinde gerichtet und von ihr gehört wird, als wären sie „Augenzeugen der Handlungen des Herrn

und Hörer Seiner Worte“ (a.a.O. S. [123] ), so dass das von ihnen rezitierte Glaubensbekenntnis genau genommen ihre Antwort auf das Evangelium und die Verbürgung davon ist, dass sie an Ihn, der darin offenbart ist, glauben. Im Morgen- und Abenddienst dagegen folgt es auf die Verlesung eines Abschnittes der Heiligen Schrift, welcher vor den Ohren des Volkes verlesen wird, aber nicht unmittelbar an dasselbe gerichtet ist - gelesen wird vor Gott zur Ehre Seines Namens und als ein Mittel zur Darbringung unserer Anbetung, indem wir voll Freude und Anbetung die Urkunde Seiner geoffenbarten Wahrheit vor Ihm lesen. Die Rezitation des Glaubensbekenntnisses hat demnach denselben Charakter wie die unmittelbar vorhergehende Verlesung der heiligen Schrift, es ist die Wiederholung des Zeugnisses der Kirche von jenen Wahrheiten, welche die heilige Schrift in den, von heiligen Menschen [79] Gottes gesprochenen oder aufgeschriebenen Worten des Heiligen Geistes bezeugt, in Worten, welche, nicht ohne Inspiration des Heiligen Geistes, von Menschen zusammengestellt sind.

Das für diese Gelegenheiten ausgewählte Glaubensbekenntnis ist das als „das apostolische Glaubensbekenntnis“ allgemein bekannte, dessen Ausdrucksweise sich von der des Nicänischen Symbols, bei aller Gleichheit des Inhalts, deutlich unterscheidet.

det. Dies Glaubensbekenntnis war seit den frühesten Zeiten in der römischen Kirche in Gebrauch und stammte nach der Überlieferung jener Kirche ursprünglich, beinahe in seiner gegenwärtigen Gestalt, von den Aposteln selbst. Dieser allgemeinen Überlieferung werden einige unwahrscheinliche und sogar ungläubliche Berichte hinzugefügt. Nach der Erzählung Einiger (Ambros. serm. 38) ward es von den Aposteln in einer Ratsversammlung zusammengestellt; Andere bestätigen dies, indem sie berichten, dass die Apostel es in Jerusalem zusammenstellten, als sie im Begriffe waren, sich zu trennen, um in aller Welt das Evangelium zu predigen: und in einer, in St. Augustins Werken enthaltenen Predigt (serm. de temp. tom. X, 359), die ihm aber nicht allgemein zugeschrieben wird, heißt es, dass jeder Artikel im Glaubensbekenntnis durch den einen oder den anderen der Zwölfe an die Beschneidung beige-steuert sei, und jeder wird seinem Verfasser zugewiesen: da aber diese Einteilung einige Artikel mit einbegreift, welche, wie wir wissen, in dem ursprünglichen Glaubensbekenntnisse nicht enthalten waren, sondern erst viel später hinzugefügt wurden, so ist die Geschichte ebenso falsch wie (der Ausdruck sei gestattet) kindisch.

Es scheint jedoch sehr wahrscheinlich zu sein, dass das apostolische Glaubensbekenntnis in seiner ursprünglichen Form von der Überlieferung des

Glaubens, dem ungeschriebenen Symbole stammt, welches vielleicht von allen Aposteln, oder jedenfalls von den Aposteln, die in Rom dienten, und von jenen ehrwürdigen Bischöfen und Märtyrern, ihren Schülern, die nach ihrer Anordnung und mit ihrer Vollmacht zuerst den Bischofsstuhl von Rom einnahmen, gebraucht wurde. Dass in Rom und in der abendländischen Christenheit eine solche Formel, ob aufgeschrieben oder nicht, vorhanden war, ist wahrscheinlich wegen der merkwürdigen Ähnlichkeit zwischen dem römischen Glaubensbekenntnis in seiner, wie man annimmt, ältesten aufgeschriebenen Form und den verschiedenen Formen, welche in den Schriften der frühen lateinischen Väter, Irenäus, Tertullian u. A. im zweiten und dritten Jahrhundert, enthalten sind, oder auf welche darin Bezug genommen wird: aber dass diese besondere Wortformel (wie der Inhalt) von allgemeiner Gültigkeit oder allgemein angenommen war, was der Fall hätte sein müssen, wäre sie wirklich von allen Aposteln aufgezeichnet oder in dieser Gestalt gut geheißen worden, das ist höchst unwahrscheinlich. Denn dies Glaubensbekenntnis und die Notizen, die darüber in lateinischen Schriftstellern zu finden sind, unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Worte wie auch hinsichtlich der im Einzelnen darin aufgestellten und bekannten Wahrheiten von den in der morgenländischen Kirche angenommenen Bekenntnissen, welche (in den Schriften der griechi-

schen Väter enthalten) ganz offenbar mit dem schließlich in Nicäa und Constantinopel angenommenen Glaubensbekenntnisse in Zusammenhang stehen [80]. Auch findet sich in der Geschichte keine Spur davon, dass die genaue Form des römischen Glaubensbekenntnisses je im Osten gebraucht wäre. Alle Glaubensbekenntnisse, von denen wir in der morgenländischen Kirche Spuren haben, mögen sie nun einzelnen Personen zugeschrieben, oder als in kirchlichem Gebrauch befindlich angegeben werden (wie die dem Gregorius Thaumaturgus und dem Lucian zugeschriebenen, oder wie die Glaubensbekenntnisse von Jerusalem, Cäsarea, Alexandria, Antiochia und die beiden von St. Epiphanius gegebenen Formen – (s. Bingham antiquities XI, c. 4), haben ihre eigenen, besonderen Ausdrucksformen, worin sie mit dem in Nicäa und Constantinopel, angenommenen Symbol übereinstimmen, und sind offenbar Alle nach demselben, von dem römischen völlig verschiedenen, ursprünglichen Muster oder Vorbild gestaltet.

Die Glaubensbekenntnisse der morgenländischen wie der abendländischen Kirche sind Entfaltungen des ursprünglichen Bekenntnisses des Glaubens an Einen Gott den Vater, und an Jesum Christum, Seinen Sohn, unseren Herrn, und an den Heiligen Geist, wozu wir noch (wie St. Cyprian ep. LXIX, 6 tut, wo er vom Glaubensbekenntnis spricht) „an die Vergebung

der Sünden und ewiges Leben durch die heilige Kirche“ fügen können.

In beiden Bekenntnissen sind die ausführenden Zusatzartikel ganz offenbar später den Haupt- und Kernartikeln hinzugefügt, um entstehenden Ketzereien in ihrem Entstehen vorzubeugen. In dem römischen (oder apostolischen) Glaubensbekenntnisse sind die hauptsächlichsten dieser Ergänzungsartikel, von der wahren Menschheit und dem wirklichen Leiden des fleischgewordenen Sohnes handelnd und gegen die Gnostiker und Marcioniten, Ketzer des ersten und zweiten Jahrhunderts, gerichtet, Beweise für das hohe Alter dieses Glaubensbekenntnisses in seinen Hauptbestandteilen. Einige der Ausdrücke indessen und zwei oder drei der Artikel, welche in das Bekenntnis aufgenommen sind, sind von späterem Datum. In der Tat wurden die Worte „Schöpfer Himmels und der Erden“, das Wort „empfangen“ von dem Heiligen Geist usw. (wo ursprünglich stand: „geboren von dem Heiligen Geiste und der Jungfrau usw.), das Wort „gelitten“ vor „unter Pontio Pilato“, das Wort „gestorben“, der Artikel „niedergefahren zur Hölle“, die Worte „Gott“ und „Allmächtig“ nach „zur rechten Hand des“, das Wort „katholisch“ vor „Kirche“ und die Artikel „die Gemeinschaft der Heiligen und das ewige Leben“ im siebenten oder achten Jahrhundert hinzugefügt; denn sie finden sich weder in dem Bekennt-

nisse des Königs Athelstan<sup>16</sup>, noch (mit Ausnahme der Worte „gelitten“, „katholisch“ und „das ewige Leben“) in der spanischen Übersetzung „welche von Etherius, Bischof von Osma, in seiner Beweisführung wider die Ketzerei des Erzbischofs Elipandus von Toledo beigebracht wird“<sup>17</sup> [081].

---

<sup>16</sup> Dies Glaubensbekenntnis ist eine griechische Übersetzung in angelsächsischen Schriftzeichen, welche einem Psalter angehängt ist. Es wird fälschlich dem Könige Athelstan zugeschrieben, denn es ist aus einem vor dem Psalter angebrachten Kalender offenbar, dass es in das Jahr 703 gehört.

<sup>17</sup> Es mag zur Beleuchtung des Gesagten dienen, wenn wir dem Leser die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses vor Augen stellen, indem wir die für später gehaltenen Bestandteile in Fettschrift drucken lassen, und, wo es nötig ist, die ursprünglichen Sätze in Klammern beifügen:

„Ich glaube an Gott, den Allmächtigen Vater, **Schöpfer Himmels und der Erde;**

„und an Jesum Christum, Seinen eingeborenen Sohn, unseren Herren, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren (der geboren ist vom Heiligen Geiste und ) von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt (gekreuzigt unter Pontio Pilato), gestorben und begraben; niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzt zur rechten Hand Gottes des Allmächtigen Vaters, von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Andererseits, obwohl das morgenländische Glaubensbekenntnis auf demselben ursprünglichen und grundlegenden Bekenntnisse des Glaubens an die gebenedeite Dreieinigkeit auferbaut zu sein scheint, so scheinen doch die, jene Grundwahrheiten ausdrückenden Formen wider die Ketzereien gerichtet zu sein, welche sich gegen das Ende des dritten und um den Anfang des vierten Jahrhunderts erhoben, also wider Ketzereien einer späteren Zeit als jene waren, welche die Zusatzartikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses bekämpfen. So bewegt sich die Formel für den Glauben an den Sohn in diesen Bekenntnissen in Ausdrücken (wie „der Eingeborene“, „geboren vor allen Welten“ usw.), welche gegen die Samosatener, die Sabellianer und andere Ketzer der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, welche die Gottheit des Sohnes (ausdrücklich oder als eine notwendige Konsequenz ihrer Lehren) oder Seine unterschiedene Persönlichkeit leugneten, gerichtet sind. Auch haben wir keine geschichtliche Spur von einem dieser Glaubensbekenntnisse vor der Zeit des heiligen Gregorius Thaumaturgus in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts.

---

„Ich glaube (Und) an den heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Amen.“

Wir kommen demnach zu der Ansicht, dass das apostolische Glaubensbekenntnis eine ältere Form des Bekenntnisses des Einen Glaubens der Kirche, als das nicänische Bekenntnis ist; dass man ferner wahrscheinlich den Schluss ziehen darf, dass es mindestens schon im zweiten Jahrhundert vorhanden war; und dass es keine unwahrscheinliche Vermutung ist, dies Glaubensbekenntnis sei im Wesentlichen eine durch die ungeschriebene Tradition von den Aposteln herstammende Glaubensformel, welche durch die Amtsträger der römischen Kirche aufgezeichnet und in derselben mit jener Zähigkeit, welche immer jene Kirche in ihrer Anhänglichkeit an Wahrheit wie an Irrtum ausgezeichnet hat, festgehalten worden ist.

Was die einzelnen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses betrifft, so sind sie größten Teils in unseren Bemerkungen über das nicänische Bekenntnis (a.a.O. S. [139 – 191] ) ausführlich besprochen. Der einzige, dessen Beachtung von Wichtigkeit ist, ist der über die Niederfahrt unseres Herrn zur Hölle. Dieser Artikel war kein ursprünglicher Bestandteil des Glaubensbekenntnisses; er ward erst aufgenommen, seitdem jenes Symbol in der Kirche von Aquileja gebraucht wurde. Wir können uns hier darauf beschränken, zu sagen, dass die hier gebrauchten Worte unseren Glauben an eine große Tat-

sache ausdrücken [082], dass nämlich unser Herr nicht nur tot und begraben war, sondern dass auch sein Geist, durch den Tod vom Leibe geschieden, zu dem Orte anderer, ähnlich abgeschiedener Geister ging. So wahr und wirklich war die Tatsache Seines Todes, und so wahrhaftig und wirklich ward Er durch die Annahme unserer Natur allen menschlichen Zuständen unterworfen, ausgenommen nur die Sünde. Wenn wir diese große Wahrheit aussprechen, müssen wir immer daran gedenken, dass Er Gott und Mensch ist, und dass, während der Leib tot und, örtlich vom Geiste geschieden, in das Grab gelegt war, und der Geist seiner selbst bewusst und lebendig an dem Orte der abgeschiedenen Geister (d.h. nicht die Stätte ewiger Qual, sondern das Totenreich) weilte, Seine göttliche und Seine menschliche Natur niemals getrennt noch gesondert waren; denn, einmal persönlich vereinigt, sind sie für immer in Seiner Person unzertrennlich. Als Seine Seele den Leib verließ, da verließ *Er* weder den Leib noch die Seele. Daher wird in den Worten unseres Bekenntnisses nicht nur gesagt, dass *Er* gekreuzigt, sondern auch, dass *Er* gestorben, dass *Er* begraben und dass *Er* „niedergefahren zur der Hölle“ ist. Alles ist gleich wahr und gleichmäßig auf die Person des Sohnes Gottes anwendbar. Er war mit Seinem Leibe gegenwärtig im Grabe und mit Seiner Seele im Totenreiche. Daher war es auch, um auf die folgenden Worte des Glaubensbekenntnisses auf-



merksam zu machen, nicht nur wahr, dass Gott der Vater Ihn wieder aus dem Tode nahm, sondern auch, dass Er Selbst Macht hatte, Sein eigenes Leben wiederzunehmen, und dass Er durch Seine Auferstehung von den Toten am dritten Tage Seinen eigenen Ausspruch erfüllte: „Brecht diesen Tempel, und am dritten Tage will *ich* ihn aufrichten ....Er aber redete von dem Tempel Seines Leibes.“ (Joh. II; 19 – 21).

## Abschnitt V Der Gesang nach dem Glaubensbekenntnis

Aus den schon untersuchten Teilen des Dienstes haben wir gelernt, dass wir nach dem Sündenbekenntnis und der Verzichtleistung auf uns als ohne Leben oder Hoffnung in uns selbst und nach dem Empfange der Absolution des Herrn, welche gleichsam Leben aus dem Tode ist, uns zu allererst Gott von Neuem hinzugeben haben, indem wir unser ganzes Wesen Ihm zum Opfer bringen und darnach Seinem Dienst uns weihen. Das ist, wie wir nachgewiesen haben, das unmittelbare und natürliche Verfahren für den gläubigen Menschen, welcher dem Herrn seine Übertretungen bekannt und von Ihm die Vergebung seiner Sünden empfangen hat. Demnächst haben wir gelernt, dass wir weiterhin diesen Akt der Hingabe mit besonderer Beziehung auf unseren Geist

und Verstand wiederholen sollten; demnach erkennen wir als den Zweck der nächstfolgenden Handlung die Verherrlichung Gottes durch die Unterwerfung unserer vernünftigen Fähigkeiten unter Seine geoffenbarte Wahrheit, wie diese in der Schrift niedergelegt ist, und wie sie uns von der Kirche überliefert wird: dieses Ziel erreichen wir dadurch, dass wir vor Gott einen Abschnitt Seines in der heiligen Schrift enthaltenen inspirierten Wortes darbringen oder verlesen und unseren, in dem Glaubensbekenntnisse der Kirche überlieferten Glauben [083] an Ihn bekennen. Jetzt werden wir in dem folgenden Teil des Dienstes, in einem dritten Akte der Hingabe, aufgerufen, unsere Freude über das Heil des Herrn in dem Ausströmen des Gesanges der Verherrlichung und Lobpreisung hervorbrechen zu lassen. Wenn wir in unserem Geiste der Tätigkeit des Heiligen Geistes in dem vorhergehenden Dienste haben folgen können, und wenn Er in uns Seine Wirkungen in der Kirche, die so liturgisch zum Ausdruck kamen, hervorgebracht hat, wenn wir in Wahrheit die über uns ausgespendete Absolution empfangen haben und, auf die Gnade und die Berufung Gottes vertrauend, unser ganzes Wesen Ihm geweiht und hingegeben und unseren Geist Seiner heiligen Führung unterworfen haben, dann wird der in uns wohnende Heilige Geist uns in unserem inwendigen Menschen, in den Tiefen unseres Geistes, an dem Sitze unseres Willens, wo jede von selbst vollführte

Handlung entspringt, unwiderstehlich antreiben, zu singen mit dem Geiste und zu singen auch im Sinn.

Demgemäss sollte zu dieser Zeit die Gemeinde unter der Leitung des prophetischen Amtes ihr Herz und ihren Sinn ermuntern, den Herrn durch Gesang zu Seiner Lobpreisung zu verherrlichen. Jene, welche vom Heiligen Geiste geistliche Gesangesgaben empfangen und durch Pflege ihrer natürlichen Anlagen die Musik- und Gesangkunst sich angeeignet haben, sollten ihre Gaben auszuüben suchen, wenn der Heilige Geist sie antreibt; Alle aber sollten sich nach Kräften jetzt anstrengen, die Lobpreisung Gottes würdig zu verkündigen.

Nach der Ordnung dieses Teiles des Dienstes sollte unmittelbar nach Schluss des Glaubensbekenntnisses der vorgeschriebene Gesang vom Chor gesungen werden; nach seiner Beendigung tritt die Zeit für jene Gesänge im Geiste ein, welche in der Gemeinde des Herrn niemals fehlen sollten. Diesem Entwurfe fügen wir folgende erklärende und belehrende Bemerkungen hinzu.

1. Was die Auswahl der Chorgesänge betrifft, so sollten sie mit der Zeit des Jahres wechseln. So sollen z.B. vom 18ten bis 25ten Dezember und bei anderen Gelegenheiten besondere Chorgesänge nach

dem Glaubensbekenntnis im Morgen- und Abenddienst gesungen werden. Wenn kein anderer vorgeschrieben ist, so besteht der gewöhnliche Gesang Morgens aus dem hundertsten Psalm und Abendes aus dem 8ten, 9ten, 11ten und 12ten Verse des sechsundzwanzigsten Psalms.

Die beiden eben genannten Gesänge passen für diese Gelegenheit, da sie den Geist auf das Eintreten in den weiteren Dienst, der uns gleichsam mit unseren Anbetungsakten aus dem Vorhof in die Stiftshütte selbst hineinführt, vorbereiten sollen.

2. Wenn wir ferner sagen, dass der Gesang vom Chore gesungen werden soll, so meinen wir damit, dass er von allen, durch Anlage, Fleiß und Übung zur Teilnahme Befähigten, aber auch nur von *diesen*, gesungen werden sollte. Wenn wir von irgend etwas Anderen, als von religiösen Anbetungsversammlungen sprächen, so würde die Bemerkung ganz überflüssig erscheinen, dass die, welche nicht singen könnten, es nicht versuchen sollen, dass ihr Versuch den gemeinsamen Zweck vereitelt und die Harmonie zerstört, statt sie zu fördern. Bei dem Psalmengesang religiöser Versammlungen aber bilden sich Einige ein, sie müssten, Viele, [084] sie seien berechtigt ihre Stimme hören zu lassen, obwohl die Töne, die sie von sich geben, mißklingend,

und folglich für die Zuhörer peinlich sind, und obwohl sie wegen organischer Fehler oder aus Mangel an Fähigkeit, bestimmte Noten zu treffen, die geforderten Töne nicht hervorzubringen vermögen und, wegen ihrer Unfähigkeit, bestimmte Zeiträume zu beobachten, die erforderlichen Noten im geeigneten Augenblick zu singen versäumen. Solche Einbildungen sind völlig irrtümlich. Wenn wir allerdings zu dem Schluss kommen könnten, der Gebrauch musikalischer Komposition sei für die öffentliche Anbetung Gottes unpassend, so würde daraus die Verbannung aller Musik und alles Gesanges aus Seinem Hause, nicht ihre unwürdige Ausführung folgen. Aber einen solchen Schluss zu ziehen ist unmöglich. Das Gegenteil ist offenbar, nicht nur aus der allgemeinen Praxis aller Menschen, des jüdischen Volkes in seinen verordneten Diensten und der christlichen Kirche aller Zeiten, sondern aus der Tatsache, dass ein Teil des in der Kirche gebrauchten, inspirierten Wortes Gottes aus Psalmen und geistlichen Gesängen besteht, welche ursprünglich verfasst wurden, um in öffentlicher Anbetung unter Begleitung von Musikinstrumenten gesungen zu werden. Wenn aber Musik in den Diensten der Kirche zulässig ist, so sollte sie Gottes und Seines Heiligtums möglichst würdig sein, und nur die sollten Teil am Gesang nehmen, welche ih-

ren Anteil daran ausführen können, und auch diese nur soweit, als sie dies vermögen.

Es handelt sich nicht darum, dass jeder Einzelne zur Teilnahme daran fähig sei, sondern dass die Anbetung und Lobpreisung Gottes aufs Vollkommenste und Herrlichste ausgeführt und gefördert werde: jeder Anwesende sollte hiernach an erster Stelle und weiter darnach trachten, dass sein eigener geistlicher Zustand sich zu der fortschreitenden Handlung übereinstimmend und angemessen verhalte. Die, welche mitsingen können, sollten dabei ihre Herzen fest auf Gott richten und nicht an sich selbst oder ihre eigene Leistung denken: die, welche nicht mitsingen können, sollten, fröhlich über den Dienst der Lobpreisung, welchen die Kirche durch die Sänger zu vollziehen beschäftigt ist, mit dem Geiste der Anbetung und Lobpreisung erfüllt und zufrieden sein, dass andere, hierin Fähigere sich finden.

3. Dies ist die der Gemeinde geziemende Geistesstimmung; weiter fordern wir, dass die bei der Anbetung Gottes gebrauchte Musik einfach, feierlich und erhaben sei. Einfach, weil es ganz unnötig ist, dass die Musik, um vortrefflich zu sein, schwer begreifbar und kompliziert ist; im Gegenteil, sie sollte von der Art sein, dass die größtmögliche Zahl der

Anwesenden sie zu lernen vermöchte, dass z.B. an dem Singen von Psalmen und Chorgesängen, einer täglich vorkommenden Gesangsweise, Alle in der Gemeinde, welche Stimme und Gehör haben, an dem Singen von Liedern aber, was weniger häufig vorkommt, alle die Theil nehmen können, welche die zur völligen Erlernung der Musik und zur gehörigen Übung darin nötige Zeit aufzubringen vermögen. Sie sollte feierlich sein, angemessen der Furcht Gottes und der Ehrwürdigkeit Seines Heiligtums und zu dem Zwecke, dem Geiste eine gebührende feierliche Stimmung beizubringen. Sie sollte erhaben sein, um unsere Lobpreisung passend zum Ausdruck zu bringen und den Flug unseres [085] Geistes hinan zu dem Throne Gottes, vor welchem die unzählbare Schar der himmlischen Heere ohne Aufhören Lieder der Anbetung singt, nicht zu hemmen, sondern zu fördern.

4. Wahrlich, es ist für die rechte Verrichtung dieses Theiles göttlicher Anbetung von wesentlicher Bedeutung, dass die Herzen der ganzen Gemeinde von dem Verlangen erfüllt sind, denselben zu einer würdigen und vollkommenen Darbringung für den Herrn zu gestalten, und dass sie ihn als eine Pflicht gegen Gott betrachten, deren Erfüllung Alle angeht. Wenn dies der Fall wäre, so würden, in dem Maße, wie die Kenntniss und Ausübung kirchlicher Musik

zunähme und der Geschmack daran sich verbreitete, Viele, die sie jetzt mit gleichgültigem Auge ansehen, sich dann durch ihre Schönheit angezogen und in ihren religiösen Gefühlen dadurch gefördert fühlen; Viele, welche ihre Erfüllung nur durch die Ausübung der Stimmen aller Einzelnen erreichen zu können wähnen, würden das Entzücken daran entdecken, ihre eigenen, inneren Regungen der Liebe und Freude im Heiligen Geiste durch den wohlklingenden Gesang Anderer, den sie bisher nur verdarben, zum Ausdruck gebracht zu finden; als Endergebnis aber würde sich herausstellen, dass Wenige, wenn überhaupt welche, an dem Chorgesang irgend welchen Anteil zu nehmen unfähig sind, während Jeder den rechten Platz, welchen er zur Förderung der allgemeinen Andacht auszufüllen vermag, einnehmen würde, anstatt, wie jetzt, überhaupt keine Rolle zu spielen, es sei denn, dass sie sich selbst befriedigen oder bisweilen in einer Art von geistlicher Berauschtigkeit auf Kosten Anderer sich gütlich tun.

Die Vervollkommnung oder Förderung kirchlicher Musik kann indes, wie jeder andre Fortschritt, nur bei einem wirklichen Verlangen danach und bei entschlossener Anstrengung durchgesetzt werden. Aber wenn Alle dies Verlangen in sich tragen, und wenn in jeder einigermaßen großen Gemeinde Alle

die, welche die nötige freie Zeit haben, ihre Zeit zu ihrer Vervollkommnung opfern wollen, dann werden sie zur Herstellung eines richtigen Zustandes und Geschmacks beitragen und das Werk der Vervollkommnung unabsehbar fördern, nicht nur in sich selbst, sondern auch in Anderen, welche, von demselben guten Willen beseelt und vielleicht von Natur gleich veranlagt, doch nicht über dasselbe Maß von freier Zeit verfügen können.

5. Endlich noch ein Wort über die Ausübung geistlicher Gesangesgaben. Obwohl wir hiermit zu einem, von der Ausübung natürlicher Anlagen völlig verschiedenen Gegenstände übergehen, so lässt sich doch zwischen beiden eine innige Analogie beobachten, und dieselben Bemerkungen sind bis zu einem gewissen Grade am Orte. Denn erstlich ist es albern, anzunehmen, Jemand könne mit einer für die Erbauung der Kirche bestimmten Gesangesgabe ausgestattet sein, ohne singen zu können. Was wir unter einer geistlichen Gesangesgabe verstehen, ist, dass die angewandten prophetischen Worte, im Unterschiede von gewöhnlicher prophetischer Äußerung, gesanglichen Charakter haben, in melodiösen Noten geäußert werden und, ohne künstlerisch sein zu müssen, eine, Missklänge vermeidende Harmonie haben sollten. Bei der Ausübung dieser Gabe anwesend, haben wir ohne Zweifel von den begab-

ten Personen Töne gehört, welche an Anmut und Schönheit ihren natürlichen [086] Gesang weit übertrafen: auch war die Melodie manchmal von einem erhabenen, himmlischen Charakter, ganz verschieden von gewöhnlicher, kirchlicher wie weltlicher Musik. Trotzdem sind in Wahrheit Jene, welche der Heilige Geist zu irgend einer Art prophetischer Äußerung auf übernatürliche Weise antreibt, obwohl Werkzeuge in Seinen Händen, doch mit Vernunft und Willen, mit Verstandes- und Geisteskräften begabt, und Er gebraucht sie entsprechend ihren verschiedenen Charakteren und Begabungen.

Er unterjocht nicht einmal den Willen: „Die Geister der Propheten sind den Propheten untertan“ – viel weniger verändert Er unter gewöhnlichen Umständen die Natur dessen, den Er inspiriert. Die bei prophetischer Äußerung angewandte Ausdrucksweise wird sich wandeln, entsprechend den Eigenschaften und dem Charakter des Geistes, dem Erkenntnisgrade und den Fähigkeiten des Einzelnen; denn alles dies gehört dem Propheten oder der prophetischen Person als einem Einzelnen an, und es gehört zu dem, was der Heilige Geist benutzt: die Kraft und die Worte (soweit es sich um ihren wesentlichen Sinn handelt und jedenfalls dem Zustande des so gebrauchten Einzelnen entsprechend) sind vom Heiligen Geiste. Die Annahme,

dass die Natur, der Verstandescharakter, die Eigenschaften und der Zustand nicht des Menschen, sondern vom Heiligen Geiste seien, würde fast die Behauptung einzuschließen scheinen (wenn wir eine solche Idee hierauf anzuwenden wagen dürfen), dass der Heilige Geist zeitweilig Fleisch werde: auch könnte dies nicht ohne Vernichtung des Willens und der Persönlichkeit der Fall sein. Wäre es der Fall, so würde folgen, dass Jeder, der vom Heiligen Geiste gebraucht wird, genau in gleicher Weise gebraucht werden, dass die Ausdrucksweise, der Bau und die Fügung der Sprache bei jedem Einzelnen dieselbe sei, und dass alle unterscheidenden Charakterverschiedenheiten zwischen den so Inspirierten verloren gingen. Es würde alsdann, um eine Stufe höher zu steigen, jede Stilverschiedenheit in dem inspirierten Worte unmöglich gewesen sein. Die Propheten Jesaias, Jeremias, Amos und Sacharjah würden alle ebenso geweissagt haben; der Stil der vier Evangelisten und die Art, die Ereignisse, welche sie gemeinsam berichten, vorzuführen, würde dieselbe gewesen sein, und die Apostel St. Paulus, St. Jakobus, St. Petrus, St. Johannes und St. Judas würden da, wo sie dasselbe lehren, dieselben Punkte hervorgehoben und dieselben Ausdrücke gebraucht haben. Aber die Wahrheit ist, dass der Heilige Geist den Menschen, den Er gebraucht, nimmt, wie Er ihn findet und nicht an-

ders. Er bringt allerdings Schätze zum Vorschein, von deren Besitz weder die Einzelnen selbst ein Bewusstsein, noch von deren Vorhandensein Andere eine Ahnung hatten. So haben wir denn von Frauen und ungelehrten Männern nicht nur Worte der Wahrheit, sondern tiefe Gedanken und wohlgebaute Sätze gehört, welche nach Inhalt und Form die Hörer in Erstaunen versetzten; ebenso haben wir bei der Ausübung von Gesangesgaben von den begabten Personen Töne gehört, welche an Anmut und Schönheit ihre natürliche Stimme übertrafen, und in der Harmonie des Gesanges waren manchmal himmlische Laute, welche über gewöhnliche, kirchliche wie weltliche Komposition hinausgingen. Dennoch ist die Art der Ausübung dieser Gabe, so weit es [087] sich um den Gebrauch der bloßen Stimmorgane und um die Übung musikalischer Anlagen handelt, immer, wie nach den oben aufgestellten Gründen für gewöhnlich der Fall sein musste, in Übereinstimmung mit der natürlichen Ausstattung der begabten Personen gewesen.

Hieraus folgt zweierlei: erstlich sollten Personen, deren prophetische Gabe einen gesanglichen Charakter hat, falls ihr Gesang wegen organischer Fehler misstönend und für das Ohr beleidigend ist, angewiesen werden, sich des Singens in der Gemeinde zu enthalten. Denn was für das natürliche

Ohr beleidigend ist, das kann nicht zur Ehre Gottes in öffentlichen Anbetungsakten dienen, noch kann es für die Kirche erbaulich sein. Daher sollte man der Praxis des Apostels in Bezug auf sich selbst und seiner Vorschrift an Andere gehorchen und einen solchen „schweigen unter der Gemeinde“ lassen, lasse ihn aber singen „ihm selber und Gott“ (1. Cor. XIV, 28). Oder sonst lasse man die Worte wenigstens im gewöhnlichen Tone geäußert werden.

Zweitens sollten die, welche erbauliche Gesangsgaben besitzen, nicht zögern, ihre natürliche Anlage und ihr Organ nach Kräften auszubilden. Sie werden dadurch allerdings die geistliche Kraft, den Trieb und die Gnade, womit der Heilige Geist sie zur Ausübung der geistlichen Gabe ausrüstet, nicht vermehren – jene Gabe kann durch menschliche Mittel weder verbessert noch gesteigert werden: aber sie werden aus sich geschicktere Werkzeuge für Gottes Absicht, Andere zu segnen und Seine Lobpreisung in heiliger Anbetung zu mehren, machen.

Mit dem Chorgesang nach dem Glaubensbekenntnis schließt der einleitende Teil oder der Dienst des Sündenbekenntnisses und der Hingabe. Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir einen Blick

auf die Verteilung der verschiedenen Bestandteile des einleitenden Dienstes unter die vier Diener in der Priesterschaft werfen: denn wir haben schon bemerkt, dass das Gedächtnis unserer Sünden vor Gott in der Ermahnung von dem Evangelisten, das Sündenbekenntnis vom dem Hirten, das Gebet der Hingabe von dem Ältesten, die Verlesung des Wortes und die Rezitation des Glaubensbekenntnisses vom dem Propheten und Ältesten ausgeht und dass der Chorgesang und die dem folgenden Dienste vorangehenden oder ihn beginnenden Psalmen unter der Führung oder Leitung des prophetischen Amtes gesungen werden.

Es gibt gewisse, im Menschen vorherrschende Fähigkeiten und Eigenschaften, welche jeden Einzelnen besonders für das eine oder das andere Amt befähigen und jede ordinierte Person in besonderer Weise für die Erfüllung der Funktionen des einen oder des anderen derselben geeignet machen. Das unterscheidende Merkmal des apostolischen Amtes ist das Wort der Weisheit, der Autorität und der Leitung; das des prophetischen Amtes Licht oder Offenbarung vorher verborgener oder nicht unterschiedener Dinge; das des Evangelisten vernünftig überzeugendes oder tadelndes Wort, das des Hirten das Wort der Überredung und Ermutigung; das erste dieser Ämter richtet sich unmittelbar und di-

rekt an den Willen oder die Fähigkeit der Entscheidung; das zweite wendet sich unmittelbar an die Einbildungskraft, das dritte an den Verstand und die Überlegung, das vierte an die Gefühle, Neigungen und Stimmungen [088] .

Hiernach werden die Gründe für die Zuweisung der obigen einzelnen Teile des Dienstes an die bezüglichen Ämter klar sein. Es ist die Aufgabe des Evangelisten, sich an das Gewissen und das Gedächtnis zu wenden, Buße zur Vergebung der Sünden zu predigen und Gottes Barmherzigkeit in der Vergebung und Seine rettende Gnade zu verkündigen. Es ist die Aufgabe des Hirten, die Last des beschwerten Gewissens auf sich zu nehmen und die Betrübnis und Zerknirschung des Herzens, welche im Sündenbekenntnisse ihren Ausdruck findet, mitzufühlen. Es ist die Aufgabe des Apostels, des Ältesten und Regierers in der allgemeine Kirche, den ganzen Leib darzubringen und darzustellen und die Kirche als eine reine Jungfrau dem Herrn, dem sie völlig hingeeben und geweiht ist, zu verloben und einen Jeglichen vollkommen in Ihm darzustellen: nicht weniger ist es die Aufgabe des Ältesten, des Beisitzers des Engels in der Regierung der Einzelkirche, einen dem entsprechenden Dienst in seiner Amtsverrichtung unter dem Engel zu vollziehen. Es ist die Aufgabe des Propheten, unter der

Aufsicht des Regierers der Kirche das verborgene Licht der Offenbarung zu bringen, und nicht weniger ist es die Aufgabe des Regierers, die in der Offenbarung enthaltene wahre und lautere Lehre auszulegen und zu erklären. Hinsichtlich der Offenbarung von Licht und Wahrheit sind das apostolische und das prophetische Amt in der Tat die Vorbilder jener doppelten Gestalt des Zeugnisses, dessen Natur wir auseinandergesetzt haben, und welches jedes Amt und jeden Teil der Kirche durchdringt und darin gesehen werden soll. So kommt in diesem einleitenden Dienste des Sündenbekenntnisses und der Hingabe das vollständige Amt des Herrn zur Tätigkeit, soweit es auf diesen Teil des Dienstes anwendbar ist, jenes Amt, welches in Seinem eigenen hohenpriesterlichen Dienste vollständig und eins ist, aber von Ihm durch Vier ausgeübt wird, welche zusammenwirkend Seine ihnen übertragenen priesterlichen Funktionen gemeinschaftlich vollziehen.

Diese verschiedenen Diener sind durch ihr Amt befähigt (in einem Jeden wirkt die Gnade Gottes in dem Maße seiner Gabe), die Gemeinde in möglichst wirksamer Weise durch Erweckung angemessener Gedanken und Stimmungen in Geist und Herz zur Teilnahme an den einzelnen Teilen des Dienstes geeignet zu machen und das Werk des Heiligen Geis-



tes nach dem Willen Gottes in ihnen zu vollführen. Allein diese Einwirkung auf die Einzelnen ist nicht der einzige Zweck dieser Amtsordnung; auch ist diese nicht nur als eine hierfür eingerichtete Maschinerie anzusehen. Die einzelnen, von uns betrachteten Ämter sind die verordneten Mittel, die wesentlichen und unumgänglich notwendigen, die allein möglichen Mittel, (denn dies ist der Wille Gottes, dies die Organisation der Kirche), wodurch die Kirche befähigt wird, diese verschiedenen Bräuche nach Gottes vollkommener Ordnung zu erfüllen, die Abscheulichkeit unserer Sünde vor Gott als ein Leib zu bekennen und Ihm unsere Betrübniß und Reue auszudrücken, unsere Gelübde der Hingabe und zukünftigen Dienstes zu sammeln und ausströmen zu lassen und Ihn durch die Auslegung Seines geoffenbarten Sinnes und Seiner Wahrheit und durch das Bekenntnis unseres zuversichtlichen Glaubens daran zu verherrlichen [089].

Gott und nicht der Mensch ist der große Gegenstand und das Ziel aller unserer Anbetung; obwohl die Gläubigen durch jeden Dienst große und unschätzbare Segnungen empfangen, so ist doch der Mensch selbst in erster Linie dazu geschaffen, die Herrlichkeit und Güte des Schöpfers kund zu tun, und seine erhabenste Tätigkeit und die herrlichste Frucht aller seiner Fähigkeiten und Gaben

ist die Darbringung von Anbetung und Lobpreisung vor dem Throne des Wohltäters Aller, von welchem allein herabkommt „alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe.“ Wie nun der Mensch zu diesem großen Zwecke erschaffen wurde, so ward besonders die Kirche dazu errichtet und organisiert. Wenn demnach der im Leibe, der Kirche, wohnende Heilige Geist die Gläubigen zur Demütigung und Hingabe antreibt, dann vollziehen die verschiedenen Ordnungen und Ämter der Kirche, gehorsam dem Gesetze ihres Seins als des Leibes Christi und mit einer Art von Naturnotwendigkeit, diese verschiedenen Akte, indem sie die ihnen eigentümlichen Funktionen ausüben. Das geistliche Organ der Erinnerung an die Sünde ist der Evangelist; durch ihn geschieht naturgemäß das Gedächtnis der Sünde; das Organ für das Sündenbekenntnis ist der Hirt; das Organ, die Andacht der Kirche in ihrer Selbsthingabe an Gott auszudrücken, ist der Apostel oder der Älteste; die Organe für jenes doppelte Zeugnis an die Menschen und des Bekenntnisses vor Gott, wie wir sahen, des passenden Aktes der Hingabe des Geistes, sind der Apostel oder Älteste und der Prophet, während der völlig Gott unterworfenen Geist in geistlichem Gesange ausgegossen wird durch die Ausübung des prophetischen Geistes, welcher in höherem oder niederem Grade und mit mehr oder weniger äußerer Kundwerdung

auf allen denen ruht, die in dem Geiste der Heiligung vollkommen gemacht und mit jenem Heiligen Geiste der Verheißung, welcher ist das Pfand unseres Erbes, versiegelt worden sind.

## ZWEITE UNTER-ABTEILUNG DER DIENST DES GEBETES UND DER FÜRBITTE MIT DER BETRACHTUNG

### Abschnitt I

Der Eintritt in das Heiligtum, nebst einer allgemeinen Untersuchung der Natur des Dienstes des Gebets und der Fürbitte

Wir sind nunmehr im Begriff, noch näher in die Gegenwart des Herrn zu treten in dem Dienste des Gebetes und der Fürbitte, welches in der Tat der eigentliche Dienst der Kirche, als des Leibes Christi, und ihr wahrer Beruf ist. In dem vorigen Dienste haben wir die Pflichten erfüllt, welche uns als sündigen, obwohl erlösten Geschöpfen obliegen; jetzt haben wir nur mit denen zu tun, welche uns ausschließlich als solchen zukommen, die, in Jesu Christo wiedergeborenen und durch den Heiligen Geist geheiligt und gesalbt, obwohl noch nicht in die Herrlichkeit der Auferstehung aufgenommen und verwandelt, durch den Glauben in der Gnade stehen, zu der wir berufen sind; kurz gesagt, Pflichten, welche uns als solchen zukommen, die unter der, dem Heiligen in der Stiftshütte gegenbildlichen Haushaltung leben und die Pflichten derselben, vorgebildet in den Diensten des Heiligen, zu erfüllen berufen sind [090] .

In das Heilige, das mit Händen gemacht war, durfte Israel nach dem Fleische nicht eindringen, sondern allein die priesterliche Familie Aarons. Der Vorhof mit seinem ehernen Altar, seinen blutigen Opfern, seinen leiblichen Waschungen war das Vorbild jener fleischlichen Haushaltung. Von der jetzigen Haushaltung des Geistes aber ist das Heilige das Vorbild, und alle Gläubigen sind eingeladen, den geistlichen Diensten des Hauses Gottes beizuwohnen. Obwohl der wirkliche Vollzieher der heiligen Amtshandlungen Christus ist, vermittelst jener, die er zur Ausübung Seiner priesterlichen Funktionen zulässt, so lässt Er sie doch eben zu und gebraucht sie, wie wir schon auseinandergesetzt haben, als die Organe des Einen Leibes, um jene Handlungen und Worte, welche der Heilige Geist in allen Gläubigen wirkt, zum Ausdruck zu bringen.

Die mit der Ausspendung der Sakramente und mit der Verkündigung des Wortes Gottes beschäftigten Priester werden von uns als die Diener und Gesandten Christi verehrt, als die, in welchen Christus gegenwärtig ist, und durch welche Er selbst uns dient. Bei der öffentlichen Anbetung aber und bei der Verrichtung gottesdienstlichen Gebetes sind sie, ohne aufzuhören, Diener Christi zu sein, ganz besonders Repräsentanten und Organe des Leibes. Die ganze Kirche erkennt in diesen Diensten das Unterpfund der

gemeinsamen Vorrechte Aller, der Priesterschaft wie des Volkes, an. Denn wenn es wahr ist, dass wir durch die Vereinigung mit Christo in Ihm sogar zu den himmlischen Örtern, wo Er weilt, und zu dem Throne Gottes, wo Er in unserer Natur sitzt, Zugang haben, dann hat sicherlich jedes getaufte Glied des Leibes durch den Glauben seinen selbständigen (durch Repräsentation wirklich und wahrhaftig zur Geltung kommenden) Anteil an jedem Akte der Anbetung, welchen die Kirche kraft der Inspiration des Heiligen Geistes darzubringen vermag.

Nach diesen Betrachtungen werden wir die besonderen Gefühle, mit denen wir am Schlusse des Chorgesanges Zeugen des Eintritts der vier Priester aus dem Unterchore in den Oberchore, um dort ihres weiteren und höheren Amtes zu warten, sein sollten, zu verstehen im Stande sein. Mit ihnen, den geistlichen Führern (unter dem Engel) und Repräsentanten des ganzen Leibes, geht die ganze Gemeinde (wenn wir so sagen dürfen) in das Heilige hinein; während sie beschäftigt sind, den vorgeschriebenen Psalm ausströmen zu lassen, mögen sie daran gedenken, dass sie in den Tempel des Allmächtigen zugelassen sind, und möge die göttliche Furcht, die Seiner Gegenwart geziemt, sie durchdringen: möge sie auch das Gefühl Seiner gleichzeitigen Herablassung, der sie in eine so nahe Gemeinschaft mit Sich selbst bringt, er-

füllen. Alsdann werden sie bereit sein, wie es in einem bezüglichen Worte der Weissagung lautete: „einzutreten in das Heilige mit einem Psalm.“

In dieser Absicht ist ein Teil der Psalmen Davids für den Morgen- und Abenddienst und den Vor- und Nachmittagsdienst am Tage des Herrn vorgeschrieben.

Da wir schon so ausführlich über die besonderen Regeln für den Psalmengesang der Kirche gesprochen haben, so brauchen wir nur noch zu bemerken, dass sowohl aus unseren allgemeinen Bemerkungen über den Psalmengesang als auch aus der von uns versuchten Schilderung der [091] diesem Teile des Dienstes angemessenen Gefühle und Gedanken folgt, dass der Psalm des Introitus (d.h. Eintritt) von der ganzen Gemeinde, soweit es die Fähigkeit eines Jeden gestattet, gesungen werden soll. Daher sollten auch leicht zu erlernende Melodien ausgewählt werden.

Nachdem sich nun die Priester mit dem Engel im Oberchore vereinigt haben, schreitet der Engel nach einer kurzen Pause in das Heiligtum, nimmt das Sakrament aus dem Tabernakel, worin es aufbewahrt wird, und stellt es mit Ehrfurcht auf den Altar; am Altare niederkniend bringt er alsdann das in der Liturgie angegebene kurze Gebet dar, indem er vor Gott die

Sinnbilder des Leidens Seines Sohnes stellt und Gott anfleht, Seines Opfers zu gedenken und Seine Fürbitte für die Kirche und für die Welt zu erfüllen. Dies Gebet wird vom Engel im Stillen verrichtet; denn inzwischen ist die Gemeinde mit dem Gesange des für den Introitus verordneten Abschnittes der Psalmen beschäftigt.

Am Schlusse des Gebets erhebt sich der Engel und kehrt zu seinem Platze, außerhalb des Heiligtums, aber gegenüber dem Altar, dort, wo er die Fürbitte darzubringen hat, zurück, wobei er seine Bewegungen so einrichtet, dass er am Schlusse des letzten Verses des Psalmabschnittes an seinem Platze ankommt, bereit, mit der Gemeinde sich zu neigen, um der stets gebenedeiten Dreieinigkeit Ehre darzubringen, womit der Psalmengesang schließt. Zu derselben Zeit sollten sich auch die vier Priester an der Stelle, welche sie bei der Darbringung der Bitten und Gebete einzunehmen haben, und die Ältesten an dem für ihre Betrachtung vorgeschriebenen Platz befinden.

Die Erklärung der soeben beschriebenen symbolischen Handlungsweise ist folgende. Die Gemeinde wird gleichsam aus dem Vorhofe in das Innere des Heiligtums versetzt, d.h.: von dem Bewusstsein der Sünde durch das Blut jenes Opfers am Kreuze, welches die Sünde hinweg genommen hat, befreit, wer-

den wir zu der Erinnerung daran erhoben, dass wir gebaut sind zum geistlichen Hause, zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesum Christum. Denn solange wir auf Erden in diesem Leibe der Niedrigkeit, immerfort der Versuchung ausgesetzt und dem Falle unterworfen, weilen, treten wir durch die beständige Zurechnung der Verdienste Christi, die nur den Reumütigen, welche ihre Sünden bekennen, zu Teil wird, in Gottes Gegenwart ein, absolviert, abgewaschen, geheiligt und erneuert im Geiste unseres Gemütes. Durch Seine Verdienste treten wir in Seine Hütte ein und weilen darin, indem wir beständige Lobopfer darbringen und den Herrn im Schmucke Seines Heiligtums anbeten.

Während der Psalmen also ist die ganze Gemeinde mit dem freudigen Vorgeschmack dieses Zutritts in die heilige Gegenwart beschäftigt; inzwischen ist der Engel, als Repräsentant seines Volkes vor dem Herrn, an den Altar gegangen, hat seiner Pflicht genügt und ist nun an der Stätte der Fürbitte zu sehen; die vier Priester sind an ihren Plätzen und die Ältesten an den ihrigen. So treten uns zur Zeit des letzten *Gloria patri* Gegenbilder zu allen Symbolen des Heiligen unter dem Gesetze vor Augen. Der Engel (mit dem assistierenden Priestern) ist bereit [092], den Dienst der Fürbitte zu beginnen, welcher in dem mosaischen Ritual

durch den Akt der Verbrennung des vierfachen Weihrauchs auf dem goldenen Altar durch den Hohenpriester vorgebildet ward. Das heilige Sakrament, vor dem Herrn an der Stätte, welche gleichzeitig der Altar und der Tisch der christlichen Kirche ist, dargestellt, entspricht den Schaubroten auf dem goldenen Tisch. Endlich sind die Ältesten an ihren Plätzen zu sehen, bereit, ihre Pflicht zur bestimmten Zeit zu erfüllen, nämlich Morgens das Wort der Betrachtung zu empfangen, auf welches sie Abends zu antworten haben, und Abends jene Antwort zu geben: hiervon ist die dem Aaron betreffs des goldenen Leuchters auferlegte Pflicht das rituelle Vorbild unter dem Gesetz.

Diese symbolische Bedeutung also haben die vorgeschriebenen äußeren Zeremonien und Handlungen im Morgen- und Abenddienste bis zum Gesang der Psalmen beim Eintritt in den Oberchor, so dass die Kirche zur Zeit des letzten *Gloria patri*, eingeführt in das Heiligtum, dessen Vorbild die Stiftshütte war, sich von symbolischen Einrichtungen umgeben findet, welche dem Auge und dem Geiste ein Zeugnis von den ihr nunmehr obliegenden geistlichen Akten der Fürbitte und Anbetung ablegen. Das heilige Sakrament auf dem Altare, der Engel mit den vier, ihm assistierenden Priestern an der Stätte der Fürbitte und die Ältesten an ihrem Platz, bereit, ihre Aufgabe zur rechten Zeit zu erfüllen - all dies hat ebenso wie

die entsprechenden Einrichtungen in der Stiftshütte eine offenbare Beziehung zu der geistlichen Verfassung der Kirche und zu dem Wirken des Heiligen Geistes in ihr. Aber es hat noch eine weitere Eigenschaft, welche die gesetzlichen Vorbilder niemals besaßen. Denn es legt nicht nur, wie die gesetzlichen Bräuche, von unsichtbaren und abwesenden Dingen Zeugnis ab, sondern die Handlungen selbst, die wir auszuführen im Begriffe stehen, sind geistlich und himmlisch. Die Fürbitte, welche wir darzubringen haben, ist die, welche allein vor Gott etwas gilt - die Fürbitte Christi. Das Licht, welches jetzt seine Strahlen in unsere Herzen werfen soll, ist jenes, welches allein Gott verherrlichen und die Kirche erbauen kann - das Licht, welches ausgeht von den sieben Geistern Gottes vor dem Throne. Das jetzt vor Gott gegenwärtige Gedächtnis, in seinen äußeren Symbolen unseren Augen sichtbar, ist jenes, das allein die Kirche und ihre Dienste Gott wohlgefällig machen kann, nämlich der wahrhaftige gebrochene Leib und das wahrhaftige vergossene Blut des Sohnes Gottes.

Hier erhebt sich nun eine sehr wichtige Frage, welche unsere aufmerksamste Betrachtung erheischt. Wir haben gesagt, dass die Kirche sich mit gewissen äußeren Einrichtungen umgeben findet, welche zugleich die Mittel für die Vollziehung jener der Kirche obliegenden Anbetungsakte sind und hindeuten auf

jene himmlischen Dienste. Aber denken wir daran, dass wir in der Aufstellung der heiligen Eucharistie auf dem Altare nicht nur ein Werkzeug der Anbetung, wodurch wir vor Gott das Gedächtnis des Opfers Christi in dem Sakramente Seines Leibes und Blutes darstellen, sondern auch, wie es die wahre Natur eines Sakramentes erfordert, das äußere Zeichen und Symbol desselben haben. Die Frage nun, welche unseren Geist beschwert und unsere ernste Aufmerksamkeit verdient, ist keine andere als diese, ob wir nicht, um den [093] in den Bräuchen des Heiligtums vorgebildeten Gottesdienst in vollkommener Weise zu vollziehen, die Symbole der beiden großen Akte der Fürbitte und der Betrachtung während ihrer Verrichtung und im Zusammenhange mit ihrer Vollziehung gegenwärtig haben und in Anwendung bringen sollten. Denn, weil die Verbrennung des Räuchwerks das Vorbild der Fürbitte *war*, *so ist sie* sicherlich auch ihr wahrhaftiges Symbol; ebenso ist die Anzündung der Lichter für die Betrachtung bezeichnend.

Es drängt sich uns diese Frage auf, weil, während die christliche Kirche in vergangenen Zeiten von ihren Diensten der Anbetung alle symbolischen Handlungen des Vorhofes, wie blutige Opfer, Verzehrung von Tieren oder Feldfrüchten durch Feuer oder Ausgießungen von Wein auf den Altar, immer ausgeschlossen hat, doch die Darstellung des konsekrier-

ten Brotes in der Eucharistie und die Anzündung vom Räuchwerk und Lichtern, symbolische Anbetungsakte, welche dem Heiligen eigentümlich sind, als von sehr frühen Zeiten her in christlicher Anbetung gebrauchte Zeremonien angenommen worden sind, in der Tat bis auf neuere Zeiten in allgemeinem Gebrauch waren und sogar noch in dem weit größeren Teile der Kirche in Geltung stehen.

Das heilige Sakrament ist allerdings wegen seiner Natur als geistliches Geheimnis weit mehr als nur ein Gegenbild zu dem Schaubrotliche. Als ein wahres und lebendiges Sakrament der Gegenwart des Herrn ist es das, was dem Heiligtum der christlichen Kirche seine Weihe gibt; als das geheimnisvolle Werkzeug unserer geistlichen Gemeinschaft im Heiligen Geiste, beständig in dem Tabernakel aufbewahrt, ist es jenes verborgene Mannah, welches unsere geistliche Nahrung und Lebensmittel ist; als das Sakrament oder Werkzeug täglicher Kommunion ist es das Mittel, welches uns befähigt, jenes beständige Fest der ungesäuerten Brote zu feiern, zu dem wir geladen sind, und welches auf das Opfer des wahren Passahlammes folgt. Dennoch ist es jetzt (d.h. zur Zeit der Fürbitte) in seiner Darstellung auf dem Altare das Gegenbild zu dem auf dem Tische im Heiligen als ein beständiges Gedächtnis vor dem Herrn dargestellten Schaubrote. Es ist ein Sakrament, und demnach ist

die wahre Substanz, d.h. der sakramentale wahrhaftige Leib und das sakramentale, wahrhaftige Blut Christi, sakramental gegenwärtig; es ist aber auch ein sichtbares Symbol, hinsichtlich der natürlichen Substanz des Brotes mit demselben, unter dem Gesetze vorbildlich gebrauchten Symbole des Brotes und (wie sich aus der ursprünglichen Einsetzung unter zwei Gestalten mit Notwendigkeit ergibt) auch mit dem so gebrauchten Weine identisch.<sup>18</sup>

In Anbetracht nun, dass bei dieser Gelegenheit die Kirche mit Recht sowohl das bezeichnete Ding als auch das Symbol festhält (es ist ja in diesem Falle entsprechend der wahren Natur eines christlichen Sakramentes beides unzertrennlich), ist es vernünftig, zu untersuchen, ob der Gebrauch der beiden anderen Symbole oder Vorbilder im Heiligen auch zu rechtfertigen ist, ob und wie weit die Art und Weise, in welcher Weihrauch [094] und Lichter in der christlichen Kirche gebraucht worden sind, eine wahre Entfaltung des geistlichen Lebens in ihr und der Wahrheit, deren Pfeiler und Grundfeste zu sein sie berufen ist, gewesen ist, ob es endlich, im Falle, dass früherer

---

<sup>18</sup> Es ist von Einigen die Vermutung ausgesprochen worden, dass auch Wein auf dem Tische im Heiligen aufgestellt sei. Wenn dem so wäre, würde es alle unsere folgenden Beweisgründe und Schlüsse bestätigen: allein diese Vermutung ist nicht genügend begründet.

Gebrauch nicht zu verteidigen ist, irgend eine rechtmäßige Weise des Gebrauches gibt.

Was indes auch das Ergebnis dieser Untersuchung sein mag, soviel ist gewiss, dass der große Unterschied zwischen den Zeremonien des Gesetzes und denen unter der Haushaltung des Evangeliums darin besteht, dass die Symbole unter der früheren Haushaltung Vorbilder von abwesenden und zukünftigen Dingen waren, während die in christlicher Anbetung gebrauchten Symbole, Symbole von geistlichen, wirklich gegenwärtigen Dingen und von geistlichen, gegenwärtig vom Heiligen Geiste vollzogenen Handlung sein müssen. Unter der christlichen Haushaltung gibt es keine leeren Vorbilder von abwesenden oder unwirklichen Dingen.

Die Räucherung als einen Akt der Ehrenbezeugung und Anbetung dem dienenden Priester, kirchlichen Würdenträgern und Kaisern, Königen und großen Männern darzubringen, wie dies in großer Ausdehnung in den Diensten der Kirche geschehen, ist höchst verwerflich [095].<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Cardinal Bona, ein Mann von ausgezeichneten Grundgedanken in vielen Hinsichten, sagt, dass „die Veränderung der Diener des Altars und des Volkes umher nicht in dem Sinne eines Vorrechtes der Würde, ein Missbrauch, der sich eingeschlichen

hat, sondern als religiöser Akt zu dem Zwecke geschieht, zum Gebete anzufeuern und die Wirkung göttlicher Gnade darzustellen.“ Aber was der Cardinal als einen Missbrauch darstellt, ist unglücklicherweise Weise die eigentliche Quelle und immer der Hauptzweck jener Praxis gewesen. Während die Kirche den Gebrauch des Weihrauchs aus dem Gesetze Mosis aufnahm (wenn die Angabe des Arnobius contra gentes VII, 26 richtig ist, dass er eine neue heidnische Praxis sei, so müssen die Heiden selbst sie vermutlich aus den Tempeldiensten zu Jerusalem entlehnt haben), so stammt dieser besondere Gebrauch desselben, Menschen zu räuchern, offenbar aus dem Heidentum. Es lässt sich kein Beispiel dieser Praxis bei den Juden finden, während wir auf der anderen Seite die klarsten Spuren davon unter den Heiden finden. Wir wissen, dass die Verbrennung von Weihrauch nicht nur ein Hauptbestandteil bei allen Opfern war (Guther. de jure Pontificio IV, c. 11), sondern sie war auch eine Hauptgestalt des heidnischen Opfers: die Berichte über christliche Märtyrer beweisen, dass in vielen überlieferten Fällen den Märtyrern die Wahl gelassen ward, zu opfern (was immer die Verbrennung von Weihrauch einschloss) und manchmal eo nomine den regierenden Kaisern Weihrauch zu verbrennen, wenn sie sich geweigert hatten, den höheren Gottheiten zu räuchern oder zu opfern. (S. Plin. epist. ad Traj. lib. X, ep. 97; Eus. IV, 15; VII, 15 u.s.w. – Die Martyrien des h. Marcellus in Gallien, des h. Akazius, Viktor u. A. bei Fleury lib. VIII u.s.w.). Auch als das Christentum Staatsreligion wurde, hörten die Kaiser nicht auf, die übermäßigen Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche man ihnen, so lange sie Heiden waren, erwiesen hatte, obwohl dieselben jetzt zweifellos nicht für göttliche angesehen wurden. Man sah sie für Zeichen der δουλια und nicht der λατρια an. Unter anderen, gegenüber den Kaisern nach ihrem Übertritt zum Christentum beobachteten Zeremonien lernen wir aus Codinus (de offic. Constant. C. XIV, s. 19), dass sich am Donnerstag in der Karwoche der Patriach, von den Bischöfen



und der hohen Geistlichkeit begleitet, in den Palast begab, woselbst sie den Kaiser allein in königlichem Schmucke an seinem Throne stehend fanden; dann, indem die Bischöfe und die Geistlichkeit ihn an Stelle seiner Hofleute umgaben, beräucherete ihn der Patriarch mit Weihrauch: „thuris suffitu honorat“ ist die Umschreibung des Jesuiten Gretser. Die anderen Gelegenheiten, bei welchen der Kaiser dieselben Ehren empfangt, finden wir ebenfalls bei Codinus (de offic. Constant. XIV, 17; XVI, 40.41) und in den „Zeremonien“ des Constantinus Porphyrogenitus (lib. I, c. 1, s. 11; c. 11, s.1 u.s.w.); betreffs dieses letzteren Werkes erwähnen wir, dass Reiske in seinem Kommentar zum 2ten Kapitel die mannigfaltigen, bei den Aufzügen des Kaisers und bei seinen Besuchen in der Kirche angewandten Zeremonien von dem alten heidnischen Zeremonial herleitet, welches bei den Aufzügen der Römischen Kaiser und bei ihren Besuchen in den Tempeln beobachtet wurde. Es ist also offenbar, dass die Praxis, Menschen zu Ehren Weihrauch zu verbrennen, von dorthier stammt; auch ist es nicht schwer, zu verstehen, dass die gleiche Ehre, da sie den Kaisern dargebracht ward, für Patriarchen, Päpste, Bischöfe und endlich für den zelebrierenden Priester und die Hauptgeistlichkeit beansprucht und denselben bewilligt wurde.

Ebenso hat die Verbrennung von Weihrauch vor Heiligenbildern keinen Schatten von Grundlage in den von Gott an Moses gegebenen Anordnungen: ihr Ursprung ist offenbar heidnisch. Allerdings, wenn dieser Gebrauch lebenden Menschen gegenüber einmal gestattet war, so ist, bei der Stimmung jener Zeiten, klar, dass er als ein Akt der Verehrung gegenüber abgesehenen Heiligen nicht abgewiesen werden würde. Auch kann es uns nicht überraschen, dass auf dem Konzil von Nicäa A.D. 787, welches mit der ausdrücklichen Absicht berufen war, den Gebrauch und die Verehrung von Bildern wieder herzustellen, die Anzündung von Weihrauch und Lichtern vor denselben

Die Verbrennung von Weihrauch ist ein heiliger Akt, von Gott Selbst in den an Israel gegebenen Vorschriften der Anbetung dazu geweiht, das Vorbild der allvermögenden Fürbitte Christi Selbst und an sich der höchste Anbetungsakt der vorigen Haushaltung zu sein. Wenn es jetzt in der Ordnung ist, ihn zu gebrauchen, so kann er nicht ein Symbol von geringerer Bedeutung sein. Ihn irgend anders denn als ein Symbol göttlicher Anbetung zu gebrauchen (der Akt der Fürbitte vor Gott schließt ja Seine höchste Anbetung ein), verfälscht ihn und würdigt ihn herab. Folgerichtig ist auch sein Gebrauch Menschen zu Ehren, mögen sie nun leben oder abgeschieden sein, mögen sie ordiniert oder nicht ordiniert sein, ein götzendieuerischer Akt. Die Verbrennung desselben vor den Bildern abgeschiedener Heiligen scheint ganz von den abergläubischen Bräuchen der Heldenanbetung unter den Heiden herzustammen: aber von seinem Gebrauche gegenüber den Lebenden liefert sogar das Heidentum in früheren Zeiten kein Beispiel, bis bei der fort-

---

als eine alte Praxis aufgestellt wurde. (Sess. 7 – Labb. VIII, 1208).

Es ist nur gerecht, zu sagen, dass bei diesen unter Christen vollzogenen Akten die Absicht, den Zielpunkten derselben göttliche Ehre zu erweisen, zurückgewiesen werde. Indes ist die Verteidigung des Satzes, dass es göttliche Ehren *sind* und darum nur bei der Anbetung Gottes gebraucht werden sollen, ein Teil unserer Beweisführung.

schreitenden Verderbnis lebende Menschen unter anderen göttlichen Ehren auch diese empfangen, eine Praxis, welche wahrscheinlich nach dem Übertritt der Kaiser zum Christentum fortgesetzt und endlich, wie man sieht, unter die Zeremonien der christlichen Kirche aufgenommen wurde. Unter dem Gesetz war der Weihrauch mit so heiliger Strenge Gott allein vorbehalten, dass der goldene Altar, aufgestellt in dem wahren Mittelpunkte des Heiligen und offenbar das heiligste Gerät in demselben, ausschließlich für die Verbrennung desselben bestimmt war: jeder andere Gebrauch jenes Altars, ausgenommen am Versöhnungstage, war ausdrücklich verboten. Betreffs irgend welcher Anwendung desselben dem Menschen zu Ehren oder auch nur zum Wohlgefallen schrieb das Gesetz vor: „Desgleichen Räuchwerk sollt ihr euch nicht machen, sondern es soll Dir heilig sein dem Herrn.“ [096].<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Die symbolische Anwendung von Weihrauch auf das Gebet, seine ausschließliche Bestimmung für die Anbetung Gottes und seine beständige Verknüpfung mit Brandopfer, als mit demselben die Anbetung Gottes unter dem Gesetze ausmachend, wird in den folgenden Stellen bestätigt und beleuchtet. Der Psalmist sagt (Ps. CXXI, 2): „Mein Gebet müsse vor Dir taugen wie ein Räuchopfer, meiner Hände Aufheben wie das Abendopfer.“ Moses sagt in seiner Segnung der Kinder Israel von Levi: „Die werden Räuchwerk vor Dich legen und Brandopfer auf Deinen Altar.“ (5. Mos. XXXIII, 10). So sagt auch Abia, als er Jerobeam und das Heer der zehn Stämme wegen ihres Abfalls

Was nun den Gebrauch von Lichtern in der Kirche betrifft, so wollten wir bemerken, dass die Anzündung von zwei Lampen oder Leuchtern zur Zeit der Verlesung des Evangeliums bei der Feier der heiligen Eucharistie nach den Grundsätzen christlicher Symbolik wohl eine Berechtigung haben dürfte. Die Erwähnung von zwei Leuchtern vor dem Herrn bei dem Propheten Sacharjah und wieder bei St. Johannes in der Offenbarung<sup>21</sup> führt zu dem Glauben, dass dies das prophetische und christliche Symbol ist, welches den beiden Cherubim auf dem Gnadenstuhle entspricht und jene doppelte Gestalt des Zeugnisses und des Bekenntnisses vorbildet, wovon wir schon gesprochen haben sowohl mit Bezug auf die Art, in der Gott Sich dem Menschen offenbart, als auch in Bezug auf die Anbetung vor Gott. Aber nach dem Grundsatz, welchen wir bezüglich des Weihrauchs

---

von der wahren Anbetung tadelt: „Mit uns aber ist der Herr, unser Gott, den wir nicht verlassen, und die Priester - - die Kinder Aarons, die anzünden dem Herrn alle Morgen Brandopfer und alle Abend, dazu das gute Räuchwerk“ (2. Chron. XIII, 10 – 11). Und wenn der Prophet Maleachi von der reinen und geistlichen Anbetung spricht, welche nicht nur in Jerusalem, sondern auf der ganzen Erde dargebracht werden sollte, so wird das so ausgedrückt: „An allen Orten soll Meinem Namen geräuchert und ein reines Speisopfer geopfert werden.“ (c. I, 11).

<sup>21</sup> „Diese sind zwei Ölbäume (die zwei Gesalbten, die zwei Ölkinder) und zwei Leuchter, stehend vor dem Gott der Erde.“ Offenb. XI, 4; Sach. IV, 14.

aufgestellt haben, kann die Anzündung von Lampen oder Leuchtern, wenn sie zulässig ist, nicht weniger heilig sein als unter dem Gesetz; dort aber war es ein heiliges Symbol, von Gott verordnet zu einem Akte beständiger Anbetung in Seiner Gegenwart. Demnach ist die Anzündung von Lichtern vor Heiligenbildern, wie sie in der Kirche ausgeführt worden ist, entweder eine Herabwürdigung des Symbols oder ein götzendienerischer Akt. Was die Auswahl der bestimmten Anzahl von Lichtern zur Beleuchtung der Versammlungsstätte betrifft (wie z.B. drei, als sinnbildlich auf die Heilige Dreieinigkeit; sieben, als sinnbildlich auf die sieben Geister Gottes; oder zwölf als sinnbildlich auf die zwölf Apostel) so lässt sich dies nach unserer Meinung nur mit denselben Gründen, wie ähnliche sinnbildliche architektonische Verzierungen, rechtfertigen.

Wenn die Verbrennung von Weihrauch und die Anzündung von Lampen als religiöse Zeremonien oder als Mittel religiöser Verehrung und Anbetung in Gebrauch kommen soll, so müssen wir unsere Berechtigung dazu unmittelbar aus dem in Seiner Kirche geoffenbarten Sinne Gottes oder durch Schlussfolgerung aus Vorschriften, welche Er in anderen, ähnlichen Fällen gegeben hat, herleiten. Es ist nicht genügend, dass sei in die christliche Anbetung bloß als passende Ausschmückung, welche vom guten Ge-

schmack oder von natürlichen Gefühlen religiöser Andacht an die Hand gegeben ist, eingeführt werden; auch sollen sie, als religiöse Symbole und Mittel der Anbetung, nicht bloß nach dem Willen und der Wahl des Menschen gebraucht werden. Was die Verbrennung von Weihrauch und den Gebrauch von sieben [097] Lampen, wie in der Stiftshütte, betrifft, so halten wir dies für geheiligte Symbole und Werkzeuge göttlicher Anbetung, welche Gott sich allein bestimmt hat. Ob diese Symbole in der Haushaltung christlicher Anbetung ebenso, wie blutige Opfer, Verzehrung von Tieren oder Früchten durch Feuer und zeremonielle Reinigungen, bei Seite zu lassen sind, das ist eine andere Frage: wenn sie aber überhaupt gebraucht werden, dann müssen sie weder zu bloßen Ausschmückungen oder Zierraten herabgewürdigt noch dadurch, dass man sie dazu anwendet, um einem Anderem als Gott Ehre zu erweisen, missbraucht werden.

Aber weiter, vorausgesetzt, dass die Verbrennung von Weihrauch und das siebenfache Licht Symbole sind, welche für den Gebrauch in christlicher Anbetung passen, so sind sie, obwohl ihr Gebrauch von Gott seine Weihe empfangen hat, doch keine Sakramente: auch sind diese Zeremonien an sich und getrennt von den Akten, welche sie begleiten würden, nicht als sakramental anzusehen. Denn das, was sie

versinnbildlichen, nämlich die Darbringung der vierfältigen Fürbitte und die Amtsverrichtung des siebenfachen Ältestenamtes der Kirche sind nicht wesentlich mit ihnen verknüpft noch notwendig in ihrer Ausführung enthalten oder dadurch mit vollzogen. Die vierfältige Fürbitte ist eine Amtsverrichtung, deren Vollziehung den vier Priestern mit dem Engel als ihrem Haupte übertragen ist. Die siebenfache Amtsverrichtung des Ältestenamtes ist dem Engel mit den sechs Ältesten, seinen unmittelbaren Beisitzern, zur Vollziehung übergeben; diese beide Amtsverrichtungen werden vollkommen und wirksam durch das *Sprechen* der eingeführten Worte vollzogen; der Gebrauch von Weihrauch oder von Lichtern kann in keiner Hinsicht ihrer Wirksamkeit oder ihrer wesentlichen Eigentümlichkeit etwas hinzufügen, wie auch das Fehlen jener Symbole nichts daran verringern kann. Folglich ist die Stellung, welche sie in den Diensten christlicher Anbetung einnehmen würden, notwendig von der unter dem Gesetze angemessenen verschieden. Unter dem Gesetze waren sie selbst die inhaltsvollen Bräuche, wodurch allein die vorgeschriebene Anbetung Gottes vollzogen werden konnte. Dagegen könnten sie in den Diensten der Kirche nur als begleitende Zeremonien betrachtet werden, welche allerdings der Verehrung und Anbetung Gottes ausschließlich vorbehalten sind (denn ihre Bedeutung und ihr symbolischer Wert kann nicht zu einer Zeit

geringer sein, als zur anderen), aber doch nur jene besonderen Akte begleiten, die unter dem Evangelium als die wesentlichen Formen jener geistlichen Amtsverrichtungen, deren bezügliche Symbole sie zusammen mit Weihrauch und Lichtern sind, verordnet worden sind.

Indes glauben wir, dass die Anzündung von Weihrauch und Lichtern, obwohl diese Symbole weder wesentliche Bestandteile eines Sakramentes sind, noch mit den davon bezeichneten Akten notwendig zusammenhängen, doch zur Erreichung einer ihrer äußeren Form nach vollkommenen Anbetung Gottes in der Kirche verwendet werden sollte. Die Anwendung der Zeremonien des Vorhofes unter dem Gesetze in der Anbetung oder in der inneren Haushaltung der christlichen Kirche ist nicht symbolisch richtig, denn obwohl diese Handlungen Vorbilder geistlicher Handlungen in der christlichen Kirche sind, so passen sie doch symbolisch nicht in die gegenwärtige, sondern in die dem Evangelium vorangehende [098] Haushaltung. Der Gebrauch der Zeremonien des Heiligen ist symbolisch richtig; denn sie passen nicht nur *als Vorbilder*, sondern auch *als Symbole* auf die gegenwärtige Haushaltung. Einige Überlegung wird uns in den Stand setzen, die zwingende Kraft dieses Beweises einzusehen.

In dem Bau des Heiligtums durch Moses nach dem ihm auf dem Berge gezeigten Bilde hat Gott seinen ganzen Ratschluss in den verschiedenen Teilen des Heiligtums vorher abgeschattet: Seinen Ratschluss in der vorigen Haushaltung durch den Vorhof und seine Bräuche; - Seinen Ratschluss in der gegenwärtigen Haushaltung durch das Heilige und seine Bräuche; - und Seinen Ratschluss in dem zukünftigen Zeitalter durch das Allerheiligste. Die in allen Teilen der Stiftshütte und des Vorhofes beobachteten Bräuche waren Vorbilder der geistlichen Ordnungen der Kirche, und die Kirche besitzt in ihren Ordnungen zu allen jenen Vorbildern die entsprechenden Gegenbilder: aber doch waren sie alle keine Symbole christlicher Ordnungen im eigentlichen Sinne. Die Bräuche des Vorhofes waren symbolisch auf die damalige Haushaltung, welche fleischlich war; für die geistliche Haushaltung sind sie nicht Symbole, sondern Vorbilder. Die Bräuche des Heiligen waren nicht nur vorbildlich, sondern auch symbolisch auf die Haushaltung der Gnade mit ihren sakramentalen Handlungen, dem unter der Hülle äußerlicher und sichtbarer Dinge geistlich Gegenwärtigen. Der Dienst im Allerheiligsten aber ist, während er das in den Ordnungen der Kirche enthaltene Himmlische, Geistliche und Übersinnliche vorbildet, symbolisch auf das zukünftige Zeitalter.

In Anbetracht, dass Gott den Gebrauch von Symbolen nicht auf die vorige Haushaltung beschränkt, sondern im Gegenteil den Gebrauch sichtbarer Symbole und die Verrichtung symbolischer Handlungen, als dem Zustande der menschlichen Natur und ihren Verhältnissen in dieser Welt angemessen, in der Kirche angeordnet hat; in Anbetracht, dass die Dienste des Vorhofes sich auf die frühere Haushaltung und nicht symbolisch auf die jetzige, dass hingegen die Bräuche des Heiligen sich symbolisch auf diese Haushaltung beziehen, d.h. dass sie die ausdrucksvollen Symbole der Stellung und Lage der christlichen Kirche innerhalb des gewaltigen Rahmens des göttlichen Ratschlusses sind; eingedenk endlich dessen, dass alle diese Riten des Gesetzes Symbole sind, deren Gebrauch Gott Selbst angeordnet hat - ist es vernunftgemäß, zu schließen, dass die dem Vorhofe eigentümlichen Symbole in den Diensten der christlichen Kirche nicht gebraucht werden sollten, wohl aber die Symbole des Heiligen.

Dies ist die überlieferte Praxis der Kirche seit der Niederlage des Heidentums im dritten Jahrhundert gewesen, von welcher Zeit an die Kirche vollkommene Freiheit in ihren öffentlichen Diensten genossen hat. Die christlichen Instinkte der Kirche haben sie, ungeachtet ihres niedrigen geistlichen Zustandes, doch zur Verwerfung der blutigen Opferdienste des Vorho-

fes geführt, während sie die Akte der Prothesis oder Darstellung, der Anzündung von Weihrauch und Lichtern angenommen hat, allerdings mit solchen Verirrungen von dem wahren Wege des Herrn bei der Verrichtung derselben, wie sie bei der Abwesenheit von Aposteln und Propheten, den zur Leitung der Kirche eingesetzten Ordnungen Gottes, zu erwarten waren [099].

Ein fernerer Beweis für die Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Anzündung von Weihrauch und Lichtern ergibt sich aus der Einsetzung der beiden großen Sakramente der Kirche durch den Herrn Selbst, beides symbolische Handlungen, worin gewisse sichtbare und bezeichnende Dinge, welche schon unter dem Gesetze zum Gebrauche verordnet waren, auch in der Kirche gebraucht zu werden bestimmt sind. Wenn wir die besonderen, in dem Dienste der Stiftshütte gebrauchten Symbole, welche für den Gebrauch in diesem Sakramenten des Evangeliums ausgewählt sind, und die verschiedenen und entsprechenden Wege, wie der Herr sie zu gebrauchen befohlen hat, betrachten wollen, so werden wir unsere obigen Schlüsse, sowohl hinsichtlich der Verwerfung der ausschließlich dem Vorhofe zugehörigen Symbole, als auch hinsichtlich der Ingebrauchnahme der Symbole des Heiligen, bestätigt finden.

In dem Sakramente der Taufe soll das Fleisch des Menschen mit Wasser benetzt werden, wie dies ebenso bei dem ehernen Handfass der Fall war. Aber während die gesetzliche Ordnung der Reinigung oftmals wiederholt wurde (denn die Priester gingen beständig in dem Heiligtum aus und ein, und waren jedesmal angewiesen, sich zu waschen), so ist auf der anderen Seite die Taufe jedem Einzelnen nur einmal auszuspenden, da sie in der Tat die Ordnung ist, ihn in die christliche Kirche einzupfropfen, so dass sie niemals denen ausgespendet wird, welche wirklich Glieder der christlichen Kirche sind. Die Taufe ist der Einweihungsakt: sie steht gleichsam am Eingange der Kirche, wie auch das Handfass vermutlich in unmittelbarer Nähe der Türe des Heiligen gestanden hat – jenes Heiligen, in welches nach der damaligen Ordnung Niemand als die Priester, und auch diese nur zeitweilig, zugelassen wurde, welches aber, als eine symbolische Weissagung auf den Ratschluss Gottes in der Kirche, uns die gegenwärtige Haushaltung der Gnade darstellt, aus welcher wir nicht weichen, noch zu den fleischlichen Ordnungen des Gesetzes, die durch den Vorhof und seine Dienste vorgebildet sind, zurückkehren sollen. Wie ist es denn möglich, in symbolischer Sprache mitzuteilen, deutlicher als es hier dargestellt wird, dass die Riten des Vorhofes in den Gottesdiensthandlungen der christlichen Kirche verboten sind; und dass, wenn symbolische Handlungen in der

christlichen Kirche gebraucht werden, so müssen sie jene aus dem Heiligen, oder doch von derselben Natur wie jene sein?

In dem Sakramente der Eucharistie hat der Herr zwei andere unter dem Gesetze verordnete Symbole genommen und hat deren Gebrauchsweise genau vorgeschrieben. Sie sind nicht ebenso, wie es im Vorhofe geschah, zu gebrauchen. Sie sind nicht mit blutigen Opfern zu verbinden, noch sollen sie wie die Speisopfer von Brot oder Semmelmehl durch Feuer verzehrt werden, noch sollen sie wie die Trankopfer von Wein ausgegossen werden und verdunsten. Vielmehr sollen in der Eucharistie in derselben Weise, wie die Schaubrotlaibe im Heiligen gebraucht zu werden bestimmt waren, diese Elemente von Brot und Wein, allerdings zu dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi gemacht, aber in ihren natürlichen Eigenschaften unverändert, vor Gott dargestellt und durch Kauen oder Essen verzehrt werden. Gewiss haben wir, wie bei der christlichen Taufe, so auch in diesem Falle nicht nur eine vereinzelte [100] Tatsache, sondern einen wichtigen Grundsatz. Wir geben gern zu, dass die Heilige Schrift die Ordnung des Hauses Gottes nicht genau in ihren Einzelheiten enthält, auch sind uns nicht alle Bräuche und Zeremonien mitgeteilt, welche christliche Anbetung im Ganzen oder teilweise ausmachen; aber in dieser wie in allen Hin-

sichten liefert die heilige Eucharistie einen Grundsatz oder ein Vorbild. Es tut dem Grundsatz auch keinen Eintrag, dass wir es bei der Eucharistie mit einem Sakramente zu tun haben, während bei dem Gebrauche von Weihrauch und Lichtern kein Sakrament vorhanden ist. Im Gegenteil, da nach Gottes Ordnung bei der Aufbewahrung und Darstellung des Sakramentes auf dem Altare das äußere Symbol und die geistliche Wirklichkeit unzertrennlich verbunden sind, so haben wir einen Grund mehr, zu schließen, dass jene anderen beiden Symbole, obwohl von dem, was sie versinnbildlichen, nicht untrennbar, zur Zeit der Vollziehung der von ihnen versinnbildeten geistlichen Amtsverrichtung nicht fehlen sollen. In den heiligen Elementen auf dem Altare sind das Symbol und das Versinnbildlichte unzertrennlich verbunden, weil die Eucharistie ein Sakrament ist, und weil der Mensch an ihrer Darstellung nur mit dem Akte der Darstellung der heiligen Elemente beteiligt ist; die Elemente selbst sind das Gedächtnis, nicht irgend eine fortwährende Tätigkeit seitens des Menschen. Auf der anderen Seite sind bei der Fürbitte und bei der Morgen- und Abendbetrachtung das Symbol und die versinnbildeten Dinge nicht verbunden, weil keine von diesen Handlungen ein Sakrament ist; es sind Amtsverrichtungen, welche dem Menschen mit Ausübung seines Verstandes und seiner Fähigkeiten zu vollziehen überlassen sind. Aber sie haben unter den Vor-

bildern des Gesetzes ihre besonderen, vor Gott Selbst verordneten Symbole, und die vorgeschriebene Art und Weise, das Sakrament als ein Gedächtnis zu brauchen, was wesentlich in der Einsetzung desselben liegt, rechtfertigt nicht nur, sondern erfordert und liefert den Grundsatz für den Gebrauch dieser beiden anderen Symbole, allerdings nicht als wesentliche Teile der Handlungen, auf welche sie sich beziehen, sondern als untergeordneter Hilfsmittel, welche Gott als Zeichen der vollzogenen geistlichen Akte, die sich durch die leiblichen Sinne an unseren Verstand wenden, zu gebrauchen gestattet.

Wenn also die äußeren Formen so vollzogen sind, dann wird die Kirche bereit und vorbereitet erfunden, in jene verschiedenen Dienste, welche die Gegenbilder zu den von der jüdischen Priesterschaft im Heiligen vollzogenen Handlungen sind, einzutreten. Aber mit einem wie ungeheuren Unterschiede! Da sind keine leere Schatten, keine Symbole ohne gegenwärtige Wirklichkeit, keine Handlungen, welche nur entfernte und zukünftige Erwartungen ausdrücken, und deren Bedeutung den Anbetenden verborgen ist oder doch nur dunkel von ihnen unterschieden wird. Aber die gewaltige Veränderung besteht nicht darin, dass Symbole abgetan werden, denn sie werden nicht abgetan, auch nicht darin, dass der Dienst vernünftiger ist, obwohl es ein vernünftiger Dienst ist, auch nicht

nur darin, dass er aus Andachtsübungen und Wortformeln besteht, welche durch die Lippen von Menschen, der Diener Christi, ausgesprochen werden. Denn dies sind nur die äußeren Formen, auf welche der geistliche Glaubenssinn nicht gerichtet sein soll. Nein, wir sehen Jesum, [101] gleich einem großen Hohenpriester in Gewändern der Herrlichkeit und Schönheit gekleidet, wie Er Sein Volk, ein vom Heiligen Geiste verwandeltes und geheiligtes Volk um Sich sammelt, als der Mittler des neuen Bundes, der Engel und Hoherpriester unseres Bekenntnisses in die Gegenwart Gottes kommt und dort die Betrübnisse und Leiden Seiner sündigen Geschöpfe, die beständigen Bedürfnisse und Erfordernisse Seiner Kirche und aller Menschen, die Anbetung und Danksagung Seines gläubigen Volkes darbringt. Denn Er ist mit Seiner Kirche und in Seinen Dienern, und sie sind Eins in Ihm; die Worte, welche durch ihre Lippen ausgesprochen werden, nimmt Er, weil sie Seinem Sinne entsprechen, als Sein eigen auf, und durch die Verdienste Seines Opfers und die Geltendmachung Seiner Liebe macht Er den Dienst, womit Seine Kirche auf Erden beschäftigt ist, im Himmel wirksam. Ja vielmehr, es ist in der Tat Sein Dienst und kein anderer, von dem Seinen verschiedener, den die Kirche vollzieht: denn sein Wesen liegt nicht in den durch unsere Lippen ausgesprochenen Worten noch in den unvollkommenen Gedanken unseres Geistes, der nicht



weiß, was wir beten sollen, wie sichs gebührt, sondern sein Wesen liegt darin, dass es die Amtsverrichtung des in der Kirche wohnenden Heiligen Geistes, des Geistes Christi (Christi, an dessen Leib wir Glieder sind) ist, welcher unserer Schwachheit aufhilft und uns vertritt mit unaussprechlichen Seufzern; aber, obwohl unaussprechlich, sind sie doch Gott bekannt, denn Er weiß, was des Geistes Sinn sei; denn Er vertritt die Heiligen nach dem, was Gott gefällt. (Röm. VIII, 26 – 27).

Bevor wir zu den einzelnen Wortformeln fortgehen, in welchen die einzelnen Teile dieses allerheiligsten Dienstes der Fürbitte ihren Ausdruck finden, wird es (wie wir angedeutet haben) am geeignetsten sein, im Allgemeinen anzugeben und auch mehr im Einzelnen zu betrachten, welches seine Bestandteile sind, und wie sie sich unterscheiden.

Das Wort „Fürbitte“ bezeichnet in der Ursprache des Neuen Testaments jenen vertrauten Zutritt und Verkehr, welchen ein Fürst denen, welchen er seine Gunst zu Teil werden lässt, gewährt; daraus ergibt sich leicht die andere Bedeutung von dem Eintreten eines Mittlers, welcher für (oder wider) Andere, welche nicht dasselbe Vorrecht des Zutrittes haben, gerichtlich auftritt. Im gottesdienstlichen Sinne, wie er sich aus der Schrift ergibt, lässt es diese beiden Auslegun-

gen zu. Das Wort kann ohne Zweifel in untergeordnetem Sinne auf irgend einen Dienst des Gebetes des Einen für den anderen angewendet werden, wie z.B. auf das Gebet eines christlichen Laien für solche, die irgendwie seiner Leitung anvertraut sind, oder sogar für solche, zu denen er nur in der Beziehung eines Bruders in Christo steht. Es ist jedoch passender, wenn es auf die Gebete des verordneten Priesters für die Glieder seines Amtsbezirkes angewendet wird; denn es ist sein Amt, sich dem Gebete für die Herde Gottes zu weihen. Aber in allen diesen Fällen ist der Gebrauch des Wortes gerechtfertigt, weil das fürbitende Gebet in Christo, durch den allein wir Zutritt zum Vater haben, dargebracht wird. Der Akt der Fürbitte in seinem höchsten und wahrsten Sinne kann indessen nur dem Herrn Selbst zugeschrieben werden, dessen Mittleramt in Seiner eigenen Person vor dem Throne Gottes zur Ausführung kommt; denn [102] „es ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus.“ In diesem höchsten Dienste der Fürbitte hat Er Seine Kirche mit Sich vereinigt und hat ihr verordnet und vorgeschrieben, beständig im Namen Christi Gott das Gedächtnis der Leiden, Bedürfnisse und Zustände aller Menschen darzubringen, indem sie Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen tut, damit der Herr Selbst, das Haupt Seiner Kirche, der wahre und ewige Hohepriester, sie mit dem Wohlge-

ruche Seiner eigenen unschätzbaren Verdienste vor dem Throne Gottes darstellen möge. Wenn daher der Apostel Paulus an diese heilige Pflicht von Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung mahnt, so fügt er die schon zitierten Worte hinzu: „Denn es ist ein Gott, und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus.“ (1. Tim. II, 1 – 5).

Dieses große Werk der Fürbitte wird, soweit es in dem ganzen Leibe der allgemeinen Kirche zur Ausführung kommt, in einer unaussprechlichen Weise durch die Ausübung des priesterlichen Amtes unseres anbetungswürdigen Herrn und durch die Wirksamkeit des, der Herz und Geist aller gläubigen Glieder des Leibes antreibenden Heiligen Geistes erfüllt. Auch können wir nicht zweifeln, dass die Geister derer, die im Glauben entschlafen sind, auch ihren Anteil an dieser katholischen Fürbitte haben, dass sie ebenso wie die Lebenden (in der Einheit des Leibes und durch die Wirkung des Einen Geistes, welcher in dem Herzen aller Gläubigen wie in einem Tempel wohnt) in unserem gemeinsamen Haupte vor dem Throne Gottes gegenwärtig sind, und dass sie mit den Lebenden beitragen, die Hand unseres Hohenpriesters mit ihren Wünschen und Gebeten zu füllen, welche, zusammen mit den unseren, aus der Eingebung des Heiligen

Geistes hervorgehen und in dem einen, beständigen Mittlerakt durch den Herrn dargestellt werden.

Aber, was wir so beschrieben haben, ist ein geistlicher Akt, woran der Leib des Menschen nicht notwendig beteiligt ist: es ist unaussprechlich, unbegreiflich, gleichmäßig anwendbar auf die von ihrem Leibe geschiedenen Entschlafenen und auf unsere Geister, welche „im Leibe“ zum Dienste und Werke unseres Herrn sowohl in unserem äußeren Wandel wie auch in der Versammlung der Kirche verpflichtet sind. Das Unterpfand aber dafür, dass dies geistliche Werk in der ganzen Kirche wahr und wirklich ist, ist die Tatsache, dass der Herr in den verschiedenen Gemeinden und Kirchen der Heiligen heilige Bräuche, Muster und Kundmachungen des Werkes des Heiligen Geistes, in Seiner Tätigkeit in dem ganzen Leibe Christi, und Mittel, wodurch wir dasselbe kirchlich erfüllen können, verordnet hat.

Der Herr, unser Hoherpriester ist in der Gegenwart Gottes für uns. Er wartet darauf, dass wir, versammelt in Seinem Hause und unsere Bitten in Seinem Nahmen darbringend, Ihm gleichsam auf diese Weise jene „Gebete der Heiligen“ liefern mögen, welche Er als Weihrauch vor dem Vater darstellen kann. Er hat uns mit den Ämtern Seines Hauses ausgestattet und uns so natürlich und geistlich durch die Gabe

des Heiligen Geistes befähigt, alsbald durch jene Ämter die Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen, welche der Apostel vorschreibt, ausströmen zu lassen.

Durch diese liturgischen, von den Priestern der vier Ämter vollzogenen [103] Dienste allein kann dem apostolischen Befehl St. Pauli entsprechend nachgekommen werden; wenn wir nun die Worte, deren er an der angeführten Stelle sich bedient, untersuchen, so werden wir sehen, dass die vier Dienste oder Amtsverrichtungen des Gebets, welche er vorschreibt, den Begriff religiöser Anbetung, Alles, was von Seiten des Menschen bei der Vorbringung seiner Bitten vor Gott, um von Ihm Seinen vollen und ganzen Segen zu erhalten, erforderlich ist, erschöpft. Nicht weniger wird es im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung klar werden, dass diese Gebets- und Anbetungsformen, um gehörig „im Geiste und in der Wahrheit“ beobachtet zu werden, die Ausübung jenes vierfachen Amtes, welche die Kundmachungsweise des Heiligen Geistes in dem Amte der Kirche ist, erfordern.

„So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen zuerst tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen. Bitten, δεησεις der Schrei des dringenden Mangels und Bedürfnisses, welcher die Versuchungen, Gefahren, Betrübnisse und Leiden aller Menschen bekannt macht. Gebete, προσευχας die

unmittelbaren Gebete, Wünsche, oder Gelübde, welche wir für das Wohlergehen und Gedeihen aller Menschen in Allem, was sie in ihrem irdischen Berufe und besonders in der Erfüllung der geistlichen oder bürgerlichen Amtspflichten unternehmen, aussprechen. Fürbitten, εντευξεις vertraute Gemeinschaft mit Gott, interpellationes, wie das Wort gewöhnlich in der Vulgata übersetzt ist, postulationes, (Forderungen oder Verlangen), wie es an dieser Stelle übersetzt ist, die Gebete solcher, welche Gott Gewalt antun wie Jakob, als er mit dem Engel rang und ihn nicht gehen lassen wollte, bis er ihn überwältigte und den Segen empfing. Endlich Danksagungen, ευχαριστιας eucharistische Anbetung und Lobpreisung. Wir können uns keine Art denken, in welcher die Kirche sich an Gott wenden könnte, um Seine Barmherzigkeit auf die Menschen herabzuflehen, oder um Ihm für dieselbe Dank zu sagen, welche nicht in eine oder andere dieser Klassen gehörte. Anhebend mit den Bitten tritt die Kirche ihre feierliche Pflicht an, im Hinblick auf den elenden Zustand des Menschen wegen der Sünde, sei es hinsichtlich seines sittlichen Zustandes, welcher verderbt und der Versuchung unterworfen, matt, schwach und unfähig ist, derselben zu widerstehen, oder hinsichtlich seines natürlichen und gesellschaftlichen Zustandes, welcher Gefahren seitens der Elemente, Krankheit, Gewalttätigkeit seitens seiner Mitmenschen unterworfen und allezeit, wie von Gottes

Vorsehung, so auch in größerem oder geringerem Maße von der Wiege bis zum Grabe von Mitmenschen abhängig ist. Sie gedenkt in diesem Teile des Dienstes der Vorschrift des Gesetzes, dass „wir uns nicht vor unserem eigenen Fleisch verstecken.“ Auch ist nicht zu vergessen, dass, obwohl wir „die Verheißung dieses Lebens wie des zukünftigen“ haben, und obwohl uns befohlen ist, nicht für dieses Leben zu sorgen, weil Gott Selbst die Sorge für uns auf Sich nimmt, doch dessen ungeachtet an uns Alle ohne Ausnahme, ob wir nun augenblicklich vor persönlichen Sorgen bewahrt sein mögen oder darunter leiden, die Aufforderung ergeht, uns zu den Schwachheiten des Schwächsten herabzulassen und mit den Betrübissen der am schwersten Bedrängten Mitleid zu haben. Dieser Ruf zur Betrübnis und zum Mitleid, während doch [104] die Gefühle der Freude und des Frohlockens bei dem Eintritte in das Heilige und bei der Verwirklichung unserer nahen Vereinigung mit Christo in Seinem priesterlichen Amte noch frisch sind, ist nicht ohne tiefe geistliche Bedeutung. Wie nach unserer Absolvierung von der Sünde unsere erste Handlung war, uns vor Gott in völliger Hingabe an Ihn niederzuwerfen, so besteht jetzt die erste Ausübung unserer priesterlichen Funktionen, der erste Gebrauch, den wir von unserer Einführung in den Palast des Königs machen, darin, dass wir Seinem Beispiele folgen, der „Sich Selbst entäußerte,“ dass wir unsere

geistlichen Reichtümer in Mitleid mit den Armen, unsere geistliche Stärke in Mitleid mit den Schwachen, unsere eigenen Betrübisse, wenn wir deren haben, vergessen, vergessen unsere Bewahrung davor, wenn wir bewahrt sind, und nur an die gedenken und an denen Anteil nehmen, welche von Unglück betroffen oder Gefahren, geistlichen oder zeitlichen, ausgesetzt sind.

Darauf schlägt die Kirche, diesen ihren Bittdienst verlassend, einen höheren Ton an. Unsere Aufmerksamkeit ist nicht mehr auf die Leiden der Menschen noch auf ihre Bedürfnisse im eigentlichen Sinne gerichtet, sondern jetzt überschauen wir die mannigfaltigen menschlichen Berufe und Stellungen und ihre gegenseitigen Beziehungen, gedenken ihrer vor Gott und treten für die verschiedenen menschlichen Ordnungen und Grade in der Kirche und in der Welt ein.

Nachdem wir so die Punkte für jene Bitten, welche wir in der Mitleidenschaft unserer gemeinsamen Natur darbringen, erschöpft und unsere Gebete in dem Gedächtnis jeder Klasse von Menschen vor Gott dargestellt haben, treten wir in dem nächstfolgenden Akte der Amtsverrichtung noch näher zu Seinem Fußschemel; die Natur dieser besonderen Amtsverrichtung kann nicht besser dargelegt werden, als durch eine Betrachtung des Unterschiedes zwischen

den beiden vorigen Gebetsarten und ihm. In unseren Gebeten haben wir Befreiung und Bewahrung vor Leiden oder Gefahren nachgesucht, denen wir nicht selbst persönlich ausgesetzt zu sein brauchen, aber wobei wir uns in der Mitleidenschaft der menschlichen Natur mit denen identifiziert haben, welche wirklich Leiden erdulden oder denselben unmittelbar ausgesetzt sind. In den Gedächtnisgebeten ist jede Ordnung oder Klasse in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft mit einbegriffen; aber der verschiedenen Ordnungen und Klassen wird gesondert in einzelnen Gebeten gedacht. Wir sind daher nicht, Jeder einzeln, Gegenstand jedes Gebetes, und doch haben wir größten Teils Alle ein persönliches, wenn auch vielleicht entlegenes Interesse an jedem Gebete; hierbei wie bei den Bitten soll unser vorherrschendes Gefühl noch das der Identifizierung mit allen denen sein, für welche die Gebete dargebracht werden: wir nehmen die Stellung, wenn auch nicht von Hilfeflehenden, wenigstens von Bittstellern ein. In den fürbitenden Gebeten aber erheben wir uns höherer Gemeinschaft mit Gott. Unser Gefühl der Identität mit denen, für welche die Gebete darzubringen sind, soll nicht länger vorherrschend sein. Wir haben uns jetzt vielmehr zum Bewusstsein der Identität mit dem Priester, der sie als der Diener des Herren darbringt, zu erheben. Denn obwohl diese Gebete hauptsächlich für die Kirche sind und daher alle Gläubigen ein-

schließen, so sollen wir sie jetzt doch nicht verrichten als die [105], welche in Not sind, sondern als die, welche „für einander beten,“ in jenem „ernstlichen Gebete des Gerechten, welches viel vermag.“ In dieser geistlichen Stimmung holt die Kirche Alles nach, was an den vorhergehenden Gebetsformen mangelte, sowohl hinsichtlich der Gegenstände wie auch des ernstlichen Verlangens, aus welchem sie hervorgehen, und hinsichtlich der Fülle des Glaubens, womit sie zu Gott in Jesu Christo emporsteigen.

Nun ist nur noch übrig, dass die Kirche, als ein Ganzes nicht durch den Engel allein, ihr heiliges Tagewerk mit der Darbringung des Ausdrucks ihrer Dankbarkeit vor Gott schließt, indem sie sich vor Ihm über Seine Barmherzigkeit gegen alle Menschenkinder freut, und indem wir „in allen Dingen unsere Bitte im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden“ lassen (Phil. IV, 6). Dieser Akt vervollständigt alle Anbetung, welche die Kirche für die Menschen darbringen kann, und er ist notwendig zur ihrer Vollständigkeit. Denn Danksagung ist die Sprache des Glaubens. Wir können nicht im Glauben beten, ohne Danksagungen mit unseren Gebeten zu vereinigen; wenn wir an Glauben und Danksagung nicht reich sind, so sind unsere Gebete nur der Ausdruck eines zweifelhaften Geistes und eines unbeständigen Her-

zens und werden nichts von dem Herrn erlangen. (Jak. I, 6 – 8).

Wenn dies die vierfache, der Kirche vorgeschriebene Gebetsform ist, so werden wir alsbald sehen, dass diese Form den vier Ämtern in der Priesterschaft, welche dieser feierliche Gebetsdienst übertragen ist, genau entspricht; es kann ja auch kein einzelner Mensch Alles das, was der Herr verlangt, angemessen erfüllen. Denn Gott hat uns so gebildet, dass der Eine mehr mit den Betrübissen und Bedrängnissen der Menschen Mitleid hat; ein Anderer ist geeigneter, die verschiedenen Stellungen oder die verschiedenen Klassen und Ordnungen der Menschen zu sondern und darzustellen; ein Anderer ist von einem kühneren und höheren Geistesfluge und durch seinen Charakter besser geeignet, in vertrauter Gemeinschaft mit Gott sich zu nahen; ein Anderer ist so gerichtet, dass er mit besonderer Bereitwilligkeit die Freude und die Dankbarkeit, welche für die Erbarmungen und die Gütigkeit unseres Schöpfers, unseres Wohltäters, unseres Erlösers, unseres Heilandes unsere Pflicht ist, fühlt und ausdrückt. Gott hat Seine Priesterschaft mit besonderen Gaben ausgestattet, welchen Jeden zur Vollziehung eines oder des andern dieser Ämter befähigen, damit durch wechselseitiges Zusammenwirken Seine Kirche geeinigt und Sein Dienst verrichtet werden kann: und zwar hat Er

den Hirten für die Amtsverrichtung der Bitte, den Evangelisten für den Dienst des Gedächtnisses, den Apostel oder Ältesten für den Dienst der Gemeinschaft und für das Werk des fürbittenden Gebetes und den Propheten für die Amtsverrichtung der Danksagung gegeben.

Wir haben also nun eine allgemeine Aufzählung aller Einzelteile des großen Dienstes der Kirche in Gebet und Fürbitte gegeben; jetzt haben wir uns dem letzten Bindegliede in der Kette, welche die Erde mit dem Himmel vereinigt, der krönenden Ordnung zuzuwenden, womit der Herr jede Einzelkirche, Einzelgemeinde oder jeden Einzelleib ausstattet [106], und wodurch Er die Mittel zur Erfüllung des geistlichen Werkes, welches Er in der Allgemeinen Kirche als Hoherpriester vor dem Throne Gottes erfüllt, in jeder Einzelgemeinde vervollständigt.

Denn wie Er von dem ganzen, mit Seinem Geiste erfüllten Leibe die unaussprechlichen Sympathien, Wünsche und Gebete, die Anbetung und Danksagung empfängt, welche ursprünglich Sein sind, und woran Er alle Gläubigen mit Sich Teil nehmen lässt, die Er auf Grund Seiner eigenen Verdienste vor Gott darstellt, so empfängt der Engel der Gemeinde, Sein Repräsentant, in welchem Er wie in allen Dienern der Kirche durch den Heiligen Geist zur Erfüllung der

ihm vorgeschriebenen Funktionen gegenwärtig ist, aus den Händen der vier ihm assistierenden Priester die Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen der Gemeinde und stellt sie vor Gott im Namen Christi dar. Im Namen Christi! Denn es darf niemals angenommen werden, dass der Engel der Gemeinde in demselben Verhältnisse zu Gott stehe, in welchem der Herr, das Haupt der ganzen Kirche, erscheint. Indessen ist diese Amtshandlung der Fürbitte in jeder Kirche Einem Diener anvertraut und nur Einem, eben jenem, welcher zum Engel oder Haupt des Einzelleibes gesetzt ist: denn Er allein ist mit dem Leibe durch jenes geistliche Band der Einheit im Heiligen Geiste verbunden, welches ihn und die Gemeinde unter ihm zu einem lebendigen Symbole und Repräsentanten des Herrn Selbst und Seines ganzen Leibes macht. Durch diese ihm übertragene Amtshandlung legt der Engel diese Bitten und Gebete der Gemeinde in die Hände Christi Selbst und vervollständigt die Reihe jener liturgischen Akte, welches die äußeren und kirchlichen Mittel der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit in jeder Gemeinde sind. Hinsichtlich seiner Stellung zur Gemeinde ist der Engel als der Repräsentant Christi anzusehen, und seine Amtsverrichtung ist das Unterpfand und die Zusicherung jenes Werkes der Fürbitte, womit der große Hohepriester beschäftigt ist. Hinsichtlich Seiner Stellung zu Gott ist der Engel der Diener und das Organ der Ge-

meinde, um Christo jenen geistlichen Tribut an Gebet, Anbetung und Lobpreisung darzubringen, welcher, weil im Namen und durch die Vermittlung Seines Sohnes dargebracht, Gott wohlgefällig ist.

Wenn wir die wahre Würde dieser Amtshandlung der Fürbitte durch den Engel und die nahe Zulassung in die heilige Gegenwart Gottes, deren die ganze Gemeinde im Glauben und im Heiligen Geiste hierbei gewürdigt wird, begriffen haben, dann sind wir nicht in Gefahr diese Handlung des Engels mit den früheren fürbittenden Gebeten durch den Ältesten zu vermengen. Wie wir aber die wahre Natur der verschiedenen Teile der durch die Priester vollzogenen Amtsverrichtung dadurch zu zeigen versucht haben, dass wir ihre Unterschiede darlegten, so wollen wir noch ein Wort über den Unterschied zwischen den fürbittenden Gebeten durch den Ältesten und der Fürbitte durch den Engel, und durch ihn allein, hinzufügen. Wenn wir den Charakter der Fürbitte an sich, wie wir denselben auseinanderzusetzen versucht haben, ins Auge fassen, so stimmen die beiden Amtsverrichtungen überein; aber hinsichtlich der Art und Würde der dargebrachten Fürbitte, hinsichtlich des Grades der in der Handlung liegenden nähren Gemeinschaft unterscheiden sie [107] sich bedeutend. Die Fürbitten des Ältesten sind untergeordnet; die des Engels ist der höchste Akt der Anbetung, welcher durch die Ein-

zelkirche und zwar nach ihrem unterschiedenen und körperschaftlichen Charakter als ein Gemeinde dargestellt werden kann (denn die Feier der heiligen Eucharistie ist wesentlich ein Dienst, welcher nicht der Einzelgemeinde, sondern der allgemeinen Kirche, gleichgültig, wann und von wem sie gefeiert wird, zugehört). Die Amtsverrichtung des Ältesten ist eine teilweise; sie bildet zusammen mit drei anderen eine Amtsverrichtung und ist ohne die anderen unvollständig; alle vier aber sind ohne den krönenden Akt unvollständig. Jener krönende Akt, welcher dem Übrigen Vollständigkeit verleiht, indem er in sich die kurze Zusammenfassung aller anderen enthält und sie als einen geeinigten Dienst von Gebet und Fürbitte vor den Thron Gottes bringt, der Akt, welcher sie alle ihrem Endzwecke – der Verehrung und Anbetung des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes – zuführt, das ist die Fürbitte des Engels.

Von dieser Untersuchung des allgemeinen Zieles und Baues des großen Dienstes von Gebet und Fürbitte in unserer täglichen Anbetung können wir nun zur Betrachtung der Ausdrucksweise oder der einzelnen Wortformeln übergehen.

## Abschnitt II

### Die Bitten, Gebete, Fürbitten oder fürbittenden Gebete und die Danksagen

#### Die Bitten

Die Form für die Bitten ist im Morgen- wie im Abenddienste dieselbe. Sie ist ganz aus der Litanei genommen, welche in einem folgenden Teile des Buches der Liturgie enthalten und mit der in dem englischen *Book of Common Prayer* (Das Gebetbuch der englischen Staatskirche) identisch ist. Die anglikanische Litanei gründet sich auf die römische, mit Auslassung der Anrufungen der Heiligen; auch ist sie weit vollständiger und umfassender als die römische, indem sie Bitten und Gebete enthält, welche aus den im Morgenlande wie im Abendlande gebräuchlichen Gebetsformen hergenommen sind; ihre Einrichtung ist größten Teils bewunderungswürdig.

Die Abschnitte, von welchen hier Gebrauch gemacht wird, sind nur jene Teile, welche Bitten um Bewahrung vor Versuchungen (leiblicher oder geistlicher Art) oder um Befreiung von denselben enthalten. Sie beginnen mit dem „Misere“ (oder dem „Erbarme Dich unser“ oder „über uns“), welches an jede Person der anbetungswürdigen Dreieinigkeit namentlich gerichtet wird, mit Auslassung der Worte „elende Sün-



der.“ Die vierte Wiederholung dieser Bitte in der englischen Liturgie, welche an Gott unter dem Namen: „Heilige, Gebenedeite und Glorreiche Dreieinigkeit“ – gerichtet ist, wird auch fortgelassen, nicht dass damit beabsichtigt wäre, denen, welche den Ausdruck „Dreieinigkeit“ auf Gott anwenden, falsche Lehren vorwerfen, sondern weil eine solche Formel nicht schriftgemäß ist und auch, obwohl alt, in den frühesten [108] Perioden der christlichen Kirche nicht in Gebrauch war. Das Wort „Dreieinigkeit“ ist ein begrifflicher Ausdruck, welcher eine große Wahrheit betreffs Gottes zur Anschauung bringt und vollkommen angemessen und zu rechtfertigen ist, wenn er zur Erläuterung der Wahrheit angewendet wird; aber er ist nicht eigentlich ein Name Gottes und daher zum Gebrauche im wirklichen Gebete an den Allmächtigen Gott nicht geeignet.

Der in der englischen Litanei folgende Satz, welcher in der römischen Kirche als Antiphone gebraucht und nach den Bußpsalmen wiederholt wird, ist demnächst aufgenommen, mit Auslassung der Eingangsworte, welche von der Rache sprechen, die Gott gerechter Weise für die Sünden üben könnte. Diese sind aus demselben Grunde weggelassen, aus welchem die Worte „elende Sünder“ in den vorigen Sätzen ausgelassen waren, weil nämlich der Zweck in diesem Teile des Dienstes nicht sowohl das Gedäch-

nis unserer Sünden, als vielmehr die Darbringung unserer Bitten für die Leiden der Sünder ist. Der letzte Teil des in Rede stehenden Satzes ist demnach als angemessen beibehalten, besonders weil er wunderbar zu der Antwort: „Verschone uns, o Herr“ - passt, eine Antwort, welche aus der römischen Litanei genommen ist.

Dann folgen verschiedene Sätze: der erste bittet um Behütung vor geistlichen Gefahren, der zweite vor geistigen und sittlichen Versuchungen und Sünden, der dritte vor fleischlichen Versuchungen; der vierte vor gewaltsamen Gefahren, mögen sie nun unmittelbar aus der Hand Gottes oder von Menschen kommen, und vor schnellem Tode. Der fünfte ist in früheren Litaneien nicht zu finden und wurde erst bei der Wiedereinsetzung Karl II. nach dem Bürgerkriege in den englischen Dienst eingeführt; er erleht Behütung: 1) vor Rotten, Verschwörung und Empörung; 2) vor falscher Lehre, Ketzerei und Spaltung; 3) vor Härtigkeit des Herzens und Verachtung des Wortes und Gebotes Gottes. Dieser Satz ist von römischen Katholiken, welche die Kirche von England angriffen, derselben als ein Beweis ihrer politischen Unterwerfung unter den Staat vorgehalten worden, da sie kirchliche Sünden politischen Irrtümern unterordne. Dieser Beweisgrund ist albern. Ein Glück wäre es für die Kirche von England, wenn kein besserer Beweis für die

Gerechtigkeit dieses Vorwurfes gegen sie beigebracht werden könnte. Denn offenbar sind die verschiedenen Punkte so verteilt, dass sie gerade das Gegenteil beweisen. Es findet ein regelmäßiges Aufsteigen in den Graden der Schuld bei jedem dieser Punkte Statt, und es ist demnach kein Vorwand für eine entgegengesetzte Annahme bezüglich der drei Klassen vorhanden, in welche die Punkte verteilt sind. Rotten führen zur Verschwörung, deren Gipfel Empörung ist; falsche Lehre ist die fruchtbare Quelle der Ketzerei, deren Gipfel die Spaltung ist; Härte des Herzens führt zur Verachtung des Wortes Gottes, deren Gipfel Verachtung ausdrücklicher Gebote ist. Eine ähnliche Stufenfolge, sowohl in Bezug auf die einzelnen Punkte wie auf die Klassen, lässt sich bei jedem einzelnen der vorhergehenden Sätze beobachten.

Mit diesem Satze schließen die Bitten um Behütung vor den allgemeinen Übeln, welchen alle Menschen ausgesetzt sind. Diese Bitten werden durch die Anrufung der Verdienste des Werkes Christi in unserer [109] Natur verstärkt - Seine Fleischwerdung, Geburt, Beschneidung, Taufe, Fasten und Versuchung, Sein Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und das Kommen des Heiligen Geistes; durch Anrufung um Errettung in den hauptsächlichsten Zuständen und Lagen menschlichen Daseins, in Trübsal, Wohlergehen, Tod und Gericht werden sie zusammengefasst.

Dann folgen, mit einer veränderten Art der Anrede, Sätze, welche um die Barmherzigkeit Gottes für solche bitten, die wirklich in jene Kämpfe des menschlichen Lebens verwickelt sind, besonders für die Schwachen und Fallenden; für alle in wirklicher Gefahr, Not und Trübsal Befindlichen, für die Reisenden, für Weiber, die in Kindesnöten sind, für die Kranken, kleinen Kindern und Gefangenen; für Witwen und Weisen; und endlich für alle Menschen.

Dann folgt das „Agnus Dei“ oder „Lamm Gottes“, das „Miserere“ oder „Herr, erbarme Dich unser“ und das schöne Bittgebet: „O Gott barmherziger Vater“ usw. aus der alten Messordnung der römischen Kirche, worin wir um die Gegenwart und den Beistand Gottes in allen Widerwärtigkeiten flehen. Die Bitten schließen mit für den unmittelbaren Zweck passenden von den Versikeln und Responsorien, welche auf dieses Gebet in der Litanei folgen.

## **Die Gedächtnis-Gebete**

Nachdem die Bitten vollendet sind, werden die Gedächtnis-Gebete durch den Evangelisten dargebracht, jenen Diener, dessen Amt es ist, der verschiedenen menschlichen Stellungen in der Kirche sowie auch im bürgerlichen Leben vor Gott zu gedenken. An

dieser Stelle sieht der Dienst von den Leiden und Nöten der Menschen ab, er stellt noch nicht die Lage der ganzen Kirche insgesamt dar, noch vertritt er ihre Sache, sondern er bringt vor Gott die Lage und Stellung Einzelner gemäß ihrer Stellung oder ihrem Berufe in der Kirche und in der Welt.

Die Gedächtnis-Gebete enthalten Gebete für die Kirche, ein Gebet für Könige und Obrigkeiten und Morgens ein Gebet um fruchtbare Witterung und ein Gebet für das Volk.

Die Gebete für die Kirche sind folgende: erstlich ein Gebet für die ganze Geistlichkeit nach ihren vier Klassen oder Ämtern von Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten. Dies soll nicht nur die Apostel mit ihren unmittelbaren Mitarbeitern und Beisitzern noch auch mit jenen, die unter ihnen in der Allgemeinen Kirche dienen, umfassen, sondern die ganze Körperschaft der Geistlichkeit, wobei die Kirche als Eine angesehen wird, und eine Beziehung auf die Einzelgemeinden, aus welcher der ganze Leib zusammengesetzt ist, ausgeschlossen wird: denn durch das vierfache Amt Christi, welches von Ihm Selbst ausgeht und durch die Apostel und ihre unmittelbaren Gehilfen an Alle, die in den niederen Ordnungen der Geistlichkeit stehen, verbreitet und übertragen wird, sollen die

Heiligen vollendet, das Werk des Amtes erfüllt und der Leib Christi zur Vollkommenheit gebracht werden.

Der besondere Inhalt des ersten Gebetes ist demgemäss, dass Alle, die zu solchem Amte berufen sind, treulich und erfolgreich darinnen arbeiten [110], damit die ganze Christenheit zu dem Maße des Alters Christi hinankommen möge.

Das zweite ist ein Gebet für die Geistlichkeit und das Volk in jenem unmittelbaren Verhältnisse zu einander, welches nur durch die Einteilung der Einen Kirche in verschiedene Gemeinden zu Stande kommt. Das im Morgendienste gebrauchte Gebet ist größten Theils aus einer der Collecten in dem englischen Gottesdienste genommen, welche für den Karfreitag bestimmt und selbst wiederum aus einem Gebete in der römischen Messordnung für denselben Tag entlehnt ist. In der Vorrede oder Einladung zu dem römischen Gebete werden alle von der römischen Kirche anerkannten Ordnungen und Stände in der Kirche ausdrücklich erwähnt, wie auch „das ganze heilige Volk Gottes“; die englische Collecte aber lässt diese Einladung fort und könnte als ein Gebet nur für die Geistlichkeit ausgelegt werden. Sie ist demnach dahin geändert worden, dass sie die drei Stufen der christlichen Hierarchie - Bischöfe, Priester und Diakonen - anführt und die Ausübung der Gaben des Heiligen

Geistes durch jedes Glied der Kirche anerkennt. Das im Abenddienste gebrauchte Gebet ist das für Geistlichkeit und Volk in der englischen „Ordnung für das Morgen- und Abendgebet“, welches die Geistlichkeit unter der Bezeichnung „Bischöfe und Seelsorger“ (d.h. jene, welche Aufsicht und Regiment führen, und die, welchen die unmittelbare Seelsorge obliegt) und dann das Volk, bezeichnet als „die Gemeinden, die ihrer Leitung anbefohlen sind,“ anführt.

Drittens haben wir ein Gebet für jene, die im Glauben abgeschieden sind, „den dritten Zustand der Kirche“, wie es in anderen Zeiten genannt wurde, als man sich die zwischen dem ganzen Leibe (der die Lebenden wie die Entschlafenen umfasst) bestehende Einheit besser vergegenwärtigte, als jetzt. Für diese beten wir andächtig; denn da sie wahrhaftig in dem Herrn durch die Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit uns Eins sind, und Eine gemeinsame Hoffnung, die Hoffnung ewigen Lebens durch die Auferstehung oder die Verwandlung und Verklärung des Leibes, mit uns haben, so ist es unmöglich, sie bei der Darbringung unserer Gebete für die katholische Kirche, Gottes Familie im Himmel und auf Erden, zu übergehen.

Wenn die Gebete für die katholische Kirche beendet sind, beten wir zunächst für die Könige und die Obrigkeiten. Das Gebet im Morgendienste ist aus

dem englischen Morgen- und Abendgebete genommen. Es wird dort für die Herrscher unter der Bezeichnung „aller christlichen Könige, Fürsten und Regenten“ gebetet. Aber obwohl es so ausgedrückt ist, sollen dadurch doch nicht, wie wir schon an einer ähnlichen Stelle in dem eucharistischen Dienste auseinandergesetzt haben (a.a.O. S. [291]-[292]), jene bürgerlichen Regenten, welche nicht Christen sind, von unseren Gebeten ausgeschlossen werden: denn die Verpflichtung zur Unterwerfung und zum Gehorsam ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse des Herrschers; St. Paulus behauptete nachdrücklich den Anspruch eines heidnischen Kaisers, als der Ordnung Gottes, auf die Treue seiner christlichen Untertanen und ermahnte Christen, zu beten für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeit ohne Rücksicht auf religiösen Glauben. Aber der christliche Herrscher, christlich nicht nur dem Namen und dem Bekenntnisse [111] nach, sondern in Wahrheit, ist das Vorbild und Muster dessen, was Gottes Ordnung für bürgerliche Herrschaft in der gegenwärtigen Haushaltung sein soll: denn Niemand kann dieses Amt führen und die Pflichten desselben vollkommen erfüllen, indem er das Zepter der Autorität fest hält und doch voll Demut auf Gott schaut, für Ihn regiert und auf das Kommen des großen Königs wartet, welchem alle Autorität übergeben und überliefert werden

wird, außer durch die Gnade, welche Gott dem gläubigen Herrscher in und durch die Kirche ausspendet.

Im Abenddienste ist das eingeführte Gebet eine der beiden Collecten aus dem einleitenden Teile des englischen Kommunion-Dienstes. Es scheint nicht geradezu aus irgend einem älteren Gebete übersetzt zu sein, obwohl viele Ausdrücke von alten Formen hergenommen zu sein scheinen.

Hier endigen im Abenddienste die Gedächtnis-Gebete; Morgens aber folgt noch ein kurzes Gebet um fruchtbare Witterung und (außer an Festtagen) ein längeres Gebet für das Volk. Das letztere dieser beiden Gebete enthält zwei Hauptteile. Erstlich ein Gebet um den Segen Gottes über unsere Habe; um Genügsamkeit in der Zuversicht, dass wir nach Seiner Verheißung Nahrung und Kleidung haben werden, und um Frieden und Ruhe. Und zweitens ein Gebet um Segen über die Arbeit des Tages, um einen freigebigen Geist für die Reichen und um einen geduldigen und zufriedenen Geist für die Armen. Es ist das Amt und die Pflicht der Kirche, die Sache der Menschen im Allgemeinen, die ja Alle für die Fortdauer des Lebens und des Lebensunterhaltes von Gottes Großmut abhängig sind, aber insonderheit die Sache der Armen zu vertreten.

## **Die Fürbitten oder fürbittenden Gebete**

Das erste vom Ältesten dargebrachte Gebet ist die Collecte für die Woche, d.h. die Collecte oder das besondere Gebet für das Volk, welches der am Sonntage vorher gefeierten heiligen Eucharistie eigentümlich ist und in derselben dargebracht wird; diese Collecte wechselt demnach mit der Zeit des Jahres. Zu dieser Zeit gebraucht, bildet sie ein Bindeglied zwischen der Eucharistie am Tage des Herrn und dem täglichen Morgen- und Abenddienste während der Woche und dient zugleich dazu, die Würde des dem Ältesten übertragenen Teiles des Dienstes kund zu tun. Wenn an bestimmten Tagen eine Collecte besonders für die Eucharistie verordnet ist, so ist dieselbe nach der Collecte für die Woche im Morgen- wie im Abenddienste zu gebrauchen.

Nach der den Gebrauch der Collecte für die Woche anordnenden Rubrik folgen im Morgen- wie im Abenddienste vier Collecten, wovon mindestens zwei bei jeder Gelegenheit dargebracht werden sollten.

Von den vier im Morgendienste gegebenen Collecten sind die beiden ersten nach sehr alten Collecten der Kirche übersetzt, welche sich beide in den Sak-

ramentarien des Gelasius<sup>22</sup> und des St. Gregor finden, so dass [112]

sie wahrscheinlich zwischen vierzehn und fünfzehn hundert Jahre alt sind. Beides sind Gebete um Schutz und Bewahrung vor Übeln jeglicher Art. Die beiden folgenden sind aus dem früheren Morgendienst (η ακολουθια του ορθρου) in dem griechischen Euchologium: beides, und besonders das erstere, sind große und umfassende Gebete, welche Fürbitten, in der Einheit der Kirche dargebracht, enthalten und Segnungen mit großer Fülle und Katholizität des Ausdruckes auf die Kirche, die Völker und die Menschen herabflehen. Eine oder die andere dieser beiden letzten Collecten sollten bei jeder Gelegenheit des Morgendienstes gebraucht werden.

Von den vier, für den Abend gegebenen Collecten ist die erste ein Gebet um den Frieden, der von Gott allein kommt, und den die Welt nicht geben kann. Die nächstfolgende ist ein Gebet um Schutz und Verteidigung; die Worte, in denen es verfasst ist, machen es besonders für die Nachtzeit geeignet. Die dritte bittet

---

<sup>22</sup> Die Zeit des Pontificates des Gelasius von 492-496, des St. Gregor von 590-604. Es ist unmöglich, an der Echtheit der Sakramentarien in ihrem gegenwärtigen Zustande festzuhalten, aber es ist kein genügender Grund vorhanden, an dem Alter der in Frage stehenden Collecten zu zweifeln.

auch um Schutz und Verteidigung. Alle drei sind nach alten, in dem Gregorianischen Sakramentarium enthaltenen Collecten übersetzt; die beiden ersten finden sich auch in dem des St. Gelasius und zeichnen sich durch jene Einfachheit, die hohes Alter anzeigt, aus. Die vierte Collecte ist nach dem siebenten der im Abenddienste der griechischen Kirche rezitierten Gebete übersetzt, welche wegen der Praxis, gegen Sonnenuntergang zur Zeit ihrer Darbringung die Lampen anzuzünden, den Namen „Gebete der Lampen oder Leuchter“ führen. Diese Collecte ist ganz gegeben: weil aber einige Ausdrücke erst nach Sonnenuntergang passend zu gebrauchen sind, so sind diese in Klammern gesetzt, so dass sie je nach Ermessen gelesen oder ausgelassen werden. Es ist ein großes und katholisches Gebet, besonders dem Ältestenamte angemessen und von diesem als fürbittendes Gebet auszusprechen; mit Ausnahme der für jenen Zweck bezeichneten Sätze kann es zu allen Zeiten des Jahres in diesem Dienste gebraucht werden.

Die von dem Ältesten dargebrachten fürbittenden Gebete schließen Morgens wie Abends mit dem Gebete des Herrn, dem goldnen Löffel voll reinen Weihrauchs, dem Gebete des Gerechten, des in Christo Gerechtfertigten, ausgedrückt in der Form vollkommener Wahrheit. Dieses Gebet vervollständigt in angemessener Weise die Darbringung des regierenden

Ältesten und bezeugt die Erhabenheit der von ihm unter dem Engel vollzogenen Funktionen, in Anbetracht, dass er dazu auserwählt ist, für das Volk eben dieselben Worte darzubringen, welche vom Herrn Selbst Seinen Jüngern gegeben sind, um ihnen die Art zu zeigen, in der sie beten sollten.

## Die Danksagung

Die Danksagung wird demnächst vom Propheten dargebracht. Sie wird von zwei Versikeln mit Antworten eingeleitet. Die Versikeln bestehen aus einem Gebete oder Rufe um Auftun der Lippen und aus einer Aufforderung zur Danksagung, worauf jedesmal das Volk in angemessenen Worten antwortet.

Unsere Absicht ist zu dieser Zeit, dem großen Urheber und Geber aller guten und vollkommenen Gaben den süßen Geruch dankbarer Herzen [113], die Dankbarkeit derer, welche durch die Großmut Seiner Vorsehung bestehen, den überströmenden Dank derer, welche sich der Erbarmungen der Erlösung erfreuen, darzubringen. Die im Morgen- wie im Abenddienste gegebene Formel ist allgemeiner Natur, fast wörtlich und mit Hinzufügung nur einiger Worte der Form allgemeiner Danksagung entnommen, welche bei der Revision im Jahre 1661 in die englische Litur-

gie eingeführt wurde und allgemein dem Bischof Saunderson zugeschrieben wird.

In dieser Gestalt sagt die Kirche Gott Dank für alle Seine Güte „gegen uns und gegen alle Menschen“ - indem sie Ihn preist für Erschaffung, Erhaltung und die Segnungen dieses Lebens, vor Allem aber für die Erlösung, für die Mittel der Gnade und für die Hoffnung der Herrlichkeit, und Ihn um ein so geziemendes Bewusstsein Seiner Erbarmungen bittet, dass wir Ihn nicht nur mit unseren Lippen lobpreisen, sondern auch ein heiliges und gerechtes Leben führen, und warten, wie es in den dieser Danksagung jetzt hinzugefügten Worten ausgedrückt ist, in der Erwartung des Ereignisses, welches alle gegenwärtigen Erbarmungen Gottes krönen soll, nämlich der zweiten Zukunft unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Der Vorzug dieser Gebetsform ist ihr allgemeiner Charakter, ihre Anpassungsfähigkeit an jede Stellung und an alle Umstände; ihr Mangel hinsichtlich ihres Gebrauches in diesem Dienste ist, dass sie jene symbolische Unterscheidung, welche zwischen der in den anderen Teilen des Morgendienstes gebrauchten Ausdrucksweise und der im Abenddienst gebrauchten zu beobachten ist, nicht genügend zum Vorschein kommen lässt; denn der Abenddienst enthält besonders, wie wir an so vielen Beispielen gezeigt haben, jene

Gedanken und Verbindungen, welche uns an den nahen Abschluss des Tages dieser Haushaltung erinnern. Ferner hält sie ihren Charakter allgemeiner Angemessenheit in dem Maße aufrecht, dass sie den entsprechenden Ausdruck unserer Dankbarkeit für die besonderen und verschiedenen Erbarmungen der Vorsehung, worauf unsere Gedanken naturgemäß des Morgens oder des Abends bezüglich gerichtet sind, ausschließt.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, sind zwei Danksagungen in die kürzeren Dienste eingeführt, die eine zum Gebrauche des Morgens, die andere bei jeder Gelegenheit im Abenddienste anzuwenden, falls die geringere Ausdehnung des vorhergehenden Teiles des Dienstes den Gebrauch der kürzeren und allgemeineren Form nicht ratsam erscheinen lässt.

Die in dem kürzeren Morgendienste gegebene Danksagung beginnt mit den Worten einer Danksagung, welche in den „Gebeten am frühen Morgen“ des griechischen Euchologiums enthalten ist. Sie gedenkt der Güte Gottes, da Er uns Ruhe gab im Schlafe, uns zu Seiner Anbetung erweckte, die Segnungen des Lichtes erneuert und uns für und für Alles schenkt, was wir zum Leben bedürfen. Alsdann gehen wir mit einem verständlichen Übergange auf das Licht der Sonne der Gerechtigkeit, auf die in Christo uns ge-

schenkten Segnungen und Gnaden über, und gedenken der Grundwahrheiten und Ordnungen des Evangeliums, der Gegenstände des Glaubens im Anfange so wie jetzt, der Predigt des Evangeliums, der Gabe des Glaubens, der Wiedergeburt in der Taufe [114], des Siegels und der Salbung des Heiligen Geistes, der Gabe der Apostel und Propheten und aller Ämter der Kirche und der Hoffnung der baldigen Zukunft des Herrn in Seinem Reiche.

Die Danksagung für den Abend gedenkt auf der anderen Seite der Erbarmungen des vergangenen Tages; des Bestandes aller Dinge nach den in der Schöpfung ihnen gegebenen Gesetzen; der Erhaltung der Erde und ihrer Bewohner und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse; des Bestandes der Kirche durch die rettende Gegenwart Gottes, der Verlängerung des Tages des Heils und der Fortdauer der Ordnungen für die Anbetung Gottes. Dann, nach einer allgemeinen Danksagung für die Erbarmungen dieses Lebens, der Erlösung und der Gnade, preisen wir Gott für die besondere Gnade, welche Er über Seine Kirche in diesen letzten Tagen auszuspenden beschlossen hat, indem wir unsere Danksagungen für die Zusicherung darbringen, dass Er wiederum durch Seine Apostel Seine zerstreute Herde sammeln und einigen und die Kirche, als eine Braut für den Bräutigam geschmückt, vollenden und vorbereiten will. Zuletzt sa-



gen wir Dank für die Hoffnung der Erscheinung des Reiches und des Sohnes Gottes und unserer Versammlung zu Ihm am Tage der Auferstehung.

### Abschnitt III Die Fürbitte durch den Engel

Wir kommen jetzt zu einem Teile unseres Dienstes, dessen Natur entsprechend zu schildern nicht möglich ist. Wir haben uns jetzt nicht zu beschäftigen mit Bitten, Trübsale und Gefahren betreffend, welche wir größten Teils erfahren haben, oder deren Annäherung wir wenigstens zu fürchten Grund haben, noch mit der Darbringung von Gebeten um die Erfüllung von bewusst gefühlten Wünschen oder um die Befriedigung von uns bekannten Bedürfnissen. Wir sind nicht im Begriffe, Dank zu sagen für empfangene und (wenigstens in einem gewissen Grade) von uns gewürdigte Wohltaten. Wir haben diesen Pflichten allerdings genügt, und unsere geistlichen Fähigkeiten und Stimmungen sind dabei in Tätigkeit gewesen, aber noch haben wir Dinge, die in dem Gebiete unseres Verstandes liegen, zum Ausdruck gebracht. Jetzt aber treten wir in eine völlig geistliche Handlung ein, wobei wir berufen sind, im Geiste in Gottes Gegenwart zu dringen und dort in fester Gemeinschaft mit Ihm unsere Gegenwart und Vereinigung mit Christo in dem

großen Akte der Vertretung aller Geschöpfe Gottes vor Ihm zu verwirklichen.

In der angegebenen Form der Fürbitte berufen wir uns an erster Stelle auf den Namen Christi, der als unser Hoherpriester und Mittler jetzt bei Gott ist. Dies ist die Grundlage des liturgischen Aktes, worin wir im Heiligen Geiste Seinen beständigen himmlischen Dienst der Fürbitte auf Erden zu vollziehen trachten. Wir gedenken dann der Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen, welche soeben ausgesprochen worden sind: der Bitten als derer des Volkes Gottes, der Gebete, Fürbitten und Danksagungen als derer Seiner Kirche. Keine Verschiedenheit im Ausdrucke ist absichtslos. Denn wir haben auseinandergesetzt, dass unsere Bitten die verschiedenen Umstände und Lagen der Menschen als [115] einzelner Wesen enthalten und von uns in der Mitleidenschaft unserer gemeinsamen Natur dargebracht werden. Dagegen handeln unsere Gebete von den Menschen in ihren verschiedenen Beziehungen zu ihren Mitmenschen - von den Menschen in gesellschaftlicher Ordnung und besonders in jener Gesellschaft, welche Gottes Familie und Reich ist, in Seiner heiligen Kirche: und sonderlich als Seine Kirche kommen wir vor Ihn, um unsere Gebete und Fürbitten zu verrichten und Danksagung und Lobpreisung darzubringen.

Nach dieser Hinweisung auf unsere früheren Andachtsakte erheben wir uns zu einem höheren Standpunkte. Nicht mehr Hilfflehende von Ferne, sondern Kinder, in die Arme ihres Vaters aufgenommen, legen wir unsere schon ausgesprochenen Bitten in die Hände unseres himmlischen Vaters und flehen zu Ihm, unsere Wünsche zu erfüllen.

Hierauf von der Einleitung unserer Gebete weiter fortschreitend, stellen wir in derselben vertraulichen Nähe und mit derselben heiligen Zuversicht die Personen, für die wir gebeten haben, Gott dar, indem wir sie gleichsam einzeln vor Gott bringen, sie in Christo vor Sein gnädiges Angesicht führen und auf sie den Tau Seines Segens und die Ausströmung Seines Heiligen Geistes herabrufen.

Dann folgt eine kurze Wiederholung der Hauptgegenstände unserer Gebete - die Belebung der Kirche, die Befreiung der Menschen, die Sammlung derer, die da selig werden sollen, die Vollendung der Fülle, des *pleroma* der Auserwählten, die Vereinigung und Vollkommenmachung der Heiligen durch die Ämter der Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten und endlich eine Anbefehlung der Abgeschiedenen und ein Gebet um die Erscheinung und das Reich des Herrn.

Danach wird in einem Akte des Glaubens und der Hoffnung die unzweifelhafte Zuversicht der Kirche darauf ausgesprochen, dass wir die Bitten im Namen Christi vorgetragen haben, weil wir wissen, dass die Dinge, um welche wir bitten, nach dem Willen Gottes sind, welcher die Stimme Seiner Kirche hört, dem die Fürbitten, des heiligen Geistes bekannt sind, und der die Vermittlung Seines Sohnes annimmt. Denn zum ersten ist die Stimme der Kirche die wahre Ordnung, auf Erden kraft der Inspiration des Heiligen Geistes, Gott die Bedürfnisse und Nöte Seines Volkes auszudrücken. Zweitens sind die Fürbitten des heiligen Geistes, unendlich unaussprechlich in menschlicher Sprache und doch von dem Leibe durch Christum, das lebendige Haupt, ausgehaucht, wahrhaftig das Werk dessen, der vom Vater ausgeht und vom Sohne auf die Kirche herabgesandt ist, der den ganzen Leib in dem Sohne vereinigt und Selbst das wahre Band der Einheit zwischen dem Vater, dem Sohne und Ihm Selbst, das *vinculum Trinitatis* ist, der vom Vater durch den Sohn ausgeht und in wunderbarer und unaussprechlicher Weise die Vereinigung zwischen dem Vater und dem Sohne bildet: demnach müssen Seine Fürbitten nach dem Willen Gottes und in einer unsere Begriffe übersteigenden innigen Weise diesem bekannt sein. Drittens ist die Vermittlung Christi der Zweck, zu welchem Er vom Vater gesendet wurde, Mensch ward, für unsere Sünden starb und in

menschlicher Natur zur rechten Hand Gottes in der Herrlichkeit des Vaters erhöht worden ist.

In dieser Zuversicht, und von Gottes unendlicher Güte und Majestät [116] überwältigt, fallen wir nieder vor Ihm und krönen unsere Fürbitte durch einen Akt der Verehrung und Anbetung des Vaters mit Seinem ewigen Sohne und mit dem Heiligen Geiste, des Einen Gottes.

So werden in der Fürbitte des Engels die Hauptpunkte der vorher dargebrachten Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen kurz zusammengefasst und aufgezählt; sie selbst sind, wie bewiesen, vier unterschiedene Teile oder Elemente Eines großen und feierlichen Aktes.

Diese Form ist als geeignet zum Gebrauche nicht nur des Morgens, sondern auch, mit einer geringen Wortveränderung, des Abends gegeben: jedoch ist auch noch zum Gebrauche am Abend eine andere Form gegeben.

In dieser letzteren Gestalt beginnt die Fürbitte, wie oben, mit einer Hinweisung auf den Mittlerdienst Christi und auf Seine Gegenwart vor Gott als Hoherpriester und Mittler. Dann geht sie, unter Darbringung der schon verrichteten Bitten und Gebe-

te und um ihre Wohlgefälligkeit flehend, in einem Tone vertraulicher Gemeinschaft mit Gott dazu fort, Ihm alle Seine Auserwählten zu befehlen und (in den Worten jener mächtigen Fürbitte des Herrn in der Nacht, bevor Er litt, welche der Apostel und Evangelist Johannes im 17ten Kapitel seines Evangeliums überliefert hat) für sie um Bewahrung vor dem Argen in der Welt, um Heiligung, Offenbarwerdung Seiner Liebe, Erfüllung mit dem Heiligen Geiste, Einheit in dem Vater und dem Sohne, Vollkommenheit durch Hoffnung, Eingang in das zukünftige Reich und um Teilhaberschaft an der Herrlichkeit, die dann geoffenbart werden soll, zu bitten. Dann folgt derselbe Akt des Glaubens und der Zuversicht betreffs der Gebete der Kirche der Fürbitten des Heiligen Geistes und der Vermittlung des Sohnes, wie in der obigen Form. Sie schließt mit dem Gesange der Erlösung und der Verherrlichung, Lobpreisung und Anbetung, welcher im 7ten Kapitel der Offenbarung der erlösten Menge, den Engeln um den Thron, den vier und zwanzig Ältesten und den vier lebenden Wesen in dem Augenblicke in den Mund gelegt wird, wo sie beschrieben werden als niederfallend vor dem Throne und Ihn anbetend, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit.

## Abschnitt IV

### Die Betrachtung und der Schluss des Dienstes

Wir sind nunmehr zu einem weiteren und unterschiedenen Akte der Amtsverrichtung gekommen, welcher (ausgenommen den Schlusssegen) den letzten wesentlichen Teil des ganzen Dienstes bildet.

Aus der Analogie des entsprechenden Aktes unter dem Gesetze ist ganz offenbar, dass des Morgens diese Amtshandlung der Betrachtung gänzlich dem Engel der Gemeinde als Hohenpriester zugehört, und dass sie unmittelbar an die Ältesten und an die ganze Gemeinde, welche in den Ältesten dasteht und von ihnen repräsentiert wird, gerichtet ist. Des Abends eröffnet der Engel diesen Teil des Dienstes; und während ein Teil der Amtsverrichtung auch ganz dem Engel zugehört, und der folgende Teil von den sechs Ältesten in Gemeinschaft mit ihm vollzogen wird, so erscheint doch ihre Amtsverrichtung als von ihm abgeleitet, und sie geschieht unter seinem unmittelbaren Vorsitz [117].

Des Morgens ist es die Pflicht des Engels, erstens einen solchen Gegenstand auszuwählen und ihn zweitens in solcher Weise zu behandeln, dass die Amtsverrichtung ihren Zweck zu dieser Zeit erfüllt,

nämlich dem Verstande der Ältesten und der Gemeinde im Allgemeinen klare und scharfe Gedanken über bekannte und anerkannte Wahrheiten, welche indes wichtig genug sind, im Geiste behalten zu werden, zu bieten.

Erstlich sollte der Engel bei der Auswahl des Gegenstandes daran denken, dass dies nicht die geeignete Zeit ist, schwierige Gegenstände vorzutragen, mit welchen die Zuhörer schlecht bekannt sind, Gegenstände, sogar, worüber nach der Meinung des Engels in dem Geiste seines Volkes Missverständnisse herrschen, und welche daher sorgfältige und dogmatische Belehrung von seiner Seite erheischen. Wenn nötig, mag die erforderliche Belehrung bei passender Gelegenheit gegeben werden: aber dies ist nicht die passende Gelegenheit. Ebenso wenig ist es an der Zeit, an das Volk Belehrungen oder Ermahnungen hinsichtlich seiner sittlichen Führung zu richten, oder Punkte, seien es dogmatische oder praktische, mit Berufung auf ihre Furcht oder ihre Hoffnung einzuschärfen. Dies ist eine Zeit der Anbetung: die wahre Amtsverrichtung, welche wir jetzt betrachten, bezweckt nicht unmittelbar Belehrung, sondern sie gehört zur Anbetung: angemessene Gegenstände sind daher die Taten und Worte Gottes, mit welchen wir wohl bekannt sind, an die wir aufrichtig glauben, und über welche nachzusinnen von Nutzen sein wird. Die-

se sollten der Zuhörerschaft in einigen wohl gewählten Worten, zur Mitteilung von klaren und scharfen Gedanken dargeboten werden.

Zweitens soll der betreffende Gegenstand so behandelt werden, dass man naturgemäß zur Betrachtung und Überlegung geführt wird. Der Zweck ist nicht Übung des Gedächtnisses, sondern die Lieferung von Stoff oder von Punkten zur Übung des Denkens. Wenn des Morgens der Gegenstand weitläufig erörtert ist, und die Einzelheiten völlig auseinandergesetzt sind, dann können die Betrachtungen des Abends nur die Wiederholung der Morgenbetrachtung sein. Die Gedankenreihe, der man in nachherigem Nachsinnen nachzugehen hat, soll mehr berührt und angedeutet, als ausführlich entwickelt werden.

Diese Gedanken sollen der Überlieferung während des Tages Nahrung geben, nicht nur bei den Ältesten, sondern auch bei dem Volke; nicht als ein Gegenstand logischer Erörterung, noch um uns zur Beschäftigung mit System-Erfindungen oder Lehrbau-Entwürfen zu veranlassen, sondern in der Weise, dass der Geist durch ihre Betrachtung zu köstlichen Gedanken geführt werde, woran unsere Seelen und Geister sich weiden und wodurch das Licht des Lebens in uns genährt und ergänzt werden sollte.

Alles dies wird in einer Gemeinde von heiligen und gläubigen Personen in hohem Grade von dem seitens des Engels am Morgen eingeschlagenen Wege abhängen. Es hängt von ihm ab, ob er einen Gegenstand zur Übung der Verstandeskkräfte vortragen und die Seele von der Anbetung und Betrachtung Gottes zu Untersuchungen über Ihn (welche am passenden Orte allerdings nötig sind) ablenken will, oder ob er auf dem Wege, den er einschlägt, eine Gedankenreihe hervorruft, in welcher Glaube, Hoffnung und Liebe und nicht die logischen Fähigkeiten geübt werden. Es hängt zum großen Teile von ihm ab, ob [118] die Amtsverrichtung des siebenfachen Ältestenamtes am Abend aus trockenen Beweisgründen, doktrinären Belehrungen und evangelikale Ansprachen bestehen, oder ob sie voll Salbung und Licht sein soll.

Des Abends bahnt der Engel durch kurze Angabe des Gegenstandes der Morgenbetrachtung den Weg für die Betrachtung der Sieben, sich selbst mit einschließend; die Pflicht jedes Ältesten ist, in kurzen wohlgeordneten Worten irgend einen bestimmten Gedanken auszusprechen, welcher in natürlicher Weise aus der Betrachtung des Engels fließt. Da die ganze Amtsverrichtung der Sieben nicht mehr wie sieben bis zehn Minuten in Anspruch nehmen sollte, so ist klar, dass jeder Älteste nicht das volle Ergebnis des vorgetragenen Gegenstandes zu geben trachten soll; jeder

soll irgend einen besonderen Punkt oder Satz, welcher einen Teil des Gegenstandes bildet, auswählen. Die Ältesten haben als in der Gegenwart Gottes zu sprechen, indem sie sich nicht an die Gemeinde wenden, sondern sich entweder in Form eines abstrakten Sinnspruches oder Satzes oder sonst in Form einer Anrede an Gott äußern.

Was die Gemeinde betrifft, so liefert der goldene Leuchter auch in diesem Teile des Dienstes ein Vorbild ihrer Pflicht. Wie der Leuchter, aus feinem Golde gefertigt, die Arme trug, die Arme wiederum die Lampen, wobei Leuchter, Schaft, Arme und alle Verzierungen „aus demselben“ waren, so ist es der Beruf der Gemeinde, gleichsam Ein Leib, die Zeugen derselben Einen Wahrheit zu sein. Bei diesen beiden Gelegenheiten ist es ihre Pflicht, sich mit ihren geistlichen Häuptern zu identifizieren. Sie sollten sich dem Ältesten hilfreich zur Verfügung stellen, um des Morgens mit bereitem Geiste jedes vom Engel zu ihrer Anleitung an sie gerichtete Wort zu vernehmen, und um Abends aus gläubigem Herzen die betrachteten Wahrheiten, das Ergebnis des Nachsinnens am Tage, ausströmen zu lassen.

Der Betrachtung folgt ein Chorgesang: hierzu ist Morgens der Hymnus „*Benedictus*“ und Abends der Lobgesang der gebenedeiten Jungfrau, das „*Magnifi-*

*cat*“, ausgewählt. In beiden Fällen führen die Chorgesänge ihre üblichen Namen wegen des ersten Wortes in den lateinischen Übersetzungen der Hymnen, deren erster seit den frühesten Zeiten in den *laudes* (der vor Sonnenaufgang vorgeschriebenen *hora* oder Gebetsstunde), deren zweiter in der Vesper gebraucht worden ist. Die Anlässe und der Inhalt dieser beiden Hymnen genügen, um ihre Angemessenheit in den Diensten, worin sie bezüglich gebraucht werden, nachzuweisen.

Der Hymnus „*Benedictus*“ findet sich in den letzten Versen des ersten Kapitels des Evangeliums Lucä; er ward im prophetischen Geiste von Zacharias, dem Vater Johannis des Täuflers, unmittelbar nach der Wiedererlangung seiner Sprache bei der Namengebung seines Kindes gesungen. Er war von der nahen Geburt des Sohnes der Maria aus dem Hause und Geschlechte Davids unterrichtet, sein Weib Elisabeth hatte schon vor der Geburt ihres eigenen Sohnes Maria als die Mutter ihres Herrn anerkannt, und das Kind in ihrem Schoße ward, als die Jungfrau [119] sie besuchte, ihrer Nähe sich bewusst. In diesem prophetischen Lobgesange nun pries Zacharias, voll des Heiligen Geistes, Gott darum, dass Er in Erfüllung Seines Bundes und Eides und der Weissagungen aller heiligen Propheten ein Horn des Heils in dem Hause Davids aufgerichtet habe, und er verkündet den

Dienst und das Amt, welches von dem Kinde vor ihm, als dem Vorläufer des Herrn zu erfüllen sei.

Die Kirche beschränkt sich bei dem Gebrauche aller Psalmen und geistlichen Gesänge, welche sie in ihre liturgischen Dienste aufgenommen hat, nicht auf den bloßen buchstäblichen Sinn oder auf die unmittelbare geschichtliche Anwendung der Worte, die sie in den Mund nimmt. Sie werden von dem Heiligen Geiste eingegeben, um höhere und geistliche Dinge auszudrücken. Demnach ist bei der Darbringung dieses Gesanges des Zacharias vor dem Herrn nicht die nahe Geburt des Kindes Jesus, noch die Errettung des jüdischen Volkes aus der Hand seiner Feinde, noch der Dienst und das Amt Johannis des Täufers, vorbereitend auf die Predigt des Evangeliums und auf die Sammlung der Auswahl unter den Juden in Christum – der Gedanke, welcher ihr Herz bewegt. Nein, das Heil über welches sie triumphiert, ist jenes, das nachmals den heiligen Aposteln und Propheten durch den Geist geoffenbart ward, „dass nämlich die Heiden Miterben seien und miteinverleibt und Mitgenossen der Verheißung in Christo.“ (Eph. III, 5 – 6); da sie ferner weiß, dass dies Evangelium völlig verkündigt und die volle Zahl, beides aus Juden und Heiden, gesammelt werden soll, so freut sie sich über das Werk Gottes, welcher ihre Söhne in alle Welt sendet, zu predigen das Evangelium aller Kreatur und al-

le Menschen auf die zweite Zukunft des Herrn zu bereiten, jene Zukunft, wo Er nicht als ein kleines Kindlein noch als ein armer und verachteter Mensch in Erniedrigung und Schwachheit, um zu leiden, sondern wo Er in der Herrlichkeit des Vaters und in der Herrlichkeit der heiligen Engel kommen soll, um ewige Erlösung Seinem Volke zu bringen und sie in Sein Reich zu erhöhen. Erfüllt mit dieser Hoffnung, schaut sie aus in die Finsternis der Welt und freut sich über den Ausgang aus der Höhe, welcher die Völker mit dem Strome Seines Lebenslichtes segnen soll.

Der Hymnus „*Magnificat*“ oder der Gesang der gebenedeiten Jungfrau Maria ist jener, den sie bei der schon oben berührten Gelegenheit, als ihre Verwandte Elisabeth sie als „Gebenedeite unter den Weibern“ und als „die Mutter ihres Herrn“ begrüßte, im Heiligen Geiste ausströmen ließ. In diesem Hymnus ist die gebenedeite Jungfrau, indem sie der Freude ihres eigenen Herzens, ihrem Glauben, ihrer sanften und demütigen Zuversicht Ausdruck gab, geleitet worden, in solchen Ausdrücken zu sprechen, dass sie, sich selbst unbewusst, ihren eigenen Charakter als das Vorbild des auserwählten Volkes Gottes in allen Geschlechtern und sonderlich der heiligen Kirche, welche die Hoffnung der Welt in der zukünftigen Haushaltung ist, enthüllte.

Die Kirche nimmt daher beim Gebrauche dieses Hymnus, während sie voll Dank der außerordentlichen Gnade gedenkt, mit der die gebenedeite Jungfrau ausgestattet war, doch auch jedes Wort des ursprünglichen Hymnus als auf sie selbst anwendbar in den Mund. Ihr eigener [120] erniedrigter Zustand ist ihr gegenwärtig, wenn sie die rettende Erbarmung Gottes feiert, welcher sie zur ewigen Seligkeit erwählt hat. Seine Macht, im Begriffe, zur Niederwerfung der Stärke und der Hoffart Seiner und ihrer Feinde ausgeübt zu werden, sie ist es, die sie erhebt. Der Überfluss Seiner Reichtümer, welcher durch sie ausströmen soll, ist der Inhalt ihres Gesanges. Das Werk, welches, wie sie weiß, in ihr gewirkt worden ist, und wodurch der zukünftige Ratschluss Gottes, Seinen Auserwählten verheißen, bestätigt durch Seinen Eid, fest wie der Himmel und unbeweglich wie die Grundfesten der Erde, zur Ausführung kommt, das füllt ihren Mund mit Lachen und ihre Zunge mit Gesang. Die Hoffnung, die Zusicherung aller dieser Gnade war in Ihm, den die gebenedeite Jungfrau in ihrem Schoße trug als sie in der Kraft des Geistes diesen Gesang zuerst ertönen ließ, und auch in ihr selbst beschlossen, die da erwählt war unter den Weibern, das Behältnis so gewaltigen Segens zu sein. In Ihm ist es noch beschlossen und in Seiner heiligen Kirche, die Seine jungfräuliche Braut ist. „Selig ist sie, die ge-

glaubt hat, denn es wird vollendet werden, was ihr gesagt ist von dem Herrn.“

Mit diesen beiden Chorgesängen schließt dann bei gewöhnlichen Gelegenheiten die Kirche bezüglich den Morgen- und den Abenddienst. So ermutigt sie des Morgens ihre Diener und auch das Volk an seinem Platze, aus dem Heiligtum Gottes in die Welt hinauszugehen und in Erfüllung der göttlichen Sendung den Weg des Herrn so zu richten und zu bereiten, dass Sein Volk bei Seiner zweiten Zukunft wohlgefällig vor Seinem Angesichte erfunden werden möge. Abends, am Schlusse des Tages, freut sie sich in der Gemeinschaft des ganzen Leibes Christi, der Lebenden und der Entschlafenen, über die Erlösung durch den Herrn und über die sicheren Erbarmungen, mit denen Er die Niedrigen und Sanftmütigen besucht.

Während des Chorgesang gesungen wird, ist der Engel im Heiligtum beschäftigt, das heilige Sakrament an seinen Aufbewahrungsort zurückzustellen, die für ihn angemessenste Handlung, wonach er, eingedenk, in welche Nähe und Gemeinschaft er und seine Kirche in ihm zugelassen worden ist, am Altare niederzuknien und ein kurzes Gebet im Stillen darzubringen hat, danksagend dem Herrn für alle Gnade, die Er reichlich über Sein Volk ausgegossen hat. Er kehrt



zu seinem Throne zur rechten Zeit zurück, um sich vor dem Herrn mit der ganzen Gemeinde am Schlusse des Gesanges bei dem abschließenden *Gloria Patri* zu neigen, und danach spricht er über die Gemeinde den Segen aus, welcher den Dienst vervollständigt und abschließt.

Es gehört zum Abschlusse des ganzen Dienstes, dass das Volk nach diesem Segen ausschaue, und ihn, vor dem Herrn kniend, andächtig im Glauben empfangen. Sie sollten darauf lauschen als auf die Stimme Gottes Selbst, welche sie versichert, dass Er die Reue, die Andacht, das Gebet und die Anbetung Seiner Gemeinde angenommen hat, und dass Alles, was sie bezeugt und woran sie Teil genommen haben, wahrhaftig im Herrn getan, durch die Gnade Gottes wirksam gemacht und in der Gegenwart Gottes durch die Wirkung des Heiligen Geistes und durch die Vermittlung Christi angenommen und bestätigt ist. In diesem [121] Glauben sollten sie auf den Segen des Herrn lauschen welcher sie aus Seiner Gegenwart entlässt und ihnen entbietet, hinzugehen im Frieden.

Um unsere Untersuchung über die Liturgie der Kirche im eigentlichen Sinne vollständig zu machen, haben wir noch die Dienste um 10 und um 2 Uhr am Vor- und Nachmittag des Tages des Herrn und die Form für die Ausspendung der Kommunion, zu einer

anderen Zeit als der Konsekration des Sakramentes am Tage des Herrn, zu betrachten. Zu diesem Behufe werden wir nur Gelegenheit haben, die schon gegebene Auslegung der Vorbilder unter dem Gesetze zu besprechen und kurz in Anwendung und die Angemessenheit der eingeführten Gebete zu zeigen. Die wesentliche Form der Ausspendung der Kommunion ist zu allen Zeiten dieselbe, die in dem Gebetsdienste am Vor- und Nachmittage des Tages des Herrn beobachtete Ordnung ist in der Tat der einleitende Dienst von Sündenbekenntnis und Hingabe im Morgen- und Abenddienst mit Hinzufügung der Psalmen und einiger Collecten oder Gebete. Nachdem wir daher unsere Erklärung der Ordnung der Eucharistie und des täglichen Dienstes zu einem Abschlusse gebracht haben, beabsichtigen wir, die besonderen Dienste zu untersuchen und alsdann unsere Übersicht über die Form und Ordnung der in der „Liturgie der Kirche“ im genaueren Sinne des Wortes zusammengefassten beständigen Anbetung Gottes mit einigen Schlußbemerkungen zu vervollständigen.